X 4

Anz. Anz = 00

Anz 1592 = Fa 356 b 40

Anna Elisabetha Comitissa Stolbergensis

L 3 2

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-25450/fragment/page=0003

Der Stadt Ruempten Keyserlichen Freyen vnnd deß H. Reichsstatt Augspurg in Schwaben / Chronica: Auß weylandt deß Ehrnvesten vnd hochgelärten Achillis P. Gasseri von Lindaw / der Artzney Doctoris vnnd ehe gedachter Statt Augspurg verordneten Physici, Chronica (so er mit grosser mühe vnd sonderm fleiß zusamen getragen / vnd in Lateinischer Spraach beschrieben) gezogen / vnd derselben Burgerschafft sampt dero Benachbarten zu sondern Ehren vnd gefallen in vnser Teutsche Spraach in offentlichen Truck gegeben / vnd in zwölff vnderschidliche Capitel / abgetheilet:

Durch

Den Ehrwürdigen vnd Wolgelärten Wolffgangum Hartmannum Pfarherrn zu Eberspach.

Getruckt zu Basel. M. D. XCVI.

CARMEN.

Von dem Vrsprung der Statt Augspurg Wappen.

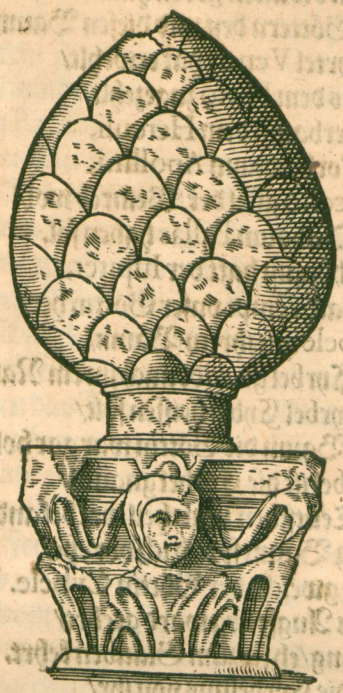

DEr Statt Augspurg zu Lob vnd Ehr/
Wie jhr Wappen sey kommen her/
Sag ich euch hie auß rechtem grundt
Vnd ist fürwar ein guter fundt/
Der solches erstlich hat bedacht/
Das rechte Wappen fürher bracht/
Das lang vor tausent Jahren was/
Wie das zugieng/ so mörcket das/
Vor Christi Gburt vil hundert Jar/
War Augspurg bawt/ ist offenbar/
Rom het zur Nawr kein zuversicht/
Ein jedes Landt het sich verpflicht
Eim Abgott/ den sie ehrten schon/
Das hat das Land im Rieß auch thon
Der Götter Mutter aller sampt/
Cybele was sie genandt/

Die haben sie genommen an/
Für jhre Göttin/Weib vnd Mann.
Wie dann die alten geben han/
Den Göttern den vnd diesen Baum/
Den Myrtel Venus hat erwehlt/
Cypres dem Pluto zugezehlt.
Der Alberbaum dem Herculi,
Der Lorberbaum Apollini,
Dem Baccho gfiel der Weinreb wol/
Den Oelbaum Pallas haben sol.
Den Aichbaum hatt der Iupiter,
Darnach kompt vnser Göttin her/
Die Cybele mit jhrem Baum/
Den Cyrbel gnandt nach jhrem Nam.
Dann Cyrbel Cybel heissen solt/
Dem Baum die Göttin war gar holdt.
Nach Cybel ist die Cyrbel gnandt/
Den Teutschen zum theil wol bekandt.
Derselbig Baum sprich ich vor ehe/
Ward gweicht der Göttin Cybele.
Die hie zu Augspurg ward geehrt/
Vor lang/eh sie zum Glauben kehrt.
Vnd hat die Cyrbelnus von jhr/
Angnommen für jhr Wappen zier/
Wie man das sicht noch heutigs Tag/
Bey S. Vlrich/vnd am Berlag/
Da stieth die Cyrbelnuß gar fein/
Artlich gehawen auff ein Stein:
Daran zubeeden seiten ist/
Ergraben Cybele mit lüst.
Auff jhrem Haupt ein Dorn staht/
Dann sie von Erd den Namen hat/
Vnd von den Alten also gnandt
Obs Terra, wer sie recht erkandt/
Ein Mutter ist sie aller ding/
Was jhr herbracht deß Erdrichs Ring/
Darumb tregt sie vff jhrem Haupt.
Ein Cron von Dorn damit begabt/
Hat sie die Heydenschafft vor zeit/
Im Rieß vnd Schwaben ward sie weit.

Erkandt die Göttin Cybele,
Darumb Augspurg das Wappen ehe/
Empfangen hat ein Cyrbelnuß/
Die andern Zeichen seynd vmb sunst.
Es ist kein Pirck/kein Erdbeer klein/
Vil minder mags ein Weintraub seyn/
Dann Bacchus in dem Teutschenlandt.
Was aller menig vnbekandt.
Vom Wein wust man nichts zusagen/
Dann sie gar wenig Würthschafft pflagen/
Brunnenwasser das war jhr Tranck/
Derhalb jhr wenig wurden kranck.
In vnschuld lebten sie ohn haß/
Je einer dem andern dienstlich was/
Bawten das Feld/lebten vom Viech/
Vnrechts ein jeder schämet sich.
Man sahe nit vil der hohen Bäw/
An mässigkeit ward sie gar frey.
Gegen Feinden brauchten sie jhr Wehr/
Das zeuget wol der Römer Heer.
Dem sie offt han gesiget an/
Also thats vmb die Teutschen stan/
Vorlang/eh sie gelaubten das/
Christus der Welt Erlöser was/
Darnach seind sie je mehr vnd mehr/
Gestigen auff an Gut vnd Ehr.
An Stätten groß/an Land vnd Leuth/
Wie man dann sicht zu vnser Zeit.
Das Teutscher Nam nach Ehren ringt/
Mit Macht vnd stärck vil Länder zwingt/
Damit beschleuß ich mein Gedicht/
Das ist gemacht zu vnderricht.
Deß Wappens der Statt Augspurg schön
Die Cyrbelnuß/Rott/Weiß/vnd Grien.
Hab Gott allzeit in seiner hut/
Vnd gebe vns ein solchen muth.
Das wir sein Wort behalten schon/
Vnd Er werd globt ins Himmels Thron.

CHRISTE TIBI GLORIA,
IN AVGVSTA RHETIA,
VRBE VERE REGIA.

CARMEN.

HEXASTICHON
IN ANNALES D. ACHILLIS GASSERI.

PErderet annales, si Bibliotheca vetustos,
Ingeniũ ACHILLES, quo repararet, habet.
Historias etenim scribit, Magnûmq; virorum
Monstrat, narrat, agit, facta, duella, neces.
Quis dubitat stupidus, virtutum Pallada in vnum
Congessisse huius scrinia cuncta caput.

ALIVD IN AVGVSTAM.

QVàm te Vindelicum decus decorum
O AVGVSTA loquar! grauem, venustam,
Munitam, celebrem, potentem, amænam,
Altricem sophiæ, Midæq; matrem.
Armis quæ poteris, togaq; pollens,
Toti si cupis, imperare mundo.

Bernhardus Heupoldus
Gundelfingensis.

Dritter Theil/

Der Weitberhümpten Keyserlichen freyen Reichßstatt Augspurg in Schwaben/ historischer Beschreibung vnd Chronicen.

Das I. Capitel.

Anfahend von der Geburt Christi Anno 1519. vmb welche Zeit der weise/dapffere/Sieg vnd glückhaffte Held Carolus Quintus in das Römische Keyserthumb angetretten/ biß auff das Jar 1558. vnder welcher Zeit sich allenthalben grosse Verenderung (welches dann in sonderheit wol zumercken) in der Religion zugetragen.

DAmit nun Teutschlandt nach Keyser Maximiliani I. Todt / nicht lenger ohn ein rechten Herrn vñ Haupt bliebe / wurde nach 7. Monat den 28. Junij/ im Jar 1519. Carolus Quintus jetztgemelten Keysers Maximiliani Enckel/ Philippi Königs in Hispanien vnnd Sicilen Sohn/ mit grosser Hoffnung gleichwol vngleicher Stim̃/ von den sieben Churfürsten deß Reichß (da Hertzog Friderich zu Sachsen solch schwer Ampt abgeschlagen) zu Franckfort am Mayn/ Römischer Keyser erwehlet: Wie sehr auch Bapst Leo der 10. mit Hände vnd Füssen abwehrete/ vnd Franciscus König in Franckreich durch grosse Schanckungen etliche Churfürsten vermeynte auff seine Seiten zubringen. 1519.

Nacher den 4. Tag Septembris/ hat man allhie auff den Abendt spat ein brennende Kugel mit einem Fewrigen schwantz in der Lufft vber die Statt her von Auffgang gegen Nidergang fahren sehen. Comet erschienen. In welchem Jar Vlrich/ Georg vnnd Jacob Fugger/ leibliche Gebrüder/ 106. newe Häuser gleich mitten in Jacober Vorstatt/ von jhrem grossen Gut/ damit sie vberhäuffet/ Haußarmen Leuthen/ so Bürger/ zum besten gebawen/ die gleich einem besondern Stättlin beschlossen/ vnd dieser Zeit noch die Fuggarey genennt wirdt. Fuggarey gebawen. Daselbsten sie auch auff 32. Landfrembde Mann vnd Weibspersonen/ so mit der Sucht der Frantzosen behafft/ ein Siechhauß gestifftet vnnd angerichtet/ darinnen dergleichen presthaffte Leuth mit dem Frantzosen Holtz curiert werden. Vnnd dann so ward auß verordnung eines E. Raths/ die Pastey zwischen Werdabrücker Thor/ vnnd S. Georgen Kirchen/ die man gemeiniglich den Bachofen nennt/ zur selben Zeit gemacht. Wie auch das grosse Kornhauß zwischen H. Creutzer Thor/ vnnd dem Einlaß vber dem alten Stattgraben mit gemeiner Statt grossem Vnkosten zubawen angefangen worden. Vnd als damals die Oesterreichische Gesandten von Jnßbruck/ mit dem Rath viel wichtige sachen zuverrichten hatten/ haben vnsere Herrn durch Wilhelmen Truchsäß/ dieser Statt bestellten Obersten/ den ersten Augusti jhnen alle Gegend vnnd Grentzen/ welcher Reuier die Burger von alter Zeit hero jhre Jagden anstellen mögen/ vnd noch auß Gewonheit dasselbe zuthun pflegen/ weisen lassen.

1520.

Georg Vetter vñ Hieronymus im Hof Burgermeister.

Im Jar der Geburt Christi 1520. Als Georg Vetter zum vierdten / vnnd Hieronymus im Hof auch zum vierdten mal Burgermeister worden: wurde allhie den 21. Aprilis Georg Mayr / mit dem Zunamen Ulmer / der Hucker Zunfftmeister / wegen daß er gemeiner Zunfft viel abgetragen / mit dem Strang gerichtet: Ulrich Huber der Schneider Zunfftmeister aber / dem solche Diebstal zum theil bewußt gewesen / deß Raths entsetzt / vnd aller redlichen ämpter vnd Handthierungen vntüchtig gemacht.

Georg Mayr der Hucker Zunfftmeister gehengt / vnd Ulrich Huber der Schneider Zünfftmeister deß Raths entsetzt.

Nach dem nun diß Jar die fürnembste Stände der Schwäbischen verbündnuß / dem new erwehlten Keyser im Mertzen das Hertzogthumb Wirtemberg auff solch Geding vbergeben / daß er sie gegen jhre Feinde schützen / vnnd dann auch innerhalb fünff Jaren 200000. Gülden Kriegßvnkosten erstatten solte / hat er ein hieigen Rath / durch ein Schreiben von Hispanien auß / zu schuldigem Gehorsam vnnd Frieden ermahnet / biß er wider in Teutschlandt käme / vnnd jhnen zu gleich die Freyheit deß Halßgerichts vnnd Blutstraff von newem widerumb bekräfftiget / welcher gnedigen Bewilligung wegen / alsbald zu ende deß Junij Georg Langenmantel der alte Burgermeister / vnnd Conrad Peutinger der Rechten Doctor / nach Brabandt abgefertiget worden / diesen Fürsten mit gebührlicher Glückwünschung zuempfahen / vnnd jhme dieser Statt vnderthänigen Gehorsam anzubieten.

Nach diesem ist auch auß verschaffung deß Raths / die Gießhütten zu den Glockenspeisen Büchsen neben dem Katzenstadel von newem wider zugerichtet vnd erweitert worden: Vnd hat man in das Hauß / so an das Zeughauß stößt / hinder S. Moritzen Kirchen in der Pfaffengässen 2. sonderliche Ofen / gemeiner Statt Brodt darinn zubacken / auffgerichtet.

Hans Meyting vō Grauen von Zollern hart verwundt.

Dieser Zeit ward Hans Meyting von Graff Eitelfritzen von Zollern / auff dem Fronhof in das Gesicht verwundt / vnnd durch beyde Backen gestochen / auß vrsach / daß gemelter Meyting demselben Grauen wenig Tag zuvor auff der Burgerstuben im Trunck etwas schmälich zugeredt hatte.

Der Metzger Wittiben zuschlachten zu gelassen.

Den letzten Junij hernach / hat der Metzger Zunfftmeister endtlich diß Raths gebott vnderschrieben / darinnen den Wittiben derselben Zunfft / so fern deren eine noch einen Sohn hette / zugelassen worden / jhre Handthierung mit einem Knecht zutreiben / öffentlich zuschlachten / vnd Fleisch zuverkauffen / welches dann zuvor keiner nie gestattet ward.

Carolus 5. zum Römischen Keyser gekrönt.

Endlich den 22. Octobris / ward Carolus zu Aach zum Römischen Keyser von dreyen Ertzbischoffen vnd Churfürsten mit gewöhnlichen Ceremonien gesalbet vnd gekrönet.

Geschlechter vñ Herrn deß Raths fangē an / das Haar auff dē Kopff abscheren / vñ die Bärt läg wachsen zulassen.

Zu welcher Zeit auch erstmals etliche Bürger / wider die alte Gewonheit / dem new erwehlten Keyser hierinnen nachzufolgen / angefangen / das Haar auff dem Kopff abscheren zulassen: In massen auch vnder den vornemen Geschlechtern vnd Herrn deß Raths in brauch kommen / die Bärt lang wachsen zulassen / da man es doch vor derselben Zeit für ein gewisse Anzeigung hielte / daß der jenige / so ein langen Barth hette / vnd doch kein Kriegßmann were / entweder eines Bubenstücks jm bewußt seyn / oder doch nichts guts im Sinn haben müßte.

1521.

Georg Langenmantel vnnd Ulrich Artzt Burgermeister.

Im Jar 1521. nach dem Oberstag ward durch die gewöhnliche Wahl Georg Langenmantel zum neundten / vnnd Ulrich Artzt zum siebenden mal zu Burgermeister gemacht: Als aber vnlangst darnach Langenmantel mit Todt abgangen / ist alsbald Ulrich Rhelinger ein Geschlechter an seine statt kommen. Zur Zeit jhres Ampts kame den achtzehenden Martij Ferdinandus König in Hispanien / deß new erwehlten Keysers leiblicher Bruder erstmals hieher. Deme der mehrer theil deß Raths mit jhren Reuttern / vnnd zweyen Fähnlein außerlesenen Knechten zu fueß / so Rudolph Embser / vnd Michael Freßmayr geführet / biß zu der

König Ferdinand kōmt gen Augspurg.

Wertach

Wertachbruck entgegen gezogen / jhne mit grosser Ehrerbietung empfangen / vnd von dannen biß zu deß Thumbprobsts Hauß / dahin er dann losiert gewesen / begleytet / nacher auff den Abendt spat mit zweyen weiten silbern vergulten Schalen in die drey hundert vier vnd zwentzig Gülden werth / sampt dem gewöhnlichen Wein / Vischen vnd Haber auffs stattlichste verehret. Deß andern Tags ist er widerumb / das Ertzhertzogthumb vnd Erblandt von seinem Anherrn zubesitzen / vnnd zu Lintz mit Anna Königin auß Vngarn Beylager zuhalten / zwar zu einer widerwertigen vnd vnglückhafftigen Zeit von hier verruckt / dann sich in Oesterreich ein Auffrhur erreget / vnd der Türck Griechisch Weissenburg eingenommen hatte. Auffrhur in Oesterreich.

Den zwentzigsten Martij bekräfftigte Keyser Carl / auff seinem ersten Reichßtag / zu Wormbs gehalten / alle dieser Statt Satzung / Ordnungen vnnd Priuilegien / in sonderheit die jenigen / damit sie Rudolphus 1. Ludouicus 4. Fridericus 3. vnd Maximilianus 1. seine Vorfahren vnd Eltern gnädigst begabet hatten: Vnnd hat vber das als ein Zugabe jhr auß sondern Gnaden den Gewalt vnnd Freyheit gegeben / die jenige Bürger / so mit Vnwillen das Burgerrecht auffkündeten / vnnd zu verhönung desselben sich anderßwo häußlich nider liessen / den Rath aber in andern Gerichtszwängen mit Recht fürzunemmen / sich vnderstünden / welcher Orthen sie auch betroffen werden köndten / auffzuhalten / in verhafft zunemmen / oder gar als andere Vbelthäter gefangen hieher zubringen.

Eben dieser Keyser Carl / begabte vnsere Statt den 21. Maij in noch werendem Reichßtag mit einer ander Freyheit auß hohen Gnaden / vnd gab jhnen macht Goldt vnd Silber in dem Werth / wie es sonsten im Reich gangbar / zumüntzen / welches alles D. Peutinger / so in Namen dieser Statt dem Reichßtag beygewohnet (der auch einer auß den deputierten deß Reichß gewesen / die den Luther durch ein sicher Geleyd / sein Lehr zuwiderruffen / vermögen solten / darauff dann der Keyser damals häfftig trang) zuwegen gebracht: welches Priuilegium vnsern Bischoff Christoph / als ob es jhm zu nachtheil vnd verkleinerung außgebracht worden were / lange Zeit angefochten.

Folgends mitten im Julio fieng die Pestilentz allhie an häfftig zuregieren / welche auch nacher so sehr vber Handt genommen / daß biß auff den Martium hinauß 4000. Personen daran gestorben. Zu dieser Zeit der Pestilentz hat der Rath die Nebelkappen / damit man in der Klag das Angesicht bedeckte / vnnd die vnder dem Volck mehr Schrecken vnd Entsetzen / dann ergetzung machten / verbotten. Daßselbig mal ward auch das grosse Blatterhauß zu solchem Brechen der Pestilentz / an einem gelegenen Orth / ausser der Statt gegen Mitternacht / da der Lech vnnd die Wertach zusamen fliessen / gebawen. Sonsten ist diß Jar von allerley Früchten so fruchtbar gewesen / daß ein Schaff Kern vmb acht / vnd ein Schaff Weytzen vmb 7. Schilling allhie auff dem Marckt verkaufft wurde. Schwere Pestilentz. Blatterhauß gebawen.

Im Jar 1522. seyn ins Burgermeisterampt eingetretten / Georg Vetter vnd Hieronymus im Hof / jeder zum fünfften mal. Vnder diesen trug sich zu / als Wilhelm Hertzog in Beyrn seiner Braut Marię Jacobę / geborner Marggrāuin von Baden / die dann allhie vber Nacht gelegen hatte / von Friedberg auß jenseit deß Lechs bey dem gemawrten Capellin so vber der Brucken ligt / vnd zur Statt gehört / mit einem wolgebutzten Hauffen entgegen geritten war / vnd sie daselbsten nach dem er vom Roß abgestigen / mit freundlichen Worten empfangen hette / als die nun auff seinem Grundt vnd Bodem were: daß alsbald in Angesicht vnd auff dem Fußstapffen Martin Heyden Keyserlicher Notarius von gemeiner Statt wegen (deren Secretarius er gewesen) in die Rede gefallen / vnd solch empfahen / so viel derselben Gegend Gerechtigkeit belanget / nach gebühr vnd in Gegenwart etlicher Gezeugen widersprochen / vnd daß die von Augspurg dem Hertzogen auß Beyrn diß Orths auch nicht die wenigste Herrschafft vnd Gerechtigkeit geständig / öffent- 1522. Georg Vetter vñ Hieronimus im Hof Burgermeister.

lich protestando vorbehalten: Welches dann den Fürsten vnd alle die seinigen nicht wenig verdrossen / also daß er nicht lang hernach / eben an demselben Gestad etliche Wühren / so gemeine Statt / das Wasser damit auffzuhalten / dahin gemacht hatte / wie auch andere dieser Statt Gebäw niderreissen lassen.

Allmuß Herrē angestellt.

In welchem Jar den siebentzehenden Martij / erstmals die Berathschlagung / wie der gemein Allmusen Seckel recht zubestellen were / fürgefallen / darwider sich viel deß Raths gesetzt: Vnd seyn endtlich den drey vnd zwentzigsten Aprilis von gemeltem Rath in dreyen Pfarren der Statt / Seckel- oder Allmusen Herrn verordnet worden / Als nemlich zu S. Jacob Bernhardt Rhelinger / vnnd Georg Wielandt / zu S. Vlrich / Zimprecht Hoser / vnd Vlrich Kissinger / zu S. Stephan / Mary Ehem vnd Georg Müller: Welche dann zu solchem Werck zwölff sehr nützliche Satzungen auffgericht / vnd in betrachtung deß grossen Geläuffs vnd Vnordnung / den Jnnheymischen so wol / als den außländischen Bettlern / das leichtfertige betteln auff öffentlicher Gassen / vor den Kirchen vnd Haußthüren verbotten / vnd deßwegen nicht allein etliche Verräther / Rodler oder Prettlineknecht bestellet / sondern auch den hteigen / damit sie bekandt weren / Bettelzeichen anzuhencken befohlen. Vnnd hat zum aller ersten Paulus Kauffinger ein Priester zu S. Moritzen acht hundert Gülden zu diesem Gottseligen Werck / den Bürgern zu einem guten Exempel von seiner verlassenen Haab / an seinem Todtbette verschafft vnd gestifftet / noch desselbigen Jars / da es angerichtet worden.

Leichtfertig bettlen verbotten.

Folgende Zeit wurde die Müntz auß dem Fronhof in deß Bischoffs Pfaltz verleget: Vnd liesse jhm der Rath ein eigene Müntz / weit oberhalb dem Minoriten Closter zurichten. Selbigen mals galt ein Schaff Weytzen auff dem Marckt 6. Schilling.

Hiernach als Franciscus Cheregatus, Bapsts Adriani Sixti Bataui (eines vnverständigen Menschen / vnd vngereimbten Sophisten) Legat vnnd Cardinal / sich mit stattlichen Verheissungen / auff dem Reichßtag zu Nürnberg (dahin Conrad Hörtwart von gemeiner Statt wegen abgeordnet worden) vmb die Religion häfftig anname: Vnnd vnder anderm / in dem er es sehr nöthig machte / den vnerfahrnen Teutschen / seines erachtens / zum schein bekandt hatte / wie nicht ohn / daß der Römische Stuel von oben biß vnden heßlich verstellt / vnd verwüstet were / vnd daß man denselben in allweg widerumb zu recht bringen müßte / begegneten jhm die Fürsten deß Reichß mehr dann mit hundert Beschwerdten desselbigen löblichen Teutschlandts / mit erbietung / wo denselbigen durch den Bapst abgeholffen würde / daß es alsdann / angezeigte Mängel zuersetzen / an jhrem Fleiß nichts erwinden soll. Da aber der Cardinal mit solchem Wechsel sich nicht abweisen lassen wolte / sondern allerley Renck herfür suchte / vnd die Warheit zuvertuschen / kein Mühe noch Fleiß sparte / gab er dardurch wider seinen Willen vnd verhoffen / nur mehr Vrsach vnd Gelegenheit / daß ein Stillstandt vnd Religionfrieden / biß auff ein Christliches freyes Concilium, in Teutschlandt anzustellen / so wol von den Keyserischen Commissarien / als den Reichßständen beschlossen wurde. Dardurch dann alsbald an etlich viel Orthen / dem wahren Euangelio Christi Thür vnd Thor auffgemachet ward / wie man dann auch damals fürnemlich in dieser Statt etwas kecker in den Kirchen auff die Cantzel zusteigen angefangen / welches der Christlichen Freyheit / so bißhero in der Menschen Gesatz gefangen gelegen war / ein grosses Liecht angezündet / ob wol solches / wie gemeiniglich geschicht / nicht ohne ärgernuß zugangen.

Religionfrieden beschlossen.

Jn welchem Jar auch / als Keyser Carls Volck den Frantzosen Mediolan vnd Genuam abgetrungen vnd eingenommen / sich viel vnserer Bürger in demselben Krieg / vnder Georg von Fronsperg / vnd Rudolph Helß Regiment / gebrauchen lassen / vnnd nam vnder deß der Türck auff schändtliche vbergebungdie

Jnsel

Insel Rhodis nach langwiriger Belägerung ein / in welchem Zug Philippus Lalidamus oder Villada ein Frantzoß / der Johanniter Feldtoberster gewesen.

Die Insel Rhodis von Türcken eingenommen.

Im Jar 1523. als Burgermeister Vlrich Rhelinger zum zweyten / vnd Vlrich Artzt zum achten mal in das Ampt kommen / wurden die Stattgräben von der Juden Kirchhof an biß zu dem Thor gegen der Rosenaw mit auffgeführten Mawren innwendig vester gemacht / vnd ist dieselbe Synagog der Beschnittenen / oder die Judenschuel / zwischen den Stattmawren gantz vnd gar mit Erdtrich gleich einer Passey außgefüllt worden.

1523. Vlrich Rhelinger vnnd Vlrich Artzt Burgerm.

Den 22. Martij / am Sontag Iudica zohe Ertzhertzog Ferdinand auß Oesterreich / mit seiner Gemahlin Anna Königin auß Vngarn / allhie durch / nach dem Hertzogthumb Wirtemberg / dem vnsere Herrn das gewöhnliche Geschäncke presentiert.

Nachdem auch die Fränckischen Schnaphanen / die Kauffleuth auff der Strassen vielmals angegriffen / auch wol gar weggeführt / vnd vmb grosses Gelt rantzioniert hatten: Namen die Schwäbischen Bundtsverwandten auff antrieb vnserer Bürger den ein vnd zwentzigsten Martij / vnder dem Feldtobersten Georgen Freyherrn von Waldburg einen ansehenlichen Feldtzug vor / nach dem Franckenlandt / da sie dann in einer kurtzen Zeit vber die sechß vnd zwentzig Schlösser vnd Raubhäuser auff den Boden geschleifft / vnd wie recht / gantz vnd gar außgebrendt / darzu dann diese Statt nicht allein jhr Feldtgeschoß / sonder auch ein zimliche anzahl Kriegßvolck vnder Hauptmann Caspar Rieger / so man den langen Rieger genañt / gutwillig geschickt.

Die Raubhäuser im Franckenland geschleifft.

Demnach auch vorigen Jahrs im Reichßtag zu Nürnberg etliche Satzungen vnd Decreten publiciert worden / welche das ansehen hatten / daß sie den Stätten deß Reichß zu Nachtheil reichten / fertigten solche Stätt jhre Gesandten ab / in Hispanien / an Key. May. Vnnd schickte mit denselben Gesandten auch diese Statt Simon Seitzen deß Raths / vnd Franciscum Kötzler / Gerichtschreibern allhie. Ob aber nun wol dieselben im Monat Augusto zu Valledolidt von jrer May. einen zimlich gnädigen vnd willfährigen Bescheid erlangt / wurden gleichwol auch sie die Augspurger / Straßburger vnd Nürnberger der Lutherischen Lehr von jhrer May. bezüchtiget / wie auch nicht ohn gewesen: Dann viel feindtselige Gezänck vnd vnruhe (daß ich der Schmächschrifften vnd lästerhafften Gesängen / vnangesehen daß solche der Rath den fünfftzehenden Februarij durch den Stattvogt von dem Ercker deß Rathhauß hatte ernstlich verbieten vnd außruffen lassen / geschweige) wegen dieser Ler sich erregten / vnd solches nicht so viel vnder dem einfältigen gemeinen Mann / dann denen / so man für gelehrt vnd verständig hielte / als nemlich den Thumbherrn / vnd andern gemeinen Pfaffen / wie auch den Rathsverwandten vnd Kauffleuthen: sonderlich da zumaln / als Jacob Grießbeutel von Landaw der erste auß den Bäpstischen Pfaffen allhie war / so sein Gelübd verlassen / vnnd ein Weib mit einer bleyhin Nasen zur Ehe genommen. Da auch alsbald wegen derselben Hochzeit etliche Bürger darumb daß sie dem Bräutigam zu Ehren als Schwäger / in die Minoriten Kirchen (dann jhnen kein Pfarrkirchen darzu vergünnet war) erschienen / auff deß Raths Befelch ein Theil in die Eisen gelegt / ein Theil an Gelt gestrafft worden: Vnder welchen dann Christoph Ehem / Anthony Rudolph vnnd Marx Pfister jeder zehen Gülden zur Straaff erlegen müssen. Ob wol aber der leydige Sathan vber die massen wütete vnd tobete / kame gleichwol das Wort GOTtes je lenger je heller vnd klärer herfür / vnnd nam die Zahl der Ausserwehlten von Tag zu Tage zu / aber doch nicht ohne Verfolgung vnnd Vndertruckung vieler frommer Gottseliger Leuthe. Darumben dann Doctor Luther an seine Brüder vnnd außerlesene Glieder GOTTES vnserer Kirchen / ein Trostschrifft den sechßten Decembris zu Wittemberg /

Augspurger Straßburger vñ Nürnberger werden vom Keyser der Lutherischen Lehr bezüchtigt.

Eisen / ist die gemeine Gefängnuß / wirt also geheissen / ob mä schon keinen in die Eisen schlägt.

gestellet / vnnd in Truck außgehen lassen / darinnen er sie das Creutz Christi willig vnd mit Gedult zutragen / gewaltig gestärcket / vnnd zur Bestandhafftigkeit vermahnet hat.

1524. Georg Vetter vñ Hieronymus im Hof Burgermeister.

Im Jar 1524. nach der H. drey König Tag / ward Georg Vetter vnd Hieronymus im Hof jeder zum sechsten mal zu Burgermeister erwehlet. In welchem Jar alsbald Conrad Hörwart / von hier abermals auff den Reichßtag gen Nürnberg geschickt worden.

Hiernach ward allhie das stattliche Pancket / so die Burgermeister vnd Herren deß Raths järlich vmb Faßnacht zuhalten / vnd darvon hin vnnd wider Gericht vnd Bescheidessen außzuschicken pflegten / von dem Rath abgeschafft. Vnnd machte auch nun der mehrer theil Bürger / vermög Christlicher Freyheit / vngeacht der Bäpstischen Lehr / jhm kein Gewissen mehr / die Fasten vber Fleisch vnnd Eyer zuessen.

Ferner den Sontag nach Ostern / begabe sich / daß zun Minoriten ein Mönch / deß Morgens frühe das Wasser vnd Saltz jhrem gebrauch nach consecriren wolte / Bartholomeus Nußfelder aber ein Glaser hart darbey stunde / jhme das Meeßbuch auß den Händen risse / vnnd in den Weyhkessel wurffe / Als aber solchem / dieweil es von Pergament war / das Wasser kein Mangel brachte / er alsbald dasselbe / nach dem er auch den Mönch außgepfiffen / in stück zerrisse / daß also von derselben Stundt an / nicht allein im Barfüsser / sondern auch im Carmeliter Closter das beschweren deß Wassers (welches sie das Weyhwasser heissen) vnderlassen worden. Gemelter Nußfelder aber wurde wegen solchen Freffels nach langwirigen Gefängnuß der Statt ewig verwiesen.

Bartholme Nußfelder ö Statt verwiesen.

Wenig Tag darnach wurden alle Bilder / durch den gantzen Creutzgang zu vnser Frawen / bey nächtlicher weil / mit Koth vnd Dreck heßlich beschmeißt vnnd zugericht / nach dem aber die zween rechtschuldige solchen Vnlusts / deren der eine ein Schuch- der ander ein Schneiderknecht gewesen / deß folgenden Tags mit dem früesten das Thor getroffen / wurden hernach jhre Meister / wie auch etlich andere Bürger / auß argem Verdacht deßwegen häfftig angefochten.

Auffrhur zu Augspurg.

Nach der Handt / den sechsten Augusti / erregte sich allhie ein sehr gefährliche Auffrhur / auß folgender Vrsach : Es hatte ein E. Rath / Brudern Johann Schilling Lectorn zum Barfüssern (darumb daß er etwas frech / oder / wie man sagen möchte / auffrhürisch / auff die Bäpstische Mißbräuch gescholten / als er den Text auß dem Euangelio S Luce / in derselben Kirchen / dem gemeinen Volck zuerklären / für sich genommen / vnd gleich zur Außlegung deß dritten Capitels schreitten wolte) mit zwentzig Gülden Zehrung durch der Mönchen Pedellen forter zuziehen / abgefertigt. Da dessen die Gemein gewahr worden / seyn sie in grosser Anzahl / vber zwey tausent dem Rathhauß zugelauffen / für jhne zubitten : Vnd gaben dem Burgermeister / Hieronymo im Hof (welcher sie mit vngestümmen Worten angefahren / vnd jhn jhr Begeren / ohne vorwissen deß Raths / gantz rund abgeschlagen hatte) ein solche Antwort : Dieweil gute redliche Leuth auch für einen öffentlichen Mörder bitten möchten / so wöllen sie jetzt / weil sie einer redlichen Sachen halben zu gegen / von dannen nicht weichen / biß sich ein E. Rath eines andern vnnd bessern erklärete. Dieweil dann die Herrn damals in der öbern newen Stuben noch zu Rath sassen / vnd das Geschrey / wie allezeit geschicht / in der gantzen Statt außkommen / wurden Supplicationes für den Bruder Schilling / daß man jhn wolte bleiben lassen / eingegeben / dann jhr wenig gewußt / daß er allbereyt schon fort geschickt worden : Nun häuffete sich die Menge der Liebhaber deß Worts Gottes je lenger je mehr / mit grossem Eiffer / vnd machten ein Außschuß vnder jhnen von zwölff Männern / welche mit beystandt Christophen Hörwarts / den jhnen ein E. Rath / jhre Sache fürzubringen / vnd das Wort für sie zuthun zugeordnet hatte / in

Namen

Namen der gantzen Gemein die Herrn auffs höchst vnnd vnderthenigste ersuchen vnd bitten solten / die Cantzel zun Barfüssern nicht also ohn einen tüchtigen Prediger zulassen / sondern Bruder Schilling widerumb dahin zustellen / damit er also sich selbs vnnd seine Zuhörer deß Lasters der bezüchtigten Ketzerey entschuldigen möchte. Denselben hat nach langer Berathschlagung ein ehrbar Rath diesen Bescheid geben / es solle hierinnen an jhrem Fleiß vnnd Mühe nichts erwinden / vnnd haben sie allbereyt / damit diesem Rath geschafft würde / D. Vrban / der weit gelehrter dann der Mönch / auch nicht so vnrühig were / dahin verordnet: Den Mönch aber widerumb hieher zustellen / stehe in jhrem Vermögen nicht. Als solches der Pöbel vernommen / ist er mit mehrerm Zulauff noch rasender worden / vnd den Mönch kurtzumb haben wöllen / auch ohn alle Schew vber laut geruffen / daß keiner von dem andern weichen solte / ehe vnnd zuvor der Mönch vorhanden. Darob sich der Rath nicht wenig entsetzt / vnnd in solchen ängsten drey gantzer Stundt in verschlossenem Gemach / mit viel vñ mancherley widerwertigen Fürschlägen vnnd Bedencken gesessen: Dann da auch etliche Nicodemi (welche jhr Religion nicht gar verlaugnen kundten) darunder gewesen. Als aber der Pöbel solchen Verzug auff nichts guts deutet / haben sie abermals angefangen zuruffen / sie wöllen jhre Herrn wol außhüngern / dann es schon vmb Mittag zeit war: Machten also ein newe Außtheilung / vnnd wolte der mehrer theil / man solte den halben theil deß gantzen Hauffens in das Dominicaner vnnd S. Vlrich Closter zum Mittagessen schicken / vnnd so bald dieselbigen widerumb zum Hauffen kämen / soll alsdann der ander theil bey den Mönchen zum heiligen Creutz vnd den Thumbpfaffen die Suppen einnemmen / jedoch mit dem Geding / daß keiner vnder deß einicherley Vrsachen halben / auch nicht das Wasser zuentblösen / sich auß der Ordnunge begeben solle: Die aber / so etwas bescheidener waren / wolten jhn diesen Anschlag nicht gefallen lassen / sondern hielten solches für ein vngöttlich vnd ärgerlich fürnemen / vnd ermahnten die andern / daß sie deß Raths endtlichen Bescheid erwarten solten. Ist also in dieser Empörung der gantze Platz von Mann vnd Weibspersonen voll worden / vnnd kame endtlich vmb ein Vhr nach Mittag der Rath herfür / vnnd verhieß jhnen den Mönch widerumb zustellen / also daß er auff nechsten Afftermontag widerumb / wie zuvor predigen solte. Ab welchem Bescheid sich jhrer viel erfrewet / vnd gar wol zu frieden gewesen / eins theils aber gemurret / vnd abermals geschryen / sie mögen sehen / daß dem also nachgesetzt werde / wo nicht / wolten sie auff ernennten Tag anders zur Sachen thun. Dieses poldern wolte den andern / so etwas verständiger vnd bescheidner waren / abermals nicht gefallen / sondern baten / solcher Wort zugeschweigen: Weil dann nun die Herrn / als die sich von dieser Menge vbermannt sahen / jhnen solches zum zweyten mal zusagten / begabe sich jederman widerumb nach Hauß / vnnd wurden alsbald auff alle Strassen Botten außgeschickt / dem Mönch fleissig nachzufragen. Entzwischen aber haben die beängstigte Burgermeister / jhre Haupt vnd geschworne Kriegßleuth / wie auch den Außschuß der Zwölffer in Zünfften auff künfftigen Afftermontag dem Rath zum besten auffgemahnet / vnnd ein theil derselben auff das Rathhauß / ein theil auff die Burgerstuben / Metzger- vnd Beckenhauß / als solche Orth / so nahend gelegen / in der stille mit jhren besten Wehren verschaffet. Als nun folgends der bestimpte Tag / welcher der neundte Augusti war / herbey kame / der Mönch aber noch nicht zu gegen war / hat man verschafft / daß D. Vrban zu Morgens vmb sieben Vhr in der Barfüsser Kirchen predigen solte. Als dieser aber kaum auff den Predigstuel kommen / vnnd den Text deß Euangelij zuverlesen angefangen hatte / ward er alsbald durch ein Fewrio geschrey verjagt / vnd hat man dannoch ein weg wie den andern den Rath besessen / vnnd gemeine fürfallende Sachen nicht ohn sondere Gefahr abgehandelt. Da aber nach diesem alles still

vnd

vnd rühig war/giengen die Herrn vmb Mittag zeit jeder widerumb nach Hauß: die Zunfftmeister aber mit jren Zwölffern verfügten sich zu jren Losamentern/vnd hielten auff gemeiner Statt Vnkosten/ ein dapffer Geloch. Dieweil aber nun auch nach Mittag Zeit der Mönch noch nicht kommen wolte / stunden die Bürgermeister in grossen Sorgen (dann sie deß vnbändigen Pöbels Trowungen noch inngedenck waren) vnd berufften den grossen Rath auff das Rathhauß zusamen/vnd nach dem sie die Quartier wie zuvor außgetheilt vnd besetzt / befohlen sie dem Zeugwarten/auff gegebene Losung etliche Feldtstück auß dem grossen Zeughauß vor dem H. Creutzer Thor in den Herrnhof/ hinder S. Moritzen Kirchen/ wann es die noth erfordern würde zuführen. Dieweil sie aber gleich vber ein Stundt darnach/da sie es befohlen vnd noch still war / dieselbe begerten / begab sich vielleicht auß sonderer schickung Gottes (da es wol seyn kan / daß es die Botten nicht vnrecht außgericht) daß man den Fuhrleuthen die Stück nicht folgen liesse. Wie nun die Sach ohne Falsch vnd Vorsatz nicht recht außgericht/also ist auch dessen der Rathvnrecht bericht worden/ vnd ein Geschrey kommen / daß die Weber das Zeughauß eingenommen hetten / darob dann der gantze Rath in erwegung künfftigen Vnraths / vber die massen sehr erschrocken. Bald darauff ward vnder dem Volck ein ander vnrichtige Zeitung erschollen/ der Bischoff hette sich mit einem grossen reisigen Zeug auff dem Sandberg sehen lassen. Bald sagt man der Beyerfürst käme mit gantzer Kriegßmacht: Also auch geschwind widerumb / Georg von Fronsperg (der dapffere Held vnd berhümpteste Kriegßoberste selbiger Zeit in Teutschlandt) wolte die Statt mit einem gesamleten Heer in der eill vberziehen. In solchem Lermen nun/ dieweil nicht zutrawen war / auch nicht Zeit sich zuberathschlagen / vnd in summa zwischen dem Rath vnd der Gemein sich alles argwöhnisch vnd zweiffelhafftig ansehen liesse/ begundten die Thumbherrn vnd andere Pfaffen/ wie auch etliche reiche Bürger jhrer Schantzen wahr zunemmen/ vnd jhr bestes so sie hätten/ wie sie gemöcht / in die Erden oder Mist zuvergraben/ vnd sonst zuverstecken / oder auch in der eill hinauß auff Anthony Fuggers Schloß gen Geggingen zuflehnen. Da nun vnder dessen ein E. Rath vor ängsten weder auß noch ein gewußt/ hat endtlich Christoph Hörwart jhm ein Muth gefaßt/vnd an Rath begert/jm zuerlauben/mit der Weber Zunfftmeister Außhelmen / vnd dem Hauptmann Bleyg in das Zeughauß zugehen/ welches jhm zugelassen worden/ alida er auff dem gantzen Weg kein vnfried oder Gewalt gespüret/ auch das Zeughauß frey vnangefochten befunden / vnd auß allen Vmbständen leichtlich abnemmen könden / daß allein der Vrsachen das begerte Geschütz jhnen nicht passiert worden / dieweil die Botten oder Fuhrleuth dem Zeugwarten kein genugsame anzeigung der gemachten Losung geben kundten / darumb er dasselbe ohn alle Widerred mit sich geführt / vnd nach dem er dem Rath die beschaffenheit dieses Handels referiert/ ehrngedachten Rath gutz Muths heissen seyn. So bald aber der gemein Pöbel die Karrenbüchsen für führen gesehen / wurde ein Geläuff vnd Verwunderung/ was es doch zubedeutten hette/ schrye darnach Lermen / vnd wurde erst gantz vnnd gar auffrhürisch / sonderlich da sie auch innen worden / daß die Bürgermeister allbereyt gewapnete Leuth in jrer Gewarsam hetten/ machten sich derhalben auch bewehrt / vnd mahnten die gantze Statt auff / da war kein Einigkeit vnd Vertrag mehr vor dem grossen Tumult deß vngestümmen Volcks zutreffen/so gar ließ sich der Händel auff allen seiten zu einem Blutvergiessen vnnd Würgen ansehen. Aber sihe mitten in diesem erschrecklichen Wesen der Statt/ als nemlich den 9. Augusti hat der Mönch als ein glückhaffter Stern herfür geblickt / vnd kame in Leyen Tracht widerumb allhie an / gienge auch mit grosser verwunderung auff das Rathhauß/den dann ein Webet/der Schöpfferlin genannt/so vor diesem allezeit sich mit jhm wol vermöcht / nicht weit von Aychstätt angetroffen / vnd schwerlich dahin beredt hatte/ daß er widerumb mit jhm nach Augspurg gekehrt. Vber welches ankunfft

dle gantze Statt hoch erfrewet / vnd gleichsam alle gegenwertige Gefahr vnd künfftiges Vbel abgewandt vnd verhütet worden. Dann so bald sich die Gemein widervmb zu Rhue begeben / war beyder seits wider guter Fried / vnd bedanckte sich Burgermeister Vetter gegen denen / so bey der Oberkeit gehalten / vnd zohe demnach mit der Sonnen nidergang die gantze Guardien wider ab / vnd erregte sich nacher weiter kein Vnwillen mehr / dann daß Hans Spaiser vnnd Hans Kagger / beyde Weber vnd Anfänger dieser Empörung (nach dem der Stattvogt den dritten Tag hiernach durch den Waibel mit einer Trommeten auff den freyen Plätzen außgeruffen vnd verbotten hatte / sich hinfüro aller Rottierungen / vnd verdächtigen Zusamenkunfften zuenthalten / vnd der Obrigkeit nicht schmählich nachzureden) wegen jhres erwiesenen vermessenen Vngehorsams / vor dem Rathhauß den 15. Septembris auff dem Perlach ohne gewöhnliches Sturmleuten mit dem Schwerdt gerichtet / vnd wenig Tag darnach Paul Kissinger mit Ruthen außgestrichen / vnnd andere mehr / so sich schuldig gewußt / vnnd allbereyt auß dem Staub gemacht / der Statt verwiesen worden. Ehe vnd zuvor aber solches geschehen / hat die Gemein den Bürgermeistern auffs newe schweren / vnd ein Zunfft nach der ander zu Gehorsam angeloben müssen / vnd wurden zu verhütung mehrern Vnraths 300. oder wie etliche wöllen / 600. Soldaten auß den Zünfften angenommen / vnd wöchentlich mit 40. Creutzer besoldet / mit welchen man die Nachtwacht neben den ordenlichen Burger Rotten biß mitten in Monat October bestellte. Bruder Schilling nun / nach dem man jhn schwerlich widerumb in die Kutten / vnd den knöpffigten Gürtel / welche er nach seinem Abzug von hier bey seit gelegt / beredet hatte / begundte den 13. Augusti in gewöhnlicher Kirchen vnnd Stundt in seines Euangelisten Außlegung fort zufahren / vnd triebe solches an biß auff den dritten Nouembris / auff welchen Tag er deß HERRN Nachtmal mit seiner Gemein gehalten / vnd nach dem er seine Zuhörer zuvor Gott befohlen / vnd jhn den Segen geben / auß freyem willen Vrlaub genommen vnd darvon gezogen.

Hans Spaiser vnd Hans Kagger als Auffrührer mit dem Schwert gerichtet.

So seyn auch im Sommer dieses Jars bey nächtlicher weil 4. Häuser bey Wertachbrucker Thor abgebrunnen / mit derselben Haußleuth grossem Schaden.

4 Häuser abgebrandt.

Im Jar der Geburt vnsers HERRN 1525. nach dem Burgermeister Vlrich Rhelinger zum dritten / vnnd Vlrich Artzt zum neundten mal ins Ampt kommen / wurden den letzten Januarij die wucherliche Conträct / welche nun sehr allhie vber Handt genommen hatten / von einem E. Rath verbotten. Deßgleichen ward auch ein Gebott gemacht / betreffend die Schmächwort vnd Freffelsachen / vnd sonderlich wider die jenigen / so in Rauffhändeln zu erst von Leder gezogen vnd geschlagen hetten.

1525. Vlrich Rhelinger vnnd Vlrich Artzt Burgerm.

Vmb diese Zeit hatte sich Franciscus König in Franckreich / nach dem er mit Keyser Carl vmb das Hertzogthumb Meylandt vnnd Königreich Neapels etliche Treffen gethan / vnderstanden / auch Pauia in Insubrien zubelägern / allda im Thiergarten den Teutschen vnnd Spaniern ein Schlacht geliffert / ward aber den 24. Februarij von der Teutschen Muth vnd Mannheit erlegt / von Graff Niclaus von Salm sampt dem Pferdt gefangen genommen / vnd zum Keyser in Hispanien geführt. In diesem Krieg dienten Key. May. vnder Georg Fronspergers Regiment viel Augspurger / die sich auch wol gehalten. Gleichwol auch ein hieiger Geschlechter / Georg Langenmantel / deß Geschlechts zum Sparren / auff der Frantzösischen seiten vber etliche Fahnen Oberster / vnd deß Hertzogen von Lothringen Bruders Leutenampt gewesen / aber im ersten Treffen / mit ritterlicher Faust / ob er wol von dem Fronsperger verlacht vnd verhönt worden / auff dem Platz geblieben.

König Franciscus in Franckreich gefangen.

Demnach auß der Planeten Conjunction deß 1526. Jars fast alle Astrologi vnerhörte Wassergüß andeuteten / vnd nun die Leuth deßwegen in grossen Sorgen stunden / erhube sich gleich durch die Bawren von Baldrungen im Rieß gelegen /

Bawrenkrieg.

die schädliche Empörung/ der Bawrenkrieg / in Schwaben vnnd an benachbarten Orthen deß Teutschlandts: In welchem dann die Bawren/ sich von der Obrigkeit zwang frey zumachen/ jnnerhalb wenig Monat/ viel Clöster/ Schlösser vnd Edelhöf zerstöret: Denen aber endtlich der Schwäbische Bundt/ dessen abermal Georg Truchseß Freyherr von Waldburg Feldtoberster gewesen / zu anfang deß Aprilen entgegen gezogen / vnd starcken Widerstandt gethan / also daß denselben Sommer vber/ der auffrhürischen Bawren/ biß in die 100000. hin vnd wider erschlagen wurden. Vnd hatte sich solcher jämmerlicher Handel vnd Auffrhur damals erstlich angekartet/ da der tolle vnd vnrühige Thomas Müntzer ein Thüringer sich wider alle Obrigkeit empörte / dem dann darzu anlaß geben die 12. Articul / so Christoph Schappler von S. Gallen zu entschüttung der Leibeigenschafft vnd beschwerlichen Dienstbarkeiten/ zu Memmingen/ deß Orths er damals Prediger gewesen/ solle gestellt haben. Dieselben hat D. Luther nicht allein widerlegt / sondern auch die Fürsten/ solche Auffrhürer zuvertilgen/ ernstlich vnd schier vnerbärmlicher weiß ermahnet vnd gereitzet. Diesen innheymischen Krieg liessen jnen auch vnsere Herrn nicht wenig angelegen seyn / in dem daß sie bey wehrender dieser Vnruhe dem Schwäbischen Bundt zu stewer ein vnsäglichen Vnkosten wider die Bawren / aller Orthen ausserhalb auffgewendet / allhie aber die gantze Zeit vber die Statt Thor bey Tags durch etliche darzu deputierte Herrn deß Raths in eigener Person etwas fleissiger dann sonst / bewahren lassen / vnd etliche Landtsknecht / die Nachtwacht damit auff den Stattmawren neben den Bürgern zubestellen / angenommen / vnnd also durch diese jhre Fürsichtigkeit nicht allein vnder jhrer Gemein vnd Vnderthanen fernern Vnrath verhütet / sondern auch den Geistlichen allhie / so dieselbe Zeit vber / wider jhre Art vnnd Eigenschafft sich gegen hieiger Obrigkeit / viel demütiger dann sonst erzeigt/ vnd alles guten erbotten/ starcken schutz gehalten haben. Darumb sie auch/ nach dem die Bawren gedempt vnd wider gestillt worden / 800. gehauffte Schaff allerley Getreyds einem E. Rath verehren wöllen / welche Schanckung er aber mit auffrechtem Gemüth abgeschlagen.

Folgende Zeit ließ Key. May. in den Monat Octobrem ein Reichßtag außschreiben/ so allhie werden solt/ der aber keinen fortgang gehabt/ auß der Vrsach/ dieweil die auffwäglung deß gemeinen Pöbels noch nit allerdings erloschen war: Da schon allbereyt wegen gemeiner Statt zu solchem Reichßtag Georg Vetter / Anthony Bimmel/ vnd D. Conrad Peutinger verordnet gewesen.

Diß Jar auch seyn etliche Häußlin nit weit von S. Steffanskirchē abgebrunnen.

Wie häfftig nun damals die Euangelische / oder wie mans zunennen pflegt / die Lutherische Lehr/ nit allein durch der Papistē gewaltiges Träwen/ sonder auch durch Key. May. Edict aller Orthen verbotten wurde / fieng gleichwol Vrbanus Regius vnd Johann Frosch der H Schrifft Doctores (auß welchen beyden Regius der erste gewesen / so vor 3. Jaren in dieser Statt das Euangelium Christi rein vñ lauter geprediget/ vnangesehen/ daß er auch in der Carmeliten Kutten gesteckt) allhie an / das abschewliche Meßopffer zuverwerffen/ vñ ohn die Ohrenbeicht das Sacrament deß H. Nachtmals vnder beyderley Gestalt/ nach der einsatzung Christi/ in der Christlichen Gemein zun Carmelitern den 25. Decemb. dem Volck außzuspenden.

Das Nachtmal zu erst vnderbeyder Gestalt zu Augspurg gereicht.

1526. Georg Vetter vñ Hieronymus im Hof Burgermeister.

Im Jar 1526. seyn allhie durch gewöhnliche wahl Georg Vetter vnd Hieronymus im Hof/ jeder das 7. mal ins Burgermeisterampt eingetretten/ vnder dero verwaltung Alexander Bestler nach seines Vatters abgang (welche beyde mit nachtheil jrer Nachkomēn von jrer Gerechtigkeit vñ Gebür den Bürgern viel nachgelassen) vom Rath zu einē Stattvogt ernēnt/ vnd durch den Stattobersten bestettigt worden.

Folgends den 30. Jenner wurde zu Rath beschlossen/ daß hinfüro niemand die jenigen Güter/ so gemeiner Statt stewerbuch einverleibt werē/ ohn deß Raths bewilligung Geistlichen oder außländischen versetzen vñ verschreiben solte. Jn massen auch

den

den 22. Februarij ernstlich verbotten worden/ daß kein Burger vnd Innwohner/ einigem Frembden vnd außländischen ein Hauß oder sonsten jrgend ein Bewohnung oder Herberg/ wie dasselbe auch seyn mag/ ohne der Burgermeister erlaubnuß verleihen oder verdingen soll/ bey verlust deß Burgerrechts.

Vor eingang deß Sommers den 2. Aprilis hielte Kön. May. zu Granata in Hispanien/ mit Isabella Emanuels/ Königs in Portugal Tochter/ das Beylager mit grosser Solennität.

Nacher im Mayen ward die häfftige Disputation von der newen vnnd alten Religion zwischen den Papistischen Theologen/ vnd denen von Zürch mit grossem Gezänck zu Baden in Schweitz gehalten.

Reichstag zu Speyer.

Auff den Reichßtag im Monat Julio vnd Augusto dieses Jars zu Speyer gehalten/ war von gemeiner Statt wegen deputiert Conrad Hörwart/ mit welchem daselbst Hertzog Hans Churfürst zu Sachsen erstmals von dem Religionfrieden zutractiren angefangen/ darauff auch mit einhelliger Meynung der Reichßstände dahin geschlossen worden/ daß kein Theil den andern in Teutschlandt der Religion halben antasten/ oder feindtlicher weiß anfechten solte/ in massen auch deßwegen von Key. May. ein frey Christlich Concilium in Teutschlandt zuhalten/ versprochen worden.

Berlach Thurn höher erbawen.

Dieweil auch der Stattmawren vmbfang vnd die Eingäng bey den Thoren/ von den Wächtern auff dem Berlachthurn/ bey S. Peter/ fast mitten in der Statt/ nit gar eigentlich vnd durchauß kundten geschen werden/ liesse ein E. Rath denselben etliche Gaden höher auffführen/ ward derhalben biß auff die mitte abgetragen/ vnd von newem etwas vester vnderbawen/ auch mit einem Gänglin vnnd lustigen Gemächlin zur Nacht vnd Tagwacht/ so wol zu Winters- als Sommerzeiten/ versehen/ vnd mit einem zierlichen zugespitzten Tach/ daran die 2. Glocken (mit deren eine man zu Rath/ mit der andern allzeit vber die ander Stundt leutet) hangen/ bedecket/ auch erst im October deß andern Jars gar fertig gemacht.

Ein Pfaff Hurerey halb̄ gefangen geführt.

Es ward auch in diesem Jar (in welchem durch die gantze Statt ein sehr gefährlich Fieber regierte) ein vnverschämpter Pfaff auß dem Stifft zu S. Moritzen/ als er der Hurerey vnd andern Bubenstücken nachgieng/ in Layenkleydung den Wächtern zur Nacht vngefehr in die Hände gerathen/ vnd in der Statt verhafft gebracht/ welchen der Rath deß andern Tags/ als einen Gesalbten/ dem Bischoff gen Dillingen vberschickt/ er kam aber vngestrafft alsbald widerumb hieher/ dann sie es für ein Kindisch vnd geringes verbrechen geachtet.

1527.

Vlrich Artzt vnd Vlrich Rhelinger Burgerm.

Im Jar 1527. als vnder Vlrich Rhelinger/ der zum vierdten/ vnnd Vlrich Artzt/ so zum zehenden mal Burgermeister gewesen/ oberhalb deß Klencker Thörlins/ welches auch das Rosenaw Thörlein genannt wirdt/ die Grundtvesten der Stattmawren gebessert wurden/ Ist den 4. Februarij bald nach Mittagzeit/ von gemeltem Thor an/ biß zu dem Einlaß die Stattmawer vnd Zwinger eingefallen/ vnd hat 13. Taglöhner erschlagen/ deren Weiber vnnd Kindern der Rath zu ergetzung jhrer Waisenschafft die Zeit jhres Lebens vnderhaltung gegeben.

Stattmawer erschlägt 13. Taglöhner.

In diesem Monat ist so ein vngewöhnlich heitter Wetter gewesen/ daß nicht allein bey Tag die Soñ/ sondern auch zu Nacht der Mond so hell geschienen/ daß nit zusagen war: vnd gieng damals die sag in der gantzen Statt/ es hette ein schwangere Fraw in Jacober Vorstatt die Frucht in jhrem Leib etlich mal weinen hören.

Ein Kind in Mutter Leib geweinet.

Nachdem im Monat Augusto verschienen Jars Ludwig der 2. König in Vngarn vnd Behem/ seiner Jugend halben noch ein Kind vnnd vnerfahren/ in dem Dorff Mohatz bey Teutschburg/ oder/ wie man es jetzund heißt/ bey Fünffkirchen/ von dem grausamen Wüterich dem Türcken erschlagen ward/ vnnd nun jhrer viel nach dem Königreich Behemb stunden/ wurde Ertzhertzog Ferdinand zu Oesterreich von den Behmen erwehlet/ vnd den 24. Februarij zu Prag/ von dem Bischoff

Ludwig 2. König in Vngarn vñ Behem erschlägen.

von Olmitz vnd Preßlaw (darumb daß sie keinen Ertzbischoff haben können) zum Behemischen König/ sampt seiner Gemahlin Anna gekrönt.

Hiernach den 6. May. hatte Hertzog Carl von Borbon (nachdem Georg von Fronsperg/ welcher dieses Zugs anfangs Oberster gewesen/ zu Ferrar an dem Podagra kranck gelegen) die Statt Rom mit Keyser Carls 5. wenig Volck/ als Teutschen vnd Spaniern/ oder/ wie die Pfaffen in der Engelburg schryen/ mit Lutheranern vnd Maranen eingenoñen/ als er jhnen die Porten zum H. Geist/ zuvor abgezwungen/ dieselbe Statt 15. Tag lang geplündert/ darinnen seltzam Hauß gehalten/ vnd keines Geistlichen wo er die bekoñen mögen/ verschonet/ biß sich zu letzt Bapst Clemens der siebende/ so mit seinen Cardinälen in die Engelburg geflohen war/ auch ergeben müssen. Bey dieser Verheergung seyn der vnserigen vnder Haupimann Caspar Riegern auch nicht wenig gewesen.

Rom eingenommen.

Hertzog von Beyrn verbiet sein Vnderthanē die Predig zu Augspurg zuhören.

Demnach auch Wilhelm Hertzog in Beyrn/ seinen Vnderthanen/ hieher zur Predig zugehen/ vñ das Nachtmal deß Hærn zuempfahen/ ernstlich verbotten hatte/ trug sich zu/ daß eins mals M. Michael Keller Predicant zun Barfüssern/ bey Burgermeister Vlrich Rhelinger/ auff dem Schloß Leder/ zu Gast war/ welches der Beyrfürst außkundschafftet/ vnd in dasselbe Schloß durch Wolff Dietrich von Knöringen mit 50 Reuttern vñ 150. Hackenschützen zu fueß einen Einfall thun lassen. Welche gleich wol/ nachdem jhnen dieser M. Keller entwischt/ ohn allen Schaden widerumb abgezogen.

Ferdinand nimpt das Königreich Vngarn ein.

Folgende Zeit nam Ferdinandus König in Behem auch das Königreich Vngarn/ seiner Gemahlin Erblandt ein/ vnangesehen daß es vorhin aller verheert war/ mit einem namhafften Kriegßvolck/ vnder welchen auch viel vnserer Bürger gewesen: Triebe also Graff Hansen von Schepuß/ der Weywoda genannt/ ab/ vnd wurde im Monat October zu Stuelweissenburg von dem Ertzbischoff von Striga mit herrlichem Gepräng vnd Ceremonien gekrönet.

Widertäuffer gefänglich eingezogen.

Als dazumal die Secť der Widertäuffer/ welche Niclaus Storch von Zwickaw 4. Jar zuvor/ auß einem tollen Vnverstandt/ oder mehr auß verachtung Gottes/ im Landt zu Thüringen erstmals auff die Bahn gebracht/ hatte auch allhie in Winckeln vnd Gärten (daher sie dann den Namen Gartenbrüder bekoñen) durch Jacob Kürßnern von Waldschuch/ vnd Hansen Denecken Prediger/ als welche Andreas Widholtz ein Hucker/ vnd Lucas Haffner der Zünfftmeister beheten/ vnd Schutz hielten/ einwurtzeln wolte/ wurden den 12. Aprilis in Osterfeyertagen 105. Mann vnd Weibsperson/ von hiesigen vnd Außländischen/ derselben irrigen Secť zugethan/ in Christophen Murman/ eines Bildschnitzers Hauß/ am eussern Lech/ auß deß Raths befelch/ vnversehens gefangen/ vnd in der Statt Gefängnuß/ die Eisen genannt/ gelegt/ dessen sie gleich wol wenig geacht/ vnd darüber noch gefrolocket. Den dritten Tag darnach liesse man derselben 40. so sich der Statt gutwillig verziehen/ wider ledig. Vnder welchen dann Ludwig Heltzer mit der geringste gewesen/ vnd der erste/ so alle Propheten/ da D. Luther (als welcher die gantze Biblia vnverfälscht vnd vnverständlich in vnser teutsche Spraach gebracht) etwas langsam mit vmbgieng/ dieweil er auch sonst an allen Enden zuwehren gehabt/ nit ohne sondern Rhum auß dem Hebraischen verteutscht/ vnangesehen/ daß er von derselben Zeit die Gottheit Christi verworffen/ vnd ein Buch darwider geschrieben hatte/ welches aber die von Zürch vertuscht. Vnd ward dieser Heltzer/ dieweil er nicht allein die Güter/ sonder auch die Weiber gemein habē wolte/ nach diesem zu Costnitz geköpfft. Mit den andern gefangenen halßstarrigē Widertäuffern aber versuchte die Obrigkeit viel/ vnd sonderlich liesse sie die vier fürnembste Predicanten dieser Statt/ als Vrbanum Regium, Stephanum Agricolam, Ioannem Ranam, alle drey Doctores, vnd M. Michaëlem Cellarium mit jhnen disputiren. Welche sie auch öffentlich in der Gerichtsstuben mit gründlichen Widerlegungen jhres Irthumbs vberwiesen/ vñ die elende Leuth auff den rechten weg der Christlichen Religion mit zeugnuß

Ludwig Heltzer ein Widertäuffer geköpfft.

der H. Schrifft zubringen/ sich lang vnd viel bemühet/ aber bey demselben verstockten Volck gar nichts außrichten können. Derhalben man auch nachmals schärpffer mit jhnen gefahren / vnd endtlich eins theils mit Ruthen außgestrichen / eines theils auch mit heissen Eisen durch die Backen gebrennt / jhren Rädelführer aber Hans Leupolde ein Burger / seines Handtwercks ein Schneider / mit dem Schwerdt gerichtet/ also auch ein andern/ jhren Obersten/ Johann Hutten/ von Hain/ auß dem Franckenlandt/ der sich im Gefängnuß/ ehe er vervrtheilt war/ selber vmbs Leben gebracht / den 7. Decembris todt bey dem Galgen vergraben / vber den man auch die Sturm geleutet. Es hatte sich auch den 16. Nouembris vor Mittags zeit ein Erdbidem allhie erzeigt. In diesem Jar geschahe / daß der Spitalmeister zum H. Geist den Schreiber daselbsten bezüchtigte/ als solte er gemeinem Hospital 2000. fl. entfremdt vñ abgetragen haben/ deßwegen er auch gefänglich eingezogen/ aber nachdem er ein Monat lang gesessen / durch hülff vñ beystandt Burgermeisters im Hof/ so dazumal oberster Spitalpfleger gewesen/ mit schlechter mühe wider ledig worden.

Widertäuffer hart gestrafft.

Spitalschreiber deß Diebstals bezüchtigt vnd darüber eingezogen.

Im Jar 1528. ward allhie Georg Vetter vnd Hieronymus im Hof/ jeder zum achten mal Burgermeister/ vnd wurde im Januario dieses Jars Caspar Huber ein Euangelischer Predicant allhie / auff etlicher andächtiger Bürger vnkosten gen Bern zu der Disputation wider die Papisten abgefertigt / welche Disputation Vlrich Zwinglin/ vñ Oecolampadius wider derselben Meßopffer/ anruffung der Heiligen/ jre Bilder vnd Heiligthumb/ fürnemlich aber wider die Gegenwertigkeit deß sichtbarn Leibs vnd Bluts vnsers HErrn Jesu Christi im Abendmal / allda gehalten / vnd darzu die Bischoff von Losanna / Basel vnd Costnitz beneben jhren Theologen/ beruffen. Nacher mitten im Aprilen wurde Eitelhans Langenmantel/ deß Geschlechts zum Sparren/ zu Leutershouen/ deß Gebiets er verschienen Jars/ nachdem er deß Gefängnuß vom Rath entlassen worden der Widertäufferischen Secte wegen verwiesen war/ von Dietpold von Stein/ als einen Obersten deß Schwäbischen Bundts/ gefangen/ vnd erstlich gen Bobingen/ von dannen gen Weissenhorn/ sampt seinem Knecht geführt / vnnd jhme das Haupt sitzend / auff einen Sessel gebunden (dann er wegen deß Podagrams nicht knien können) abgeschlagen. Dieser Secte hiengen noch heimlich viel hieiger Bürger an / derselben auch noch etliche allhie gefangen lagen / darauß endtlich nach langwiriger Gefängnuß Jacob Dachser ein Priester/ vnd Sigmund Salminger ein Mönch widerruffen/ vnd von demselben Jrthumb abgestanden/ vnd also hernach da andere vertrieben worden/ sich noch lange Zeit allhie auffgehalten / vnd der Mönch die Musicam gelehret / der Dachser aber ein Predicant worden/ vnd hernacher das klare Wort Gottes / biß zur Zeit deß Interims pflantzen helffen.

1528.

Georg Vetter vñ Hieronymus im Hof Burgermeister.

Disputation zu Bern.

Eitelhans Langenmäntel ein Widertäuffer enthaupt.

In diesem Jar den ersten May zohe Hertzog Heinrich von Braunschweig der jünger / mit 900. außerlesenen / vnd mehrertheils gantz Küriſſer Reutter (vor dem sich die Herrn allhie wol zubesorgen gehabt) stattlich hie durch / derselbe hat in Namen Key. May. die Venediger angriffen / vnd mit hülff Marquardi Pfittaci von Amis Fueßvolck / Laudam Pompeiam einnemmen sollen / kam aber vier Monat darnach armselig widerumb/ mit einem kleinen Häufflein zu rück.

Durchzug Hertzog Heinrichs von Braunschweig.

Den 15. diß Monats vmb Mittagzeit / wurden allhie 3. Regenbogen bey schönem Wetter vnd heitterm Gewülck/ zugleich gesehen/ vnder welchen der scheinbarste/ die hellscheinende Sonnen mit einem leibfärbigen Circkel vmb vnd vmb beschlossen / Der ander so gantz fewrig gewesen/ gieng mitten durch die Sonne / Der dritte aber trange stracks mit einem hellen Schein durch diese beyde/ mit grosser verwunderung. Darauff den 29. Junij ein schrecklicher Hagel / mit vngestümmen Winden gefolget / der nicht allein auff zwo Meil wegs herumb an Früchten vnnd Bäwmen / sondern auch nur in dieser Statt allein vmb etlich tausent Gülden schaden gethan/ vnd wie man sagt/ vber 6000. fl. Glaßscheiben zubrochen.

3. Regenbogen erschienen.

Vngewitter mit grossem Hagel.

Schwäbischer Bundstag.

Folgenden Monat Nouembris hielte die Schwäbische Bündtnuß einen Tag allhie / auff welchem viel wider die Pfaffen gehandelt worden. Nacher den 17. selbigen Monats/wurde Michael Scharpffenstein ein Meißner (auß der faulen Zunfft der Haußknecht/ so man die Spiñenstecher heißt) von dem Stattgericht allhie vervrtheilt/geköpfft vñ geviertheilt/wegen daß er von einer Magd Barbara Mändlerin von Dillenhausen 12. fl. genommen / vnd Bartel Marquarten einen Schlosser oder Büchsenschmid / zu Nacht auß seinem Hauß / als wann er jhm etwas machen solte/geholet/denselben aber hinder Rücks auff dem Fronhof mörderischer weiß tödtlich verwundt/vnd für todt hat ligen lassen: Wie dann auch damaln dieselbe Magd lebendig vergraben worden / der Schlosser aber durch fleiß vnd Geschickligkeit der Balbierer wider auffkommen.

Scharpffenstein ein Spinnenstecher geköpfft.

Ein Magd lebendig vergraben.

Am abendt selbigen Tags fiele die newe Stattmawer im Stattgraben vnder dem Klenckerthörlin zum dritten mal ein. Vnd wurden 2. Tag darnach 8. Oberhauser Bawrn/ auff dem Berlach platz/vnder freyem Himmel/nach dem sie durch den Stattwaibel zum dritten mal (vermög hieigen Stattrechts) mit Namen gefordert vnd citirt worden/ von den Burgermeistern/ Rath/ Stattvogt vnnd dem gantzen Gericht vervrtheilt / vnnd in die Acht vnd Aberacht erklärt/ außgeruffen/ deß Landts verwiesen/vom frieden außgeschlossen/ vñ in Vnfrieden gesetzt/vnd solches wegen eines Todtschlags/den sie mit einander an einem Kürßner von Nördlingen/ Reinpoldt Hain genannt/bey Oberhausen auff der Landtstrassen hieigen Gerichts/ begangen hatten.

8. Oberhauser Bawren eines Todtschlags halbē öffentlich in die Acht erklärt.

Demnach auch von dem steten Regen die Wege vnnd gemeine Strassen sehr tieff gewesen / war das Holtz in dieser Statt so werth vnd thewer worden / daß ein Klaffter Büchin holtz 32. Behemische Groschen galte / vnd also arme Leuth grosse noth an Holtz hetten leiden müssen / wo nicht ein E. Rath vnder geringe Haußleuth 8000. Klaffter / jedes Viertel für 12. Creutzer hette außtheilen lassen.

Da auch bißhero allhie nur allein zu vnser Frawen/in dem Stifft zu S. Moritzen/ vnd den Clöstern/als zu S. Vlrich/H. Creutz/vnd S. Georgen/Lateinische Schulen gehalten worden / in welchen man es für ein grosses hielte / da einer so weit kam/ daß er kundt ein Meßpfaff werden / wie es dann darinnen gar selten einer weiter gebracht / so haben demnach etlich vermögenliche Bürger jhren Kindern besondere Præceptores angenommen / darzu sich dann Ioannes Pinicianus Poëta Laureatus vnnd Burger allhie ersimals brauchen lassen / solchem Dienst viel Jar lang fürgestanden / vnd sich vmb ein gantze Gemein wol verdienet.

So hatte auch in diesem Jar Bartholme Welser / ein hieiger Geschlechter/ seinen Brüdern vnd Gesellschafftern / in Hispanien ein wolgerüste Schifftung zugericht/ welche sie vber das Occidentalische Meer / nach Indien in die newe Insuln abgehen lassen/vnd in kurtzem ein groß vnd reich Landt Venezuolam an Peruuiam stossend / durch jhren Obersten Ambrosi Dalfinger von Vlm eingenommen / dasselbe auch/nach dem sie vnlangst darnach mit Keyser Carl dem fünfften/auff etliche Geding gehandelt/ vber die 26. Jar mit sehr grossem Vnkosten vnd vnderhalt innegehabt/ vnd zu jhrem Nutz durch jhren Statthalter regiert/ so lang/ biß der Streitt vnd Vneinigkeit zwischen Königin Isabellę in Hispanien Zöllern / vnnd gemelter Welser Gubernatorn/Georgen von Speyer/deß Zolls vnd Zehenden anfangs/vñ dann auch nachmals der Landtscheidung halben/sich erhoben. Dahero endtlich das gantze Landt / sampt allem Recht vnnd Gerechtigkeiten desselben / am Spanischen Hof/allda daß viel dispurirens darüber gewesen/ angefochten/ vñ zu letzt nach strengem Recht durch einen partheyischen Richter/den Welsern abgesprochen worden.

Bartholme Welser vnnd Gesellschafft nemmen ein gantze Landtschafft in Indien ein.

1529. Im Jar 1529. als Burgermeister Vlrich Rhelinger zum fünfften / vnd Anthony Bimmel der Weber Zunfftmeister / das erste mal ins Ampt kam / fiele so ein schwere Theurung allhie ein / daß ein Schaff Weytzen anfangs 3. bald darauff 4.

vnd

vnd endtlich 5. fl. ein Schaff Habern dritthalb fl. ein lb. Schmaltz Stattgewichts 13. Pfenning/ vnd ein gemeine Maß Neckerwein 8. Pfeñing/ ein Claffter Büchin holtz 21. Batzen galte/ vnd wehrete solche thewre Zeit sieben gantzer Jar lang. Dann dieser grosse Mangel an Getreyd/ war durch gantz ober Teutschlandt/ Schweitz vnd Rhetier Gebürg/ also groß/ daß selbiger Zeit vber aller Orthen viel Leuth hungers halben starben. Darumb dann vnsere Herrn/ als ein fromme Christliche Oberkeit auff gemeiner Statt vnkosten Brodt backen lassen/ vnnd einen Laib von 2. lb. 20. Loth/ der wol außgebacken/ armen Bürgern/ nach gewisser Anzahl vmb acht Pfeñing verkaufft/ da die Becker nur ein zwölff lothig Brodt so thewer gaben. Inner welcher Zeit (wie man in gemeiner Statt Jarbuch noch beschrieben findet) 36000. Schaff Korn eingebüset worden.

Als mitler weil im Mertzen dieses Jars/ König Ferdinandus/ an seines Brudern deß Keysers statt den Reichßtag zu Speyer widerumb anfienge/ erschiene allda von gemeiner dieser Statt wegen/ Mattheus Langenmantel/ deß Raths/ vnd M. Johann Hagg/ der Statt Syndicus. Vnd wurde da zumal vnder andern Sachen/ so das gemeine Vatterlandt betreffen/ in noch wehrendem Reichßtag von allen Ständen deß Reichß einhellig beschlossen/ daß man die Widertäuffer keines Wegs dulden soll. Da man auch mit widerholung deß vorigen Decrets/ vor dreyen Jaren zu Speyer wider die reformierte Religion ergangen/ mit den Lutherischen nichts geringers fahren wolte/ hatten Hertzog Hans Churfürst zu Sachsen/ vnd Philipp Landtgraff zu Hessen/ beneben etlich andern Fürsten vnd freyen Reichßstätten darwider protestieret/ daher auch nacher all die jenigen so mit den Papisten (welche sich selbs Catholische nennen) nicht consentiren/ oder jhr Anschläge vnd Meynung jnen nicht gefallen lassen/ dieweil sie auch nicht mehr Lutherisch heissen wolten/ die protestierende genannt worden.

Widertäuffer auff dem Reichßtag zu Speyer verbannet.

Warumb die von der reformierten Religion die protestirende genannt werden.

Auff diesem Reichßtag den 23. Aprilis ward auch auß Macht Key. May. im Reichß Rath geordnet/ vnd gleichsam als ein Gesetz Keyserlicher Rechten durch gantz Teutschlandt publiciert/ wann einer vntestiert abstirbt/ vnnd nach jhm kein Bruder oder Schwester/ sonder seiner Brüder oder Schwester Kinder/ in vngleicher Zahl verläßt/ daß alsdann dieselben seines Bruders oder Schwester Kinder/ in die Häupter/ vnd nicht in die Stämme erben/ vnd den Verstorbenen/ jhrer Vätter oder Mütter Bruder oder Schwester solcher gestalt zusuccediren nicht zugelassen werden sollen. Welchem dann vor der Zeit an vielen Orthen/ mit höchster vnbillichkeit zuwider gehandelt worden.

Nach diesem waren allhie fast alle Marckplätz zubesserm Geschick vnd nach Gelegenheit der Statt von den vorigen Gassen/ auff deß Raths Gebott an diese Orth vnd Ende verlegt/ die noch zu vnser Zeit die Bawren vnd Handtwercksleuth pflegen inn zuhaben/ vnd ward den verordneten Marckmeistern (die man sonsten Platzmeister nennet) ernstlich befohlen/ fleissig ob dieser Ordnung in der Statt zuhalten. Vber das hatte auch ein E. Rath/ weil in den Kirchengebräuchen sich ein grosse Vngleichheit befunden/ ein gewisse Anzahl der Feyertägen gesetzt vnnd vorgeschrieben/ an welchen gleichwol der faule Hauff mehr dem Fressen/ Sauffen vnd Spielen/ dann dem Gottesdienst abwartet. Zu dem ward auch die Gassen bey S. Georgen Closter allhie auff angeben der Bawherrn/ von newem erbawen/ darumb man auch dieselbe Häuser wegen deß newen Gebäws/ die Herrn Häuser genennt.

Gassen bey S. Georgen Closter gemacht.

So wurde auch den sechtzehenden dieses Monats von gantz sitzendem Rath ein Decret gemacht/ daß alle Kauffbrieff vber hiesige ligende Güter oder rechtmessige Verzinsungen allein in der Statt Cantzley sollen gemacht werden/ da sie auch anderswo geschrieben weren/ daß sie der Stattvogt oder Burggraff nicht siegeln solte. Dißmals wurde auch geordnet/ daß die jenigen/

so in

so in frembden Sachen vor Gericht Anwaldschafften pflegten anzunemmen / dem Gegentheil als interessierter oder der Principal selbst / für alles was der Handel betreffe / genugsame Caution zuleysten / schuldig vnd verbunden seyn sollen.

Remundus Fugger greifet Matthiasen Ehem in seinen Gerichtszwang.

Im Monat Augusto begab es sich / daß Remundus Fugger ein Gefangenen / auß Matthiasen Ehems seines Mitburgers Gewarsam / welche er zu Langeneyff nach vnder seinem Gerichtszwang hatte / mit gewehrter Handt genommen / vnd auff sein Schloß gen Mickhausen (welches er kurtz zuvor von Wolff Freybergern vmb 6000. Gülden erkaufft hatte) den alten Freyheiten zu wider führen lassen: Nach dem aber der Rath allhie dessen berichtet worden / gedachten Freyberger / damals dieser Statt bestellten Reutterhauptmann / mit etlichen Geschwader Reuttern dahin geschickt / den Fugger dahin zuvermögen / dem Ehem seinen Gefangenen nicht allein wider herauß zugeben / sondern auch sich selbs / solchen vermessenen Freffels halbē hieher in eines E. Raths Gehorsam einzustellen / welches auch geschehen / vnd er der Fugger auff dem Gegginger Thurn vber Nacht gefangen sitzen / vnd noch so viel Ziegel / als man auff ein mal in 10. Ofen außbreñen mögen / zur Straff geben müssen.

Wien vom Türcken belägert.

Vmb Herbstzeit brachte Johann Seepuß / Weiwoda in Siebenbürgen / Solimannum den 12. Türckischen Keyser wider König Ferdinanden auff / welcher mit einem vnsäglichen Volck / Wien die Hauptstatt in Oesterreich den 7. Septemb. 24. Tag vber belägert / offtmals mit grausamē Stürmen angelauffen / auch mit vndergraben beynahend erobert hette / wo nicht das teutsche Volck / dessen Feldtmarschalck vnd Oberster Philippus Pfaltzgraff bey Rhein gewesen / jm so grossen Widerstandt gethan / also / da er zuvor schon das gantze Land biß zu der Enß hinauff durchstreiffet / die Leuth daselbst eins theils jämmerlich erwürget / eins theils durch Verrätherey der Zygeuner hinweg geführt hatte / nun im Monat Octobri mit Schanden wider abziehen müssen / aber gleichwol gemelten Hansen Weywoda zu Ofen in Vngarn zum König gemacht. Zu diesem Krieg schickte hiesige Statt zu hülff 2. Fähnlein zu fueß / neben der aufferlegten anzahl Reutter / vnder jhrem Rittmeister / Wolffen von Freyberg.

Colloquium zwischen den Lutherischen vnd Zwinglischen zu Marpurg gehalten.

Hierzwischen im Monat Septembri ward Stephanus Agricola, sonst Kästenbawer genannt / der H. Schrifft Doctor / Prediger zu S. Anna (welches Closter der Rath / vnser lieben Frawen Brüdern mit aller Zugehör abgekaufft hatte) demnach Vrbanus Regius Leibs schwachheit halben nicht abkommen mögen / auff gemeiner Statt Vnkosten gen Marpurg zu dem Synodo oder Colloquio abgefertigt / den Luther vnd Zwinglium in Euangelischer Lehr mit einander zuvergleichen. Darumb sich dann Landtgraff Philipp sehr bemühete / in dem er die fürnembsten Theologen in Teutschlandt zu einem öffentlichen Gespräch zusamen beruffen. Es wurde aber in dem strittigen Articul von deß HERRN Nachtmal / durch verhin derung deß leidigen Sathans / nichts außgericht.

2. Sonnen zumal gesehen.

Nacher den ersten Octobris vmb 9. Vhr vor Mittag / ward allhie bey hellem Tag vnd heiterm Wetter / ein liechter Regenbogen / vnd nicht weit von der Sonnen / noch ein andere Sonne gesehen / welche ein langen Strom gegen Nidergang von sich geben / Vnd dieweil damals ein nasser Sommer gewesen / vnd darauff ein vngewöhnlicher kalter Winter gefolgt / geriethe das Getreydt vnd Wein aller Orthen sehr vbel / vnd wurde so thewer / daß man denselben Monat ein Ohm Neckerwein vmb 35. Schilling / ein Schaff Weytzen vmb 4. vnd Habern vmb dritthalb Gülden / ein Metzen Rüben vmb 6. Creutzer / auff dem Marckt kauffen müssen.

Vnbekandte Seuch der Englische Schweiß genannt.

Auß solchen Apparentijs vnd Zufällen dieses Jars / ereugete sich ein seltzame bißhero vnbekandte Seuch von dem Oceanischen Meer an / durch gantz Teutschlandt / mit einem pestilentzischen Schweiß / so man den Englischen Schweiß hiesse / daran allhie jnnerhalb 14. Tagen / von 3000. so darmit inficiert gewesen / vber 600.

im Mo-

im Monat Nouembri gestorben/vnd gaben etliche den Doctorn die schuld/als welche die arme Patienten/ dieweil es einem täglichen pestilentzischen Fieber nicht vngleich war (derwegen auch jnnerhalb 24. Stunden durch den Schweiß im Paroxysmo vertrieben werden müßte) die gantze 24. Stundt vber mit Betten vnd Deckinen/ zuschwitzen zu sehr beschwert/ vnnd also auß vnerfahrenheit schändlich erstecket.

Den 5. Decembris auff den Sontag/ liesse ein E. Rath durch den Stattvogt vnnd Waibel ein Mandat außruffen vnd publiciren/ in welchem er das Gottlose Schweren vnd Fluchen/darinn man den Namen vnd das Leiden Christi schändlich vnehret vnd mißbraucht/ ernstlich vnd bey hoher straaff verbotten. Verbott wider das Gott lästern.

Im Jar vnserer Erlösung 1530. nach dem Oberstag/ kamen allhie Georg Vetter vnd Hieronymus im Hof widerumb an das Burgermeisterampt. 1530. Georg Vetter vñ Hieronymus im Hof Burgermeister.

Vnd nachdem nun Keyser Carl abgeloffenen Jars auß seinem Erbkönigreich Hispanien in Italien ankommen/ wurde er nachmals den 20. Februarij gegenwertigen Jars von Cardinal VVilhelmo Encauordio auß Brabandt/ deß Apostolischen Stuels Legaten/ zum König der Langobarden mit einer eisern Chron gekrönet/ vnd daselbst nach vier Tagen gleich an seinem Geburtstag (an welchem er 30. Jar/ Anno 1500. zu Gent in Flandern geborn/ alt worden) in S. Petronij Kirchen vom Bapst Clement dem siebenden/ nachdem sie zuvor ein steiffe Verbündtnuß mit einander gemacht hatten (welche doch der Hurensohn von Florentz meineydiger weiß gebrochen) mit grossem Pracht vnnd Herrligkeit/ da aber kaum einer oder zween der teutschen Fürsten/deren Ampt vnd Stell dann die Welschen vertretten mußten/ zugegen gewesen/ mit einer güldenen Chron verehret/ vnnd zu einem vollkommenen Römischen Keyser geweihet. Welcher hernach als er sein Reyß nach Teutschlandt gerichtet/Marggraff Friderichen von Mantua im durchziehen zu einem Hertzog gemacht/ vnnd den Reichßtag/ so von allen Ständen/ auß hoffnung künfftiger Einigkeit vnd Vergleichung in der Religion/ offt vnd viel gewünschet worden/auff den 8. Aprilis gen Augspurg außschreiben lassen. Demselben seyn von hie auß im Meyen/ nachdem er vber das Trienter Gebürg gen Jnßbruck zu seinem Bruder Ferdinando kommen/ Bartolme Welser/vnd Wolff Langenmantel/ beyde Geschlechter/ entgegen geschickt worden/ jhre May. willkom zuheissen/ wie auch die Herberg gutwillig anzubieten: Vnder deß liesse die Burgerschafft zu solchem angesetzten Reichßtag die Losamenter nach allem Vortheil zurichten/ vnd versahen sich der notthurfft nach mit Prouiant. Nicht weniger sorgfältig war auch der Rath in bestellung der Nacht vnd Tagwacht/ darzu er dann sonderlich/ dieweil man von seltzamen Zeitungen vnd Practicken sagen wolte/ 2. Fähnlin Fußvolck angenommen/ vnd täglich mehrer Sicherheit/ vnder jedes Thor/neben den gewöhnlichen Wächtern 2. von der Herrnstuben/ 2. von der Kauffleuthstuben/ vnd einen auß den 12. Zunfftmeistern/ deß Tags zuwachen/ verordnet/ zu dem auch die Gässen mit eisern Ketten/ vnd Schrancken/auffs beste verwahret/welche gleichwol der Keyser/ in dem er seinen Rittmeister Caspar Kienlin voran schickte/ auff deß Cammergerichts (welches sich damals von Speyer hieher begeben) bedencken/vnd erkandtnuß/ so bald er hie ankommen/ hinweg zuthun/ oder doch zuvernageln beföhlen/ deßgleichen auch die vom Rath angenommene Soldaten abgeschafft/vnd zu seiner Guardien andere tausent selber werben lassen/ die aber der Rath auch eins theils besolden müssen. Marggraff Friderich vō Mantua von K. Carln zu einem Hertzoggemacht. Preparation d Statt Augspurg zu künfftigem Reichßtag.

Dieweil dazumal den gantzen Früling vber ein warm vnd sehr trucken Wetter gewesen/ vnd es selbige Jar nur ein mal zu Nacht geschneiet/ regnete es darauff den 25. vnd 26. Aprilis Tag vnd Nacht ohne auffhören dermassen/ als zuvor nie erhört worden. Grosser zuvor vnerhörter Regen.

Hiernach den 15. Junij/ kame Key. May. vmb Vesperzeit/mit einem grossen

Hauffen vnnd mehrertheils Spanischem Hofgesinds mit Creutzen / sampt seinem Bruder König Ferdinanden/vnd dem Bäpstischen Legaten/Cardinaln Laurentio Campegio (welcher auff diesem Reichßtag gleicher weiß wie Dauus beym Terentio im Gwurtzgwerz gemacht) allhie an / ward von den vnserigen vor dem rothen Thor mit einem gantzen Heer (als nemlich 2000. geharnischten zu fueß / vnd 150. zu Roß / mit allerhand Rüstungen auffs beste staffiert) nachdem er zuvor von den Fürsten willkom̃ geheissen worden / mit einer glatten Rede empfangen / vnnd in die Statt biß zu S. Leonhardtskirchen / vnder einem schönen Himmel von seiden Damast / vnd mit der Statt dreyen Farben / geführt vnd begleydet. Da jhn nachmals der Bischoff in seinem Bischofflichen Habit/ vnd mit seinen Geistlichen/ vnder seinen Himmel angenommen/vnd das Ostergesang zusingen angefangen/Aduenisti desiderabilis, &c. vnd also in die Thumbkirchen zur Meß geführet / vnnd das Te Deum laudamus zum andern mal figuriert. Nach diesem wurden jhr May. von hiesigem Rath/ in der Pfaltz/ da er dann sein Losament gehabt/drey vergüldte silberne Becher/ bey 300. fl. werth / vnd darinnen 2000. Goldstück mit jhrem Schlag/ dann auch 6. Züber voll der köstlichsten Visch / drey Aymer rothen / vnd 32. Kanten deß gemeinen weissen Weins / verehret. Gleich deß andern Tags ward das Fest deß Leichnams Christi / mit einem statlichen Vmbgang vnd Ceremonien gehalten/ bey welchem Margaraff Albrecht Ertzbischoff zu Meyntz vnd Cardinal die Hostien vorgetragen/ vnd der Keyser/ dieweil die Euangelischen Fürsten nicht darbey seyn wöllen/ von König Ferdinanden vnd dem Churfürsten von Brandenburg/ in der Mitten als ein Braut geführt worden. Zwen Tag darnach da das Thumbstifft jhrer May. das Geschenck presentiert / hatte der Rath allhie auch Ferdinanden / Königen in Vngarn vnd Beheim in deß Thumbdechants Hauß zween grosse vergüldte silberne Becher / sampt vier Züber mit Färhen / ein Aymer rothen/ vnnd 32. Kanten weissen Weins zum Willkumb geschenckt / vnnd ließ der Keyser allhie das Predigen die Zeit vber beyden Partheyen / so wol den Bäpstischen als Lutherischen verbieten. Darumb dann vnsere Predicanten von dem Rath gevrlaubet/vnd eins theils anderer Orthen hin beruffen / eins theils heimlich außgerissen / vnd M. Johann Schneider Kirchendiener deß Predighauses zum H. Creutz in jhr May. verhafft kommen / aber bald widerumb heimlich mit Hülff deß Wächters loß worden.

Keyser verbeut dē Bäpstischē so wol als den Lutherischen das predigē.

Am 20. Tag dieses Monats vor Mittag / gienge Key. May. nach verrichten gewohnlichen Ceremonien in der Procession mit allen Ständen deß Reichß vnd Hofdienern/ von der Thumbkirchen biß zu dem Rathhauß/ damals hatte jhm Hertzog Hans Churfürst zu Sachsen das blosse Schwerdt vorgetragen / vnnd Pfaltzgraff Friderich in namen jhrer May. die Articul / davon gehandelt werden solte/ nach gebür / vorgebracht. Hiernach an S. Johanns Abendt spat / ward auff dem Fronhof ein vberauß hoher Scheitterhauffen mit Truhen vnd Pfeiffen verbrent/ vnd darneben ein groß Tantzen vnd Springen verbracht.

Die protestirende Ständ vbergeben Key. May. jres Glaubēs Confession.

Den 25. Julij vbergaben in wehrendem Reichßtag vnder andern wichtigen Berathschlag- vnd Handlungen Hertzog Hans Churfürst zu Sachsen / sampt seinem Sohn Johann Friderichen/ Marggraff Georgen von Brandenburg / Ernesten vnd Francisceen Gebrüdern vnd Hertzogen zu Lünnenburg / Landtgrauen Philippsen zu Hessen/ Wolffgangen/Fürsten zu Anhalt/Graff Albrechten von Manßfeldt/ vnd den Gesandten der Statt Nürnberg / vnd Reutlingen / jhrer May. vnd dem gantzen Reichßrath jres Glaubens Confession, so durch Philippum Melanchthonem von Breita auß Rath vñ gutduncken Lutheri / der noch zu Koburg verharret/ gründlich vnd außführlich Lateinisch vnd Teutsch verfaßt worden/ also daß sie auch keiner auß deß Bapsts Gelehrten (vnder welchen Ioann Maior, Eccius vnd Iohann Fabri von Leutkirchen/ die alle auß dem Landt zu Schwaben/ vnverschämpte/ vermessene/

vermessene Gesellen / vnd Han im Korb seyn wöllen) weder mit Zeugnuß der H. Schrifft / noch der ersten Kirchen satzungen / widerlegen oder vmbstossen könden. In derselben Bekandtnuß (die man jetzund allenthalben die Augspurgische Confession zunennen pflegt) ist begriffen die Summa der gantzen Christlichen in heiliger Schrifft wol gegründten Lehr / vnd wirdt darinnen sonderlich von der Gottheit in dreyen Personen / von der Gerechtwerdung deß sündigen Menschen / von dem Gesetz vnd Euangelio / von den Sacramenten von Gott eingesetzt / von der wahren Christlichen Kirchen / vnd jhrem Gewalt / von den Heligen / von guten Wercken / von der Altvätter Lehr vnd Satzungen / vnd anderm mehr / den Christgläubigen zu jhrer Seelen Heyl vnd Wolfahrt zuwissen von nöthen / gehandelt.

Der Rath vñ Gemein der Statt Augspurg huldigen dem Keyser.

Den 27. gemelten Monats vmb 10. Vhr vor Mittag hatte der Rath vnd gantze Gemein allhie auff dem Berlachplatz Keyser Carln / so auff dem Ercker gestanden / vnd da Caspar Sturm ein Geistlicher (den man das Teutschlandt geheissen) jhnen den geschriebenen Eyd vorgelesen / mit dreyen auffgereckten Fingern geschworen vnd gehuldigt. Darauff jnen auch jhr May. von dem Ercker / durch Alexander Schweiß Vice Cantzlern als Dolmetschen / in gegenwertigkeit dreyer Churfürsten / alle Gnad / vnd sie bey jhrer Statt Freyheit zuschützen vnd handzuhaben / versprochen.

Die Stände der reformirten Religion vbergeben gleichßfals dem Keyser jres Glaubēs Bekantnuß.

Dieweil aber nun nicht alle Stätt in Teutschlandt / so sich zu der reformierten Religion bekandten / mit dem Hertzog von Sachsen vnd seinen Mitverwandten von deß HErrn Nachtmal einer Meynung waren / stellte auch die von Straßburg / Costnitz / Lindaw / vnd die von Memmingen jhrer May. ein sonderliche Schrifft vnd Bekandtnuß zu / jrer Lehr / durch Wolffgang Fabricium Capitonem von Hagenaw / vnd Martin Butzern von Schlettstatt / verfasset. In massen auch Zwingel sein Meynung kurtz begriffen / vnnd von Zürch jhrer May. vberschickt / darüber dann jhre May. nicht wenig entrüstet / vnd daher vnserer gantzen Religion gehässiger vnd auffsätziger worden.

Die Hertzog von Pomern empfahen vō Keyser die Lehen.

Entzwischen im Monat Julio empfiengen Georg vnd Bernim Gebrüder vnd Hertzoge in Pollern / nach altem gebrauch mit herrlichē gepränge / vō Keyser Carln / in jrer May. Habit (welcher auff die 3. mal 100000. fl. werth geschätzt ward) sitzend / auff dem Weinmarckt die Lehen.

Walther von Cronberg zū Teutschmeister erwehlt.

Vnd wurde Walther von Cronberg an statt deß Marggrauen von Brandenburg deß ältern (demnach dieser drey Jar hievor den Orden auffgeben / vñ Dorotheam deß König Friderichs auß Dennemarck Tochter zur Ehe genommen hatte / vnd von Sigißmundō Königen in Polen / welchen er zum Schutzherrn vber sein gantzes Landt angenommen / zu einem Hertzog in Preussen gemacht worden) Hochteutschmeister vnd Hertzog in Preussen erkläret / die ander Wahl aber deß Königs in Poln mit Hertzog Albrechten für nichtig erkandt.

14. Personen verordnet / dē Streitt in Religion zu entscheiden.

Nacher den dreytzehenden Augusti / wurden auff Key. May. befelch von dem gantz sitzenden Reichß Rath teutscher Nation viertzehen Personen erwehlet / welche den Stritt in Religions sachen erörtern / vnnd so viel möglich / ein Einigkeit machen solten: Vnd waren von den Bäpstischen / Christoph / Bischoff zu Augspurg / Hertzog Heinrich zu Braunschweig / der jünger / Hieronymus Veh / deß Ertzbischoffs von Cöln / wie auch deß Marggrauen von Baden Cantzler / als Weltliche / vnd dann auch drey Geistliche / als Conrad Wimpina / ehegemelter Eccius, vnnd Ioannes Cochleus. Von den protestierenden aber Georg Marggraff von Brandenburg / Hertzog Johann Friderich zu Sachsen / D. Brück / Sächischer / vnd Häller / Brandenburgischer Cantzler / als Weltliche: vnd dann auch drey Schrifftgelehrte / als Philippus Melanthon, Erhardus Schnepfius, vnd Ioannes Brentius: Dieweil aber die Bäpstischen durch Eccium jhren Prologum jhnen vorbehalten / daß sie alles nur versuchens weiß / vnd nicht / daß sie sich in einige gewisse Meynung wolten eingelassen haben / handlen würden / kundte man nach viel vnd langem disputiren /

tiren / nichts gewisses schliessen / derhalben auch die Zahl solcher deputirten gemindert / vnd auff halben theil geringert worden / welche eben so wenig als zuvor außgerichtet. Vnnd wiewol die Bäpstischen den Lutherischen jhre Opiniones auß heiliger Schrifft nicht verwerffen kondten / wolten sie doch nichts nachgeben / sondern blieben halßstarrig / vnd handelten alles nur mit Geding vnd Hinderlist.

König Ferdinand empfäht die Lehen deß Ertzhertzogthumbs Oesterreich vnd Hertzogthumbs Wirtemberg.

Am fünfften Septembris empfienge Ferdinandus / König in Vngarn vnd Beheim / in beysein seiner Gemahlin Anna / vnd Schwester Maria / Wittibin / ausserhalb der Statt / bey dem Capellin S. Rathæ, nicht weit von Wellenburg / vnder freyem Himmel / in weitem Feldt / vom Keyser seinem Brudern / deß Ertzhertzogthumbs Oesterreich vnd Hertzogthumbs Wirtenberg Lehen / auff seinem Grund vnnd Boden der Marggraff schafft Burgaw / auff dem Pferdt sitzend / derselben Herrschafft habenden Gerechtigkeit nach / mit stattlichem Gepränge. Allda auch mancherley Ritterspiel vnnd Scharmützel / in aller massen wie man sie gegen dem Feindt brauchet / mit herrlichen Triumphen angerichtet worden. Aber wie gemeiniglich geschicht / daß grosser Herrn Kurtzweil ohne armer Leuth Schaden nicht abgehet / also mußten auch hie etliche Haar lassen / als die sich zu todt fielen / vnnd erschossen wurden.

Zu ende deß Herbstmonats wurde ein anderer Weg zur Religions vergleichung mit den Lutherischen fürgenommen / vnd zu solcher handlung Georg Truchseß Freyherr von Waldburg / vnd ehegemelter Badischer Cantzler deputiert. Dieweil aber dieselbigen solches mit Sophisterey vnnd weltlicher Klugheit vermeynten zuwegen zubringen / vnd auch nicht öffentlich oder auffrichtig mit der Sachen vmbgiengen / war es eben so wol vergebens vnd vmb sonst. Da nun der Landtgraff von Hessen schon vor langst wegen der Papisten verdächtigen Rottierungen sich vnversehens hinweg gemacht / vnd auch der Churfürst von Sachsen mit erlaubnuß wider nach Hauß verruckt war / wurde der abscheid deß Reichßtags / auff dem Rathhauß allhie in sitzendem Rath der Reichß Stände den 19. Octobris verlesen / Welchen dann Marggraff Joachim von Brandenburg Churfürst / mit einem sehr scharpfen Anhang beschlossen / daß nemlich all die jenigen / die es mit der Römischen Kirchen nicht hielten / im Bann seyn solten. Dieweil dann hieige deputierten / als nemlich Burgermeister im Hof vnnd Conrad Peutinger der Rechten Doctor / vnnd Stattschreiber allhie / beneben den Gesandten von Vlm / Franckfort vnd Schwäbischen Hall / nicht gern darunder begriffen seyn wolten / trungen sie auff das Concilium, vnnd dieweil sie die Sächsische Confession noch nicht vnderschrieben / begerten sie Zeit sich zubedencken / da jhnen diese vergünnet worden / forderten die Burgermeister den 25. Octobris beyde Räthe zusamen / entschlossen vnd resoluierten sich durch die meinste Stimme / dahin / daß sie nemlich in andern Fällen jhrer May. zuwillfahren vnd zugehorsamen jeder Zeit geneigt // vnd niemand zubeleydigen gesinnet / Diesen Abschied aber / so viel die Religion belangte / köndten sie Gewissens halben nicht annemmen. Solche Fürsichtigkeit vnserer Herrn hat nachmals verursachet / da vor diesem allezeit die Statt / in welcher der Reichßtag gehalten wurde / in Namen vnd von wegen aller anderer freyen Reichßstätt / neben etlichen darzu erforderten Chur vnnd Fürsten / auch Grauen / mit jhrem Innsiegel confirmiren helffen mußten / daß nun wider alte Gewonheit die Statt Thonawerth hieiger Statt vorgezogen ward. Gleicher Gestalt hielte auch deß Churfürsten von Sachsen Sohn / mit seinen Glaubensgenossen / vmb Verzug vnd Frist an. Hieiger Rath aber ward hierüber nach vielfältiger Ermahnung vnd Träwungen / auff die Pfaltz gefordert / allda in die dreyzehen der fürnembsten vnd ansehenlichsten Herrn deß Raths / vor jhrer May. selber vnnd König Ferdinanden mit einer weitläufftigen vnnd artlichen Entschuldigung abermals bekennt / daß sie solche Clausul wider die reformierte Religion keines wegs köndten annemmen / vnd hatte damals Johann

Die jenigen so es mit der Röm. Kirchē nit halten / in Bañ gethan. Vlm / Fräckfort vnnd Schwäbischē Hall wöllen den Reichßabschied nit vnderschreiben.

Rhelinger

Rhelinger der Rechten Doctor vnd dieser Statt Syndicus, das Wort gethan. Ob nun wol aber der Keyser deßwegen mit dieser Statt vbel zu frieden gewesen/ hatte er gleichwol nichts desto weniger gleich folgendē Tags eben in dieser Statt/ Reymunden vnd Anthony Fugger/ leibliche Gebrüder vñ Bürger dieser Statt/ zu den Würden vnd Titel der Grauen von Kirchberg vnnd Weissenhorn erblich erhöhet/ auch Silber vnd Goldt zumüntzen sie befreyet vnd begabet.

Reymundus vñ Anthony Fugger/ werden von Key. May. zu Grauen vō Kirchberg vnnd Weissenhorn gemacht.

Dieweil dann nun also der Reichßtag sein Endtschafft erreicht hatte/ begaben sich die Fürsten vnnd der Stätt Gesandten alle wider nach Hauß/ in massen auch Key. May. selber/ sampt König Ferdinanden den 24. selbigen Monats von hier nach Nider- vnd seinen Erblanden verrucket/ die Königin Anna aber vnd Maria auff Inßbruck zugezogen/ Auff welchen Tag morgens gar frü ein Italiäner vnnd Keyserischer Hettschier vor dem Rathhauß geköpfft worden/ der vrsach/ daß er in der Pfaltz allhie einen Tumult angefangen hatte/ vnd wurde dieser denselben gantzen Tag vber auff freyem Platz/ menniglich zum Exempel vnd Beyspiel vnbegraben ligend gelassen.

Ein Keyserischer Hettschier mit dē Schwerdt gericht.

Als nun kurtz nach diesem mehrgemelter Churfürst zu Sachsen/ gen Cöln zu der Wahl eines Römischen Königs/ wie auch andere Churfürsten/ beschrieben wurde/ vnd aber zur milterung deß gefährlichen Abschieds/ so vnlangst zu Augspurg ergangen vnd publiciert worden/ nichts zuhoffen war/ schriebe er hin vnd wider an alle protestirende Fürsten/ dieselben ermahnende mit Bitt/ auff den 22. Tag Christmonats zu Schmalkalden/ ein Statt gelegen an den Grentzen deß Thüringer vnnd Hessenlandts zu jhm zukommen/ allda dann erstmals die Bündtnuß zwischen jnen/ zwar nicht jemand zubeleydigen/ sondern sich selbs zuschützen/ auffgericht worden/ welche auch nachmals 17. gantzer Jar lang von demselben Ort da sie gemacht worden/ den Namen behalten/ daß sie der Schmalkaldische Bundt genannt wurde.

Anfang deß Schmalkaldischē bunds.

In diesem Jar erfanden die Spanische Schiffleuth/ vnder dem Amiral Magellano, zur Landtschafft Americæ, noch andere mehr zuvor vnbekandte Länder/ gegen Nidergang/ auß anleytung Keyser Carls deß Fünfften/ namen dieselbe mit Gewalt ein/ vnd fiengen darinnen an den Christlichen Glauben zupredigen. Dazumal stunde auch die Statt Rom/ als da die Tyber außgeloffen war/ vnd darauff ein Erdbidem erfolgete/ in grosser Gefahr.

Rom in groſſer Gefahr.

Im Jar 1531. den 5. Januarij wurde Ferdinand König in Vngarn vnd Beheimb zu Cöln zum Römischen König erwehlet/ vnnd bald darauff den 11. selbigen Monats zu Aach gekrönet/ vngeachtet/ daß Hertzog Hans zu Sachsen Churfürst/ seine Bundsverwandte/ vñ Hertzog Wilhelm in Beyrn/ darein nit bewilligē wolten.

1531.

Ertzhertzog Ferdinand zu Röm. König erwehlet.

Vmb dieselbe Zeit wurde allhie Vlrich Rhelinger zum sechsten/ vnd Anthony Bimmel zum zweyten mal Burgermeister/ nach dem aber dieser den 14. selbigen Monats eines vnversehenen gehen Todts verschieden/ wurden zehen Tag darnach der Weber Zunfftmeister Mang Seitz/ an seine Stell ordenlicher weiß erwehlet. Diese Burgermeister schickten den letsten diß dem new erwehlten Römischen König ein stattliche Bottschafft gen Werth/ allda er die Nachtherberg gehabt/ da er wider nach Oesterreich zoge/ entgegen/ vnd liessen jm Glück wünschen: erforderten auch vnlangst nach disem auß sonderlichē Eiffer vñ Andacht/ den Keller von Memmingen (allda den 9. Tag verschienen Jenners Hans Vogelmann/ so kurtz hievor deß Bischoffs Burggraff allhie geweßt/ etlicher auffrhürischen Reden halben gegen diser Statt/ geköpfft ward) wider hieher/ vñ befahlen jm zun Barfüssen/ wie vor diesem/ zupredigen/ dieweil aber mit jm Johann Frosch/ vnd Steffan Agricola/ der H. Schrifft Doctores, so auch kurtz vor diesem/ auff deß Raths begerē widerumb hieher kommen/ von deß Hern Nachtmal nit einer Meynung waren/ wurde jn bald wider mit jrem guten Willen abgedanckt/ vñ berufften demnach die Hern allhie andere Predicanten hieher von Straßburg/ vnder welchen auch Wolffgang Musculus

Vlrich Rhelinger vñ Anthony Bimmel Burgerm.

Anthony Bimmel Burgerm. stirbt deß gehen Todts.

von Dusen ein trefflicher Prediger / einer gewesen / deme die Pfarr zum H. Creutz / M. Bonifacio Wolffarten auß dem Land zu Francken / die Pfarr zu S. Moritzen / Sebastiano Meyr / die zu S. Georgen / vnd Theobaldo Nigro / die Pfarr zu S. Vlrich befohlen worden / damit man aber nun allezeit etwas newes auff die Bahn brächte / celebrierten sie forthin nicht mehr alle Wochen deß HErrn Abendmal / brauchten auch nicht die steinere Altar vnd die Kelch darzu / wie zuvor / sondern hielten dasselbe deß Monats kaum ein mal / vnd solches nur auff höltzern Tischen / vnd mit gemeinen Bechern. So wickelten sie auch die Kinder in der Tauff nicht mehr / oder dauchten sie ein / oder begossen sie bloß nach altem Gebrauch / ohn allen Exorcismo, sonder speitzten denselben nur ein Tropffen oder zween vnder das Angesicht. Taufften auch nit alle Tag / sonder nur deß Sontags / damit sie ja nicht darfür angesehen würden / als hetten sie es von Luthero gelernet.

Demnach auch dazumaln Wolff Dieterich von Knöringen die Graffschafft Schwabeneck / nach dem sie hieiger Statt von dem Beyrfürsten 26. Jar lang versetzt geweßt / abgelößt hatte / schenckte jhm darzu hieiger Rath als eine Zugab / vmb besserer Nachbarschafft wegen / die Jägergarn / Netz / Sail / vnnd was sonsten zum Jagen gehörig / im Vorrath geweßt / sampt allem Vieh vnd Geschirr / es war aber vbel angelegt / vnnd schlechter Danck damit verdienet / dann er nachmals noch viel mehr als seine Vorfahren / vnsern Bürgern das Vogelstellen vnd Hetzen in dieser Wildbahn verwehret vnd abgestrickt.

Da auch das hohe Gericht allhie mit zwerchbalcken vnd Mawren mußte gebessert werden / wurde im Monat Mayo von einem E. Rath allen Zimmerleuthen vnd Mäwrern befohlen vnd ernstlich aufferlegt / alle samptlich mit einander daran zuarbeyten / damit also keiner den andern deßhalben schelten köndte. Vnnd da nun dasselbt Gebäw biß auff die Thür vollendet war / haben die Zimmerleuth einen eignen Botten in die Statt geschickt / vnd begert / daß die Kistler oder Schreiner hinauß kommen / vnd dieselbige fertig machen solten / welche jhnen zur Antwort gegeben / wo fern sie die Zimmerleuth jhnen den Kistlern versprechen vnd zusagen / daß sie hinfüro kein getäfferte Thüren in der Statt machen wolten / seyn sie vrbietig vnd vnbeschweret / diese Galgenthür zuverfertigen / welches Geding aber die Zimmerleuth nicht eingehen / sonder lieber die Galgenthür / vnd also diß angefangene Werck vollendt außmachen wöllen.

Der Zimmerleuth vnnd Schreiner Gezänck deß Galgengebäws halbē.

Dieses Jar ward den gantzen Augstmonat vber biß schier mitten in Herbstmonat / allezeit zu Abendt bey dem Heerwagen vnder dem Zeichen deß Krebß / Löwens vnnd Wagen / ein sehr grosser vnnd seltzamer vngewöhnlicher Comet gesehen.

Comet erschienen.

Kurtz nach diesem hatten die ältere 5. Orth in Schweitz (als nemlich Lucern / Vry / Schweitz / Vnderwalden vnd Zug / als denen der alte Schaden vnnd Riß noch inngedenck) auß eiffer gegen der Bäpstischen Religion / wider die von Zürch (denen die Berner grosse Hülff vnd Beystandt theten) einen häfftigen Krieg fürgenommen. Dieweil dann weder König Franciscus in Franckreich / noch die nechstgelegene Reichßstätt solche Vneinigkeit abwenden oder vereinigen kunden / wurden demnach von hieigem Rath Hieronymus im Hof vnd Bartholme Welser / zu beyden Partheyen abgefertigt / sie zuerinnern / welcher Gestalt sie vor vier vnd achtzig Jaren / als zwischen jhnen auch ein grosser Vnwill entstanden / hieigen Burgermeister / zu einem Schiedrichter / in vergleichung eines solchen Widerwillens erkieset vnd erfordert hetten / Dann eben gleichmessiger Vrsachen halben weren sie auch jetzund von dieser Statt abgefertiget / so viel möglich auff annemliche billiche Mittel einen Frieden zumachen / so fern sie solche Handlung von Handen geben wolten / Dieweil aber der Paß allbereyt von jenen verlegt war / vnd sie also nicht weiter dann biß gen Winterthurn kommen mögen / kundte solch jhr Vorhaben ins

Krieg etlicher Stätt in Schweitz vnder einander.

Werck

Werck nicht gerichtet werden / dann die fünff Orth den 11. Octobris in dem dritten Treffen die Oberhandt behalten / vnd Zwinglius auff der andern seiten vnder andern auch auff der Wallstatt geblieben. Zwinglius erschlagen.

Demnach auch Vlrich Langenmantel von dem doppelten R. auß dem Stifft zu S. Moritzen vor 20. Jaren ein Stipendium für fünff arme Studenten/so Bürgers Kinder vnd ehrlich geborn/auch den ersten Gradum in freyen Künsten erlangt/ vnd Baccalaurien/ wie man sie auff den Schulen zunennen pflegt / worden weren/ in seinem Testament gestifftet hatte / vnd aber kein Burgers Söhnlein sich mehr auff das studium der H. Schrifft begeben wolte / daß also solch Beneficium lang ledig gestanden war / wendete ein E. Rath dasselbe Einkommen zu einem bessern Nutzen / vnnd richtete damit ein gemeine Schuel ahn zu S. Anna / da dann Gerhart Goldenhawer von Newburg auß dem Beyerlandt der erste geweßt / so zu solchem Intent / als nemlich die Jugendt in freyen Künsten zuvnderrichten / bestellt vnd angenommen worden. Die Schuel zu S. Anna angerichtet.

In diesem Jar wurde auch der Juden Gottsacker/mit einer hohen Schütten/ bey der Stattmawren gegen Mitternach/ nach angeben der hiesigen Bawherrn/ vester gemacht.

Im Jar 1523. als Georg Vetter vnd Hieronymus im Hof / jeder zum 10. mal Burgermeister worden / hielten die Schwäbische Bundtsverwandten einen Tag allhie / vnnd wurde kurtz darnach der hohe Thurn im Burgschlag / der nun in die 102. Jar lang das Lug ins Landt geheissen hatte / abgebrochen / vnnd in der höhe der andern Mawer/ auff deß Raths befelch/ gleich eben vnd zu einer Schantzen mit einem schlechten Tach gemacht. 1532. Georg Vetter vñ Hieronymus im Hof Burgermeister.

Dieses Jar ward im Meyen Berlin Obser ein Bader / Sodomitischer Vnzucht halben lebendig verbrennet / vnnd die so jhm darzu geholffen / geköpfft. In demselbigen Monat liessen die Zwinglianer ein Buch allhie trucken / welches Paulus Ritius ein Italiänischer Doctor der Artzney/ vnd getaufftter Jud/ gemacht hatte/dieweil er dann verhiesse Mosen vnd Paulum mit einander zuvergleichen/brachte er viel ärgeliche Meynungen vnnd Jrthumbe darinnen ein wider die weltliche Rechte / wurde derhalben solch Buch vom Keyser vnnd dem Rath allhie alsbald in den Bann gethan vnd verbotten. Ein Bader sodomitischer Vnzucht halbē verbrennt.

Nachdem auch Christoph von Steten den 22. Aprilis mit Magdalena Rhelingerin Hochzeit gehalten / vnd zwar sehr stattlich / vnd aber von den Hochzeitleuthen durchauß kein Geschänck / wie sonsten gebräuchlich war / annemmen wolte/ name die Oberkeit allhie anlaß dadurch zuverbieten/daß hinfüro kein Bürger/außgenommen Vatter/Mutter/vnd Brüder dem Bräutigam vnd Braut einige Hochzeit Gaab vnd Geschänck verehren solte. Hochzeit Geschenckt verbotten.

Den 17. Junij ward allhie zu Nacht von zweyen Beckern / ein Paßquill bey der Perlenstiegen gefunden/ darinnen der hiesige Rath hart angegriffen/vnd gewarnet wurde/ wo fern er nicht vnverzüglich die Papistische Lehr verdampte vnd außrottete / daß ein Bürgerlicher Krieg / der allbereyt von zwey tausent Bürgern / so zusamen geschworen hetten / im Trieb were / darauß werden würde. Ob nun wol aber Stattvogt Bestler (damit man in erfahrung kommen möchte / wer der Dichter solchen Paßquills were) durch die gantze Statt öffentlich außgeruffen/ vnd tausent Gülden dem jenigen/der den Thäter anzeigete/zugeben verheissen hette/kundte man gleichwol nicht darhinder kommen. Dann ob wol ein stattlicher Pfaff zu vnser lieben Frawen auß hochvermuthlichem Verdacht vnd Argwohn / daß er solchen angegeben habe/ von dem Rath zur Gefängnuß gebracht/ vnnd in die dritte Wochen darinnen gehalten worden (welches der Bischoff auch nit wenig für vbel auffgenommen) kame er doch vngestrafft widerumb darvon. Ein Paßquill bey der Perlenstiegen angeschlagē.

Folgende

Folgende Zeit in dem die zween Churfürsten/Cardinal Albrecht/Ertzbischoff zu Meyntz/ vnd Friderich Pfaltzgraff am Rhein/zwischen dem Keyser vnd den protestierenden/ wie man sie nennet/ wegen linderung deß zu Augspurg auff dē Reichßtag ergangenen Abschieds / wie auch wegen deß Tituls eines Römischen Königs zwischen König Ferdinanden vnd dem Churfürsten zu Sachsen (dann der Hertzog auß Beyrn von seiner vorigen Meynung allbereyt gewichen war) ein vergleichung zutreffen / sich lang vnd viel bemüheten / thate der Türckische Keyser Solyman/ mit einem schrecklichen hauffen Volcks widerumb einen Einfall in Oesterreich.

Türck fällt starck in Oesterreich.

Dieweil dann der Keyser eben damals wider in Teutschlandt kommen / vnnd den Reichßtag zu Regenspurg angefangen hatte/ wurden von hieiger Statt Mattheus Langenmantel ein Geschlechter/ vnd deß Raths/ vnd Wolff Vogt der Statt Syndicus dahin geschickt. Damit nun Keyser Carl Teutschlandt desto leichtlicher in Frieden vnd Rhue erhalten möchte / gebotte vnnd verbotte er / daß kein Parthey die andere / so lang biß ein frey vnnd Christlich Concilium in Teutschlandt gehalten wurde / der Religion halben anfechten soll. Wie nun gantz Oesterreich deß Türcken halben in Gefahr stunde / ward König Ferdinanden vom gantzen Reich hülff zugesagt/ doch dergestalt/ daß sie die Stände solche nicht an Gelt/ sonder an Volck zu diesem Zug thun möchten / Demnach nun solches stattlich gehalten worden/ brachte Pfaltzgraff Friderich am Rhein / als Feldtoberster / achtzig tausent Mann zu fueß/ vnd vier vnd zwentzig tausendt Kürisser teutscher Nation zu hauff: Darzu dann auch hieiger Rath mit angehendem Augusto die hülff wider diesen Erbfeindt/ als nemlich 3. Fahnen Fueßvolck / darüber Hans vnd Jeremias Bleug / Bürger/ vnd Bernhard Schlund von Lyndaw Oberste geweßt/ nach Wien abgeordnet/ denen nachmals die Anzahl deß gebürenden/ vñ vom Reich aufferlegten Kriegßvolcks zuerfüllen/noch 50. Reutter mit Sturmhauben/ vnder Egloff von Knöringen/vnd 300. geharnischter zu fueß vnder Hauptmann Sebastian Schertlin von Schorndorff zugeben worden. Nachdem nun Keyser Carl das gantze Heer für Wien gelegt / erwartet er deß Feindts vnerschrocken: Also ob wol der Türck die gantze Oesterreichische Landtschafft biß gen Lyntz weit vnd breyt durchstreiffet/ vnd verheeret/ auch mit vnmenschlicher grausamkeit/ Güns an den Grentzen Vngarn vñ Steyermarcks mit allem seinem Volck / als nemlich drey mal hundert tausent starck / zum dreytzehenden mal mit stürmen angeloffen hatte / daß er doch nichts namhafftiges außgericht / sondern zu letzt mit Schand vnd Schaden weichen müssen. Da dann deß Feindes Volck getrennet war/ hat vnser Schertlin/ so damals Pfaltzgraff Friderichen oberster Leutenampt gewesen / einem Hauffen vber die achtzehen tausent starck / mit sehr wenig Volck so dapffer nachgesetzt/ daß er sie geschlagen/ vnnd alles erwürget/ also daß kaum einer oder zween darvon kommen. Dardurch er jhm auch einen grossen Namen gemacht / vnd zu Ritter geschlagen worden / auch bey gemeiner vnser Statt jhme ein grosse Gunst geschöpfft.

Gefährlicher Türckēkrieg in Oesterreich.

Hauptmann Sebastian Schertlin schlägt mit wenig Volck 18000. Türcken.

Vmb dieselbe Zeit im Herbst vnd Weinmonat ward abermals ein weisser Comet vor der Sonnen Auffgang in dem Zeichen der Jungfrawen vnd Wag gesehen.

Comet erschienen.

Nachdem auch allhie im Weinmonat / Georg von Argon / der letzte desselbigen Geschlechts mit Todt abgangen / bekame der Rath erstmals die Anthonier Pfründe in sein Gewalt/ sampt allem Einkommen vnd Gefällen.

Das Geschlecht Argon abgestorben.

Folgends den 21. Octobris / ward allhie ein Ferber / Lucas Bader genannt/ darumb daß er der Statt Zeichen / damit man das geferbte Tuch zuzeichnen pflegt/ heimlich nachgegraben/ vnd durch solchen Betrug vnsäglich viel Barchet beschnitten hatte/geköpfft. Brosi Stapff aber/einem steinalten Mann/ vnd fürnemen Ferber/ der auch mit solcher Betriegerey vmbgangen/ wurde auff grosse Fürbitt das Leben/gleichwol es hart hielt/geschenckt/ward aber vmb ein nämhaffte summa Gelts gestraffi/vnredlich gemacht/vñ in sein eigē Hauß/als zur ewigē Gefängnuß/verstrickt.

Ein Ferber geköpfft.

In diesem

In diesem Jar ward auch das Eckhauß am Schuchgäßlin / gegen dem Eisenberg vnd der Kauffleuthstuben vber / allda die Kauffleuth vor diesem oben auff jr Gesellschafftter Stuben / herunden aber die Schuster viel Jar lang jhren Marckt gehabt / auff deß Raths befelch durch die Bawherrn abgebrochen (vnangesehen / daß es der Schuster Zunfftmeister durchauß nicht wolte geschehen lassen) vnd an dasselbe Orth folgendes Jars ein schön groß Hauß für den Stattschreiber / welches man jetzt die Statt Cantzley heißt / auffgebawen / darunder nun jetziger Zeit im vndern Gemach gemeiner Statt Müntzer den Wechsel hat.

Statt Cantzley gebawen.

Im Jar der Geburt Christi 1533. wurden allhie nach altem gebrauch zu Burgermeister erwehlet Vlrich Rhelinger zum siebenden / vnd Mang Seitz zum zweyten mal. Zur Zeit jhres Ampts den 21. Februarij deß Morgens frühe / ward allhie ein vngewöhnlich / schrecklich / vnd mit Plitzen / Donner vnd Hagel ein vberauß vngestüm Wetter / welches auch verursachet / daß gleich nechsten Sambstag darnach ein Schaff Weytzen auff 36. vnd der Kern auff 45. Schilling kommen / darauff auch im Meyen ein sehr grosses Gewässer allhie gefolgt. Vnd ob wol im Sommer selbigen Jars ein maß Neckerwein 9. Pfenning / vnd ein lb. Rindfleisch nur 5. Pfenning gekostet / auch das Getreyd vber 4. fl. nicht auffgeschlagen / liesse gleichwol ein E. Rath allhie / Haußarmen leuthen zum besten / Brodt bachen / vnnd verkauffte vmb 2. Creutzer so viel / als die Becker vmb 4. Creutzer. In welchem Jar allhie zu der gemeinen Metzig / noch andere mehr Hütten / Speck darinnen feyl zuhaben / in der Gassen gegen dem Perlachplatz / vnd an S. Peterskirchen / vmb den Perlachthurn / für die Dockenkrämer / etliche Läden mit Kupffer bedeckt auff gutachten deß Raths (vnangesehen daß die Pfaffen desselbigen Stiffts / jhrem alten Gebrauch nach / solches zuwehren / sich vnderstunden) gemacht vnd fertig worden / da doch solch Gebäw schon wol zwey Jar zuvor angefangen war.

1533. Vlrich Rhelinger vnnd Mang Seitz Burgerm. Groß Gewitter.

Dieweil dann die Mißbräuch der Ceremonien vnd Kirchenordnungen aller Orthen in Teutschlandt / als abergläubische Götzendienst entweder gar abgestellt / oder doch geändert vnd verbessert waren / hatte auch Marx Ehem / Kirchenpfleger der Pfarr zu S. Moritzen auff das Fest der Auffahrt Christi / dieweil solch Spectackel mehr ein Fatzspiel vnd Gauckeley war / dann daß es mit rechter Andacht gehalten wurde / befohlen / dasselbe Bildt / so vnlangst darzu gemacht worden war / nit allein hinweg zuthun / sondern auch die Orgel zusperren. Da aber Anthony Fugger / derselben Kirchen Oberherr / solchen deß Ehems anschlag vernommen / liesse er ein newen Götzen in möglicher eill schnitzen / denselben durch ein Loch im Balcken / zur gewöhnlichen Stund deß Spiels / die Meßner von dem Boden biß zu dem Tach mit Sailen vber sich ziehen / vñ zugleich orgeln vnd figuriren. So bald aber gemelter Ehem dessen durch die Zuseher berichtet worden / hat er eilends etliche Stattdiener mit Stoffel Sorgen dahin geschickt / vnd den Götzen strack auff freyer That herunder zuwerffen / befohlen. Da dann nun der Götz mitten vnder das Volck plötzlich gefallen / vnd gleichwol niemand beschädigt / ist nicht zusagen / was groß Gelächter auff den vnversehenen Schrecken (in dem die Pfaffen sehr murreten / vnd der Fugger mit seinem Gesind auß der Kirchen geflohen war) sich erhoben. Derhalben nachmals ein E. Rath (damit nicht etwa durch leichtfertige vnd fürwitzige newer zeitungen begierige Leuth / sich ein Aufflauff oder Meutterey anzettelte) etliche Gebott vnd löbliche Ordnungen / in betrachtung dieses newlichen Handels / so wol alter verloffenen Geschichten vnd Vnraths / gemachet / dardurch die in der Religion zwyspältige Burgerschafft in zimlich gutem Frieden erhalten worden.

Ein lächerlicher Poß so sich am Auffarts Tag begeben.

Vmb dieselbe Zeit liessen vnsere newe Predicanten allhie einen newen teutschen Catechismum in Truck außgehen / dieweil dann derselbe gantz vnd gar auff die Zwinglische art gerichtet war / haben solchen 33. Jhar hernach / die Caluinisten zu Heydelberg auff die Gemein geschoben.

Comet erschienen.

Folgends mitten im Junio erzeigte sich abermal ein Comet / mit einem langen Schwantz / vnnd wurde allezeit zu Abendt / biß mitten in Augstmonat hinauß gesehen.

Kreißtag zu Augspurg.

Im Wintermonat hielten die Schwäbischen Bundtsverwandte den letzten Kreißtag allhie / in grosser Anzahl: Darauff hieiger Bischoff / Graff Wolff von Montfort / vnd Marquart von Stein / Thumbprobst allhie / Keyserliche Commissarien gewesen. Damals begerte Hertzog Christoff / Vlrichen deß verjagten Hertzogen von Wirtemberg Sohn / sein Erblandt durch einen grossen Anhang der Fürsten / so für jhn gebetten / wider: Hans von Rosenberg aber selbigen Bundts öffentlicher abgesagter Feindt / kundte deß abgenommenen Schlosses Bocksperg halben / bey jhnen nichts erhalten. Da auch König Ferdinanden Oratores vnd die Prelaten im Landt zu Schwaben den vnsern häfftig in Ohren lagen / daran zuseyn / damit dieselbe Verbündtnuß / so nun jhr Endtschafft erreicht hatte / auff mehr Jar lang / wie auch vester vnnd steiffer erlengert würde / widerriethe entgegen König Francisci auß Franckreich Gesandter VVilhelmus Bellaius von Langay / solches den Protestirenden vnd Beyrischen so listig vnd artlich / daß sie nun / nach dem sie in die sechß vnd viertzig Jar lang gewehret hatte / vnnd entzwischen offt ernewert worden / folgendes Jahrs an dem Liechtmeß Tag gantz vnnd gar auffgehoben vnd getrennet wurde. Dieweil aber die Pfaffen zu vndertruckung der wahren Religion mancherley Practicken vornamen / hatten vnsere Herrn kurtz vor diesem mit den Nürnbergern vnnd Vlmern ein sonderliche Bündtnuß / zu erhaltung Euangelischer Freyheit / auff gewisse Geding / mit versiegelten Brieffen auffgerichtet.

Schwäbischer Bundt auffgehobē.

In diesem Jar kaufften hieige Fugger / von Wolff Marschalck / Oberndorff vmb 21000. fl. da es doch selbigen mals / wie man sagen wöllen / vber 300. fl. järlichen Einkommens nicht gehabt.

1534. Wolff Rhelinger vnnd Hieronymus im Hof Burgermeister.

Im Jar der Geburt vnsers Erlösers 1534. den sibentzehenden Januarij / ist Wolff Rhelinger ein Geschlechter / neben vnnd mit Hieronymo im Hof / so zum eylfften mal dasselbe Ampt getragen / das erste mal Burgermeister worden. Vnder welcher Verwaltung ein solche häfftige Kälte eingefallen war / daß alle Mühlen gefruren vnnd still stunden / auch die mühselige thewre Zeit vnd Hungersnoth noch nicht auffhören wolte.

Grosse Kält.

Meelwag auffgericht.

Nachdem auch der Rath ein gemeine Wag damals (etliche wöllen / daß sie zwey Jar hievor mit zwey tausent Gülden gebawen / vnnd Sixt Saur zu einem Wagmeister darein gesetzt worden sey) auß sonderer Vorsichtigkeit vnnd Häußligkeit angerichtet hatte / darinnen die Müller das Meel gegen der schwere deß Getreyds den Bürgern abwegen solten / vnnd es aber bey vns ein vngewohnt Ding war / hat mans beyderseits nicht viel geacht / also daß sie bald wider abkommen / vnd die Müller hernach als vor / auff jrem nichtigen Trew vnd Glauben / dessen sie sich nun ein lange Zeit beholffen / geblieben.

Entzwischen verlangte gantze hieige Gemein stetigs nach einer Vergleichung vnd Einigkeit in der wahren Euangelischen Religion / derhalben forderten die Burgermeister beyde Räthe zusamen / vnd beschlossen nach langer vnd fleissiger Berathschlagung den zwölfften Martij einhelliglich / daß man in dieser gantzen Statt einerley vnnd ein vnverfälschte vnd einmüthige Religion haben solte. Solches deßto füglicher ins Werck zurichten / botte hieige Bürgerschafft den drey vnd zwentzigsten Aprilis dem Thumbcapitul an / daß sie entweder ein gütliche Vnderredung mit vnsern Predicanten halten / oder aber auff zehen darzu verfaßte Puncten vnnd Articul öffentlich mit denselben disputiren solten: Dieweil aber das Thumbcapitul solches alles zum öfftermal abgeschlagen hatte / beruffte die Obrigkeit abermals am zwey vnd zwentzigsten Julij / auß anreitzung Burgermeister Rhelingers / den

grossen

grossen Rath zusamen/ vnd erkandte damals standhafftiglich/ daß der Götzendienst gantz vnd gar solte abgethan / vnnd die Euangelische Lehrer widerumb angestellt werden. Haben also durch sechß Rathsherrn auß beyden Mitteln/ allen Bäpstischen Predigern das stillschweigen aufferlegt/ vnd gemeltem Thumbstifft mit ernstlichem Befelch angekündet/ daß all jhre andere Kirchen in der gantzen Statt/ ausser dem Thumb/ sollen gesperrt/ vnnd die Meeß in den andern Kirchen allen/ ohne die/ so dem Bischoff ohne Mittel vnderworffen/ abgestellt seyn/ so lang vnd viel/ biß sie mit Zeugnuß der H. Schrifft erwiesen/ daß solches Christlich vnd Gott ein angenemer Dienst were/ Welches dann den andern Augusti durch den Stattvogt also öffentlich außgeruffen / vnnd allen Zünfften ankündigt worden / mit ernstlicher Träwung / hierwider weder mit Worten noch Wercken zuhandlen. Die Pfaffen aber/ als die solcher Schlappen nit erwarten wolten/ flehneten alsbald alle jhre Kirchenschätz/ als güldine Kelch/ vnd die silberne Götzen vnd Heiligen/ sampt allem so jhnen lieb vnd angenemb war / hinweg gen Dillingen / vnd wohin sie kondten vnnd mochten. Gleichßfals begab sich auch Burgermeister Hieronymus im Hof selbs von hier nach Nürnberg zu seinen Freunden / kame auch deßwegen in einen bösen Verdacht. Aber gleichwol bestellete der Rath nichts desto weniger / wie beschlossen war/ alle Kirchen in der Statt / auch die in den verschlossenen Clöstern / mit Euangelischen Predigern/ vnnd schaffte die Meeß ab. Dieweil sich dann auch die Dominicaner Mönch mit Betteln nicht mehr erhalten kundten / verliessen sie jhr Closter allhie / vnd zohen anderswo hin / Dannenhero der Rath dasselbige Stifft / dieweil er ohne das die Pflegschafft darüber hatte / eigenthümblich vnder seine verwaltung bekommen.

Das Predigē den Papisten verbotten.

Die Meeß abgestellt.

Vmb diese Zeit ward Hertzog Vlrich von Wirtenberg mit gewehrter Handt/ von Landtgraff Philippen zu Hessen widerumb in sein Lande eingesetzt / vnd Pfaltzgraff Philipp König Ferdinanden Statthalter / vnd deß Landts Wirtemberg damals Gubernator / im Monat Mayo bey Lauffen in einer Schlacht vberwunden/ vnd gefangen. Solchen Lermens halben hatte ein E. Rath allhie 600. Soldaten zu fueß / vnd 100. Reutter angenommen / die Statt darmit vor vnversehenem gehen Einfall zubewahren.

Landtgraff Philipp zu Hessen setzt Vlrichē/ Hertzogē zu Wirtemberg wider mit Gewalt ein.

Dieweil auch dieser Statt ein weiterer Platz zun Begräbnussen von nöthen war / vnd einer solchen grossen Menge die vorige Kirchhöf nicht kleckten/ liesse hieiger Rath ein wenig oberhalb dem rothē Thor im Hornung noch etliche Aecker kauffen / vnd dahin ein newen vnd sehr weiten Gottsacker mit gemeiner Statt vnkosten bawen/ den man nun seiner Gelegne nach den obern Gottsacker heißt.

Der Ober Gottsacker gemacht.

Nit lang darnach liesse auch ein E. Rath/ gemeiner Statt zum besten die Mang zu S. Anna / darinnen die leinen Tuch glatt gemacht vnd gefaltzt werden/ bawen.

Die Mang gemacht.

Eben auch in diesem Jar lieffe die Wertach zu S. Wolffgang/ zugleich auch der Lech zu S. Sebastian ausserhalb der Statt mit grossem Gewalt auß/ vnd ergossen sich also biß an die Stattmawren. In massen auch zu Rom die Tybur / vnd die Fistul zu Craccaw mit jhren Güssen grossen Schaden gethan.

Grosse wasser.

Endtlich im Weinmonat (da auch den 23. vnd 24 selbigen Monats ein strenger vnnd vberauß starcker Windt viel Täcker vnd Kümich inn vnd ausserhalb der Statt/ die Zäun vnd Geländer sampt den hohen Bäumen eingerissen) wurden der langwirige Streitt/ welchen Otto Henrich Pfaltzgraff am Rhein vnd Hertzog zu Newburg/ mit Conraden Reutter dem 25. Apt zu Kaißheim nun lange Zeit gehabt/ in diser Statt durch die Schiedsrichter verglichen/ der gestalt/ daß der Apt gemelten Fürsten für einen Schutzherrn vnd Patronen seines Closters (welches er erst damals anfieng / mit Mawren / Thürnen vnd Gräben vest zumachen / der muthwilligen Edelleuth halben/ so sich hauffen weiß allda zurottieren pflegten/ sich also vor einem gewaltthätigen Einfall besorgende) erkennen vnd annemmen solte.

Kümich ist anderstwo ein Schornstein.

Pfaltzgraff Otto Henrich vnnd Apt zu Kaißheim mit einander verglichen.

Fugger vnd Baumgartner geben ein gefätts 800. fl. zur järlichen Stewer.

Es handelten auch in diesem Jhar die Fugger vnd Hans Baumgartner mit hieigem Rath / der järlichen Burgerstewer halben dahin / daß sie in künfftig järlichen vnd jedes Jar besonder 800. fl. den Stewerherrn zuerlegen / vnd deßwegen keinen Eyd mehr zuthun / schuldig seyn solten.

1535. Vlrich Rhelinger vnnd Mang Seitz Burgerm.

Im Jar 1535. da Vlrich Rhelinger zum achten vnd Mang Seitz zum dritten mal Burgermeister worden / wurden allhie den 13. Januarij erstmals vom Rath Vlrich Sultzer / Clemens Kicklinger vnnd Caspar Meyr zu Schieds oder Einigungsherrn verordnet / welche die liquidierte vnd geständige Schulden vnnd Contract der Partheyen / entweder dem Rechten nach / oder auch ohne die Appellation in der Güte / entscheiden vnd vergleichen möchten / denen folgends jmmer drey andere Herrn auß dem Rath nachkamen. Damit also das Gericht vnd der Rath nicht stetigs vmb erkandtnuß in dergleichen Sachen von den Partheyen angeloffen vnnd belästiget wurden.

Drey deß Bischoffs Diener gefänglich eingezogen.

Vnlangst nach dem / als an S. Georgen Tag fünff von deß Bischoffs Gesind bey S. Leonhardts Kirchen / vor dem Gegginger Thor einen Bawren vnnd Bernhard Rhelingers Knecht / so vngefehr fürvber gangen / freffenlicher weiß geschlagen hatten / waren alsbald ihr drey auß denselben von den Stattsöldnern erdappet / hieher gebracht / vnd wegen solchen Freffels / drey Tag in der Statt Gefängnuß gehalten.

3. Männer vötngezündtem Pulver erschlagen / vñ 22 Personen hart beschädigt.

Hiernach im Mayen / als Greger Löffler von Jnßbruck / 11. grosse Feldtgeschoß / welche er Keyser Carln auß Messing gegossen hatte / in der Rosenaw loß brennen vnd probiren wolte / begäbe sich / da er sie zum dritten mal geladen / daß das Pulver / weiß nicht von was Materien angienge / vnd nach dem es die Fäßlein zersprengt / in einem Augenblick drey Männer vmbs Leben brachte / vnd bey 22. Personen / so darbey gestanden / eins theils lahm geschlagen / vnd eins theils heßlich verbrennt vnd zugerichtet.

K. Carl erobert die Statt Tunet / vnd das Schloß Goletha.

Jn mittels schiffte Keyser Carl auß Hispanien mit seinem Kriegßheer nach Affrica / deme auß dem Ligurischen Hafen die teutschen Hauffen nachgefolgt / vnder welchen vnserer Bürger auch sehr viel gewesen / deren einer oder zween ein viereckigten güldenen Schildt zum Feldtzeichen am Halß tragend mit sich gebracht. Jn demselben Krieg hatte der Keyser Arradian Balbarossam / einen Türckischen Meerrauber mit leichter Mühe / von dem Meer gantz vnd gar verjagt / vnd Tunet ein Statt von dem alten eingefallenen Carthago entsprungen / sampt dem Schloß Goletha mannlich erobert vnd eingenommen / nach demselben selbigen Orths verjagten König Moleiassen oder Mahometischen Alzachemum vmb ein järlichen Tribut widerumb eingesetzt.

Pfalbürger zu Augspurg außgeschafft

Folgenden 14. Junij wurden die jenige Einwohner dieser Statt / welche järlichen nur 36. Creutzer zur Stewer gaben / vnd jhr Wohnung vnd Handthierung / so wol als andere Bürger allhie hatten / vnd die Pfalbürger genannt waren / außgeschafft / auch von beydem Rath einhelliglich dahin beschlossen / daß hinfüro niemand allhie wohnen möchte / er were dann ein Bürger / vnnd wolte mit andern Bürgern gleiche Bürde vnd Beschwerde tragen.

Die Schuel zu S. Anna in Classes abgetheilt.

Demnach auch Wolff Rhelinger vnd Zimprecht Hoser / so vorigen Jars die erste Schulherrn allhie worden / nun vermerckten / daß sie allem solchem Ampt nicht genugsam vorstehē köndten / haben sie auff deß Raths gutachten Bonifacium Wolfart einen Schrifftgelehrten / vnd Predicanten allhie / Conrad Helden einen Rechtsgelehrten / vnnd Georgen Seyler / D. der Artzney / als Amptsgenosse zu sich genommen / welche / so bald sie newen der Schuel Gelegenheit gesehen / dieselbe in gewisse Classes getheilt / ausser der / darinnen nur die anfahende Knaben gelehret werden / vnd ward also die erste Wolffgang Anemecio / die ander Arsacio Seehofer / vnd die dritte Stephan Vigilio anbefohlen / vnd jhnen die Besoldung von gemeiner Stats

Einkom-

Einkommen gebessert / welche / wie sie dann geschickte Leuth gewesen / solchen jhren Schueldienst den dritten Tag nach Pfingsten in Griechischer vnnd Lateinischer Spraach mit grossem Rhumb angefangen.

Münster in Westphalen eingenommen / vnd die Widertäuffer darauß vertrieben.

Den 25. Junij ward die Statt Münster in Westphalen mit zuthun vnd gemeiner Hülff deß gantzen Reichß (darzu dañ auch gemeine hieige Statt biß vber den 5. Monat nicht ein geringe summa Gelts mit dargelegt) nach dem sie 16. Monat lang belägert gewesen / endtlich eingenommen / vnd Johann von Leiden ein Holländer gefangen / den die Widertäuffer nach jhrer Propheten Bernhardt Rothmanns vnd Krechtings eines Goldschmids / wie auch Knipperdöllings (der auß einem Burgermeister derselben Statt nun zu einem Hencker allda worden) wahnwitzigen Erscheinungen vnnd Offenbahrungen vnder jhnen zu einem König / der zuvor ein Schneider gewesen / auffgeworffen / vnd wie sie mit grossen Verheissungen fürgeben / in gemelter Statt das newe Jerusalem vnd ein vnbefleckte Kirchen / durch jhren Widertauff / auch in dem sie alle jhre Güter zu hauff brachten / vnd gemein machten / ein Geistlich vnd heilig Leben anrichten wolten. Dieweil sie aber erlaubten / so viel Weiber zunemmen als einer wolte / hatte solch jr grundlose Schwermerey kein bestandt / sondern jhr Hoffnung / daß sie alle Gottlosen der gantzen Welt vertilgen würden / war zu nichten worden.

Die Diener deß Worts G. zu Augsp. erbieten sich gegen Luthero in strittigen Puncten reformierter Lehr mit jm zuvereinigē.

Wie nun durch gantz Teutschlandt / vnd also auch in vnsern Kirchen von deß HERREN Nachtmals sich ein grosser Zwyspalt vnd ärgernuß erregte / kame im Hewmonat Martin Butzer von Straßburg hieher / vnnd predigte in der Pfarr zu S. Johann lange Zeit / deme der Rath auch anlaß gegeben / daß er Geryon Seyler der Artzney Doctorn / vnnd Caspar Hubern einen Kirchendiener mit aller hieigen Predicanten Schreiben nach Wittemberg an Lutherum geschickt / demselben verheissen / in strittigen Puncten reformierter Religion ein Einigkeit zumachen / vnd begerte darneben widerumb Vrbanum Regium, zu jhrem Gottesdienst. Demnach aber der Hertzog von Lünenburg jhne Regium nicht von sich lassen wolte / ward M. Johann Forst / hie geborn / im Augusto hieher geschickt. Hierauff schriebe Lutherus alsbald widerumb an vnsere Herrn selber / den 20. Julij / vñ erfrewete sich deß sen / sampt jnen zum höchsten / wie in seinen getruckten Tomis zusehen.

Grosser sterben zu Augs.

Vmb dieselbige Zeit begundte die pestilentzische Seuch je lenger je mehr / allhie vberhandt zunemmen / also daß sie von S. Margrethen an biß auff die Liechtmeß folgenden Jars in die 13000. Personen hinweg geraumpt.

Wie nun durch den Segen Gottes die langwirige schwere thewre Zeit auffgehört / machten vnsere Herrn mit dem Treydkauff ein newe Ordnung / dem vbermessigen Fürkauff vorzukommen / vnnd ward den 14. Augusti das Brodtbachen auff gemeiner Statt Vnkosten / so nun vber die sechß Jar lang gewehret hatte / widerumb eingestellt.

Joachim Hörwart vō Jeremias Ehem erstochē.

In diesem Jhar erstache Jeremias Ehem / Joachim Hörwarten mit einem Rappier auff der Herrnstuben / einer gar geringen Vrsachen halben / der auch alsbald darauff außgewichen.

Thomas von Rosenberg dē Augspurgern auffsetzig.

So hatte auch vmb diese Zeit Hans Thomas von Rosenberg ein Fränckischer Edelmann / viel Bürger im Landt zu Schwaben auffgefangen / vnd vmb groß Gelt geschätzt / In massen dann auch Lucas Lang ein Geschlechter allhie / als er auß dem Zellerbad nach Hauß wolte / sampt seinem Sohn / einem sechß järigen Knaben von jhm gefangen worden / den die Freund nach deß Vatters Todt / vnd der dreyjärigen Gefängnuß mit grosser Mühe vmb sechß tausent Gülden widerumb ledig gemacht.

1536.

Vmb den anfang deß Jars 1536. wurden allhie nach alter Gewonheit Wolff Rhelinger zum zweyten / vnnd an statt Hieronymi im Hof / demnach er ohne Vorwissen deß Raths sich hinweg begeben / Johannes Heintzel von der Kauffleuthstuben

stuben zu Burgermeister erwehlet. Vnd befande sich damals im Januario in jeden Zünfften/ in erwehlung jrer Zunfftmeister die anzahl der Zunfftgenossen/ wie folgt: Bey den Kauffleuthen 175. bey den Webern 1451. Krämern 335. Beckern 142. Metzgern 120. Bierschencken 135. Schmidt 341. Kürßnern 107. Schneidern 160. Schustern 90. Zimmerleuthen 203. Fischern 83. Huckern 110. Tuchmachern 62. Schefflern 61. Lederern 94. Saltzferckern 235.

Die erste geheime Räth.

Demnach auch die Pfaffen der Römischen Kirchen gemeiner hieigen Statt auff mancherley weiß träweten/ vnd vberauß tollisierten/ wurde zu Rath decretiert/ vnd sonderlich auff anbringen vnd gutduncken Wolff Rhelingers/ daß vier Herrn auß dem kleinen Rath/ so man die Geheimen heisset/ solten gewehlt werden/ denen neben den Burgermeistern die Religions vnnd Kriegßsachen/ oder was sonsten widerwertiges sich hierdurch zutrüge/ allein zuberathschlagen zustehen solte: Darzu dann benanntlich Vlrich Rhelinger/ Hans Welser/ Magnus Seitz/ vnnd Zimprecht Höser gewürdigt worden.

Statt Augspurg begibt sich zu dem Schmalkaldischē bund.

Durch antrieb vnd befürderung dieser Herrn/ begabe sich auch hieige Statt/ neben andern viel Fürsten vnd Stätten mehr/ zu dem Schmalkaldischen Bundt/ im Monat Mayo/ ob wol die verschreibung erst hernach den neundten Septembris auffgericht worden. Es waren aber in diesem Bund interessiert/ Hertzog Hans Friderich Churfürst zu Sachsen/ Hertzog Hans Ernst sein Bruder/ Ernst vnd Frantz Hertzog zu Lünnenburg/ Vlrich Hertzog von Wirtemberg/ Philipp Landtgraff zu Hessen/ Bernim vnnd Philipp Hertzog in Pommern/ Wolff/ Hans/ Georg vnd Joachim Fürsten zu Anhalt/ Gebhart vnnd Albrecht/ Grauen zu Manßfeldt/ vnd die Stätte/ Straßburg/ Costnitz/ Vlm/ Lindaw/ Eßlingen/ Reutlingen/ Memmingen/ Kembten/ Bibrach/ Isenach/ Magdeburg/ Bremen/ Braunschweig/ Goßlar/ Göttingen/ Hamburg/ Lübeck/ Minden/ Augspurg/ Franckfort vnd Hanober/ zu welchen sich nachmals noch viel andere Fürsten/ Grauen vnd Stätt/ als Religions verwandte/ gesellet.

Vnd als nun die reformierte Theologen in ober Teutschlandt/ deß langwirigen vnd gefährlichen Gezäncks wegen der Tauff vnnd deß HERRN Abendtmal vberdrüssig vnd müd waren/ zohen die vornembsten derselben auß anweisung Butzers (der im Aprilen den Rath allhie wider das Thumbstifft vnd die Bilder häfftig verhetzet hatte) gen Eisenach (dahin die Versamlung angesetzt worden) vnd nacher gen Wittemberg/ zu Luthero/ so damals Leibs schwachheit halben nicht hinweg hat können kommen/ sich in diesen Articuln mit einander zuvergleichen/ welchen Tag von hieiger Statt wegen/ auß liebe der Einigkeit/ vnd auff deß Raths Vnkosten/ auch vnsere Kirchendiener Bonifacius vnnd Musculus im Meyen besuchet/ vnd auff die von Melanchthone vorgeschriebene weiß/ widerruffen/ sich aber dessen nach jhrer Heimkunfft im geringsten nichts vermercken lassen.

Dieweil auch hieige Obrigkeit jhr die Schuel vnnd freye Künste hoch liesse angelegen seyn/ beruffte sie Sirtum Birckium (oder wie er sich sonsten genennet/ Betuleium) wider hieher von Basel/ vnd wiewol er schwerlich widerumb hieher zubringen geweßt/ hat er doch endtlich noch in diesem Jar den Schuldienst angenommen/ vnnd war die Schuel zu S. Anna/ in dero er vber die gemeine vnd tägliche Lectiones die Jugendt auch mit declamiren vnd Orationes zurecitiren/ vnd Comœdien zuagiren abgerichtet/ in solch auffnemen gebracht/ daß sie nicht allein an der Menge der Zuhörer oder Discipuln/ sonder auch in ansehung der Kunst vnd Geschickligkeit derselben so lang er da geweßt/ sehr gebessert worden.

Protestirēde Ständt haltē beym Keyser vmb den Religion frieden an.

Dazumal hielten gleich die Protestirende zu Franckfort einen Tag/ vnd hatten vnder anderm beschlossen/ eine Bottschafft zu dem Keyser in Italien abzufertigen/ vmb den gemeinen Frieden weiter anzuhalten/ vnnd von jhm zubegeren/ dem Cammergericht einen Stillstandt in Religions sachen zuhalten/ auff zuerlegen/ bey solcher Bottschafft ward auch Claudius Pius Peutinger beyder Rechten Doctor

vnd

vnd Burger allhie nicht der geringste. Auff diesem Tag wurde auch vielfältige Berathschlagung vnd Handlung gepfleget/ob König Henrich der 8. in Engellandt/ welcher zuvor ein Beschirmer deß Glaubens genennt ward/vnd nacher sein Gemahel Catharinam Königin auß Hispanien von sich verstossen/ vnnd gleich die dritte/ nachdem er die zweyte köpffen lassen/genommen hatte/in diesen Bundt auffzunemmen sey oder nicht.

In diesem Jar berathschlagte auch der Rath allhie offt vnd viel/ wie die Nonnen von den Menschensatzungen/ zu der wahren Christlichen Lehr deß Euangelij gebracht werden möchten/ vnnd ermahnete sie zum theil darzu in der Güte/ es namen aber diese halßstarrige Weiblein/ durch beredung vnd sterckung der Dominicaner Mönch solche guthertzige Erinnerung nicht allein nicht an/ sondern vnderstunden sich noch vber das/ ohne vorwissen eines E. Raths/ wider alt hergebrachte Rechte sich in König Ferdinandi Schutz zugeben/welches jhr Fürnemen aber durch zeitlichen Rath verhindert worden/ vnd auch jhrem Rathgeber vnd Anfänger nicht zu gutem erschossen. Nonnen halßstarrig.

Den 14. Tag folgenden Monats Junij/ ward allhie von dem Rath/ auff anregung der Herrn Geheimen/ ein new Gebott gemacht/ darinnen die Burgerstewer gesteigert/ vnd ein Ordnung von erlangung deß Burgerrechts vnd dergleichen Sachen gesetzt wurde. In diesem Monat auch zohe Philipp Pfaltzgraff am Rhein mit einem außerlesenen reissigen Zeug allhie durch/ Keyser Carln in Italien zu/ welcher von da auß/ als Franciscus König in Franckreich (so die gantze Zeit seines Lebens vnserm Keyser/ vnangesehen daß er seiner Schwester Sohn war/ vber vielfältige Verträge vnnd Vnderhandlungen zu wider gewesen) nach Francisci Sfortiæ Hertzogen zu Meylandt (dem Römischen Reich vnderworffen) todt/ die gantze Prouintz Insubrien vberziehen wolte/ mit einem stattlichen wolgerüsten Volck durch Ligurien vnnd vber das Apenninisch Gebürg/ biß in die Landtschafft Marsilien kommen. Dieweil aber der Feindt sein Läger zu Aumion auffgeschlagen/ vnd der Keyser grossen mangel vnd abgang an Prosiant vnd ander ding hatte/ verlohre er viel tausent Mann/die zum theil durch Hunger/zum theil durch pestilentzische Kranckheiten vmbkamen/ zohe also vmb Herbstzeit vnverrichter Sachen wider auff Genua zu/ vnd von dannen nachmals wider in sein Erbkönigreich Spanien. In diesem Krieg dieneten Key. May. vnder Sebastian Schertlins/Georgen Pfisters/ vnd Bernhardt Schludins Hauptmannschafft vnserer Bürger sehr viel/ welche auch den Zehenden reichlich dahinden gelassen. Burgerstewer gesteigert.

Im Sommer dieses Jars erhube sich ein häfftiger Zanck zwischen Georgen von Stetten (welcher neben Ambrosi Jungen/ vnd Marx Ehem newlich zuvor zu einem Kirchenpfleger der Euangelischen Kirchen vom Rath verordnet war) an einem/ vnd dann zwischen Johann Forster/ einem Predicanten vnnd auffrichtigen Mann (mit welchem Keller vnd Bonifacius der Lehr halben stetigs im Streitt lagen) darumben daß er ein teutsch Buch/ darinnen 300. Articul von deß Schwenckfeldts Irthumb begriffen waren/ hatte trucken lassen/welcher Streitt doch endtlich fast mehr allgemach vergessen/ dann durch rechtschaffene erörterung von den Brüdern/wie sie pflegen/hingelegt worden.

In diesem Jhar auch kauffte Anthony Fugger von dem Rath zu Werth die Burglehen selbiger Statt vmb 6600. Gülden an sich/ der gestalt/ wann ermelten Fuggers Stamm vnnd Geschlecht ohne Erben abgienge/ daß solche Anwaldschafft gantz vnnd gar an denselben Rath widerumb zu rück fallen soll. Gleichßfals hatte er auch von Vtz Burggrauen das Schloß Gleth sampt dem Dorff darbey vmb 16400. fl. als ein eigenthümblich Gut erkaufft. Anthony Fugger kaufft die Burglehen der Statt Werth an sich.

Im Jar vnsers Heyls 1537. den 8. Januarij/das ist/Montags nach der H. drey König Tag/ nachdem Vlrich Rhelinger auff sein begeren wegen Leibs schwachheit deß 1537.

deß Burgermeisterampts entlassen worden / wurde Hans Welser / deß geheimen Raths / vnd ein Geschlechter / das erste mal / vnnd Magnus Seitz das vierdte mal darzu erwehlet. Auff embsiges antreiben dieser Burgermeister wurde alsbald den 18. selbigen Monats in versamletem Rath von beyden Mitteln gentzlich beschlossen / Dieweil der Bischoff vnd sein gantzes Thumbstifft jhre alte Lehr vnd Glauben / dero sie sich berhümen / auß H. Schrifft nicht vertheidigen köndten / daß alsbald jhr Götzendienst abgeschafft / vnd in der gantzen Statt das reine Wort Gottes vnverfälscht angericht vnnd erhalten / auch derohalben auß dem gantzen Rath jhrer sechß sollen verordnet werden / welche dem Thumbcapitel / vnd also folgends der gantzen Clerisey ankündten / vnd aufferlegten / die Meß als ein abschewlichen Gottesdienst abzustellen / die Bilder sampt den Altärn auß den Kirchen hinweg zuthun / alle Papistische als Antichristische Kirchengebräuch allerdings auffzuheben / vnd solches alles biß ein frey Christlich Concilium in Teutschlandt gehalten würde / verbleiben vnd anstehen zulassen / Da sie aber meynten / es geschehe jhnen hierinn zuviel vngütlich / können vnd mögen auch solchem nicht folg thun / wolten auch behelff jhrer alten Freyheiten Bürger zuwerden sich weigern / so solten sie innerhalb 8. Tagen die Statt raumen: Darauff alsbald so wol die stattlichsten / als gemeine vnd geringste Pfaffen / Nonnen / vnd Mönch den 18. Januarij auß der Statt gewichen / vnd sehr wenig / die jhre Religion zuverbessern begert hetten / geblieben. Begaben sich also die im Thumbstifft zu vnser Frawen (deren bey 40. vom Adel waren) mit deß Bischoffs Consistory / wie auch der Probst zum H. Creutz mit seinem Conuent / vnnd die Nonnen zu S. Vrsula gen Dillingen: Der Apt zu S. Vlrich mit seinen Mönchen biß ohn einen / gen Wittelspach: Der Probst zu S. Georgen mit seinen Mönchen gen Guggenberg: Die Pfaffen zu S. Moritzen / außgenommen drey / Choler / Günther vnd Winckler / gen Landtsperg: Vnnd die Eptissin zu S. Stephan mit jhren Jungfräwlin gen Höchstett. Nachdem dann solch Rath vnd Stattgebott den 21. ermelten Monats von dem Ercker deß Rathhauses verruffen ward / berichteten dessen die Herrn deß geheimen Raths beydes den Keyser in Hispanien / auff der Post / durch Ludwig Spinner / der Statt Secretarien / vnd dann den Römischen König durch die Abgesandten Vlrich Welser / vñ Hansen Zangmeister / gen Wien / wie auch die Hertzoge in Beyrn durch Georg Hörwart vnd Stephan Eyselin: vnd trugen kein schew / vber das durch ein öffentlich außschreiben solches vor der gantzen welt zugestehen / vñ also menniglich kundtbar zumachen. Ob wol entzwischen nit allein jr Gegentheil seltzam ding darwider geschrieben / sonder auch etliche Geschlechter / vnd andere reiche Bürger / wie auch vber die 30. von Kauffleuthen / so der Papistischen Religion noch anhängig gewesen / häfftig darwider protestiert / vnnd sich mancherley mit grossem Ernst vnderstandē: Auch nach dem sie die Statt verlassen / vnd vom Keyser sonderliche Priuilegien hierwider erlangt / bey den Außländischen viel böser heimlicher Practicken sich vnderfangen. Nachdem nun die fürnembste Kirchen / da die Pfaffen außgewichen waren / solcher gestalt also reformieret / auch die Götzen vnd Bilder in allen Kirchen vnd Kirchhöfen / nicht ohne Schmach der alten offenen Grabschrifften vnd Begräbnussen / auß den Creutzgängen vnnd Capellen / dariñen man der Gemein bißhero gepredigt hatte / abgeworffen / vñ zertrümmert worden / wurden in dieselbige die reformierten geordnet: Als nemlich Museulus zu vnser Frawen / welches ist die Thumbkirchen / Bonifacius (welcher / demnach etwa Caspar Schwenckfeldt ein Schlesier das Jar zuvor auch gen Augspurg kommen / denselben auffgehalten / vnnd sich von jhm einnemmen lassen / in der Lehr von dem eusserlichen Wort vnd Sacramenten nit fast auffrichtig gewesen) zu S. Moritzen / D. Mayr zu S. Georgen / Forsterus zum H. Creutz / Hans Henrich Held von Tieffenaw zu S. Vlrich / vnd Johann Ehinger zu S. Steffan: Zu S. Anna / zum Barfüssern vnd zum H. Geist in der Hospitalkirchen blieben die Kirchendiener

wie

Den Papistē die Meß vñ andere abgöttische Kirchē gebräuch verbotten.

Die Geistlichen weichen auß d Statt.

Der Papistē anhang protestirē wider obgemelt verbott.

wir vor. Diese Predicanten brachten nachmals durch jhr stetig vermahnen bey dem Rath zuwegen/ daß den 9. Junij beschlossen/ aber erst den 22. Julij von dem Ercker deß Rathhauses verlesen wurde/ daß ausser den Sontagen/ den hohen Festen/ Weynachten/ Newen Jahr/ Auffarth Christi/ vnnd Mariæ verkündigung/ alle andere Feyertäge durchs gantze Jar allhie sollen abgeschafft seyn. Vnnd fiengen dieselben auch eben in diesem Monat allhie an/ auß anweisung deß Butzers (welcher hierumb in sonderheit widerumb hieher beruffen war) drey mal in der Wochen/ vnd allezeit vber den andern Tag/ als am Montag/ Mittwochen/ vnd Freytag frü/ in S. Moritzen Kirchen die Bibel/ als nemlich Forsterus den Psalter Dauids/ Keller das Euangelium Matthei/ Bonifacius Genesin Mosis/ vñ Musculus die Episteln Pauli lateinisch außzulegen. Dieweil aber solche weiß dem gemeinen Mann nicht gefallen wöllen/ hat mans kurtz hiernach nicht ohne ärgernuß in die Schuel verschafft/ allda es auch als an einem mühseligen vnd vnachtsamen Orth/ nicht lang hat können bestandt haben. In mitler weil wurden auß befelch deß Raths/ in vnser Frawen/ in S. Vlrichs/ vnd in der Barfüsser Kirchen für den gemeinen Mann täglich kurtze Vermahnungen vnd frü Gebet zuthun den 16. Junij angefangen/ in massen auch Sambstags in den Pfarkirchen vmb Vesperzeit geschahe. Demnach auch nachmals jhrer viel allhie vber dem Bildstürmen vnnd etlich zu frechen Reden deß Butzers nicht wol zufrieden waren/ liesse er alsbald den 17. Junij in allen Kirchen verkünden/ daß er auff den morgigen Tag zu vnser Frawen zur gewöhnlichē Stund solcher Reden vnd Sachen halben rechenschafft geben wolte/ vmb welche Zeit dann auch ein sonderlich Buch von den Ceremonien vnd Ordnung dieser vnserer Kirchen erstmals gemacht worden/ vnd auff deß Raths erkandtnuß bey Straaff 100. fl. verbotten/ daß hinfüro kein par Volck mehr im Hauß/ mit dem Hochzeitlichen Gepräng solle eingesegnet werden/ Vnd wurde hergegen zugelassen/ den krancken vnd sterbenden Leuthen das Abendtmal im Hauß zureichen/ welcher Wolthat dann die Leuth nun viel Jar lang in dieser Statt entrathen müssen.

Feyertäge ausser den Sontägen vnd hohen Festen abgestellt.

Frügebet angefangen.

Die Hochzeitē im Hauß einzusegnen verbotten.

Entwischen den 29. Junij hatte Schertlin dieser Statt Oberster/ welcher nun das Schloß Purtenbach mit Gericht vnd Gerechtigkeit an sich erkaufft/ Hansen Adam vom Stein/ einen Ritter/ auffgefangen/ vnd nachdem er jhm zum Zeichen der ergebung den lincken Sporn/ rechten Handtschuch vnd das Schwerdt abgenommen/ gezwungen/ daß er verheissen müssen/ den Streitt/ so sie wegen deß Gejads vnd Landtscheidung gegen einander gehabt/ seinem Vorschreiben nach on allen Verzug/ zuenden vnd hinzulegen/ Welcher Handel dann auch hieiger Statt nicht wenig zuthun gemacht/ seytemal Schertlin dieser Statt Profisoner war/ vnd auch etliche vnserer Einspenninger darbey gewesen. Es ward aber gleichwol diese Sach folgenden Christmonat zu Eßlingen auff vnderhandlung deß Hertzogen von Wirtenberg/ vnd Landtgrauen zu Hessen endtlich hingelegt vnd verglichen.

Seb. Schertlin nimpt Hans Adam vom Stein einen Ritter gefangen.

Im Augstmonat hiernach beruffte Zimprecht Hoser auff deß Raths Befelch alle priuatos Præceptores, oder der Bürger Pædagogos zu Hauß/ auch die teutsche Schuelmeister allhie zusamen/ vñ aufferlegte jhnen/ in künfftig für sich selbs nichts newes anzufahen/ sondern der Schulherrn Reformierung vnd Gebott vnderworffen zuseyn: Zu dem verbotte er auch einigem ausser diesen ein newe Schuel ohne der Herrn Bewilligung anzurichten.

Im diesem Jar ward auch Xysto Betuleio befohlen/ auß allen der Mönchen Libereyen vnd Bibliotheceen/ die beste vnd alte Bücher außzusuchen/ vnd also ein newe Liberey anzurichen: Dieselbe zumehren vnnd bessern/ wurden von dem Rath auff alle Franckforter Meß 50. fl. newe Bücher darfür einzukauffen/ bewilligt/ vnd ward Hans Henrich Held der erste Bibliothecarius allhie darüber bestellt. Diese Liberey war anfänglich zun Predigern/ als aber dieselben Mönch widerumb in die Statt kamen/ hat mans zun Barfüssen gelegt/ biß endtlich folgender zeit das sieben-

Newe Liberey angerichtet.

eckichte Hauß zu S. Anna darzu gebawen worden. Den andern Tag nechst verschienen Februarij waren an der Kirchenthür zu S. Moritzen vnd Barfüssen teutsche vnd lateinische Zettel angeschlagen / in welchen einer Johann Eckart genannt / von Rain / ein Prediger / sich erbotten / so fern jhm ein sicher Geleyd von den Burgermeistern allhie zugesagt werde / wolte er auff S. Georgen Tag nechst künfftig / in einer öffentlichen Disputation erweisen / daß man mit den Pfaffen allhie wider alle Recht vnd Billichkeit gehandelt hette / er gab aber dessen in sonderheit schuld Michaelen Kellern / als dem vornembsten Predicanten allhie / mit fürgeben / er hette jhn vor 5. Jaren zu einē Gespräch / von den Sacramenten vnd dem Meßopffer zuhandlen / gefordert / dieser hette aber nicht erscheinen / oder hierumb Red vnd Antwort geben dörffen oder können. Als nun menniglich mit grossem verlangen deß bestimpten Tags erwartet / da wolte sich dieser eifferige Prediger / darfür er dann gehalten seyn wöllen / nirgends erblicken lassen.

Vermessenheit eines Papistischē Predigers.

Da nun in diesem Monat die protestierende Bundsverwandten zu Schmalkalden einen Tag hielten / deß Concilij halben / so von Bapst Paulo 3. (der durch sein Zauberey / Hurerey vnnd Mörderey zu der dreyfachen Chron der Welt Reich kommen / Italien mit vnerhörter Tyranney beschweret / Engellandt mit wunderbarlichen Griffen vnd Practicken geplaget / vnd dem Teutschlandt das Liecht vnnd die Warheit mit seinen Concilijs zuentziehen / sich vnderstanden / der ausser seinen Töchtern vnd Enckeln 4500. gemeiner Metzen in seinem Register gehabt / von welchen er zu Rom wochentlichen Zinß auffgehoben / vnd als er gleich sterben sollen / zu den Vmbständern gesagt hat / Nun wil ich erfahren / ob auch das Merle von Christo wahr sey) gen Mantua angesetzt war / hatte Matthias Held / Keyser Carls Orator, Joachim Langenmantel vnd Marx Müllern hieiger Statt Gesandten (so den 25. Januarij von hier außgezogen / vnd den 14. Martij wider zu Hauß kommen) nicht wenig schmählich verwiesen / daß sie vor erfolgtem Key. May Bescheid vnd Resolution die Religion allhie geendert hatten. Es vermeynte auch Held durch häffiges Träwen es dahin zubringen / daß sie von derselben Verbündnuß abgesöndert / oder durch was Mittel das seyn möchte / bey den Bundsverwandten vervnglümpfft würden / in dem er fürbrachte / daß diese Statt deß Friedens / so vor fünff Jaren den Protestirenden zu Nürnberg zugesagt worden / nicht köndte vehig seyn / sindemal sie selbiger Zeit mit dem Churfürsten von Sachsen nit interessiert gewesen / welches aber gleichwol die Bundsverwandten für kein billiche Vrsach hielten / derohalben auch solches sich nicht anfechten liessen / sondern es namen viel mehr alle Fürsten / Stätt Gesandten / vnd derselben Predicanten / einhelliglich die Augspurgische Confession, mit derselben Außlegung vnd Articul (welche Luther / als deß Christlichen Glaubens Merckzeichen / vnd der gantzen vngezweiffelten Religion summarischen Begriff / die Schmalkaldischen Articul genannt / welche bißher die Porten der Hellen nit vberwältigen köndten / daselbst von newem beschrieben / vnd in der protestirenden Namen dem Bäpstischen Concilio vberschickt hatte) ohn einige Exception mit sonderm Eiffer an: Auff welchen Tag auch die Schrifftgelehrten / so allda bey einander gewesen / in einem sondern Büchlin / deß Bapsts Hoheit vnd Authorität vnd der Bischoffen weltlichen Gewalt durch Gottes wort einmüthiglich vernichtet / wie dann auch damals von wegen hieiger Kirchen Bonifacius Wolffart mit vñ darbey gewesen / auch solches alles den 13. Febr. eigner Handt vnderschrieben.

Deß Bapsts Gewalt vernichtet.

Nach diesem wurden allhie die Nonnen / so zu S. Niclauß vor dem Schwybogen jhre Clausen hatten / wider jhren Willen in die Statt gen S. Catharinen geschafft / Dieweil sich aber dieselben mit einander nicht vertragen kundten / ward jhnen bald darauff das Closter zu S. Vrsula / so sie vnlangst zuvor verlassen hatten / eingegeben / vnd das strenge Leben zum theil gelindert / jhre vorige Kirchen aber mit sampt den Cellen auß Befelch deß Raths auff den Grund hinweg gebrochen.

gebrochen. Vnnd geschahe solches alles / wie man sagt / darumb / dieweil dieselben Nönnlein / wegen der geänderten Religion / auß anstifftung der Mönchen / von hiesigem Rath haben wöllen abtrünnig werden / vnd sich vnder deß Beyrfürsten Schutz vnd Schirm begeben.

Nonnen zu S. Niclauß wölle sich vnder deß Beyrfürsten schutz begeben.

Damit auch hiesige Obrigkeit nit beschuldigt werden möchte / daß sie sich allein der Geistlichen vnd Gelehrten anneme / vnd nit auch gemeiner Statt händel jr liesse angelegen seyn / machte sie vmb diese Zeit ein Ordnung / daß hinfüro alle Jar drey Straaffherrn auß dem kleinern / vñ zween auß dem grössern Rath gleiches Gewalts sollen gewehlet werden / welche die Gemein in der Zucht hielten / vnnd sonderlich die Balger / Ehrenschänder / vnd Gottslästerer in gebührende Straaff nemen. Die ersten aber so darzu verordnet wurden / waren Wilhelm Rhelinger / Vlrich Heckel / Gastul Weiß / Anthony Rudolph / vnd Marx Stenglin. Zu dem ward auch den 6. Decembris zun Ehesachen ein sonderlich Consistorium angerichtet / Zu welchem alle Quatember ein newer Oberrichter vnd 8. Beysitzer auß dem Stattgericht gewehlt wurden / vnd mußte solchem allzeit entweder Claudius Pius Peutinger / oder Lucas Vlstätt / beyde der Rechten Doctores, als Vrtheilschöpffer beywohnen. Diese verhörten dergleichen Sachen alle Montag / erwegeten vnnd erörterten dieselbe fleissig / so fern es ohne die Ehescheidung (welche da es anderst nicht geseyn kondte / allein zu deß Raths Erkandtnuß stunde) möchte verglichen vnd beygelegt werden.

Straffherrn geordnet.

Consistorium angericht.

Da auch zuvor beyden Burgermeistern nur vier Stattknecht (welche man vor Zeiten die Stattbuben genennt / nun aber Schergen heisset) allezeit auffgewartet hatten / wurden denselben damals / wegen viele der Geschäfft / noch zween zugeordnet / damit also forterhin jeder Burgermeister drey Stattknecht zu Auffwarter hette.

Die Stattknecht gemehrt.

In diesem Jahr hatte auch hiesiger Rath im Aprilen König Ferdinanden ein Fähnlein Kriegßvolck zu fueß / vñ 60. Toñen Puluer / welches in allem auff 20000. fl. werth geschätzt ward / zur Kriegßstewer in Vngarn geschickt: vñ wurden damals auch vnserer Bürger viel vnder andern Teutschen vnd Behmen bey Esech erschlagen / vnnd ein grosser Schatz deß groben Geschützes von Messing gegossen / durch schändliche Verrätherey Kazianers eines Vngars / oder wie etliche wöllen eines Crabaten im Wintermonat verlohren.

Keyserische bey Esech geschlagen.

Im Jar 1538. wurden allhie den 7. Januarij Georg Hörwart ein Geschlechter vnd Zimprecht Hoser der Saltzfergger Zunfftmeister von newem Burgermeister / welche / dieweil nur 8. Geschlecht der alten vnd stattlichen Bürger / als nemlich die Hörwarten / Welser / Rhelinger / beyderley Langenmantel / Rauenspurger / Ilsung vnd Hofmeyr noch vbrig waren / alsbald den 6. Februarij im kleinern Rath zuberathschlagen fürbrachten / wie die Zahl derselben zumehren / vnd erhielten durch die mehrere Stimme so viel / daß man solches auch an die Gemein / dero Gewalttrager der grosse Rath ward / solte gelangen lassen. Da nun auff den andern Tag derselbe grosse Rath zusamen gefordert worden / sahe sie für gut an / daß auß den fürnembsten Geschlechten etliche erwehlet würden / welche mit den ältern Geschlechtern gleichen Stands vnd Würden hinfüro allhie möchten vehig vnd theilhafftig seyn / vnd ward also dieses deß Raths Decret von dem kleinen Rath der Gemein öffentlich verkündt / daß nemlich ein jeder / so jnnerhalb Monats frist sein Stammen mit gemelter Geschlechter Gesippschafft (das ist / welche sonst auß der Gemein / vnnd aber denselben durch Heyrath verwandt vnd verschwägert weren) von 50. Jaren her rechnen vnnd darthun köndte / oder so newlich denselben Standt erlangt / vnd von Keysern allbereyt geadelt worden / auch die sich der Händel vnd Gewerbschafften mit dem kleinen Gewicht / Elen / Maß / Dutzend vnd Pfenffert / vnd der Gewürtzkrämen abtheten / vnd verhiessen / von jhren järlichen Renten vnd Gülten zuleben / oder mit andern zulässigen Gewerbschafften der Gebühr nach / jhr Nahrung vnd außkommen hetten /

1528. Georg Hörwart vnnd Zimprecht Hoser Burgermeister.

Die geschlechter Gesellschafft zu Augspurg vermehrt.

auff die Geschlechter (Bürger) stuben solten geschrieben werden. In welche Gesellschafft auch nachmals / so viel jhr von Straßburg / Nürnberg vnd Vlm / so eines fürnemen vnd namhafften Geschlechts waren / auffgenommen wurden. Solches vermeynten nun etliche ehrgeitzige Kauffleuth vnd wolvermögliche Handtwercksleuth zuhindern / sonderlich aber Jacob Hörbrot / ein Peltzschmid / vnd verschmitzter Mensch / der sich in alle Händel mengte / derselbige dieweil er solcher gestalt der Geschlechter Gesellschafft nicht kondte theilhafftig seyn / so bringt er den Geschlechtern zu Trutz ein sonderliche Bursch auff / zum theil von der Kauffleuthstuben / welche er allbereyt eingenommen hatte / zum theil von denen / so etwa mit den Geschlechtern verschwägert gewesen / vnd thete also durch solchen newen Adel / ohne Schew / dem Rath selber vnd dem Geschlechter standt zuwider vnd zu leyd / was er nur kondte / wie häfftig er sich aber auch vmb die Kappen risse / mochte ers doch in die leng nicht hinauß führen: sondern in dem bey solchem Gezänck täglich mancherley Gemümmel fürgienge / auch vnder dem gemeinen Mann / vnnd doch niemand weder den Geschlechtern hierinn vbel nachreden / noch auch sich wider den Rath vermercken lassen dorffte / wurden jhr viel solcher vermessenheit halben / vmb groß Gelt / etliche auch mit der Gefängnuß gestrafft: Wie dann Vlrich Hohenawer selbs / ein Drechßler / der Scheffler Zunfftmeister folgenden Jhars eben solchen verbrechens halben auß dem Rath verstossen ward.

Vlrich Hohenawer auß dem Rath gestossen.

Entzwischen dieser Zeit erzeigte sich von dem 18. Januario / biß auff den 30. desselben / vnder dem Zeichen der Visch gegen Mitternacht ein heller Comet / vñ kamen die protestirende Stände / wie man sie nennt / im Mertzen zu Braunschweig widervmb zusamen / stärckten allda den Schmalkaldischen Bundt / vnnd verlengerten denselben noch steiffer auff 6. Jar lang / dahin auch selbmals Christian / König in Dennemarck / vnd Nortwegen in eigner Person kom̃en / vnd es mit derselben Bündnuß zuhalten / sich versprochen. Von hie auß waren dahin abgefertigt Joachim Langenmantel vom Sparren / vnd Conrad Heel der Rechten Doctor / mit einem stattlichen Geferdt.

Comet erschienen. Die protestirende erstrecken den Schmalkaldischen bund noch auff 6. Jar.

Dieweil es sich dann nun aller seits in Teutschlandt ansehen ließ / als würde solche stürtzung deß Bapsthum̃s einen Lermen erweckē / wolte der Rath die Statt allhie auch etwas vester machen / in dem sonderlich / daß er die Tächer vnd Spitzen auff den hohen Thürnen der Stattmawer rings vmb abbrechen liesse / bevorab bey dem Gegginger vnd dem rothen Thor / wie auch beym Lug ins Landt / zwischen welchem vnd dem Gottsacker ein gewaltige Schantzen von Erdrich / gleichsam einem Berg auffgeschüttet ward: So wurd auch geordnet / daß die 6. kleinere Thörlin der Statt / an Feyertagen solten versperrt bleiben / so lang biß das Predigampt verricht worden were / vnnd gebotten / daß niemand vnder derselben Zeit in oder ausser der Statt vor den Thoren solte spatziren vnnd schalatzen gehen. Es wurde auch die Kirchen zu S. Martin (welche nun 468. Jar gestandē hatte) zu erweiterung deß Kraut vñ Milchmarckts / im Junio abgebrochen / vnd zugleich das Capellin (so etliche Bürger neben dem Creutzgang zu S. Vlrich im Hof hatten auffbawen lassen) zugericht / das Schießpuluer darinnen zuverwahren / daß also auch nachmals vnd noch / die Seckelherrn mitten im Platz desselben Kirchlins das Allmusen in dieselbig Pfarr außtheilen / vñ man das vnderste Kellerlein / nach dem die Beyn hinweg geraumpt / nun zu dem Schmaltz / dasselbe darinnen zubehalten / brauchet. Zu dem ward auch die Kirch zum H. Geist vber dem grossen Hospital vor dem Thor / sam̃t andern zweyen Häußlein nidergerissen / deßgleichen der Bettler Noñen Hauß bey der Harbrucken / nachdem dieselben Schwesterlein alle abgestorben / zu einē Waisen oder Findelhauß gemacht. Gemelte vnsere Herrn liessen auch folgende Zeit einen Schuldthurn zu richten / vnnd die Gewelber / beym Barfüssern gegen dem Steffinger Thörle auff der lincken Handt / daß nemblich die jenigen / deren Schuldt sich auff 200. fl. oder

Die Statt Augsp. wirdt bevestigt.

Findelhauß gebawen.

ein

ein mehrers erstreckte/vnd dieselbe bekandt vñ liquidiert were/mit 4. pfen. deß Tags solten vnderhalten/ vnd darauff verwahrt werden/ so lang vnd viel/ biß die Gläubiger befriedigt würden: So aber die Schuld ein wenigers als 200. fl. antreffe/vnd er jnnerhalb 14. Tagen nit bezahlen köndte/demselben wurde durch den Stattvogt/die Statt verwiesen/ biß er bey Heller vnd Pfenning bezahlte/ vnd gab man Burgermeister Seitzen schuld/daß er solchē Gebotts ein Anstiffter gewesen were. Die Herrn liessen auch auß einē sondern fleiß die springende Brunnen vor vnser Frawen Thor/ vnd bey S. Steffan auffrichten/ in welche man das Wasser durch Teichlein von Lerchenbäumen Holtz gemacht/auß dem Thurn/ den man kurtz zuvor auff dem gemawrten Vorberg/vber dē Horn genañt/zum Wasserwerck gemacht hatte/geleytet. Wasserthurn.

In zwischen wagte sich Joachim Gadold ein Mönch von S. Vlrich/welcher nach außweichung deß Apts vnd seiner Brüder allhie geblieben/ein Weib genommen vnd Bürger worden war/ daß er mit hiesigem Stattvogt den 15. Julij gen Haußstetten kame/vnd die Vnderthanen vnd Bawren daselbsten jhm zuschweren vnd zuhuldigen zwange/gleichwol es jhnen nicht sehr zuwider gewesen/vnd machte jhm also dieselbe gantze Herrschafft eigenthümblich: Aber wenig Tag darnach wurden Wolff Dieterich von Knöringen/ Pfleger zu Friedberg/ vnd Volhardt Freyberger Pfleger zu Landtsberg/von Wilhelm Hertzogen in Beyrn mit etlich Schwader Reuttern dahin geschickt/ welche den nechsten Sontag darnach/ als die gantze Gemein ohn alle Sorg in der Kirchen war/ vnd der newen Predigt zuhörte/ die Bawren vnversehens vberfallen/vñ dieselbe mit Gewalt dahin getrieben/daß sie das Gelübd/so sie Gadolden gethan/widerruffen/ vnd von newem angeloben müssen/ Johanni jhrem Apt/ so sich damals zu Wittelspach hielte/den Gehorsam/wie vorhin/ zuleysten/ vnd geschahe hierinn hiesigem Rath nicht ein schlechter Schimpff/als der solches verloffenen Handels gut wissenschafft gehabt. Vermessenheit eines Mönchs zu S. Vlrich.

Im Mayen dieses Jars ward die vnverhoffte Zusamenkunfft Bapsts Pauli/ Keyser Carln/ vnd Frantzen/ Königs in Franckreich/ zu Nisa/ ein Statt am Meer gelegen/ vñ dem Hertzog von Saphoy zugehörig/ eins mals ins Werck gericht. Vñ vervrsachte der stete Regē/so den Herbst durch geweret/vñ das weich/feucht/schlüpfferig Wetter den gantzen Winter auß/dardurch dann die Weg vnd Strassen in der Gegend hierumb vbel verderbt waren/ ein schwere Thewrung im Holtz vnd Wein.

Dazumal hatte Anthony Fugger den Freyherrn von Rechberg die Statt vnd Schloß Babenhausen mit allem Gericht vnd Gerechtigkeit abgekaufft/ vnd nachmals solches alles/ so zuvor ein Lehen gewesen/ bey dem Hertzogen von Wirtenberg mit mit einer geringen summa Gelts frey vnd jm erblich gemacht. Anthony Fugger kaufft die Statt vnd Schloß Babenhausen.

Nachdem vmb dieselbe Zeit Hans Bader ein Schneider/ in grossem Zorn ein Mägdlein von 12. Jharen von dem Beckenhauß zur Nacht zum Fenster auff die Gassen herab geworffen hatte/ vnnd dasselbe arme Dierlin in der andern Wochen darnach deß Falls gestorben/ ward er gefänglich eingezogen/ vnnd jhm derhalben/ demnach er mit deß Mägdleins Freunden/ vmb Gelt abkommen dann sie weder Vatter noch Mutter mehr gehabt/ von dem Hencker die rechte Handt vor dem Stock auß Gnaden abgehawen.

Als nun nach langem Gezänck zwischen den Geschlechtern/jren Befreundten vnd derselben Anhang/ein fleissige Erkündigung der alten Stämm/vnd Ankunfften angestellt/ vnd alle Bücher hierüber durchsuchet/ auch alles gethan/ ausser daß der lengst verstorbenen Begräbnussen verschont worden/ befande der Rath endtlich den 17. Octobris viertzigerley innwohnender Bürger Geschlecht/ vnd vnder denselben dero Namen/ welche nach laut vorgeschriebener Ordnung vnnd Geding mit der Würde deß Geschlechterstandts erhöhet zuwerden begerten. Darumb dann der Rath in fleissiger erwegung dessen allen/ den 18. Decembris dieselbe solcher Gestalt angenommen vnnd ernennet/ daß durch diese newe Erweiterung der Geschlechter/

den Rathsverwandten von den Zünfften / vnnd von der Gemein / an jhrer Anzahl durchauß nichts solte benommen oder vorgriffen seyn / darüber dann zu ewiger Gedächtnuß dessen ein Brieff in bester Form auffgericht / versiegelt / vnnd hinder den Burgermeister von der Gemein / als zun getrewen Handen gelegt worden. Vnnd seyn diese derselben geadelten Personen vnd Geschlechter zu Augspurg Namen / wie hernach folgt: Die Rehmen / Rudolph / Endorffer / Walther / Schmucker / Sultzer / Pfister / Preißschuch / im Hof / Artzt / Lauginger / Meuting / Peutinger / Honold / Vlstett / Ehem / Baumgartner / Hörlin / Fugger / Schöner / die von Stetten / Vittel / Funcken / Heintzel / Eggenberger / Vehlin / Neidhart / Roth / Stamler / Rhemwolt / Haller / Heel / Jungen / Dettichhofer / Regel / Reiching / Sättelin / Meyr / vnd Vögelin. Deren Blutsverwandte doch etliche / daß sie es nit geacht / als die Adler / andere wegen deß Gewinns von Krämerey / als etliche Sultzer / Meuting / wie auch Müelich vnd Schellenberger / solche Würde vnnd Ansehen deß alten Stammens vnd Herkommens hindangesetzt / vnd bey der Gemein / der Kauffleuthstuben vnnd in den Zünfften geblieben.

Namen der newen Geschlechter zu Augspurg.

1539. Wolff Rhelinger vnnd Mang Seitz Burgerm.

Im Jar der seligmachenden Geburt 1539. waren allhie zu Burgermeister erwehlet / Wolff Rhelinger zum dritten (der das Ampt zwey Jar zuvor wegen Leibs schwachheit auffgeben hatte / nun aber dasselbige widerumb / weiß nicht / mit was Künheit / begert) vnd Mang Seitz zum fünfften mal: Vnder welchen vom Rath den Webern zum besten allen andern Bürgern / so in jhre Zunfft nicht gehörten / verbotten / vnd vom Stattwäbel öffentlich außgeruffen worden / kein Garn / dasselbige auff den Kauff wircken zulassen / zukauffen.

Vmb dieselbige Zeit verreisseten hieiger Statt Gesandten / Joachim Langenmantel ein Geschlechter / vnnd Heel ein Rechtsgelehrter nach Franckfort am Meyn / vnd kamen den ersten Maij wider / mit dem Bescheid / daß der Keyser einen Stillstandt auff 15. Monat lang bewilliget hette.

Als auch gleich mit angehendem Jar Dauid Dettighofer von Lindaw kurtzvmb auff die Bürger (Herrn) stuben / sampt seinem Weib (welche ein Manlichin vnd von der Kauffleuth Stuben war) vnnd Kindern wolte geschrieben seyn / ward jhm solches / vnangesehen daß er eines ehrlichen / stattlichen vnd alten Herkommens geweßt / vnd nun auß befelch deß Raths allhie derselben Hoheit vnnd Standts gemeß gehalten ward / auch abgeschlagen. Darumben er dann solches an Rath durch ein Supplication gelangen lassen / vnd denselben vmb Beystandt angeruffen: Als aber hierauff der Geschlechter Stubenmeister / sampt dem Außschuß der 20 Männer auß jhrem mittel / durch Anthony Fugger / Anthony Rudolph / Marx Pfister / vnd Marx Ehem als deputierte / abermals halßstarriger weiß eben die Antwort wie zuvor erfolgt / vnd so offt Dedighofer auff die Stuben kommen / die Geschlechter allezeit / so wol auch derselben Söhne vnd Tochtermänner nit wenig tumultuierten / wurden nach vielfältigem Gezänck den 27. Januarij / Wolff Rhelinger / Georg Hörwart / vnd Zimprecht Höser alle drey Burgermeister / wie auch Vlrich Heckel / Jos Ferenberger / vnd Hans Zangmeister / als Zunfftmeister der Gemein / zu entschuldigung solchen Zwyspalts vom Rath verordnet / welche erstlich etliche Mittel / so dem Rath nicht mißfallen / den Geschlechtern vorgeschlagen / vnd nach dem man in der Vmbfrag eines jeden Geschlechters vnd deren Gesellschafften Meynung abgehört / befanden sich jhrer vier vnd achtzig so es zu deß Raths erkandtnuß stelleten / vnd hergegen zwey vnd viertzig die mit Händt vnd Füssen abwehreten. Als nun obgemelte Mittelpersonen solche Widerspenstigkeit dem Rath vorbrachten / gebotte er alsbald den zwölfften Martij der gantzen Gesellschafft ernstlich / nicht allein diesen Dettighofer / sondern auch zugleich Ambrosi Jungen der Artzney Doctorn / der dann eben in diesem Spital kranck lage / sampt jhren Weib vnnd Kindern / in jhre Gesellschafft zunemmen / mit dem vorbehalt / wo fern jhre Kinder anderst als zum

Dauid Dettighofern wirdt die Gesellschafft der Herrnstuben abgeschlagē.

Geschlechts

Geschlechtern oder desselben Standtsgenossen in künfftig heyrathen würden / nicht mehr solten vehig seyn: Solchen Bescheids hat sich nachmals Georg Regel (der darumb lang gestritten hat) zum theil beholffen. Vber dieses deß Raths Gebott nun begerten die Geschlechter zeit vnd frist / sich mit einander deßwegen zuvnderreden / welches jhnen gantz vnd gar abgeschlagen / vnd darüber folgenden Tags jhnen jhre Zusamenkunfften durch Burgermeister Mang Seitzen ernstlich verbotte worden: Dieses Handels halben hat nachmals der Rath die Zunfftmeister der Gemein / mit einer weitläufftigen Verschreibung / vnder dem Dato deß 15. Martij versichern müssen / daß nemlich durch solche Newerung / der Gemein im geringsten nichts solte benommen oder vorgeschrieben seyn. Als aber etliche Geschlechter vnd jhre Anhäng jhr widerbellen nicht lassen wolten / vnd sich hoch beklagten / daß jnen hierinnen vngütlich beschehe / wurde jhnen endtlich den 21. Martij das Stillschweigen / vnd rühig zuseyn aufferlegt. Nachdem sich aber nun Oettighofer bald hernach von hier gen Memmingen gesetzt / ist solcher Zanck vnd Neid zu letzt wider erloschen.

Den von der Herrstuben wirdt die Zusamenkunfft verbotten.

Entwischen ward die Pastey bey dem abgebrochenen Thurn / das Lug ins Landt genannt / nach Ostern auffgebawt vnd vollendet.

Von dem letzten Apriten an / biß auff den 17. Maij / ist von etlichen ein Comet vnder dem Zeichen deß Lewens gesehen worden.

Comet erschienen.

Nacher den 17. Junij ward Helena Adlerin / Lucassen Meutings Haußfraw / von dem Rath allhie vmb 60. fl. gestrafft / darumb daß sie jhrer Tochter Sybillen (welche Bartholme Schrencken von München verheyrathet war) Kind / dessen sie bey jhr zu Augspurg genesen / zur verachtung vnserer Kirchen zu Lechhausen / nach Bäpstischer weiß tauffen lassen.

Demnach auch ein Zeit hero die Frembden sich allhie hauffenweiß einflickten / vnd deß zusamen heyrathens vnder dem gemeinen Mann vnd Dienstbotten zuviel werden wolte / hat ein E. Rath in ansehung dessen dahin geschlossen / daß auff ein Zeitlang das Statt oder Burgerrecht / keinem mehr solte geschenckt oder verkaufft werden.

Als nun einen rechtschaffenen Kirchendienst anzurichten Ambrosi Blawrer / auß antrieb Conrad Stierlins hieigen Kirchenpflegers / eines von der Gemein / von Costnitz hieher erfordert / vnd den 23. Junij ankommen ward / vñ in S. Moritzen Kirchen mit grossem Ernst vnd zwar mit flehen vnd bitten geprediget hatte / vñ nit allein in den vbermässigen Vnkosten vnd Pracht in der Kleydung vnd Weibischem Geschmuck bey den stattlichen Frawen abzubringen sich vnderstanden / sondern auch vber das ohn vnderlaß bey dem Rath angehalten / die geistliche Aacht / so man den Bann heißt / an die Handt zunemmen / hatte jhne Burgermeister Rhelinger vnversehener weiß im Christmonat abgefertigt / vnd Museulum / wo fern ers der Gemein halben hette thun können / auch gern verstossen hette: Gleichwol stifftete der Rath vnder deß ein Stipendium für 4. arme Studenten / wie auch vor diesem Langenmantel gethan. Deßgleichen wurden 2. gemeine Kästen in Kirchen den armen vnd frembden Schulern das Allmusen darinn zusamlen / auff gemelten Blawrers vermahnen allhie auffgericht: Vnnd im Aprilen dieses Jars die erste Knaben solches Beneficij von hier nach Tübingen geschickt.

Ein new Stipendium vom Rath gestifftet.

Folgends den 11. Julij brandten zu S. Vlrich in der Kirchgassen 4. Häuser ab / vnd lieffe den 13. Augusti der Lech vnd die Wer da allenthalben der massen an / daß der Lech nit allein ausserhalb dieser Statt die Bleywiesen vbergossen / sondern auch durch Jacober Vorstatt die Häuser / Weberstuncken vnd alle Hof / gleich als wann ein Wolckenbruch geschehen were / mit Wasser angefüllt. Nach diesem am 24. Tag selbigē Monats / schluge der Wetterstraal vmb Mitternacht in eines Stattsöldners Hauß / bey dem Bad / das Blindenbad genannt / mit einem solchen Krachen ein / daß die gantze Statt darüber erwachte / vnd ein jeder meynte / es were in seinem Hauß.

4. Häuser abgebrunnen.

Wetterstraal eingeschlägt.

Dazumal

Dazumal ward Bartholme Welser / darumb daß er auß dem Stattgraben das Wasser vnder dem Jacober Thor durch Teicheln vnder der Erden in seinen Garten den er in derselben Vorstatt hatte / geleytet / vnnd zuvor den Rath darumb nicht ersucht / vmb so viel Ziegel gestrafft / als in einem Ofen auff ein mal mochten gebrennt werden / wie auch der Lechmeister / daß er solch Werck ohne vorwissen der Bawherrn gemacht / vngestrafft nicht bliebe.

1540. Georg Hörwart vnnd Zimprecht Hoser Burgermeister.

Vmb den anfang deß 1540. Jars / tratten allhie in das Burgermeisterampt ein Georg Hörwart / vnd Zimprecht Hoser / jeder zum zweyten mal / vnd ward damals der Meyrhof / zu dem Statthospital gehörig / abgebrochen / so vor dem rothen Thor bey der Kirchen zum H. Geist gestanden: Derselbe ward nachmals mit aller Zugehör / sampt dem Haußmeister / Meyer Gesind / grossem vnnd kleinem Vich / in das Closter S. Margrethen verlegt / vnd war solches nicht ein vnbequem Ding / demnach man dieselben Nonnen mit einem genannten vnnd gewissem Einkommen hindan gericht.

Nachdem im Januario ein Weinschreiber auff dem Siegelhauß die alte vmbgelt Bücher den Krämern für Maculatur zun Gestättelen verkaufft hatte / vnd der Rath solches gewahr wurde / befahle er nachmals solche Bücher bey Eydspflicht / als gemeiner Statt Schatz zuverwahren / damit nicht etwa dem gemeinen Mann / so sich der Aufflagen leichtlich pflegt zubeschweren / solch grosse Gefäll der Statt bekandt würden.

In diesem Jar ward in der Judengassen das Glockenthürlein vber S. Leonharts Kirchlein abgeworffen / an welches statt Bartholme Welser / mit bewilligung deß Raths ein Pfletz vnder freyem Himmel / welches man auff Italiänisch ein Altana heißt / zugericht / vnd solches nicht ohne schaden der Arbeyter.

Zusamenkunfft der protestirenden Stände zu Schmalkalden.

Als auff den ersten Martij der protestirenden Fürsten vnd Stätte Gesandten abermals zu Schmalkalden mit jhren Geistlichen vber der vergleichung in der Religion / vnd mit dem Gegentheil ein Einigkeit zutreffen / beysamen waren / wurden im Namen dieser Statt Joachim Langenmantel vnnd Marx Müller / beyde deß Raths / dahin geschickt / vnd verbotte der Rath allhie allen Kirchendienern / zuverhütung allerhand auffrhürischen Rottierungen ernstlich / daß weder sie selber für jhre Person hinfüro in andere Häuser zu Gast gehen / noch auch in jhre Behausungen Gäste bitten dorfften / dann solches zu vielem Gezänck vnnd Zwytracht gelegenheit gabe.

Den 30. selbigen Monats ward den Kauffleuthen von dem Rath aufferlegt / Caspar Pflaumen von Vlm / vnd N. Sickinger von Nürnberg / so newlicher Zeit das Burgerrecht allhie erheyratet hatten / auff jhre Stuben zunemmen / dessen sie sich dann auß lauter Vbermuth wegerten.

Grosse Finsternuß an der Sonnen.

Folgends den 7. Aprilis vor Mittag / begabe sich ein sehr grosse Finsternuß an der Sonnen / mit solcher Dunckele / daß die vnerfahrnen dergleichen Influentz / anderst nicht vermeynt / dann es käme die eitele Nacht wider herbey. In welchem Monat auch im Rath allhie beschlossen wordē / daß kein Bürger einigem Juden hinfüro ein Hauß oder Wohnung durchauß verleihen solte / Zu dem auch / daß kein Jud in diese Statt ohn ein Geleydsmañ / den er zuvor vom Stattvogt erbitten mußte / soll gelassen werden / dem er für jede Stundt ein Creutzer zu lohn geben mußte / auch solcher Gestalt / daß er ohn sonderbare Erlaubnuß deß Stattvogts allhie vber Nacht nicht bleiben dorffte.

Die Juden dörffen ohn ein Geleydsmann nit in die Statt Augspurg kommen.

Selbiger Zeit kaufften die von der Kauffleuthstuben / Hansen Baumgärtners Hauß beym Judenberg / vmb 4500. fl. jhnen zu einer Gesellschafftерstuben / darzu jhnen der Rath 4000. Gülden / mit solchem Vortheil dargelihen / daß sie alle Jar nicht mehr dann 200. fl. daran ablegen dorfften / biß die gantze Summa wider bezahlt wurde.

In

In diesem Jar bekame Hans Baumgartner ein hieiger Bürger vnd Geschlechter von Keyser Carln (welcher damals die Auffrhürische zu Gent in Flandern im Aprilen/nach der Schärpffe gestrafft) den Freyherrnstandt/mit dem Titul von alten Schwangaw/welche Herrschafft er kurtz zuvor gekaufft/seine Söhn aber nachmals wider verlohren hatten. Hans Baumgartner wirt ein Freyherr.

Nacher den 12. Junij erhenckte sich gemeiner Statt geschworner Kalckmesser selber auß verzweiffelung/nachdem er wegen verdachts vervntrewten Guts in verhafft kommen war. Vnnd gewane den 22. selbigen Monats der angesetzte Tag zu Hagenaw seinen anfang/zwischen König Ferdinanden vnnd den Protestierenden/auff der Churfürsten Friderichen Pfaltzgrauen bey Rhein/vnd Joachimen Marggrauen zu Brandenburg vnderhandlunge: Demnach man aber in der Religion der Kirchengüter halben nicht kondte einig werden/liesse man es wider bey dem Augspurgischen Abschied verbleiben. Bey dieser Reichß versamlung erschiene auch an statt hieigen Raths/Mattheus Langenmantel deß Geschlechts vom Sparren/vnd Conrad Heel ein Rechtsgelehrter. Kalckmesser erhenckt sich selber im Gefängnuß.

Nach diesem hatte sich im Wintermonat das Gespräch zu Wormbs (welches Johann/erwehlter Ertzbischoff zu Lunden in Dennemarck/vnnd postulierter Bischoff zu Costnitz/Key. May. Gesandter mit den protestirenden Ständen zuhalten vorigen Jars versprochen hatte) in strittigen Puncten Christlichen Glaubens die Bäpstischen vnd Lutherischen mit einander zuvereinigen/angefangen: Bey welchem Gespräch Niclaus Granuell von Vesont (den man für deß Keysers innersten vnd alles Thun vnd lassen hielte) als Keyserlicher Presidents erschienen/vnd dahin von hieiger Statt Wolffgang Musculus hieiger Kirchendiener/sampt Joachimen Langenmantel vnd Jacoben Hörbrot Zunfftmeistern abgefertigt worden. Daselbst nun ward ein Notarius/welcher alle Reden vnd Handlungen fleissig vnd getrewlich auffzeichnen solte/von den Protestirenden bestellt: Dieweil aber die Bäpstischen sich besorgten/sie möchten vberstimmet vnd vberwunden werden/haben sie so viel zu wegen gebracht/daß solches Colloquium wider zerstört worden. Colloquium zwischen den Bäpstischen vnd protestirenden zu Wormbs gehalten.

Diesen Sommer vnd Herbst vber ist ein solche vnleidenliche Hitz vnnd langwirige Dürre aller Orthen gewesen/daß die Leuth bald darvon verschmachteten/dann allenthalben grosser Mangel an Wasser ware/da auch die Dornsträuch auff dem Gebürge von der gewaltigen Sonnen hitze angangen/vnd so wol die Bäume/als Felder jre Frücht so zeit herfür gebracht/daß die Weinreben/so die Bürger allhie an jhren Häusern auffzügeln/im Julio zeitige Trauben bekamen/dessen man dann bey vns nicht gewohnet war/dann sie sonsten kaum im October pflegen zureiffen/vnd ein wenig milter zuseyn/als die so an wilden Weinreben wachsen/vnnd wurde anfangs deß Augstmonats der beste vnd süsseste Most allher auff den Weinmarckt gebracht/vnd verkaufft. Vmb dieselbe Zeit kamen auch die runde kleine wälline Paret/auff die Spanische art gemacht/erstmals allhie auff. Der dürre Sommer. Die Trauben im Julio zeitig.

Damit nun die Leuth bey solchem reichen Segen Gottes nicht in sicherheit lebten/so hat der allmächtige Gott vnsere Bürgerschafft neben dem Wunderwerck seines Worts/auch mit einem Mirackel gnediglich zur Buß vermahnen wöllen/in dem daß Peter Ackermanns eines Huckers/bey dem Prediger Berg wonhafft/Haußfraw/ein Mißgeburt mit vnmessigem Schmertzen getragen/vnnd endtlich im Sommer einen todten Biber einer Spannen lang auff die Welt gebracht. Zu dem brandte den 19. Octob. zu Nacht ein Eckhauß auff dem Platz vnder dem Perlachberg/Georg Erharten gehörig/vom Grund hinweg. Mißgeburt.

Im Jar vnsers Heyls 1541. wurden allhie zu Burgermeister erwehlt Wolff Rhelinger zum vierdten/vnd Mang Seitz zum sechsten mal/vnder welchen in namen vnd von wegen hieiger Statt neben dem Burgermeister Rhelinger/auch Zimprecht Hoser deß Raths/vnd Conrad Heel der Rechten Doctor auff den Reichßtag 1541. Wolff Rhelinger vnnd Mang Seitz Burgerm.

gen Regenspurg mit einem stattlichen Gefehrde geschickt worden/ welche/ demnach sie sieben Monat allda verharret/ zwischen Johann Apten zu S. Vlrichen/ vnnd Gadolden/ desselbigen Closters Innhabern fleissige vnderhandlung nach Gelegenheit der Zeit gepflogen/ vnd vnder andern fürnemlich erhalten/ daß der Apt das auffgerichte Geding/ in dem da Gadold dem Rath vor diesem versprochen hatte/ acht arme Studenten in jrer Schuel zu vnderhalten/ auch eingegangen: Welches alles gleichwol vber 7. Jar nicht gewehret.

Privilegium von keiner vrtheil zuappelliren/ da die Hauptsumma vnder 400. fl. betrifft.

Gemelte Gesandten brachten auch den 21. Julij in wehrendem diesem Reichßtag bey Key. May. ein befreyung auß von den new angerichten Zöllen/ vnd andern Aufflagen/ als welche die Victualien der Burgerschafft hoch vertheurten/ Deßgleichen auch daß man weder vō einer Bey noch Endvrtheil deß Raths oder Stattgerichts appelliren dörffte/ wo fern die strittige Hauptsumma sich vber 400. Gülden nicht erstreckte.

Keyser bewilligt in den Religionsfrieden.

In diesem Reichßtag ward vnder anderm auch von Key. May. den protestirenden/ wie man sie zunennen pflegt/ nach erforderung der Zeit zugelassen/ daß ein jeder bey seiner Meynung vnd Religion/ biß auff erörterung eines freyen allgemeinen Concilij, welches jnnerhalb zweyer Jaren seinen fortgaug gewinnen soll/ vnverhindert vnd von seinem Gegentheil vnangefochten bleiben möchte.

Demnach auch Hans Schöner ein Geschlechter vnd Bawherr seiner Eltern Begräbnuß halben auff S. Moritzen Kirchhof sich mit hiesigem Rath in ein Rechtfertigung gelegt/ darneben auch Georgen Weyland an seinen Ehren hart angetastet hatte/ deßwegen er sich dann einer Straaff besorgte/ wiche er zu Anfang deß Frülings auß der Statt/ vnd liesse zum Behelff seiner Sachen ein teutsch Büchlein in Truck außgehen/ darumben er auch nachmals sampt seinem Weib/ Kindern vnnd Tochtermann/ Damian Behem/ der Artzney Doctor/ biß in das 25. Jahr flüchtig seyn müssen/ vnd nach dem er endtlich gar hülff loß vnd aberwitzig worden/ ward jhm die Gnad erzeigt/ daß er bey seiner Schwester einer Nonnen allhie seyn möchte/ allda er auch endtlich elendiglich gestorben.

Franciscaner Mönch begeben sich von Augspurg hinweg.

Entzwischen dieser Zeit kame man mit der Franciscaner Mönchen Viscal vnnd deß gantzen Conuents noch vberigen Brüdern vber ein/ daß man dieselbige Mönch gantz vnd gar von hier hinweg gebracht/ nachmals dasselbig Closter abbroche/ vnd auff deß Raths gutdüncken/ an statt der vorigen gemeiner Statt Pfriende zu S. Jacob/ welches nun ein enges Thun ward/ ein andere/ dieselbe vmb ein gewisse summa Gelts alten vnd wol verdienten Leuthen/ so wol Weibern als Mannspersonen zuverkauffen auffbawete/ welcher gantze Baw dann in die 1300. Gülden gekostet.

Hans Honold stifft ein Stipendium für arme Studenten.

Demnach auch verschienen Jhars Hans Honold ein Geschlechter lediges Standts zwey hundert Gülden järlichen/ als ein ewig Stipendium von seinem Gut in seinem Testament vermacht hatte/ daß darvon ein Predicant dieser hiesigen Kirchen vnderhalten werden solte/ welcher allezeit der Religion gemeß lehrete/ so nun zu Nürnberg/ nach laut vnd innhalt deß Churfürsten zu Sachsen bekandnuß in vollem schwang gienge/ vnnd aber solch Stifft etlicher mißgünstigen halben nicht kondte ins Werck gerichtet werden/ hatten es die Testamentarien/ als Conrad Rhelinger vnnd Georg von Stetten/ zu einem Stipendio auff vier arme Studenten/ so sich zu der reinen Lehr bekennten/ angewendet/ vnnd wurden alsbald in diesem Früling vier darzu taugenliche Schüler von hier nach Basel verschickt/ vnder welchen auch Victorinus Strigelius von Kauffbeyren (so viel Jar lang hernach die heilige Schrifft zu Genua auff Philosophische oder viel mehr Sophistische weiß gelehret) einer gewesen. Diese wurden aber von wegen der damals regierenden Pestilentz vnnd tödtlichen Abgangs Simonis Grynæi von Veringen/ auß dem Landt zu Schwaben bürtig/ an welchem dann derselben

Vniuersitäs

Vniuersität viel gelegen ward/ bald widerumb hieher erfordert/ vnd nach Wittenberg geschickt.

Es ergienge auch im Augstmonat ein Decret allhie im Rath/ zu abstellung deß vbermässigen Schlemmens vnder dem gemeinen Mann/ deß Innhalts/ daß die Würth hinfüro keinem Bürger vber ein Zech/ oder mehr dann zwo Maß Wein borgen/ vnd vertrawen/ wie auch kein Gelt zum Spielen leihen solte/ welcher aber hierwider handelte/ demselben solte weder vom Rath noch vom Gericht/ da es für sie kommen würde/ zur bezahlung verholffen werden.

Hieronymus Fugger stifft ein grosse summa Gelts zu einem Hospital.

Demnach auch Hieronymus Fugger drey Jar hievor gestorben war/ vnd in seinem Testament vnder andern zu Gottes Lob vnd Ehr 40000. fl. ein Bilgerhauß vnd ein sonderlich Hospital für seine arme Vnderthanen/ darvon anzurichten verordnet hatte/ vnnd aber der Rath in der Statt keinen Platz darzu vergünnen wolte/ haben desselben Erben in diesem Jar/ Margretha von Werda einer Wittibin/ Waltenhausen vmb 18000. fl. abgekaufft/ vnd ein Hospital auff 40. Personen darauß gemacht.

Ofen in Vngarn vom Türcken eingenommen.

Folgender Zeit als König Ferdinandi Volck/ mit verlust eines vnsäglichen werths messinger Büchsen/ vnder Wilhelmen von Rogendorff obersten Hauptmannschafft vor Ofen jämmerlicher weiß erlegt worden/ ward gemeltem König ein eillende Hülff auß Teutschlandt (darüber Graff Friderich von Fürstenberg im Namen deß Reichß Feldtoberster ward) von newem wider den Türcken in Vngarn bewilligt/ darumb auch hieige Statt alsbald ein Fähnlein außerlesener Knecht zu fueß vnder Hans Bleigen befelch fortgeschickt/ welches aber leyder vergebens vnd zu spat kame: Dañ Solimann der Türckische Keyser/ gleich im anfang deß Herbstmonats/ desselben Königreichs Hauptstatt Ofen allbereyt gantz vnd gar eingenommen hatte/ vnnd wider zugesagte Trew vnd Glauben/ nit allein die ergebene Bürger darinnen erwürgt/ sondern auch Isabellen/ ein geborne Königin auß Polen/ sampt Stephano deß Weywoda hinderlassenen Sohn/ in Siebenbürgen verschicket. Wie nun der Feindt daselbsten mit grossem Triumph einzohe/ hatten die Juden/ so mit dem Türcken in diesem Zug geweßt waren/ ein Katz an ein Creutz genagelt/ vnd dieselbe den Christen zur verachtung vnd Spott durch die Gassen öffentlich herumb getragen.

Die Juden naglen ein Katz an ein Creutz/ den Christē zum spott.

Drey Monat nach diesem im Weinmonat selbigen Herbsts/ fuhre Keyser Carl 5. zur vnglückhafftigen Stundt nach Argier/ ein Statt in Affrica am Meer gelegen/ welchen vnfalls halben dann ein gemein Trawren allhie der Bürgerschafft vom Rath aufferlegt/ vnd das Tantzen/ auch Singen zu nächtlichen weilen/ das Seytenspiel vnd Schlittenfahren verbotten worden.

1542.

Georg Hörwart vñ Zimprecht Hoser Burgerm.

Im Jar der Gnadenzeit 1542. tratten alsbald nach dem Oberstag allhie ins Burgermeisterampt ein/ Georg Hörwart vnd Zimprecht Hoser/ jeder zum dritten mal/ vnd liesse nicht lang darnach der Rath/ als der sich eines Kriegs besorgte/ auß anweisung der Bawherrn die Stattmawren etwas vester/ die Gräben tieffer/ vnd die Zwinger mit den Pasteyen von newem zurichten: Welche Gebäw dann alsbald auff der Seiten der Statt gegen Nidergang/ von dem Einlaß an (der sonderlich damals mit einer wehrlichen Pastey vnnd andern Rüstungen vnder der Erden vor dem Anlauff verwahrt worden) biß zu dem Gegginger Thor/ mit vnglaublichem Kosten/ angefangen ward.

S. Leonhardts Kirchlin niderg worffen.

So ward auch S. Leonhardts Kirchlin ausserhalb der Statt/ sampt zweyen hohen Thürnen (welche durch vndergraben mit Puluer vnnd dürren abgeschnitten Reben/ in einem Augenblick vnd mit grossem Gewalt zersprengt vnnd darnider geworffen wurden) deßgleichen deß Pfaffen vnd Mesners an einander rhürende Häuser daselbst/ vmb mehrer sicherheit abgebrochen/ vñ dem Boden gleich eben gemacht/ also daß man jetziger Zeit die Malstatt/ als nemlich auff mittē Weg im Feldt gegen

Gegginger thor zu/kaum noch erkeñen kan. Wider solchs alles hatte Bischoff Christoff durch seinen Rentmeister vnd Burggrauen vor dem Rath öffentlich protestirt.

Reichßtag zu Speyer.

Im Hornung dieses Jars hatte Keyser Carl einen Reichßtag gen Speyer außgeschrieben/vñ seinen Bruder Ferdinanden darbey zupræsidiren verordnet/die meiste vrsach solcher Reichßversamlung war / das verlohrne Pest dem Türcken wider abzutringen / begerte deßwegen von den Ständen deß Reichß hülff darzu. Dahin wurden in Namen dieser Statt Mattheus Langenmantel vnnd Leonhardt Sultzer abgefertigt / allda dann König Ferdinanden wider den Türcken 40000. Mann zu fueß/vnd 8000. zu Roß/auff drey Jar lang bewilligt/vnd den Ständen deß Reichß zu gleich gebotten worden/das Gelt zu solchem Zug von Mann zu Mann einzufordern/ welche hülff gleichwol hieiger Rath / damit man der armen Wunsch vnd der Dienstbotten klagen nicht hören dorffte / auch ohne Schatzung der Vnderthanen geleistet / vnd von gemeiner Statt Schatz 375. wolgerüster Mann zu fueß vnder Jeremię Ehems Hauptmañschafft/vnd 82. zu Pferd/darüber Johann Sigmund von Plienungen Rittmeister gewesen/ zur Kriegßstewer in Vngarn geschickt.

Grosser Erdbidem.

Folgends den 30. Maij ward die Pastey bey dem Esereck allhie / so nun wie ein zimlicher Berg anzusehen ist/zubawen angefangen worden. Vnd hat den 13. Julij ein schrecklicher Erdbidem die gantze Landtschafft vnd Scarparien ein Statt nicht weit von Florentz gelegen / beynahend gar vmbgestürtzt. In derselben Statt waren gleich damals etliche vnserer Bürger / vnder welchen Georg Sturm / der Mönch genannt/ein berhümbter dißillierer vnd Apotecker vber Nacht gelegen/vnd mit dem Leben kümmerlich darvon kommen.

Augspurg/ schickt dem Hertzog von Sachsen hülff wider den Hertzog von Braunschw.

Es hatte auch dazumaln hieige Statt Hertzog Johann Friderichen zu Sachsen vnnd Landtgraff Philippen zu Hessen / vermög der Bündtnuß / ein namhaffte hülff mit Matthęo Langenmantel hieigem Kriegß Rath in eigner Person zugeschicket/ als dieselbe das veste Schloß Wolffenbüttel/ in namen der von Hertzog Heinrichen zu Braunschweig/betrangten Goßlarischen vnd Braunschweigischen Burgerschafft / vnd Bundsverwandten / im Augstmonat mit Gewalt eroberten vnnd einnamen.

Augspurger halten sich zu Antorff gegē dem Feindt wol.

Als entwischen auch Antorff in Brabandt / von Martin von Reßheimb mit Frantzösischen Practicken im Brachmonat beynahend eingenoñen worden/hatten sich neben andern Einwohnern daselbsten/auch hieige Kauffleuth (welche allda/ als in einer berhümpten fürnemen Gewerbstatt allezeit jhre Factorien vnd Schreibstuben haben) in errettung der Statt vnd abtreibung deß Feindts / sich mannlich in der Gegenwehr finden lassen, vnd sonderlich wol gehalten.

Pastey bey dem Vogelthor gebawē.

Dieweil auch dem Speyrischen abschied zuwider/etliche Stände deß Reichß gar kein Volck / oder aber doch nicht in der aufferlegten Anzahl / vnd wol auch ohne Gelt vnd vngewehrt geschickt hatten/mußte König Ferdinand von Wien widerumb abziehen / vnd den Zug (in welchem Joachim 2. Churfürst zu Brandenburg Feldtoberster war / vnd mit grossem Vnkosten in der Wolffsaw gegen der Statt Wien vber lange Zeit vergebens zubrachte) vnder wegen lassen / vnnd von newem einen Reichßtag gen Nürnberg außschreiben. Den 2. Octob. hernach / ward allhie noch ein andere Pastey mit einer gemawrten Schantzen vñ Wassergraben/zwischen Jacober vnd dem Vogelthor gegen dem Bachenanger vber zubawen angefangen.

So ward auch an S. Gallentag / welcher war der 22. obgemeltes Monats/ auff anbringung Burgermeister Hörwarts/vom grossen Rath beschlossen/daß man alle Gesträuß vnd Bäume/so der Stattmawr etwas nahend stunden/durchauß abhawen vnd außreutten soll / welches dann von dem Stattwaibel alsbald öffentlich außgeruffen/vñ hernach innerhalb vier Tagen alle Bäume auff etlich viel Schuch weit rings vmb die Statt mit der Wurtz außgerissen worden. Bald darauff wurden auch Taglöhner / die man Frießländer vnd Hessen hiesse / bestellet / welche die

Gräben

Gräben mit außtragung grosser hauffen Erdtrichs gleichwol mit grosser Mühe/ vmb viel weiter machten.

Zu welcher Arbeyt auch öffentliche vnd vberwiesene Ehebrecher (so vor diesem ein äschenfarb Kleyd zur straaff tragen mußten) damals ernstlich vervrtheilt vnnd angestellt wurden.

Ehebrecher müssen aschẽfarb Kleyder tragen.

Im Jar der Geburt Christi 1543. wurde Hans Welser zum zweyten/ vnnd Mang Seitz zum siebenden mal Burgermeister/ dazumaln im Januario hube sich der Reichßtag zu Nürnberg an: Auff welchem in Nawen vnnd von wegen der Herrn allhie/ Georg von Stetten/ Sebastian Seitz/ vnd Claudi Pius Peutinger der Rechten Doctor als deputierte erschienen: Allda aber/ dieweil vnsere Religionsverwandten deß Geleyds halben nicht genugsam versichert wurden/ vnd Cardinal Contarenus, Pauli 3. Römischen Bapsts Legat/ gar kein Synodum, auch nicht ein National Concilium eingehen wolte/ nichts sonderlichs außgericht werden können. Auff diesen Reichßtag hatte Keyser Carl Niclausen Granuellam von Bisantz bürtig/ von Hispanien außgeschickt/ deme in Namen hiesigen Raths/ Johann Jacob Fugger/ Georg Wieland/ vnd Jacob Hörbrot den 18. Januarij entgegen gezogen/ welche jhn hieher biß zu gemelten Fuggers Hauß auff dem Weinmarckt/ mit einer stattlichen Reutterey begleytet: Da er dann nachmals alsbald den 21. selbigen Monats/ sampt seinen dreyen Söhnen/ vnder welchen der älteste/ Bischoff zu Arras war/ mit vier silbern vnnd vergülten Bechern auff 486. fl. werth/ 72. Kanten Weins/ vnd 4. Zübern voll Visch auffs stattlichste von vnsern Herrn verehret vnd empfangen worden. Vber welches alles jhm noch 1300. Goldgülden presentiert wurden/ die er aber durchauß nicht annemmen wöllen. Als er aber vber den dritten Tag hernach widerumb auffbrache/ hat man alle Würth für sein Gesind außbezahlet.

1543. Hans Welser vnnd Mang Seitz Burgermeister. Reichßtag zu Nürnberg. Cardinal Cõtarenus wil in kein Conciliũ bewilligen.

Verehrung deß Keysers Legaten beschehen.

Den 10 Februarij ward allhie durch deß Raths Decret das Rathhernampt der 6. Geheimen/ welche auff anbringen vnd guetduncken Wolff Rhelingers sieben Jar darvor erwehlet worden/ widerumb abgestellt/ vnnd mußte also die Verwaltung wichtiger vnd geheymer Sachen/ wie vor alters/ widerumb an die dreyzehen vornembste Herrn deß Raths gelangen. In welchem Monat auch zwey Kirchlein bey dem Sondersiechen Hauß/ ausserhalb der Mawern dieser Statt/ als nemlich S. Seruatij/ so gegen Auffgang der Sonnen/ vnd S. Wolffgangs/ so gegen Nidergang gelegen gewesen/ abgebrochen worden.

Der geheime Rath wider abgestellt.

Folgends den 9. Martij ward die anzahl der Schuelherrn/ dieweil auch die Classes vnderschieden waren/ vñ der gewöhnlichen Examniationen halben/ von dem Rath gemehret/ vnd also diesen zuvor verordneten Schuelherrn/ nemlich Zimprecht Hofern/ vnd Johann Jacoben Fugger zugegeben/ Christoph Rhelinger vnd Christoph Würsung/ beyde deß Raths/ Bonifacius Wolffart/ vnnd Wolffgang Musculus beyde Diener am Wort Gottes/ Augustin Müller der Rechten/ vnd Lorentz Resch der Artzney Doctores: Welche bald darnach im Julio auff deß Raths befelch ein Schuelordnung gemacht/ vnnd den Schuelmeistern erstmals ein genanntes Quatember Gelt gesetzt. Damals befanden sich in dieser Statt ausser den lateinischen Præceptoribus 24. teutsche Schulmeister/ vnnd 9. Schulen/ darinnen die Mägdlein besonders instituiert wurden.

Schuelordnung angericht.

Demnach auch vnsere Herrn vnlangst hievor König Ferdinanden 32000. fl. gelihen hatten/ vñ er noch mehr zuleihen begerte/ stunden sie mit seinen Räthen vñ Vnderkauffern wegen eines Vnderpfandts in handlung/ dieweil dañ damals die Marggraffschafft Burgaw vorgeschlagen ward/ die der Bischoff zu Augsp. schon zuvor Pfandsweiß jnen hatte/ daß nemlich dieselbe von gedachtẽ Bischoff wider abgelöst/ vnd dẽ Rath allhie eingesetzt werdẽ solte/ der Bischoff aber dessen zuvor bericht wurde/ kam er solchẽ für mit seinẽ Capitul/ schatzte seine Vnderthanen/ vñ bötte ein mehrers/

nemlich 70000. fl. vñ bliebe also gedachter Marggraffschafft nutzung noch weiters an jm auff 15. Jar lang: So viel vermag der Neid/ wann der Geitz auch mit vnder laufft. Als aber von solcher eingesamleter Schatzung durch das Burgawische Gebiet der Rath allhie von dem König bezahlt seyn wolte/ wurde er von der Regierung zu Jnßbruck der Grentzen halbē angefochten/ daß also von dañen Cōmissarien hieher kōmen/ welche die Landtscheidung zwar nit so gar genaw/ aber vmb ein gutes weiter als sie befügt/ gegen vnser Statt zu/ zu setzen/ sich vnderstehen dörffen/ daß die vnserigen nöth halben jhren Landtvogt den Truchsässen von Waldburg hinauß erfordern müssen: Dieser hatte nun wider solche der Oesterreicher vortheiliges suchen protestiert/ vñ an Keyser Carls hoheit appelliert. Es beruhete aber der gantze Strit hierinn auff dem/ die Oesterreichischen wolten/ das Burgawische Gepiet erstreckte sich von dem Gestad deß Hettenbachs stracks biß mitten ins Wasser der Wertach/ der Truchsäß aber wendte dargegen ein/ daß seine verwaltung/ welche er vom Reich in Nämen deß Raths zu Augspurg/ zu Lehen empfangen/ sich von gemelter Marggraffschafft mit dem Marckstein/ welcher noch aller gantz vnnd vnbewegt oberhalb dem Galgen auff einem Bühel stunde/ vnd von demselben durch den Fueßsteig/ den man der Härte halben daselbst den Hartweg heisset/ gehet/ hinder Langwaid alsdann erst scheidete. Dieweil dann damals dieses Stritts halben nichts gewisses kundte außgesprochen werden/ bliebe die Sach beyder seits biß in die zwentzig Jar also rechthängig.

Mitler Zeit vnderstunden sich die Kauffleuth/ auff deß Hörbrots anweisung/ sich zuwideren/ jhre newe Tochtermänner/ vnd newe Schwäger auff jhre Stuben zuschreiben/ vñ diß mit solchem Ernst/ oder wie man viel mehr sagen möchte/ Halßstarrigkeit/ daß der Rath solchen vnbillichen Vorsatz erst vber etliche Jar hernach/ vnd dannoch schwerlich/ hat können ableinen.

Den 12. Maij ward das höhe/ rauhe oder newe Bollwerck bey dem rothen Thurn/ zwischen Mitternacht vnd der Sonnen Auffgang zubawen angefangen: zu dem ward auch damals der newe Gang mit einem Brücklin durch die Stattmawren vnd vber den Stattgraben erstlich gemächt. Darüber man jetzt bey der Walck von dem Mawrberg/ vnderhalb dem Wasserthurn gegen der lincken Handt/ nach dem Olblater Thörlin auff die rechte Handt den nahenden Weg gehen mag. Gleichßfals waren auch damals an etlichen Orthen in Jacober Vorstatt springende Brunnen auffgericht: Da entgegen auch selbiger Zeit die Obrigkeit/ vmb grösser Gefälle im Vngelt/ die alte Schenckmäß ein zwölfften Theil kleiner gemacht.

Der newe Gang vber den Stattgraben gemacht.

Vnder deß hatte Soliman der Türckische Keyser das Schloß Strigon/ nachdem es die in der Besatzung daselbst verrathen/ den 11. Augusti mit Gewalt eingenommen/ vnnd ein stattliche Beuth darvon gebracht: Auch bald darauff Stuelweissenburg die Hauptstatt in Vngarn erobert: vnangesehen daß König Ferdinanden von hier vnd andern Reichßstätten ein namhaffte Hülff zugeschicket ward.

Türck erobert Stuelweissenburg.

Hernach den 4. Decembris wurde allhie Balthasar Hundertpfundt von München/ der Grauen vō Königstein (welche vber der Müntzordnung im obern Teutschlandt zuhalten vom Reich verordnet waren) Müntzmeister nach langwiriger Gefängnuß vmb 1200. fl. vnd vom Stattvogt vmb 100. fl gestrafft/ darumb daß er das gute Gelt auffgewechselt/ dasselbe geschmeltzt vnd geringer gemacht hatte. Als auch Hieronymus Würsing jm solches in auffwechßlung deß Gelts nachthate/ wurde er ebner massen gefänglich eingezogen/ vnd deß folgenden Tags vmb 600. fl. gestrafft. Wie auch Hieronymo vnd Alexandro Kraffter Gebrüdern geschehen/ deren jeglicher gleiches verbrechens halben vmb 100. fl. jedoch ohn gefänglichen Verhafft gestrafft worden. Wenig Tag nach diesem demnach Wolff Rhelinger vermerckt/ daß jhm vieler Vrsachen halben so wol der Rath/ als der gemeine Mann auffsetzig

Etliche deß auffwechsels halben gestrafft.

war/

war / begerte er den 20. gemelten Monats deß Burgermeisterampts entlassen zu werden / welch sein begeren auch leichtlich statt gefunden. Hernach auch gabe er das Burgerrecht gantz vnd gar auff / vnd zohe gen Straßburg / allda er anfangs bey fürnemen Leuthen zimlich angenem gewesen / nacher aber zur Zeit deß Interims / von der Gemein / welche jhn in einem Paßquill oder Schmachlied den Schwäbischen Judas hiessen / viel leiden müssen. Derhalben er dann widerumb hieher kommen / vermeynend / der newe von Keyser Carln gesetzte Rath würde seines zuvor gethanen Burgereyds halben kein bedenckens haben / also daß er leichtlich widerumb zu einem Bürger köndte auff vnd angenommen werden / welches jhm aber gefehlet.

Otto Freyherr zu Waldburg der 60. Bischoff zu Augspurg.

Otto Freyherr vō Waldburg der 60. Bischoff zu Augspurg.

Den 10. Maij dieses lauffenden 1543. Jars / ward Otto Freyherr von Waldburg / der sechsigste Bischoff von Zosimo dem ersten an / zu Dillingen erwehlet. Dieser wurde den 19. Decembris deß andern Jars / von Bapst Paulo 3. (dessen Käyserling er auch vor der Zeit gewesen) zu einem Römischen Cardinal / deß Tituls S. Balbin / gemacht. Wie er dann jm auff den Anno 1545. gehaltenen Reichßtag gen Wormbs / allda neben Friderichen Grauen von Fürstenberg / ein Keyserischer Commissarius war / einen rothen Huet mit grossem Gepräng vberschicket. Eben dieser ward nachmals zur Zeit deß Schmalkaldischen Kriegß in Teutschlandt / welcher sonderlich von Gott verhengt / vnd vber deß Catilinæ innheymischen bürgerlichen Krieg zu Rom gewesen / im Jar 1546. vom Augspurgischen Kriegßvolck vnder deß Schertlins befelch im Julio nicht allein auß Füssen / vnd seinem Gepiett hiervmb / sondern auch auß der Statt Dillingen vnd seinem Schloß darbey / vnd so gar auß seinem gantzen Bisthumb verjaget / aber bald hernach durch deß Keysers vnvberwindtliche Macht wider eingesetzt / da er seiner Clerisey alle vorige Pfrienden vnnd Freyheiten widerumb zuwegen gebracht / vnd hiesige Statt ein grosse Geltstraaff erlegen müssen. Nachdem er dann widerumb in die Statt kommen / vnnd zu ende deß Brachmonats deß andern Jhars 1547. seine Kirchen von newem geweyhet hatte / hielte er zu aller erst das Fest S. Affræ / so auff den 7. Augusti fallen thut / in S. Vlrichs Closter / allda er zu dem Volck in eigner Person ein kindische vnd doch verbitterte Rede / auß einem geschriebnen Zettel gethan / vnd darnach seine Thumbherrn mit frewden vnd jubiliren auff den Abendt S. Hilariæ widerumb jhre erste Vesper gesungen / vnd deß andern Morgens der Cardinal das Ampt / wie sie es nennen / mit einem vngewöhnlichen Gepräng zuhalten angefangen. Hierauff erfolgte in dieser Statt zwischen der Burgerschafft vnd dem Bischoff ein gehässiger vnd gefehrlicher Streitt / demnach er der Bischoff damit vmbgieng / wie die Gemein widerumb auff die vorige jhre Religion möchte gebracht werden. Ob aber nun wol in diesem Gezänck der Rath allezeit den kürtzern zohe / vnd jrem Consistorio, vnd Official zugeben mußte / die Ehesachen zuentscheiden / erhielte er gleichwol ein Zeitlang den rechten Gebrauch der Sacramenten / vnd das Euangelische Predigampt in jhren Kirchen rein vnd lauter.

Von dem Schertlin auß seinem Bisthumb vertrieben.

Hierbey kan ich auch zumelden nicht vmbgehen / daß Keyser Carl den 29. Martij dieses 1548. Jars / in S. Catharinen Kirchen bey der Nonnen horis, nach dem Exempel Christi 13. alten armen Männern die Füß gewäschen / vnd nach dem dieselben mit Essen vnnd Trincken wol tractiert worden / jedem ein leinin Hembd vnnd wüllin Rock / sampt einer Cronen geschenckt: Wie auch / daß etliche seiner Spanier selbigen Abendts / zu abbüßung jhrer Bubenstück / halb nackend sich selber auß einem schrecklichen Aberglauben / auff freyer Gassen gegeisselt. Allhie ist auch zuwissen /

K. Carls des muth in celebrierung deß Füßwäschēs.

Spanier geisslen sich selbs.

zuwissen/daß Adolph von Schawenburg zu einem Ertzbischoff vnd Churfürsten zu Cöln in vnser Frawen Kirchen in gegenwertigkeit deß Keysers vnd Römischen Königs/ den 8. Aprilis selbigen Jars mit grossem Gepräng/ geweyhet worden. Vnd war sich damals nicht wenig zuverwundern/ daß der Keyser den 14. Julij auff selbigem Reichßtag den Bischoffen vnd all andern Prælaten vnd Priestern/ die verfaßte Form der verbesserten Religion/ so der mehrer theil das Interim genennt/ in welcher nicht allein von dem ehrbarn vnd eingezogenen Wandel der Clerisey/ sondern auch von den Kirchenämptern/ von Sacramenten/ Kirchengebräuchen/ Closterleben/ Pfründen/ vnd der Geistlichen versamlungen gehandelt wurde/ ohne Rath vnd Vorwissen deß Bapsts hat zumuthen dörffen/ aber sie verworffen dieselbe/ vermög jhrer Freyheit albald.

Kurtz nach diesem bezwunge hieiger Cardinal Otto/ demnach er sich zuviel auff seinen weltlichen Gewalt verliesse/ alle Dorffpfarherr in seinem Bisthumb/ so sich zu der Euangelischen Lehr bekandten/ daß sie entweders jhren Glauben mit erschrecklichem vnd gar fechterischem Eyd vnd Handschrifften widerruffen/ oder aber mit jhren armen Weib/ vnnd in der Ehe erzeigten Kindern/ das Landt alsbald raumen mußten/ vnder denen dann nicht mehr dann 12 beständig blieben/ die andern aber/ so die Küchen vnd Pfründen nicht gern verlohren/ vnd grösser sorg hatten für jhren Bauch/ dann für die Seel/ die widerrufften als Mammelucken/ nicht ohne grosse ärgernuß vnd Schmach deß Euangelischen Namens. Bey solchem betrübten Wesen vnd vndertruckung der wahren Religion/ ist auch dist ein gedenckwürdiges/ daß im Jar 1550. an dem abend deß Fests der Auffart Mariæ/ Philippen/ Keyser Carls einigen Sohns/ Königs in Hispanien verwegen Gesind/ durch anstifftung der Maranen (das seyn halb Juden vnd halb Christen) der Creutzherrn/ wie auch deß Apts zu S. Vlrich Meßners selber/ die Stül vnd Tisch/ darauff man deß HERRN Abendtmal zuhatten pflegt/ in dem gemeinen Predighauß S. Vlrichs Pfarr zu etlich malen/ da nicht ein einiger Bürger (welches doch schier vnglaublich) außgenommen der Braun/ hieiger Stattvogt/ der Ampts halben zugelauffen/ abgewehret oder Widerstandt thete/ vmbgeworffen/ zertrümmert/ vnd hin vnd wider geschleppet. Darauff dann auch derselben vornembsten einer/ der die Euangelischen gantz verbitterter weiß verhönet vnd verspottet/ vnd so gar an den Predigstuel/ welches doch zuthun seine Gesellen jnen ein Gewissen gemacht/ gewaltthätige Hand angelegt hatte/ durch den gerechten Zorn Gottes plötzlich getroffen worden/ also daß er zween Tag darnach/ als einer der verzweiffelt/ seiner Sinnen beraubt war/ vnnd ein viehisch Ende genommen/ welches alles aber dem Gottlosen Hauffen zur Warnung nicht genugsam gewesen/ sondern dorfften noch darüber (welches ein Grewel zusagen) den 16. nechstfolgenden Jars/ die warhafftige Lehrer Göttliches Worts (darumb auch die vornembsten der Statt entweder gut wissenschafft gehabt/ oder doch dasselbe nicht vngern gesehen) auff erkandtnuß Anthony Bischoffs zu Arras/ der an seines Vattern statt allda war/ durch D. Georg Selden/ eines Goldtschmids vnd hieigen Bürgers Sohn/ Key. May. Vice Cantzlern/ durch gantz Teutschlandt in die Aacht erkleren vnd außruffen lassen: Darumb daß sie das Interim verachtet vnd nicht eingehen wolten. Dardurch dann nicht allein die Schulen öd/ sondern auch die Gemein vnd Kirchen der rechtgläubigen Christen dermassen zerstört vnd getrennt wurden/ daß auch/ wo nicht Jacob Henrich Mann deß Bischoffs Vicarius, sampt Melchiorn dem newen Weybischoff/ auff begern der Predicanten/ so die Weltliding angenommen/ den Crysam in der Tauff mit beding hette fallen lassen/ es vmb den rechten Gebrauch der Sacramenten gantz vnnd gar gethan geweßt were. Solcher Jammer wehrete so lang/ biß endtlich Anno 1552. im anfang deß Aprilen/ der Sonnen glantz deß Euangelij/ solche tieffe Finsternuß der Bäpstischen Abgötterey mit hellem Schein widerumb abgetrieben/ also daß es

Euangelische Predicanten fallen wider ab zum Bapsthumb.

Straff Gottes an einem Spanier/ so in der Euangelischē Kirchen grossen Freffel vnd Muthwillen getrieben.

Die Predicāten zu Augsp. in die Aacht erklert.

nicht

nicht allein das schädliche vnd verderbte Interim vertrieben vnd vmbgestossen / sonder auch dem betrübten Häufflein / der Gemein Gottes / die gewisseste vnd in H. Schrifft gegründte Lehr Christlichen Glaubens / wie dasselbe in der Augspurgischē Confession begriffen (so 22. Jar zuvor / verständtlich vnd außführlich verfaßt / allhie Keyser Carln vbergeben worden) herfür gebracht. In mitler weil aber hatte vnser Cardinal / neben Cardinal Madruzo Bischoffen zu Trient / vmb das Ertzbisthumb Saltzburg häfftig angehalten / da es jhm aber gefehlet / war er in seinem Fürnemen so arg als zuvor nie / musterte die Priester vnnd reformierte die Kirchen widerumb / darüber er dann ein vberauß schimpfflich Büchlin in offnen Truck außgehen lassen: Zu dem brachte er die reiche Probstey zu Ellwangen / als der sechste Probst daselbst / nachdem er Wolffgangen Administratorn teutschen Ordens darvon getrungen / an sich / vngeachtet daß Hertzog Christoph zu Wirtenberg sehr darwider geweßt.

Otto / B. zu Augsp. bringet die Probstey Ellwangen an sich.

Da er auch Anno 1555. die freye willkürliche Stiffen der Stände in Reichßversamlungen durch keinerley Römische Practicken hie hindern kondte / hatte er gleich Vrsach vnd Gelegenheit / dieweil der Bäpstische Stuel ohn ein Haupt vnd Regenten war / nach Rom zuziehen / allda er Bapst Marcellum 2. erwehlen helffen: Als aber derselbe 21. Tag nach der Wahl gestorben / gabe er sein Stiffe auch darzu / daß zu grossem Heyl vnd Wolfahrt der Römischen Kirchen / der Ertzbischoff von Theatin / Johann Peter Caraphan / darumb daß er dem Keyser wol gewogen war / zu den Würden deß Römischen Stuels erhöhet ward / vnd Paulus der vierdte genennet. Wie nun dieser Bischoff Otto nichts vnderliesse / so der Lutherischen Lehr zu abbruch vnd Nachtheil gereichen möchte / also stifftete er auch vnder andern ein hohe Schuel zu Dillingen / vnd zu anrichtung derselben beruffte er erstlich dahin etliche Professores von Löuen vnd Ingolstatt / vnd setzte darüber zum Rectore Petern von Soten / Dominicaner Ordens / ein Hispanier vnd verschmitzten Sophisten / vnd brachte nachmals dahin auch Valentin Pacen / wie auch nach jhm Fridericum Staphylum / beyde abtrünnige Mammelucken (dann dieser in Preussen / der ander zu Leiptzig / nachdem sie von Wittenberg kommen / viel Jar lang das vnverfälschte reine Wort Gottes gelehrt) vnd zwar zu jhrem Verderbnuß: Vnd endtlichen vndergabe er dieselbe den Jesuitern gantz vnd gar. Dieweil aber das Thumbcapitel hierinnen offt nothwendigen Kösten sparen / vnnd die Brüder an der schlechten vnderhaltung sich nicht genügen lassen wolten / begundte diese Schuel auch widerumb abzunemmen. Dieser gute Hirt vnser Cardinal erlaubte den Juden zu Oberhausen zuwohnen / vnd allerhandt Wucher öffentlich zuetriben / gabe jhn auch wider alle Recht vnd Billichkeit die Freyheit / daß sie durchauß nichts / so bey jhnen gefunden wurde / das die Burger allhie entweder sonsten verlohren / oder jhnen durch Diebstal entfremdet worden were / wider zugeben / viel weniger zusagen / woher sie es haben / solten schuldig seyn / sonder jhres gefallen ohn alle Hindernuß / mit kauffen vnd verkauffen / handeln möchten / da er doch sonst all seine Gerechtigkeiten / Aempter / vnd Mühlwerck / Wag vñ all andere Einkommen vnd Gefälle in der Statt zu dem Bisthumb gehörig / vnsern Herrn auß einer sondern Demuth vnd Gütigkeit feyl gebotten / vnd auch verkaufft hette / wo nit das Capitel allhie zu vnser Frawen demselben bey Zeit vorkommen were / wie dann alsbald solchen Kauff ins Werck zurichten / Claudius Pius Peutinger Syndicus allhie / auff deß Cardinals selbs begeren / damals nach Rom abgefertigt worden.

Bapst Marcellus 2. erwehlet.

Bapst Paulus der 4. erwehlet.

Die hohe Schuel zu Dillingen gestifft vō Otto B. zu Augsp.

Valentin Pacens vñ Fridericus Staphylus abtrünnige.

Cardinal Otto erlaubt dē Juden zu Oberhausen zu wohnen.

Nachdem nun dieser vnser Bischoff folgenden 1556. Jahrs im Meyen von Rom widerumb hieher kommen / hat er den 25. Tag selbigen Monats beyde Stattpfleger / Burgermeister / sampt andern Herrn deß Raths vnnd Sebastian Schertlin / dessen damals wehrenden Kriegßobersten / auff der Pfaltz allhie / mit einer angemaßten Freundschafft zu Gast gehalten / auch nachmals zu außgang deß Meyen durch ein öffentlich Außschreiben in teutscher Spraach sich gegen hieiger Statt

weitläufftig entschuldiget / daß jhme fälschlich nachgesagt wurde / daß er wider Teutschlandt heimliche Practicken mit dem Bapst beschlossen hette. Demnach er aber von Tag zu Tag je lenger je mehr in Schuldenlast geriethe/ vbergab er die verwaltung deß gantzen Bisthumbs im Jar 1557. dem Thumbcapitul (nachdem er jm ein genanntes Gelt von den järlichen Gefällen vorbehalten hatte) mit der Bedingung vnnd zu dem Ende / daß die Schulden vnd Wucher abgelegt / vnnd das Bisthumb widerumb in sein voriges Wesen gebracht würde / vnnd er der Schulden abkäme.

In mittels hatte König Ferdinand im Jar 1559. die Marggraffschafft Burggaw widerumb von jhm abgelößt / vnnd dieselbe nachdem sie 67. Jar lang versetzt gewesen (in welcher Zeit das Thumbcapitel viel Newerungen / vnnd hinderlistige Ordnungen zu jhrem Vortheil/ vnd hieiger Bürger/ vnd derselben Vnderthanen Nachtheil hin vnd wider in demselben Gepiet angerichtet) widerumb zu dem Hauß Oesterreich gebracht: Vber welche dann Johann Philipp Schad von Mittelbibrach zum Landtvogt gesetzt worden/ vnd auch der erste allda gewesen.

Cardinal Ottonis Buch vom Nachtmal vnd der Meß.

In demselben Jar liesse auch offtgedachter vnser Cardinal ein Buch in lateinischer Spraach zu Dillingen trucken / wie man das Nachtmal recht begehen vnnd halten soll/ welches er auß den Canonen vnd bewehrten Kirchenlehrern mit solchem fleiß vnd so genaw gezogen / daß er darinnen auch vorgeschrieben vnd Ordnung geben/ wie man sich verhalten soll/ wann jemand das empfangene Brodt entweder wider von sich breche/ oder durch den Stuelgang von sich gebe.

Bapst Paulus 4. gestorben.

Nachdem nun Paulus 4. als er vier Jar lang Bapst gewesen / mit Todt abgangen / verreisste er alsbald mit grossem Verlangen zur Wahl eines andern Bapsts widerumb nach Rom / vnd wie nach langer vielfältigen Berathschlagung im Jar tausent fünff hundert neun vnd fünfftzig/ Pius diß Namens der vierdte zum Bapst erwehlt worden/ verharrete er daselbst/ wie er allezeit im brauch gehabt / noch etlich Jar lang.

Bapst Pius 4. erwehlt.

Nacher im Jar tausent fünff hundert drey vnd sechtzig / ward er von dem new erwehlten Römischen König Maximiliano dem andern / abgefordert / vnnd jhme desselben zween älteste Söhne / Rudolphus vnd Ernestus / Ertzhertzoge in Oesterreich / zu Pülsen auff dem Gebürg im Christmonat (dazumaln er das Concilium zu Trient allgemach angezettelt) beföhlen/ dieselbe durch Insubrien vnd Ligurien/ vnd nachmals vber Meer in Hispanien zu jhrem Vettern vnnd auch Großvattern zuführen: Von dannen er im Meyen folgenden tausent fünff hundert vier vnd sechtzigsten Jars / widerumb herauß kommen / vnd auff Oesterreich zugezogen / so wol der Ertzhertzogen Vattern / dem Römischen König / als auch dem Großvattern/ dem Keyser/ der nun an seinem Todtbette lage/ gute Zeitung zubringen / daß die Sach wol außgerichtet worden. Da er auch nach diesem allhie durchgezogen/ vnnd seiner Reutterey abgedanckt / hat er sich widerumb nach Dillingen begeben: Allda den Thurn im Schloß mit so gewaltigen Todtenbeynern seiner Heiligen/ vnd derselben Bildtnussen/ vnd andern vnzählich viel Heiligthumben/ mit vberauß grossem Ablaß vnd nicht geringem Vnkosten bawen lassen / dergleichen vor jhme kein Augspurger Bischoff weder daselbst / noch in der hohen Stifftskirchen allhie hatte ins Werck gerichtet.

Demnach auch in angestelter Theidigung zwischen jhm vnd hieiger Statt (dero Bürger er wider altes Herkommen / in verleihung der Lehen hoch beschwert) die strittige Puncten durch D. Georg Selden / als Keyserlichen Commissarien nit kondten erörtert werden / wurde dieselbe gantze Handlung im Herbst an das Cammergericht gen Speyer gewiesen/ mit der außtrücklichen bedingung/ daß innerhalb 18. Monaten alle Articul sollen decidiert / vnd ein Endvrtheil beschlossen werden/ welches doch nimmermehr geschahe.

Dazumaln

Dazumaln wurden auch zu Rom vorgedachtes Bapsts Pauli 4. (der allezeit ein lästerhafftiger Heuchler vnnd halßstarriger trutziger Bößwicht gewesen) Satzungen vnd Statuten / durch die Cardinál nicht allein wider auffgehaben / sondern auch sein Bildtnuß vnd Contrafactur / durch den Hencker / auff Geheiß deß gemeinen Volcks / nach seinem Todt vmbgerissen vnd zu stücken geschlagen.

Bapsts Pauli 4. Statutē auffgehoben vñ sein Bildnuß allenthalben abgerissen.

Endtlich im Jar 1565. den letzten Martij liesse dieser vnser Bischoff an alle Kirchen allhie zu seinem Bisthumb gehörig / ein langen Zettel anschlagen / in welchem er alle Bäpstische Kirchen Ceremonien vnnd Mißbräuche / so nun vor langst auffgehebt vnd abgeschafft worden waren / widerumb anzurichten vnd steiff zuhalten befohlen / welches nun viel Jar hero biß auff dieselbe Zeit nicht beschehen gewesen: Hielte auch im Augusto / als er wider hieher kommen / in sein vnd seines Bisthumbs selbs eigen Sachen / mit seinem Thumbcapitel viel vnnd lange Berathschlagungen.

Nacher im Christmonat / da der arglistige Fuchß Bapst Pius 4. eines gähen vnversehenen Todts gestorben / ritte er abermals auff der Post nach Rom / einen newen Bapst zuwehlen / vnnd nachdem damals ordenlicher weiß Pius 5. so zuvor der Dominicaner Mönch einer / vnd oberster Ketzermeister gewesen / Bapst worden / kame er im Hornung folgenden 1566. Jahrs widerumb hieher auff den Reichßtag.

B. Pius 5. zuvor ein Dominicaner Mönch.

Vnd als er nachmals durch sein gantzes Bisthumb die Prelaten vnd Pfarherrn in grosser Anzahl beschrieben hatte / hielte er ein scharpff Examen / vnnd berathschlagte sich mit denselben seinen Geistlichen der Religion halben / wie der bawfällige Kirchenstandt durch einen scheinbarlichen eusserlichen Wandel / zum theil widerumb zu sein vorigen Würden zubringen were / liesse solches zu Dillingen publiciren / vnd in offnen Truck außgehen / vnnd zohe nacher im Meyen deß folgenden Jahrs abermal nach Rom.

Nach dem dann nach absterben Bapsts Pij 5. den 13. Maij deß 1572. Jars / Gregorius 13. zum Römischen Bapst erwehlet ward / der zur stützung vnnd auffenthalt deß Apostolischen Stuels / vnnd desselben Gewalt / gleich darauff den achten Junij zu S. Marx ein Bulla / darinnen er ein Jubeljar / vnnd den jenigen so entweder den hieigen Bundt / welchen er mit dem Catholischen König vnd den Venedigern wider die Vngläubigen vnd Ketzer auffgericht / verthädigen / oder aber zu fortpflantzung der Abgötterey vnnd Götzendiensts die Spanische Inquisition / die er ein Christlich Gott wolgefällig Werck nennen dörffen / handhaben wolten / stattlichen Ablaß vnd vergebung der Sünden ohne Gelt angebotten / vnd dasselbige durch alle Landt außgeschrieben hat / vberschickte alsbald Cardinal Otto / so sich noch daselbst / als ein Bischoff zu Prenestin / auffhielte / ein Copey derselbigen Bullen seinem Thumbcapitul allhie / liesse sie zu Dillingen im Hewmonat trucken / vnd in seinem gantzen Bisthumb publiciren / mit ernstlichem angehengten Befelch / demselben also fleissig nachzusetzen.

Bapst Pius 5. gestorben.

Jubel Jar.

Spanische Inquisition.

Endtlich / da er die newe Secť der Nazarenen mit ins Teutschlandt herauß bringen / vnd sich gleich auff den Weg machen wolte / starbe er den 2. Aprilis folgenden Jars zu Rom / im 30. Jar seines Bischofflichen Ampts / vnd liesse grosse Schulden hinder sich.

Cardinal Otto B. zu Augspurg gestorben.

Vnder diesem Bischoff hatte Bernhard Werlin von Gundelfingen / so im Jar 1545. zu einem Probst zum heiligen Creutz erwehlet worden / vnd an der Zahl der ein vnd zwentzigste Probst daselbst gewesen / das Dorff Eychstett Erasmen Hörwarts Erben / mit allen Zugehörungen vmb achtzehen tausendt Gülden abgekaufft / Vber diesen führten seine Mönch grosse Klag / daß er sie gar zu genaw vnnd mit groben Kosten abspeisete / biß er endtlich im Jar 1566. angefangen / sie etwas besser

Probst zu H. Creutz kaufft das Dorff Eychstett.

zutractiren/vñ fürnemlich an Freytagen Visch zugeben/aber mit dem Geding/daß sie hinfüro alle Nacht auffstehen mußten/das Frügebet zusingen/welchs sie nun viel Jar lang vnfleissig vnd selten versehen hatten: Derselbe starb im Christmonat deß 1567. Jars/ vnnd kame an seine statt Georg Faiglin auß dem Landt zu Beyrn/ welcher das Closterleben zuvor auß trieb deß Gewissens verlassen/ vnd ein Zeitlang zu Jena die heilige Schrifft studiert hatte/ aber der Bauchsorg halben wider auff die alte Leyren koñen/ vnd im Christmonat gemelten Jars von seinen Mitbrüdern zu der Probstey erhöhet/ vnd auff grosse Schanckungen vom Bischoff vnd Cardinal bestettiget worden/ welchem Ampt er auch fünff Jhar lang mit Nutzen vnnd wol vorgestanden.

Georg Faiglin Probst zu H. Creutz.

Jacob Widemann Probst zu S. Georgē.

Zu Guggenberg aber wurde im Jar 1547. Jacob Widemann von Menchingen zum Probst zu S. Georgen eingesetzt: welcher auch nicht lang ausser der Statt ward/ vnnd nachdem jhm das Closter widerumb eingeraumpt worden/ viertzehen Jar lang ein leichtfertiges Leben/ wie auch seine Vorfahren/ geführt: Nach welches Todt Petrus Canisius der newen Secte der Loiolaner (die jhnen den Namen der Societät (Brüderschafft) Jesu nicht weniger leichtfertiger als hoffärthiger weiß mit zulassung Bapsts Pauli 3. selber gegeben) Patron vnd Stiffter/ ein verschmitzter vnverschämpter Sophist vnd Prediger zu vnser Frawen/ sich auff alle weiß vnd weg bey Cardinal Otto/ vnd dem Bapst selbs versuchet/ ob er seine Ordensleuth dahin bringen möchte/ vnd jhn allda ein lustige Wohnung vnd sanfftes Nest machen: Dieweil aber das gantze Thumbcapitul/ als die rechte Stiffisherrn darwider waren/ kundte der newe Phariseer nichts außrichten: Sondern es ward nach alter Gewonheit ein Saduceer auß den dreyen noch vbrigen Mönchen gemelten Closters/ als nemlich Martin Mairbeck von Pfaffenhausen zum Probst erwehlet/ in der Ordnung der sechß vnd zwentzigste.

Martinus Mairbeck ō 26. Probst zu S. Georgen.

Apt zu S. Vlrich läßt ein Glockē tauffen/vñ Mariam Jacobe nennen.

Im Jar 1548. hatte Jacob Köpplin von Lengenfeldt der sieben vnd viertzigste Apt zu S. Vlrich/ zu Wittelspach erwehlet/ zu verachtung der wahren Christlichen Religion ein newe Glocken durch Melchiorn Weybischoff (den er wie AEneas Achatem für seinen vertrawtesten hielte) tauffen/ vnd Mariam Jacobe nennen lassen: Der jhm auch im Jar tausent fünff hundert sieben vnd sechtzig/ ein stattlichen Pallast an dem Orth der alten Aptey/ vnd noch ein ander Losament auff der seiten gegen Auffgang im Jar 1574. auffgebawen: In massen er auch sein Wohnung in der Statt zu S. Vlrich von newem zugericht/ vnnd das Glockengerüst vber derselben Kirchen/ so zuvor nur mit schlechten Brettern verschlagen war/ im Herbstmonat deß tausent fünff hundert zwey vnd siebentzigsten Jahrs/ mit roth gefarbten Tachziegeln decken/ vnd zweyen Zinern Kugeln oder Knöpffen/mit zweyen Fahnen darüber zieren lassen: Darnach im vierdten Jhar seiner Verwaltung gestorben.

Jacob Köpplin Apt zu S. Vlrich gestorben.

Ferner vnd endtlich/ nachdem im Brachmonat deß 1550. Jars/ Johannes Laymann Weyhbischoff allhie eines wol erlebten Alters/ welcher zweyer Bischoffen Weyhbischoff viel Jar lang gewesen/ gestorben/ kame an seine statt Melchior Dörnvögelin der H. Schrifft D. mit dem Titul eines Adrumitanischen Bischoffs/ ein gelehrter Mann.

Melchior Dornvögelin Weybischoff zu Augspurg.

Folgends nachdem Dorothea von Fridingen auß dem Hegäw im Jar 1553. durch gewöhnliche Wahl allhie zu S. Steffan Aeptissin worden/ hinderliesse sie acht Jar darnach/ als man zählte 1561. jhre Stell Euphrosynen von Kreuten/auß dem Beyrlandt: Welche/ vnangesehen daß sie die Mawer/darmit dasselbige Nonnen Closter vmbfangen/ noch eins so hoch/ als sie zuvor gewesen/ auffführen lassen/ hat sie doch nicht erwehren können/ daß jhre Nonnen/ wie man von jhrer fünffen saget/ sich nicht in Ehestandt begeben hetten.

5. Nonnen heyrathē auß S. Steffans Closter.

Vmb diese Zeit ward Christoph von Freyberg/ nachdem sein Anteceſſor frey

willig

willig abgestanden/ zum Thumbdechant zu vnser Frawen gemacht/ welches Ampt er 18. Jar lang zimlich fleissig vnd embsig versehen/ vnd nach absterben Cardinalen Otten die Probstey Ellwangen darzu bekommen/ dem nachmals Wolffgang Andreas Rem/ Thumbherr vnd Senior/ auch Probst zu S. Moritzen nachgefolgt.

Endtlich im Januario deß 1559. Jahrs/ nachdem Marquart vom Stein/ Thumbprobst allhie (dergleichen Dignität er auch zu Meyntz vnnd Bamberg bekommen hatte) mit Todt abgangen/ vnnd vnser Cardinal vnd Bischoff mit dem Thumbcapitel der Wehlung halben eines newen Thumbprobsts im stritt stunde/ ward zu letzt Marquart von Bergen/ beyder Rechten Doctor Ludwig Graueneggern vorgezogen/ vnd zu der Thumbprobstey erhöhet: Demnach er dann auch zu Bamberg Thumbdechant gewesen/ vnd nachmals allhie die Thumbprobstey darzu bekommen/ hat er nun dieselbe 17. Jar lang verwaltet.

Marquart von Bergen beyder Rechten D. wirdt Thumbprobst

Auß den Thumbherrn nun hieigen Stiffts/ waren vnder vnserm Bischoff Otto auch zu Bischoffe worden/ Martin Hercules Rötting/ zu Deuenter/ Martin von Schaumburg zu Aichstett/ vnd Veit Fronsprenger zu Regenspurg/ allda auch hieige Welser nun lange Zeit hero die Probstey einer dem andern vbergeben/ vnd innegehabt: In massen auch Johann Rhelingers Söhn vnd Enckeln die Probstey allhie zu S. Peter einer dem andern noch heut zu Tag vbergibt.

Rhelinger haben die Probstey zu S. Peter einander zu vbergeben.

Da auch die Nonnen zu Meldingen/ Prediger Ordens von Wolffgangen/ Pfaltzgrauen bey Rhein/ gewisser Vrsachen halben vertrieben waren/ vnd weder zu Vlm noch anderswo vnderkommen kondten/ thate vnser Cardinal jhnen die fürsehung/ daß sie die Schwestern zu S. Catharinen/ im Jar 1564. da selbmals ein grimmige Kält war/ mit all jhrem Gezeug zu sich einnamen: Vnd demnach Susanna Ehingerin von Vlm/ Priorin selbigen Closters die Nonnen daselbs vorigen Jars auff anstifftung Canisij/ der Jesuiten Prouincials/ auß einer heuchlerischen vnd Scheinheiligkeit/ noch strenger einsperren/ vnnd gar in ein Bockshorn treiben wolte/ auch derhalben viel Vnruhe vnnd Lermen vervrsachte/ sprangen etliche derselben/ vnder denen auch Rennerin eine vom Adel gewesen/ im Herbstmonat deßwegen auß dem Closter/ gleichwol mit schlechten Ehren.

Pfaltzgraff Wolffgang vertreibt die Nonnen zu Meldingen.

Etliche Nonnen springen auß S. Catharinen Closter.

Im Jar vnsers Heyls 1573. den 7. Januarij/ wurde Anthony Beirer von Ichtenhausen/ Probst zum H. Creutz allhie/ an der Zahl der 23. da die Jesuiter nun viel Jar lang jhrem Gebrauch nach/ sich zu Rom abermals viel bemühet hatten/ dieselbe vacierende Stelle einzunemmen: Deßwegen dann auch gemelter Probst die confirmierung/ nach hieigen Cardinals Todts/ so wol von den Bäpstischen Commissarien/ als dem newen Bischoff/ thewer genug kauffen müssen.

Jesuiter stellen nach dem Closter zum H. Creutz.

So hielte auch bey Regierung dieses Bischoffs/ Ferdinandus/ Römischer/ auch zu Vngarn vnd Beheimb König/ am acht vnd zwentzigsten Tag deß Meyen/ im 1555. Jahr/ seiner verstorbenen Fraw Mutter/ Johannę Legionen/ gebornen Königin zu Castilien/ ein stattliche Begängnuß allhie in der Thumbkirchen/ in massen er auch/ als er nun zum Römischen Keyser erklärt ward/ dem vnvberwindtlichen Keyser Carln dem fünfften/ Christmilter Gedächtnuß/ seinem Brudern/ den fünff vnd zwentzigsten Februarij deß 1559. Jars/ mit herrlichen vnd prächtigen Ceremonien/ eben in derselben Kirchen den dreissigsten begangen. Daselbst wurden zur ewigen Gedächtnuß desselben so viel Fahnen/ als er Keyser Carl Königreich vnder sich gehabt/ mit jhren Wappen vnnd zwyköpffigen Reichßadler zu öberst an den Wänden/ wie man hinein gehet/ vnnd noch heutiges Tags allda zusehen auffgesteckt.

König Ferdinandus helt seiner verstorbenen Fraw Mutter die Begängnuß zu Augspurg.

Im Jar der Menschwerdung vnsers HERRN Jesu Christi 1544. tratten allhie in das Burgermeisterampt ein Georg Hörwart/ vnd Zimprecht Hoser/ jeder zum vierdten mal/ vnder welchen den vier vnd zwentzigsten Februarij vmb 9. Vhr vor Mittag/ die Sonne vber vnnd vber so schrecklich verfinstert worden/ daß

1544. Georg Hörwart vñ Zimprecht Hoser Burgerm.

die Vögel wegen der plötzlichen eingefallenen Dunckele von dem Lufft auff die Erden fielen / vnd der vnverständige erschrockene Pöbel anders nicht vermeynt / dann es käme jhnen die eitele Nacht wider auff den Halß. So fielen auch eben in dieses Jar noch drey andere Finsternussen deß Mons ein/als nemlich in Januarium/Junium vnd Decembrem / nicht ohne mennigliches grosse Verwunderung/ seytemal solches von Zeit hero Keysers Caroli Magni, wie die Astronomi berichten / nicht mehr soll geschehen seyn.

Heyrathsordnung von nahen verwandtschafften.

Dieweil dann nun im schein Euangelischer Freyheit ein jeder vermeynte/jme hingehen vnd passiren solte/ was jhn gelustete / wurden etliche Statuten in Ehesachen / fürnemlich aber von den in Rechten verbottenen verheyrathungen an Blutsfreundt vnd nahe verschwägerten / vom Rath angeschlagen. Dann allhie kurtz zuvorn Andreas Rhem der Jünger/seiner vorigen Haußfrawen Schwester Enckeln/ Regina genannt / vnnd Thomas Haug / Alexander Schwartzen zwo Töchtern/ gleich nach einander zur Ehe genommen hatte / wie auch Gotthardt Stamler ein Goldschmidt / sich zu seines verstorbenen Weibs leiblichen Schwester / vnangesehen daß er von der vorigen noch eheliche erzeugte Kinder im Leben hatte / widerumb verheyrathet. Welches auch der Bapst wenig Jar darnach / Sigißmunden dem mächtigen König in Poln/ der gleichßfals König Ferdinanden zwo Töchtern/ Elisabethen vnd Catharinen zu Gemahlin gehabt: Deßgleichen Carln Ertzhertzogen in Oesterreich / so N. ein Hertzogin in Beyrn/seiner Schwester Annę Tochter zur Ehe genommen / passiren lassen/ vnd erlaubt.

Bapst erlaubet Sigißmunden König in Poln/ zwo leibliche Schwestern zur Ehe zunemmen.

Im Hornung dieses Jahrs versamleten sich Ott Heinrichen / Pfaltzgrauen bey Rhein (welcher nach mancherley außgestandenem Glück vnnd Vnglück / vnd trübseliger Verjagung seines Landts endtlich noch zum Churfürstenthumb kommen) Gläubiger/von denen er allenthalben ein vnzählige summa Gelts vmb hohes Interesse auffgeborgt hatte / zu Newburg an der Thonaw / allda er Hof gehalten/ biß in die 700. Pferdt / vnder welchen vnserer Bürger auch nicht wenig gewesen: Da er aber der Bezahlung halben nichts gewisses verheissen können/ brachte jn hiesiger Rath gleichwol darzu / daß er jhn etlich grob Geschütz vnd schöne Feldtgeschoß/ auß seinem Rüsthauß zukauffen geben / welche sie biß hieher in jhr Zeughauß führen lassen.

In demselbigen Monat waren auff den grossen Reichßtag gen Speyer von hiesiger Statt wegen abgeordnet / Mary Pfister vnd Sebastian Seitz / allda Keyser Carl/sampt seinem Brudern König Ferdinanden / den sechß Churfürsten (welches sonsten selten geschehen) vnd allen teutschen Fürsten / in eigener Person zu gegen ware. Auff welchem Reichßtag Johann Friderich Churfürst zu Sachsen/nach dem fürgeloffene Handlungen beyder seits gegen einander auffgehoben worden/ vñ sich der Keyser in die Sach geschlagen / vnd stattliche Verheissungen gethan / Ferdinanden endtlich für einen Römischen König erkennet.

Churfürst Johann Friderich erkeñt Ertzhertzog Ferdinãden für ein Röm. König.

Den 14. Aprilis/ am andern Tag nach Ostern / schlugen die Frantzosen die Keyserischen bey Gargan / ein Statt in Pedemont: In welcher Schlacht das beste teutsche Kriegßvolck/durch Fahrlässigkeit/oder wie man billich sagen möchte/Verrätherey deß grossen Goliaths / Marggrauen Alphonsi / auff dem Platz geblieben: vnder welchen von hiesigen Hauptmann Hans Ber / Paul Herman ein Fenderich/ sampt etlich andern Bürgern gezählt worden.

Frantzosen schlagen die Keyserischē.

Den 28. vnd nechst folgende Tag deß Monats Junij / fiele allhie ein vngewöhnliche Kälte ein/vnd folgte darauff ein sehr starcker Wind vnd Hagel.

Grosse Kält/ Wind vnd Hagel im Junio.

Folgends den 4. Augusti wurde den Kauffleuthen allhie von dem Rath ernstlich gebotten vnnd aufferlegt / daß sie / wie in andern Zünfften in der Gemein gebräuchlich / jhre Schwäger vnd Tochtermänner (darüber nun lange Zeit stetigs mit Supplicationen vnd Gegenberichten vor Rath gezanckt vnd gehandelt worden)

jā auch

ja auch andere/ so ehrliche Handthierungen trieben/vnd so gar auch so etwa Handtwercksleuth sich zu den Geschlechterinen verheyrathet hetten / in allweg vmb ein gebürliches zu jhnen auff die Stuben nemmen solten / wie dann damals erstlich Jacob Kraffter / Simon Mantlich / Lorentz Bauchoff vnnd andere mehr hinauff geschrieben worden.

Hiernach / da das newe Bollwerck bey Gegginger Thor / nun hievor den 21. Aprilis angefangen wurde / ward auch die Bruck vber den newen Graben daselbst im October außgemacht.

Demnach auch auff nechstgehaltenem Reichßtag / Key. May. ein hülff bewilliget ward (deßwegen er dann ein Religionfrieden / denselben aber nur / wie sich hernach befinden wirdt / auff ein Zeitlang versprochen) vnd er für vnnd für noch im Niderlandt wider den Frantzosen zu Feldt lage / das Landt Geldern widerumb an sich/ vnd Hertzog Wilhelmen von Cleue / zu Gehorsam gebracht hatte / zohen jhm in Namen vnd von wegen hieiger Statt zu / Sebastian Schertlin vnd Nägelin/ mit jhrer anzahl Fahnen vnd Fueßvolck. Eben selbige vnsere Statt gabe damals/ wie vor diesem zu mehrmalen geschehen/nicht ein geringe Stewer darzu/als die von Wien in Oesterreich/wider den anlauff der Türcken newe Pasteyen bey dem Stubenthor auffrichteten.

Auff den 16. Wintermonats / hatte der Zimmerleuth Zunfftmeister sampt dem Außschuß der 21. Geschwornen (zu welchem Intent aber / kundte man eigentlich nicht wissen) zu Mittag in jhre Herberg ein Gasterey angestellt / vnnd darzu all andere Zunfftmeister in dieser Statt geladen: Als sie nun allda von dem Wein etwas lustig worden / begab sich die Rede vnder etlichen / die dahin stünte / daß solche Gasterey / wie man es etwa sonsten mit dem Kräntzlein pflegt zuhalten / vmbgehen solte: Dieweil aber solches verdächtig seyn wolte/als wann es etwa in künfftig zu allerley Mäutereyen / heymlichen Anschlägen vnnd Practicken anlaß geben möchte/ bliebe es auff abmahnung etlicher verständiger Leuth vnderwegen.

Den Zünfften werden die Gastreyē so sie Kräntzlein nennten verbotten.

Im Jar der Geburt vnsers Erlösers Jesu Christi 1545. als Hans Welser zum dritten / vnnd Jacob Hörbrot / der von der Kürßner Zunfft auff die Kauffleuthstuben kommen / vnnd auch von Keyser Carln geadelt worden / zu Burgermeister erwehlt waren / geschahe bald darnach / daß der Rath den alten Brüdern in S. Anthonius Pfriend / die man jhres stetigen Betens halben bey deren von Argon Begräbnusse/ die Stuelbrüder genennet/gebotte/auff gewisse Geding 6. arme Schuler/ sampt einem Præceptore zu sich einnemmen mußten: Welches Stifft gleichwol nicht lenger dann 9. Jar lang gewehret.

1545. Hans Welser vnnd Jacob Hörbrot Burgerm.

Vmb diese Zeit fienge Andreas Schultz ein Außländischer allhie an Goldt zuspinnen / auff die Manier / wie es die Venediger machen / vnd von dannen in ferne frembde Landt verführen / vnnd nach der Vntz verkauffen: Derselbe nun gabe grossen Gewinn für / vnd beredte die Kauffleuth vnnd Krämer dahin / daß sie auß Hoffnung deß Prouits solchen Handel verlegen wolten / darumb er dann mit schwerem Vnkosten Tagwercker vnd Goldtschläger von Meylandt hieher brachte: Es geriethe aber darmit jnnerhalb dreyer Jaren nit allein er selbs / sondern auch andere seine Miteonsorten/ die er also mit vertröstung grossen Gewinns auffgeäfft/in grosse Schulden/welches man jn gleichwol vorhin geschätzt: Dann man bey vns zu Augspurg nit das Gold/sonder Hanff/Flachß/ Wollenvñ auch/Baumwollen/auff die Spindeln von den Guggeln oder Rocken zuspinnen gelernet/ mit welcher Kunst sich jhrer viel allhie ernehren. Es war aber diß nicht das erste gewagte Stück vnnd Prob geweßt/dieses vmbschweiffenden Meisters vnd Künstlers/sonder er dorfft sich auch vor diesem vnderstehen/mit heimlich listigen Practicken nach dem Göthischen Königreich zutrachten/ wie er dann auch fürgab / daß er desselben Geschlechts were/ deßwegen auch seinen Söhnen Gothische Namen geben / vnnd einen Amalum,

Andreas Schultz Goldspinner.

den

den andern VValamyrum vnd Hermanarium tauffen lassen: da jhme dann derselbe Poß auch nicht angangen / vnnd er bey dem Churfürsten zu Brandenburg auß dem Gefängnuß gebrochen hatte / richtete er nachmals mancherley seltzame Rüstungen vnd Instrumenten zu zum Bergwerck vnd der Alchimisterey / gabe grosse Grumpen für / betroge vnd setzte manchen heßlich damit an.

Da auch vor diesem hieige Vischer jhre Visch vnnd Krebß im Graben bey Steffinger Thor / in gelöcherten Schifflin vnd Reuschen auff den Kauff im Vorrath hielten / wurden jhnen im Hornung newe Vischbehalter / die noch allda vorhanden / auff gemeiner Statt vnkosten gemacht / vnd vmb ein gewisses Gelt verliehen. Auch vnlangst darnach / damit man auß der Statt auff den Roßmarckt einen nähern Weg hette / liessen hieige Bawherrn die alte Stattmawren durchbrechen / vnd vber denselben Graben ein höltzerin Brücklein / vnd also einen newen Durchgang machen. Zu dem ward auch in dem Frühling die starcke Pastey mit dem Hügelin bey dem rothen Thor oberhalb dem grossen Spital zubawen angefangen.

Neue Gang.

Demnach auch auff dem Reichßtag zu Wormbs / dahin in Namen hieiger Statt Marx Pfister vnd Sebastian Seitz / mit vnd neben D. Claudio Pio Peutinger abgeordnet gewesen / der Euangelischen Lehr halben / bey dem Keyser / wie auch sonsten allezeit / so viel als nichts verrichtet / sondern alles nur auff ein künfftige Versamlung vnd Gespräch der Geistlichen gen Regenspurg / verschoben wurde / kundte man leichtlich abnemmen / worauff die Papisten vmbgiengen / sonderlich weil deß Bapsts Vetter vnd Gesandter der Römische Cardinal Alexander Farnesius / nachdem er ein Zeitlang zu Dillingen verzogen / vnd nicht durch deß Hertzogen von Wirtenberg Landt (das er sonsten nähe deß Wegs halben billich hette brauchen sollen) gereiset / sondern einen abweg gesucht / zu Keyser Carln zukommen / denselben öffentlich verhetzte / vnnd jmmer mehr zum Krieg / dann zum Frieden riethe. Darumb dann hieiger Rath auff die Fürsorg / vnd damit sie nicht etwa vnversehener weiß vberfallen würden / die gantze Burgerschafft durch alle Zünffte / sampt den Geschlechtern / in jren Wehren vnd Rüstungen mustern lassen. Da man dann / den 12. Augusti ausserhalb der Statt bey dem Galgen / auff dem Bibracher Feldt (daher mans noch den Bibrachischen Zug heisset) reich vnd arm durchgehen lassen / vnd die tauglichsten vnd gewehrtesten herauß genommen / deren man 3596. zu fueß / vnd 470. zu Roß / sampt etlich gantzen Kürissern / alle wol gerüst gezehlet / dero Hauptfahne Georg Fuggern / die andere zween geringere / so man die Laufffahnen nannte / Jacob Adlern vnd Jacob Hörbröten dem jüngern befohlen wurden. Dasselbe wol gebutzte / vñ nach dem besten gestaffierte Volck hatte nachmals Sebastian Schertlin mit seinen vndergebenen Hauptleuthen / vnd Rottmeistern / auff das Kriegßwesen abgericht / sie gelernet ein Schlachtordnung zumachen / die Hackenschützen außzutheilen / vnd wie man ein gantzes Kriegßheer in einen Ring vnnd Kreyß schliessen soll / vber welchem Spiel auch ein Schlosser mit einer Faustbüchsen geschossen worden / daß er auff dem Platz geblieben.

Die Burgerschafft zu Augspurg gemustert.

Ein Schlosser in der Musterung erschossen.

Damit aber ein wolweiser Rath nicht darfür angesehen würde / als were er nur auff die Kriegßsachen bedacht / so hat er Bernhard Ochin von Sena (welcher anfangs ein aberglaubischer Franciscaner Mönch / nachmals deß Bapsts Beichtvatter / vnd endtlich ein trefflicher Orator gewesen / vnd sich nun / nachdem er wegen der Euangelischen Freyheit in Italien vertrieben worden / allhie auffhielte / zu letzt aber auch von hier vor dem Keyser gewichen / seinen verjagten Landtsleuthen zu Zürch ein lange Zeit gepredigt / vnd da er in den Arrianischen Irrthumb gerathen / in Poln sich nidergelassen) allher erfordert / vnd verordnet / daß er in S. Anna Kirchen S. Pauli Episteln in Italiänischer Spraach / etlicher Kauffleuth halben / so zu derselben Spraach grossen lust hatten / außlegen solte.

Italiänisch zu Augspurg gepredigt.

Gemelte vnsere Herrn liessen auch nach diesem zur befürderung der Studi ein

vnd

vnd freyen Künsten zu Venedig durch Philipp Walthern ein stattliche Bibliotheeen von den ältesten Scribenten / vnd biß auff denselben Tag new getruckten Bühern / Anthony dem Landtvogt daselbst / vnnd Bischoffen zu Corcyra / vmb 800. Ducaten abkauffen. Welche sie in ein sonderlich Gemach in jhrer Liberey eingeschlossen / vnd sie Xysto Betuleio damals befohlen / vnnd wie sie wol werth war / in grosser acht vnd fleissiger Verwahrung gehalten / gleichwol solcher gestalt / daß dannoch dieselbe keinen gelehrten Leuthen versperret ward. Liberey erkaufft.

Nachdem auch selbige vnsere Obrigkeit für gut angesehen / den fünff Schulherrn noch zween / damit die vorige Zahl widerumb ergäntzt würde / zuzuordnen / wurden an der abgestorbenen statt Christoff Seld / der Rechten Doctor / vnd Zimprecht Hoser der Jünger erwehlet / dieselbe schlossen nacher samptlich / daß zu all halben Jaren einer vnder jhnen Præses (oder Decanus) seyn solte / für welchen man die zufällige Geschäfft in der Schuel bringen möchte / damit nicht sie alle zugleich mit den kindischen Händeln täglich vberloffen wurden: Vnnd schafften sie nachmals auch die jenige Schulen ab / darinn man zugleich Knaben vnd Mägdlein lehrte / als ein ärgerlich Ding / in massen auch 6. Jahr darvor geschehen war / vnnd wurden den Schuelmeistern nur die Knaben allein / oder allein die Mägdlein zuhalten vergünnet.

Eben in diesem Jahr ward gleich der vnrühige Hertzog Heinrich zu Braunschweig / sampt seinem Sohn Carl Victore im Weinmonat zu Steinbruggen auff vnderhandlung Hertzog Moritzen zu Sachsen vnd Marggrauen zu Meichsen / gefänglich angenommen / in welchem Krieg auch hieige Statt mit nicht geringer Anlag interessiert gewesen / dann sie alle Monat 5000. fl. vermög der Verbündtnuß darzu erlegen müssen. Daher dann damals den Bürgern ein doppelte Stewer auff drey Jar lang (vnd solches / wie das Geschrey gieng / auff angebung Burgermeister Hörbrots) aufferlegt wurde. Hertzog Heinrich von Brauschwig gefangen.

Selbmals fiele die newe Stattmawer zwischen Gegginger Thor vnd der hohen Embser Pastey vber ein hauffen / dieweil dieselbe vnachtsamer weiß in Sand gesetzt / vnd die Grundveste gekloben ward. Hinfüro nun solchem fürzukommen / wurden den 12. Christmonats vom Rath noch 6. Bürger vnnd Rathspersonen erwehlet / ohn welche die verordnete Bawherrn mit gemeiner Statt Gebäwen / an den Mawren / Wällen / vnd Pasteyen nichts fürnemen dorfften. Vnd waren dieselben / so den Bawherrn zugeben worden / Anthony Welser / Jacob Rhelinger / vnd Anthony Fugger Geschlechter / von der Kauffleuthstuben aber / Vlrich Diefflietter / Marx Schwab / vnd Matthes Pfanzelt. Stattmawr eingefallen.

Zu ende dieses Jars / verbotte der Rath allhie den Zünfften die grosse Geloch / welche sie vor diesem allezeit auff jhre Wahltäg gehalten hatten: Wie auch daß sie keinem Zunfftgenossen der zu gegen were / mehr dann 4. Creutzer geben solten / vnd solches der vrsach / dieweil vorigen Jars die Schreiner vnd Zimmerleuth 6. Creutzer auff den Wahltag geben hatten / welcher Auffschlag dann nachmals andern zu nachtheil gereichet. Die grosse Geloch auff die Wahltäg den Zünfften verbotten.

Demnach auch die Juden den gemeinen Mann mit dem Wucher gefährlicher weiß täglich vervortheilten / vnnd dann dem Rath wider jhre habende Freyheiten / in frembden Gepieten vnd Gerichtszwängen viel zuthun machten / verbotte ein weiser Rath den 15. Julij allen Bürgern vnnd Innwohnen allhie / bey verlust deß Burgerrechts / daß keiner auff keinerley Handtschrifften / Verschreibungen / oder auch Bürgschafft vnd Pfandt / kein Gelt durchauß von jhnen auffnemmen soll. Dē Bürgern zu Augspurg verbotte mit den Juden zuhandlen.

Im Jar der seligmachenden Geburt Christi 1546. wurden allhie nach altem Gebrauch den 7. Januarij zu Burgermeister erwehlt / Georg Hörwart vnd Zimprecht Hoser / jeder zum fünfftenmal / vnd ward alsbald im Namen hieiger Statt Joachim Langenmantel vom Sparren / vnd Conrad Heel der Rechten Doctor gen 1546. Georg Hörwart vñ Zimprecht Hoser Burgerm.

Franckfort am Mayn abgeordnet / allda dann die fürnembsten der Protestirenden Stände zusamen kamen / vnd berathschlagten / welcher gestalt der Bundt auff mehr Jar zuerstrecken / vnd wider das Concilium zu Trient sich zusetzen. Dieweil aber Friderich / Pfaltzgraff bey Rhein vnd Churfürst / wie auch Philipp Landtgraff zu Hessen eben deßwegen auch ein besondern Tag hielten / ward zu ende desselbigen Monats von hieiger Oberkeit zu denselben / als nemlich Pfaltzgraff Friderichen Churfürsten / vnnd Philippen / Landtgrauen zu Hessen abgefertiget Sebastian Schertlin / ein mannlicher Ritter vnd dapfferer Kriegßmann / dieweil sie von viel Orthen her berichtet worden / daß der Keyser vnd Bapst in der Rüstung weren / die Lutherischen vnversehens zuvberziehen / derhalben solchem mit zeitlichem Rath fürzukommen in allweg hoch von nöthen war.

Sebastian Schertlin ein dapfferer Ritter.

Zu welcher Zeit die hohe Thürn allhie abgetragen / die Pasteyen an der Statt mit dicken Wasen verschantzt / vnd die Stattgräben tieffer gegraben / zu dem auch die Zwinger vnd Brucken bey dem Spital zum H. Geist / vnd bey Wertachbrucker Thor etwas vester verwahrt worden.

Augsp. vester gemacht.

So ward auch ein nahender Weg zwischen S. Gilgen Capellen vnnd dem Bauchhauß durch die alte Stattmawer vnd Graben / auff deß Raths Geheiß in diesem Jar gebrochen vnd von newem gemacht.

Entzwischen diesem den sieben vnd zwentzigsten Tag vorgemelten Monats Januarij / fienge sich zu Regenspurg das vor langst angestellte Colloquium zwischen den Papistischen vnd Euangelischen Theologen an / zu welchem Moritz Bischoff zu Eichstett / vnd Friderich Graff zu Fürstenberg von Keyser Carl / als Presidenten verordnet / vnd jhnen auch nachmals den 15. Januarij Julius Pflug (so zu gleich mit Niclaus Ambsdorff einem Gottsförchtigen vnnd auffrichtigen Mann vmb das Bisthumb zu Naumburg angehalten) zugeben worden. Als nun allerley subtile vnd spitzfindige Argumenten vnd Fragen auff die Bahn gebracht wurden / darüber sie beyderseits / wie gemeinglich geschicht / in häfftige Gezänck gegen einander erwuchsen / ward den vnserigen alsbald / was gehandelt wurde / zuverschweigen gebotten / so gar / daß sie solches auch jren Fürsten vnd Obern vor außgang vnd vollendung deß Gesprächs nicht dorfften zuwissen machen. Darumb dann Hans Friderich Hertzog zu Sachsen vnd Churfürst / die seinigen nicht lenger allda lassen wöllen: Vnd dieweil auch die andere Predicanten gleichßfals ohne Erlaubnuß deß Gegentheils darvon gezogen / darüber dann der Keyser sehr vnwillig worden / hatte solches alles desto leichtern Eingang zu dem angestellten Reichßtag gemacht.

Colloquium zwischen den Euangelischē vnd Papistischen zu Regenspurg gehalten.

Vnd sihe / in dem sich gleich der gefährliche Krieg anspinnet / ward der hocherleuchte Mann Gottes Martin Luther / nachdem er der Christlichen Kirchen halben viel widerwertiges außgestanden / vnd nun den Zwyspalt zwischen den Grauen von Manßfeldt auß Christlichem Hertzen vnnd Lieb gegen dem Vatterlandt verglichen hatte / den 18. Hornung zu Eißleben in seinem Vatterlandt / künfftigem Vnglück zuentfliehen / auß diesem Jammerthal abgefordert. O du rechter Heerwagen vnd Führer deß außerwehlten Volcks Gottes / was haben sich nicht für Ketzereyen vnd Irthumb vnder vns in Glaubens Sachen widerumb herfür gelassen / nachdem du in jenes vnd ein bessers Leben auffgenommen worden.

M. Luther gestorben.

Den 16. Martij wurde allhie vom Rath das Gebott von newem widerumb bestettigt / in welchem vor zweyen Jaren fürsehen war / daß keinem Frembden vnnd Außländischen / durchauß / es were dann / daß er sich an eines Burgers Kindt verheyrathet hette (dergleichen Heyrath gleichwol kaum einer oder zween selbig Jahr vnder den Geschlechtern geschehen) hinfüro das Burgerrecht allhie solte vergünnet werden.

Zu Augspurg keiner zum Bürger auffgenommen / er verheyrathe sich dann an ein Burgers Kindt.

Auff den Reichßtag nun gen Regenspurg kame nicht allein der Keyser vnnd

König

König Ferdinand in eigener Person / sondern auch andere Fürsten vnd Reichßstände/ so wol Geistliche als Weltliche / der gäntzlichen Hoffnung / es solte dermal eins ein beständiger Frieden auffgerichtet werden : Neben denselbigen erschienen auch/ der Gebühr nach / hieiger Statt Gesandte / als nemlich Mattheus Langenmantel vom Sparren/ Sebastian Seitz / beyde deß Raths / vnd Niclaus Meyr der Rechten Doctor.

Dieweil sich dann die Sach je lenger je mehr / auch da man noch auff dem Reichßtag tractierte / zu einem öffentlichen Krieg ansehen ließ / vnd auff viel vnnd mancherley Bericht vnd Entschuldigungen der Protestirenden / auch kein gütliche Vnderhandlung mehr statt haben wolte / vnd Keyser Carl fluchß den 11. Junij alle seine Obersten / Leutenampt vnd Hauptleuth in Teutschlandt auffgemahnt / denselben Kriegßvolck zuwerben vnd Musterplätz anzustellen befohlen hatte/ vervrsachte die vnserigen die hohe Noth/ öffter zusamen zukommen / sich dieser Sachen halben mit einander zuberathschlagen / vnnd wider Gewalt auffs beste sich zuversehen. So bald nun der Keyser als ein listiger vnd verständiger Kriegßmañ solches gewahr worden / brachte er Hertzog Moritzen zu Sachsen / Albrechten vnnd Hansen beyde Marggrauen zu Brandenburg auff seine seiten/ mit fürgebung / es were nicht vmb die Religion zuthun / sondern begere mit vberziehung etlicher vngehorsamen dem gemeinen Vatterlandt zu seinen Freyheiten vnnd Frieden widerumb zuverhelffen/ in massen er auch bey Lazaro von Schwendy den 17. Junij vnserer Oberkeit / wie auch andern vornemen Reichßstätten zugeschrieben/ es sey darauff angesehen / ob er die jenigen / so im schein der Religion bißher allerley Vnruhe im Vatterlandt angerichtet/ widerumb zum Gehorsam bringen/ vnd dem Teutschlandt Rhue vnd Frieden verschaffen möchte : Darumb er sie dann wölle ermahnt haben / sich der andern zuentschlagen / vnd jhm beyzustehen / mit erbietung solches in künfftig widerumb in Gnaden gegen sie zuerkennen. Dahin vermeynten auch eben selbigen Tags Granvellanus vnd D. Johann Naues / Key. May. Vice Cantzler / hieiger Statt Gesandte mit dergleichen Wörten zubereden. Dieweil es aber durch Gottes schickung nit hat seyn sollen/ befahle hieiger Rath dem Schertlin alsbald/ 16. Fähnlin Knecht (deren in der Musterung 5200. gewesen) in der eill auffzubringen. Die Schmalkaldischen Bundtsverwandten aber in obern Teutschlandt (zu welchen vnlangst zuvor gemelter Mattheus Langenmantel dieser Statt Gesandter auch kommen ward) so sich nun zu Vlm versamlet hatten / namen den ein vnd zwentzigsten Junij so viel Volcks an / als sie jmmer bekommen kondten : Da sie der Stätte Volck dem Schertel / vnd das Wirtenbergische Herrn Hansen von Heydeck vndergeben vnd schweren lassen.

Keyser läßt Volck werbē wid die Protestirenden.

Schmalkaldisch Bundt nimpt viel Kriegßvolck an.

Vnder deß hatte König Ferdinand mitten im Reichßtag / vnd solchem Ermen/ seinen beyden Töchtern/ deren eine/ Anna / Albrechten Hertzogen in Beyrn/ die ander Maria/ Wilhelmen/ dem Hertzog von Cleue vermählet war / zu Regenspurg Hochzeit gehalten/ mit sehr grossem Gepräng.

K. Ferdinād helt seinē beydē Töchtern Hochzeit zu Regenspurg.

In dem sich nun dieses anderer Orthen zuträgt / beruffte vnsere Burgermeister allhie den siebenden Tag deß Hewmonats den grossen Rath zusamen / vnd nachdem sie erzehlet/ die vorstehende Gefahr / vnnd weß man sich in künfftig zuversehen hette / brachten sie es dahin / durch die mehrere Stimme / vnnd Jawort der Zunfftmeister/ daß einhellig beschlossen wurde/ vnd sie sich dahin verglichen/ keines wegs von der Bekandtnuß der Euangelischen Lehr abzuweichen / sondern bey dem löblichen Churfürsten zu Sachsen/ vnd dem Landtgrauen zu Hessen zuhalten / vnd wider die ein mal eingangene Verbündtnuß durchauß nichts zuhandeln. Darauff begerte hieiger Rath alsbald von denen zu Nürnberg (die gleichwol sonsten dem Schmalkaldischen Bundt nicht zugethan gewesen) vermög jhrer zwischen jhnen vor 13. Jahren / der Religion halben auffgerichter vereinigung / Hülffe : Sie

Decret bey den Euangelischē bundsverwandten zuhalten.

jhrer Klugheit nach weigerten sich dessen / mit der Außrede / daß solcher Krieg die Religion nichts angienge.

Deß andern Tags schickte das Thumbcapitul Jacob Thübinger jhren Secretarium hieher / von Dillingen auß / sie bey dem Rath auffs stattlichste zuentschuldigen / in dem / was etwa Cardinal Otto (welchen der Keyser zu einem Profiantmeister vber sein gantzes Kriegßheer gemacht hatte) ohn jhre Wissenschafft hieiger Statt zuwider gethan hette: Solche entschuldigung nun / wie sie nach Gelegenheit vnd erheischung der Zeit gerichtet ward / also liesse sie auch der Rath auff jhrem werth vnd vnwerth beruhen: Vnd zohe nichts desto weniger / in massen vor diesem beschlossen worden / vnser Schertel den sechtzehenden Julij deß Abendts spat / mit zwölff Fähnlin Fueßvolcks / fünfftzig Pferden / vnd sechtzehen stück grob Geschütz auß dieser Statt hinauß / vnnd name das Stättlin Füssen / hieigem Bischoff zuständig / mit leichter Mühe ein: Zerstörte darnach listiger weiß den Musterplatz zu Reuth / vnd eroberte die Vestung Erenberg / König Ferdinanden zugehörig / am Paß vber dem Gebürg gelegen / so man die Clausen nennet / durch einen gewagten Anschlag vnd verrenckten Possen. Vnd waren damals in diesem Zug der von Pleiningen Rittmeister / vnd Heinrich von Rott ein Ritter / Fenderich: Bernhard von Kalbach aber deß Schertlins Hauptmann einer bliebe allhie mit dreyen Fähnlin Landtsknecht. Nachdem dann gemelter Schertlin von dannen glücklich vnnd mit einer stattlichen Beut / so er mit plünderungen der Kirchen erobert hatte / widervmb hieher kommen / zohe er nachmals mit acht Fähnlin außersenen Kriegßvolcks / vnd acht stück grob Geschützes auff Dillingen zu / name dasselbe alsbald ein: Welche Statt aber sampt deß Bischoffs vmbligendem Gebiet nachmals die von Wirtenberg / mit Gewalt zu jren Handen gezogen / mit vorgeben / daß die eroberte Landtschafften nicht den Stätten / sondern den Fürsten einzuraumen seyen. Darumben dann Schertlin mit gemeiner hieiger Statt Volck nach Thonawerth verruckt / allda Hertzog Hans Friderich zu Sachsen / vnnd der Landtgraff zu Hessen / als die fürnembste Häupter deß Schmalkaldischen Bundts mit einẽ vnzahlbaren Kriegßvolck (etliche schreiben daß deren zu Fueß in allem bey viertzig tausent / zu Roß fünff tausent / vnd hundert stück grob Geschützes gewesen) in freyem Feldt jhr Läger nach allem Vortheil geschlagen hatten: Dahin auch hieiger Rath auff gemeiner Statt kosten zwentzig Fuder Schießpuluer / dreissig Fuder Kugeln / vnnd sieben Wägen mit langen Spiessen freywillig geschickt. Damals sich dann zugetragen / als viel vnserer Bürger / auß Fürwitz solch stattlich Volck vnd Kriegßmacht zusehen / dahin gezogen waren / daß jhnen allen die Bärte / auff die art / wie sich der Schertlin vnd seine Knecht zutragen pflegten / auch halb abgeschoren / vnnd sie also mit halben Schertlins Bärten wider hieher geschickt wurden.

Schertlin nimpt Füssen ein / deß Bischoffs Stättlin.

Dillingen eingenommen.

Schertlins Bärt.

Demnach auch kurtz hievor die reichesten Bürger allhie / vnd sonderlich viel Geschlechter / so in ansehung deß Keysers dem Bapst nicht absichen kundten / als nemlich etliche Welser / Rhelinger / Hörwart / die Langenmäntel vom doppelten R. Fugger / Baumgärtner / sich auß dem Staub vnd an gewahrsame Orth machten / vermeynend bey solchem gefährlichen Kriegßwesen auſſer jhrem Vatterlandt ein gut zusehen zuhaben (gleichwol etliche mit deß Rath vorwissen vnd Erlaubnuß solches gethan) gienge das Geschrey / daß sie dem Feindt Gelt mit grossen Summen / zu solchem Zug vorstreckten: Darumb dann die Kriegß Räth vnd Commissarien / so sich zu Vlm hielten / hieigen Rath durch ein Schreiben ernstlich ermahnten / solches vngestrafft nicht hingehen zulassen / auch darfür zuseyn / daß solches hinforter nicht mehr geschehe: Darauff vnsere Herrn geantwortet / sie halten zwar nicht darfür / daß solche Beschuldigung einigen Bürger jetzo in Augspurg betreffe / sondern es hettens etwa vor diesem die jenigen / so nun auß der Stauden we-

ren /

ren / vnd gleichwol solches auch als Handelsleuth / vnnd dero Gebrauch nach gethan: Sie wolten aber daran seyn / daß dergleichen hinfüro nicht mehr geschehen solte. Vnd ob nun wol nach der Zeit vnsere Oberkeit grossen Fleiß angewendet / solchem fürzukommen / hatte gleichwol Sebastian Neidhart / ein Burger vnd deß Raths allhie / nichts desto weniger Grauen Maximilian von Beurn hundert tausent Chronen / vmb ein hohes Interesse gelihen: Mit welchem Gelt derselbe Graff ein niderländische Reutterey auß den nider Teutschlanden am Rhein / biß in vnser Landt (nachdem Reuffenberger solches verschlaffen vnd vbersehen / wo er anderst nicht mit Gelt bestochen gewesen) allen Schmalkaldischen Bundtsverwandten zu Schmach / ohn alle Sorg vnd Widerstandt herauff gebracht / welches dann Keyser Carln grosse Hoffnung zum Sieg gemacht.

Sebastian Neidhart leihet dem Grauen vō Beurn 100000. Cronen.

Auß befelch deß Schertlins / deme man nun als einem Feldtobersten gehorchen mußte / ward hinder dem Röhrkasten auff dem Vischmarckt allhie ein Galgen auffgericht / daran die Verräther vnnd Feldtflüchtige zuhencken: So wurde auch zwischen Gegginger Thor vnd dem Einlaß / nachdem die Mawren an Hansen Baumgartners / vnnd der Wittibin Torsinen Garten eingerissen worden / ein weiter Platz geraumpt / darauff man sich / wann sich ein Lermen zutragen solte / versamlen köndte / deßgleichen von dannen zum Nothfall auß Sperrbalcken ein gähe Bruck auffgericht / darauff man so etwa ein Sturm angeloffen wurde / auff die Statmawren kommen möchte: Vnnd bestellte man an bequemlichen Orthen der Statt / vnd da es von nöthen war / mit gewaffneten Bürgern vnnd Soldaten die Tag vnd Nachtwacht / mit grossem Fleiß vnnd guter Ordnung: In massen auch die Wähl vnnd Pasteyen niemals ohne Vberfluß der Geschoß versehen / zufinden gewesen.

Ein Galgen auff dē Vischmarckt auffgericht.

Es wurden auch von hier Predicanten außgeschickt / so in den nahenden Dörffern vnd Clöstern zum Bisthumb vnd Burgawischen Gepiett gehörend / die Euangelische Lehr nach laut der Augspurgischen Confession anfiengen zupredigen. Vnnd befahle vnsere weltliche Oberkeit (dieweil wir ohne Göttliche Hülff vnd Beystandt nichts vermögen noch können außrichten) den Predicanten allhie / das gemeine Volck zu dem Gebet fleissig anzuhalten: Wurde derhalben ein gemein Gebet angericht / darzu man täglich in allen Kirchen nach der Morgenpredigt / auff ein gantz newe weiß zuleuten pflegte: Damit also auch die / so ausserhalb der Kirchen weren / wann sie den Glockenklang hörten / Gott vmb Sieg anruffen solten. Welcher Gebrauch dann noch biß auff den heutigen Tag geblieben / daß man nemlich / wann man nach der Predigt das Vatter vnser in der stille betet / eben die Glocken widerumb leutet / mit welcher man zuvor zu der Predigt geleutet hat.

Geleyt zum Gebet vmb Sieg.

Als nun ersten anfangs die vnserigen / Carln von Gendt (dann also wurde damals der Keyser von jhr vielen genennet) da er noch nicht nach dem besten gerüstet war / zu Ingolstatt / als einem Orth mit Gräben vnd Schantzen gewaltig versehen / vnder Augen gezogen waren / hette er leichtlich / auff deß Schertlins anordnung (welchen nach demselben Panthaleon Ebner von Bregentz bürtig / bald verrätherischer vnnd mörderischer weiß in seinem eignen Gezelt vmbs Leben gebracht hette) können geschlagen werden / wo nicht der Landtgraff durch Wilhelmen von Schachten / solch mannlich vnd dapffer Vornemen / weiß nicht auß was Vrsachen verhindert hette.

Schertlins Könēr Anschlag verhindert.

Nachdem aber nun endtlich vorgemelter Graff von Beurn mit seinem Volck zu deß Keysers hauffen gestossen hatte / daß also deß Keyserischen Volcks in allē / von Teutschen / wolversuchtē Spaniern / wie auch auß Vngarn / Neapels vñ Insubrien

auffgemahntem Volck/ Niderländern vnd Italiänern (dann auch Bapst Paulus vber den Bañ/ darein er die Lutherischen allbereyt gethan hatte/noch so viel Kriegßvolcks geschicket/ als er vermöcht) neun tausent zu Pferdt/ vnd neun vnnd viertzig tausent zu fueß gezählt wurde/ vnnd aber die vnserigen vnbedachtsamer weiß einen Abweg vnd Vmbschweiff durch das Eychstetter Bisthumb genommen/ vnnd also die gute Gelegenheit an der Thonaw versaumpt hatten/ ruckte der Keyser den 20. Septembris mit all seinem Volck für Newburg/ ein veste Statt/ an der Thonaw gelegen/ so selbmals durch ein grobs vbersehen von den Schmalkaldischen war verlassen worden/ erobert dieselbige/ nachdem er vnser Besatzung abgetrieben hatte: Dieweil auch die vnserigen jme stets wichen/nam er alsbald darauff auch die Statt Donawerth vnnd Laugingen ein/ nicht ohne geringen Schrecken hieiger Statt: Darumb dann der Rath allhie/ da das Geschrey/ wie es auch nicht anderst war/ hieher kommen/ daß Keyser Carl mit seinem gantzen Läger stracks auff hieige Statt zuruckte/ vnd nun etliche Scharmützel vnnd Treffen bey Bocksperg/ Georg von Stetten Schloß/ vnd in der Gegend dort herumb/ gethan/ darinnen den vnserigen nicht wol gelungen/ zwischen Thür vnd Angel stunde/ jhr Kriegßvolck widerumb in die Statt bringen/ die Brücken in der nähend abbrechen/ vnd in den Lech werffen liessen: Dessen aber Hertzog Wilhelm in Beyrn/ der bißhero vnpartheyisch seyn wolte/ sehr vbel zu frieden gewesen.

Keyser erobert Newburg.

Keyser nimt Donawerth vnnd Laugingen ein.

Entzwischen in dem so wol der gemeine Pöbel/ als der Rath in zweiffel stunde/ was jhnen hierinnen zuthun/ vnnd alle Hoffnung weg war/ da brandte den 14. Octobris der förder theil der Gießhütten allhie gegen dem Katzenstadel vber/ ab/ auß verwarlosung der Werckleuth/ vnnd mit derselben verderben/ zur anzeigung vnd verkündung fürstehenden Vnglücks.

Gießhütten abgebrunnen.

Vnd wiewol bey solchen Forchten/der Schertlin auff erforderung deß Raths von Nördlingen mitten durch die Feinde/ so damals die Statt Laugingen belägert hatten/ vmb S. Martini/ mit wunderbarlichem Glück vnnd Verwegenheit nur mit hundert Hackenschützen/vnd siebentzig Pferdten hieher kommen/vnd die Statt allhie/ auff die gewaltige Verheissungen der Schmalkaldischen Fürsten vertröstet/ wurde doch nichts gewisses mehr vorgenommen. Dann von derselben Zeit an/ da der Hertzog von Sachsen vnd der Landtgraff deß Lermens halben/ den Hertzog Moritz zu Meissen/ in Sachsen angefangen/ gantz vnd gar widerumb abgezogen waren/ der Sieg sich je lenger je mehr auff deß Keysers seiten neigte/ vnnd die Bundtsverwandten alle hoffnung verlohren hatten/ da doch zwischen dem Keyser vnnd jhnen noch nie kein rechte Feldtschlacht/ sondern nur schlechte Scharmützel geschehen waren: Vnd verkehrte sich also auch vnserer Burgerschafft/ die sich vor diesem allezeit vnerschrocken vnd mannlich erzeigt hatte/ Muth vnd Dapfferkeit/ in Verzweifflung oder doch augenscheinliche Forcht/ auß sonderer verhängnuß Gottes.

Schertlin kompt mit wenig Volck durch ein grossen hauffen Feindt.

Als auch hieiger Statt von dem Feindt etliche Kisten mit Gelt abgenommen worden/ wurde allhie ein newe Schatzung angelegt/ also daß die/ so in Zinßhäusern wohneten/ von der Summa deß järlichen Zinßgelts/ vmb welche sie die Behausung bestanden/ den 50. Pfenning geben mußten.

Dieweil dann in diesem trübseligen Krieg beyderseits nichts feindtliches vnderlassen wurde/ vnd die Keyserischen vnd Spanier/ als verwegene Leuth/anfangs allhie Rüstungen vnnd allerhandt Sachen einzukauffen/ sich nicht scheuheten/ ja auch schier alles außkundtschafften/ wurden von denselben acht Italiäner allhie gefangen/ vnnd stracks noch dieselbe Nacht von dem Hencker in der Wertach ertrancket/ vnd biß auff den Mittag deß andern Tags/ denselben Gesellen zur Warnung am Gestadt ligend gelassen: Darob dann dasselbige Gesind/ so vor diesem ohne das allezeit rach- vnnd blutgierig gewesen/ also verbittert worden/ daß

8. Italiäner in der Wertach ertrancket.

sie

sie sich solches zurechen vnderstunden / wo sie nur die geringste Gelegenheit haben kundten.

Im nechstfolgenden 1547. Jahr / wurden nach alter Gewonheit zu Burgermeister erwehlet Hans Welser zum vierdten/vnd Jacob Hörbrot zum zweyten mal: Welche / nachdem erstlich die von Nördlingen / vnnd bald darauff die von Vlm/ hinder jhren Bundsgenossen ein anfang gemacht / vnd sich mit dem Keyser vergliechen/auch das Hertzogthumb Wirtenberg sich ergeben/vnd Anthony Fugger(welchem das verderben deß Vatterlandts / vnangesehen daß er vor diesem dem Keyser das meiste Gelt zu diesem Krieg auff Wucher dargelihen / sehr zu Hertzen gienge) eben darumb durch Schreiben bey hieigem Rath starck angehalten / vnnd da er zu Nacht in der stille in eigner Person herein gelassen ward/die geheime Räth allbereyt darzu beredt hatet/ vnangesehen/daß Schertlin mit Händ vnd Füssen abgewehret: Alsbald den kleinen vnnd grossen Rath allhie / auff den viertzehenden Januarij zusamen beruffen/ vnd demselben fleissig zuerscheinen gebotten. Da dann nach vielfältiger erwegung deß begangenen Freffels vnd fürstehender Gefahr vnnd Elend/ zu dem auch daß gemeiner Statt Schatzkammer erschöpffet / vnnd da man gewisse Kundschafft hatte / daß auch andere allbereyt von der Verbündtnuß abgefallen weren / sie anders Sinns worden / vnd sich mit einander einhelliglich dahin verglichen vnd beschlossen / sich nicht weiter zuwidersetzen / sondern die anerbottene Gnad deß Keysers ohn alles ferrner bedencken anzunemmen / vnd vnverzüglich vmb verzeihung der Mißhandlung in vnderthänigster Demuth zubitten. Da dann jetztgemelter Fugger / so damals deß Keysers Hof stetigs nachzohe / jhr Keyserliche Mayestät / durch ernstliche Fürbitt schwerlich dahin vermöcht / daß sie die Form der Versöhnung vnnd Vertrags bey nachfolgenden fünff Articuln bleiben lassen. 1547. Hans Welser vnd Jacob Hörbrot Burgerm.

Als erstlich/ daß die Statt Augspurg sich gantz vnd gar/auff Gnad vnd Vngnad dem Keyser ergeben solte. Artickul der vertrags handlung zwischen der Statt Augsp. vnnd dem Keyser.

Zum andern / daß alle Verbündtnussen mit dem Churfürsten zu Sachsen vnd dem Landtgrauen / oder wer die seyn möchten / gantz vnd gar auffgehebt vnnd nichtig seyn / vnnd sie auch zu ewigen Tagen keinerley Verbündtnuß / darinnen nicht Keyser Carl vnd das Hauß Oesterreich außgenommen würden/ mit andern machen vnd auffrichten solten.

Fürs dritte/ daß der Rath allhie jhr Kriegßvolck / sampt den Haupt- vnd Befelchsleuthen vrlauben vnd ziehen lassen / vnd die Burgerschafft die Besatzung / so der Keyser in die Statt legen würde/ vnverweigerlich einnemen solten.

Zum vierdten/ daß sie den Rechten vnd Gerichten/die er jetzt anzurichten vnd anzuordnen vorhabens/ durchauß gehorsamlich geleben/vnd zu demselben (bevorab zu deß heiligen Reichß Cammergericht) gebürenden antheil Vnkosten geben solten.

Zum fünfften vnd letzten/ daß sie König Ferdinanden vnnd dem Cardinal von Augspurg für den zugefügten Schaden vnd Hohn / es were gleich durch gütliche Handlunge/ oder nach anleitung der Rechten / vnverzüglich einen Abtrag zuthun schuldig seyn solten. Von solcher Vereinigung aber wurde Schertlin gantz vnd gar außgeschlossen/ vnd zu dem noch ernstlich verbotten / daß weder allhie noch anderer Orthen weder deß Keysers noch Römischen Königs Feinde solten beherbergt/oder jrgendwo von den vnserigen auffgehalten werden. Schertlin in dem vertrag mit dē Keyser außgeschlossen.

Nachdem dann der Rath allhie solche Conditiones vnnd Geding gutwillig eingegangen / wurden in Namen vnd von wegen gemeiner Statt / Marx Pfister/ Hans Fehlin / vnd Conrad Mair Geschlechter : vnnd dann Sebastian Seitz vnd Georg Hopffer von der Gemein / vnnd deß Raths/ denen allen Claudius Pius Peutinger der Rechten Doctor / vnnd der Statt Syndicus zugeben worden / abgefertigt:

abgefertigt: Welche den 29. Januarij der Key. May. samptlich mit demüthiger Bitt vmb verzeihung einen Fueßfall gethan / vnd also wider zu Gnaden angenommen worden. Gleichwol mußte gemeine Statt auch 150000. fl. vnd 12. grosse nach dem besten zugerichte stück Geschützes zur Straaff geben / vnd wurde darüber noch genöthigt / 10. Fähnlin Landtsknecht in die Besatzung einzunemmen. Dann / nach dem vnsern Soldaten vnnd jhrem Obersten dem Schertlin abgedanckt worden / Graff Bernhard von Schaumburg etliche hauffen Kriegßvolck mit sich hieher gebracht / vnd die Schlüssel zu den Thoren / gleichwol nicht ohne murren deß Pöbels / zu seinen Handen genommen: Vnd dieser Statt / nachdem er darinnen die Besatzung zur Tag vnd Nachtwacht / auff deß Keysers zukunfft außgetheilt hatte / nicht allein für seine Person (vnangesehen daß er von dem Rath nit geringe Schanckungen empfangen) sonder auch seine Landtsknecht vnsern Bürgern allerley Verdrieß gethan / vnd viel Muthwillens geübet. Derselbe Graff von Schaumburg / hette nachmals sein Leben auch bald enden müssen / da er / nachdem Hertzog Hans Friderich zu Sachsen / den 14. Aprilis (an welchem Tag vnd den andern zuvor die Sonne / einer gantzen Stundt lang vor Mittag / zur anzeigung vnd verkündigung deß leydigen Falls / einen trawrigen Schein von sich geben / vnd gleichsam mit Blut vmbfangen gewesen / wie auch allhie von vielen Leuthen gesehen vnd wahrgenommen worden) vom Keyser vnnd dem Römischen König bey Mülberg auff der Lochawer Heyde gefangen worden / den 30. selbigen Monats von allen Pasteyen vnnd hohen Thürnen dieser Statt die grosse Stück zum zeichen deß Siegs abgehen liesse / vnd so viel vnd mancherley Frewdenschüß thete / daß das Grieß auff dem Wall bey dem rothen Thor mitten im Schiessen sancke / vnd viel Dings hinach fiele: Darauß er dann leichtlich hette abnemmen können / daß man vber dem widerwertigen Zustandt der Vberwundenen / nicht so vermessenlich frolocken solle.

Keyserische Knecht legen der Burgerschafft zu Augsp. viel verdrieß an.

Folgends den 23. Julij / da vier Tag zuvorn die Thumb- vnd andere Pfaffen widerumb herein kommen waren / vnnd jhre Häuser vnd Palläste nun von newem zurichteten / zohe auch Keyser Carl mit einem herrlichen Triumph / vnd einer stattlichen Reutterey von mancherley Nationen / wie auch einem gantzen Heer Fußvolck (darüber dañ Graff Hildebrandt von Madrutz Oberster war / der auch / alsbald deß andern Tags deß Grauen von Schaumburg Regiment abgedanckt wurde / anfieng sein Winterläger allhie zuschlagen) in vnsere / oder nun mehr in seine Statt allhie ein / sampt dem Ertzhertzoge Maximiliano zu Oesterreich / seines Brudern Sohn / den er erst vergangenen Sommer wehrhafft gemacht / vnnd die gantze Zeit vber dieses Kriegß bey sich im Läger gehabt / vnd jhm das folgende Jar darnach seine Tochter Mariam verheyrathet hatte: Welchem nacher am dritten Tag hieiger Rath ein silbern Handtbecken / sampt einer Gießkandten darzu / von künstlicher Arbeyt / so am Gewicht 200 fl. gehalten / vnd dann auch vier Züberlin mit Forchen vnd andern herrlichen Vischen / sampt einer Lägel Reinfal / vnd zwey vnd dreissig Kandten Neckerwein verehret.

K. Carl kompt triumphirēd gen Augsp.

Zu deß Keysers Einzug nun / seyn stracks nach dem Bischoff vnnd seinem Hauffen / in Namen hieiger Statt beyde Burgermeister / vnd die acht fürnembste Herrn deß Raths / mit jhren Dienern / jhrer May. biß zu S. Johanns / nun die Kirchen im Eichenwald / in schwartzen Kleydern entgegen gangen / vnnd abermals jrer May. ein Fußfall gethan / darnach sie mit grosser Ehrerbietung biß zu der Herberg / nemlich deß Fuggers Hauß / auff dem Weinmarckt begleytet: Da sie derselben alsbald 2. Fuder Rheinischen Wein / 3. Ohm rothen Wein / 8. Züber voll der besten Visch / vnd 4. Wägen voll Haber / alter Gewonheit nach / mit grosser Reuerentz zum Willkumb præsentiert.

Der Rath vō Augsp thut dem Keyser den zweyten Fueßfall.

Nach diesem als nemlich den 19. Augusti ward Hertzog Hans Friderich / der gefangene Churfürst zu Sachsen / mit einer Guardy von 400. Spanischen Hacken schü-

rkenschützen / als ein seltzam Spectackel auff einem Wagen / dann er ein schwere Person war / hieher geführt / der gefangene Landtgraff aber / auch vnder einer Spanischen Guardien zu Donawerth gelassen.

K. Ferdinãd kompt gen Augspurg.

Den 20. Octobris kame König Ferdinandus (nachdem er nun die Empörung deß Landts Beheimb gestillet / vnd die Statt Prag gantz vnnd gar widerumb vnder sein Joch gebracht hatte) mit viel Hofgesinds allhie an. Diesem verehrte folgenden Tags hieiger Rath / dieweil er / nachdem er Römischer König worden / nie hie gewesen / zwey vergüldte silberne Trinckgeschirr / vnnd in einem derselbigen 500. Ducaten / im andern so viel Goldtgülden / hieigen Schlags / mit der Statt Pinen / deßgleichen auch 2. Wägen voll deß besten Weins / 2. Lägel Reinfal / 6. Züberlin voll mit Vischen / vnd 3. Wägen mit Haber beladen / vnd also auff jedem 13. vollgefüllte Säcke.

Hiernach den 13. Nouembris kamen auch allher jhrer May. Schwester / Maria auß Flandern / wie auch dero Enckel / Elisabetha oder Isabella Königin in Dennemarck / mit einem stattlichen Frawenzimmer.

Keyser Carl läßt 4. Mäutmacher hencken.

Mitler weil / in dem der siegende Keyser jhm solchen Sieg / wie an jhm selbs billich vnd recht / allhie zu nutz machete / erhube sich den 24 Augusti vnder seinem Kriegßvolck ein Mäuterey / dreyer Monat besoldungen halben. Dann vier Fähnlin Fußvolck / vnd darunder der mehrertheil Hackenschützen jhm für das Losament geloffen / vnd auff jhre Spraach / Gelt / Gelt geruffen. Nachdem aber der Keyser dieselben gestillt / wie er allezeit pflegte / vnd sie sich nun zertrenter weiß widerumb in die Vorstätt / ein jeder in sein Quartier begeben hatten / liesse er auff die Anfänger solchen Aufflauffs fleissige Kundtschafft gehen / etliche derselben fangen / vnd die 4. vornembste vnd Rädelführer / vnder welchen auch ein Fendrich gewesen / deß andern Tags öffentlich vor dem Rathhauß auffhencken: Jhren Obersten aber / der entrunnen war / vnredlich machen / vñ durch den Waibel in deß Reichß Acht erklären.

Reichßtag zu Augspurg.

Hierauff den ersten Tag Septembris gewane der Reichßtag / so gen Vlm außgeschrieben / vnnd aber von wegen der regierenden Pestilentz daselbsten / hieher verlegt war / seinen anfang. Derselbe wehrete nun etwas lenger dann sonsten / der vielfältigen Handlungen halben / vnd der Stände vnder einander Widerwillen: Vnd wurden in wehrendem solchem Reichßtag gegen allen vnd jeden Verächtern vnd Widerspenstige von der Key. May. ernstliche straaff vorgenommen. Da dann selbigen mals auch wider hieige Statt viel vñ mancherley Klagen / herrührend von dem trübseligen Krieg vorigen Jahrs / fürkamen / wurden dieselben gleichwol endtlich auff vielfältige Vnderhandlung / vnd hin vnd wider außgegebene Geschänck beygelegt vnd gestillet / der gestalt / daß zu letzt die Statt allhie König Ferdinanden 100000. fl. Hertzog Wilhelmen zu Beyrn / vber nachlassung der alten Schuld 40000. fl. vnd dem Cardinal / hieigem Bischoff 39000. fl. zu einem gentzlichen Abtrag bar erlegen müssen: Daß also dieser gantze Krieg hieige Statt in die zwölff mal hundert tausent (oder wie es etliche vberschlagen / vber die 1300000. fl.) gekostet / dardurch sie dann in nicht geringe Schuldenlast gerathen.

Der protestirende Krieg kostet die vñ Augspurg 1300000. fl.

Den Auffrhürischen zum Schrecken liesse Key. May. mitten auff dem Perlachplatz bey der Metzig / ein Gerüst / wie ein Brücken / an statt deß hohen Gerichts auffmachen / auff welchem er selbiger Zeit einen vom Adel / der von Leiningen genannt / ein Strassenräuber köpffen / seine zween Knecht aber an Galgen / so neben dem Rathhauß auffgerichtet war / hencken lassen. Gleichßfals wurde auch einer von Torgaw bürtig / so etwa Hertzog Hans Friderichen zu Sachsen vber 200. Schantzengräber bestellter gewesen / eben selbigen Orths / da jhm zuvor vor dem Weberhauß die rechte Handt abgehawen war / lebendig geradbrecht / darumb daß er nach ergebung der Statt Wittenberg ein Keyserischē Secretarium mit einer Faustbüchsen entleibt / vnd darüber noch also todt ligenden beraubt vnd außgezogen hatte.

Ein Straßenrauber geköpfft / vnd seine 2. Knecht gehencket.

Einem Mörder die Hand abgehawen vñ hernach geradbrecht.

Ein Italiäner mit dem Strang gericht vnd geviertheilt.

Auch kurtz darnach ward ein Venediger vom Adel/deß Geschlechts ein Stella/ auff demselben Gerüst mit dem Strang gericht/ vnd geviertheilt/ darumb daß er vnder Alphonsen/ deß Hertzogen zu Alban (den nun der Rath zu Augspurg/ als Key. May. Feldtmarschalcken/ mit silbern Geschirren mancherley Manier/ am Gewicht in 1700. fl. haltend/ wie auch vier grossen messingen Feldtgeschoß sampt aller Zugehör in die 1200. fl. werth/ stattlich verehret vnd zimlich widerumb versöhnet hatte) Sigill falsche Brieff gemacht/ mit welchen er in Sachsen vnnd Thüringen denen so sich an Keyser ergeben/ vnd allbereyt gebüßt hatten/ viel Gelts außgepreßt in seine Sack: Daß also solch Jar mit mancherley Widerwertigkeit vñ Trawrigkeit vollendet worden: Vnd wurde gleichwol noch in etlichen Kirchen die Euangelische Lehr gepredigt/ nachdem schon beyde Musculus vnd Haller/ da die Papistischen widerumb eingelassen worden/ darvon gezogen waren.

1548.

Bürgermeister Hoser vñ Hörwart deß Ampts gütlich entlassen.

Da sich nun das Jar 1548. vnd die Zeit der bestimpten Burgermeisterwahl herzu nahete/ hielten die alte vnnd nun mehr betagte Burgermeister allhie an/ vmb ein ehrliche entlassung: Da dann Hoser/ so nun fast seine 80. Jar erreicht hatte/ alters halben sich entschuldigt/ Hörwart aber bey Eydspflichten andere Gebrechen deß Leibs fürgewendet: Nachdem sie nun solches bey denen/ welchen es Ampts halben gebühret/ erlanget/ vnd die Wahl einer newen Obrigkeit etliche Tag auffgeschoben ward/ wurden endtlich nach alter Gewonheit zween andere vnd newe Burgermeister/ als nemlich Marx Vlstett/ ein Geschlechter/ vnd Georg Oesterreicher von der Gemein/ welcher newlicher Zeit auß der Weber Zunfft auff die Kauffleuthstuben kommen war/ erwehlet.

Marx Vlstett vnnd Georg Osterreicher Burgerm.

Viel Volcks zu Augspurg auff dem Reichstag.

Damaln war mit der Burgerschafft grossen beschwerden so ein grosse Menge mancherley Volck allhie/ daß einer nicht hette glauben sollen/ daß so viel könnten in die Statt kommen/ wil geschweigen nach Notthurfft vnderhalten werden. Dann auffer Keyser Carln vnd König Ferdinanden/ so schier mit einem vnzählichē Hofgesind ankommen/ nicht allein die sechß Churfürsten/ vnd mehrertheils anderer so wol Geistlicher als Weltlicher Fürsten teutschen Landts/ vnd der Stätt abgesandte zugegen waren/ sondern auch aller Königen in Europa (außgenoñen Schweden vnd Nauarra) Bottschafften/ neben Pauli 3. Römischen Bapsts/ vnd der Venediger/ wie auch Johannis Basilij Großhertzogen in Reussen vnnd der Moscaw Legation vnd Rednern allda erschienen. So hielte sich auch Mulcasses oder Arsen König zu Tunis in Affrica/ mit viel seiner aberglaubischen Mohren allhie auff/ welchem sein einiger Sohn die Augen hatte außstechen lassen/ wie er selber auch zuvor 18. seinen Brüdern gethan hatte. Es hielte auch Keyser Carl/ dieweil er wegen der Enderung/ damit er vmbgienge/ nicht wol trawete/ viel mehr Volcks in Bestallung/ so wol jnner als auffer der Statt/ dann einiger Burger oder auch Frembder damals leichtlich wissen kundte.

Mulcasses König in Affrica von seinem eigenen Sohn seines Gesichts beraubt.

In zwischen solchem ward Sebastian Vogelsperger ein Kriegßmann von Lazaro von Schwendy gefangen von Weissenburg am Rhein hieher geführt/ vnd bald darnach/ als deß Reichß abgesagter Feindt/ den 7. Februarij vom Leben zum Todt/ vnd mit jhm noch andere zween Hauptleuth vnd seine Gesellen/ Jacob Mantel vnd Wolff Thomas/ durch Biruiesca einen Spanier vnd Niclaus Zinner einen Teutschen/ als Hofrichtere (die sie Alcalden nannten) vervrtheilet/ vnnd öffentlich auff dem Gerüst/ so bey der Metzig auff dem Perlachplatz auffgebawet war/ mit dem Schwerdt gericht/ vnd all jhre Güter eingezogen. Dieweil aber dem von Schwendy deßhalben von vielen vbel vnd schmächlich nachgeredt wurde/ wie dann Vogelsperger selbs/ als er gleich den entblößten Halß dem Hencker darreichen solte/ jhne auffs ärgste außgemacht vnd gescholten hatte/ liesse gemelter von Schwendy darauff gleichwol erst vmb Johannis deß Täuffers Tag/ ein Büchlin/ darinn er solche falsche Bezücht vñ Schmähung ableinte/ in teutscher Sprach öffentlich außgehen.

Sebast. Vogelsperger gericht.

Hiernach

Hiernach den 24. Februarij / auff welchen Tag Keyser Carl allezeit seinen Geburts Tag zubegehen pflegte / empfienge Hertzog Moritz zu Sachsen auff dem Weinmarckt allhie vnder freyem Himmel die Chur / vñ anderer Fürstenthumb deß Hauses Sachsen / so zuvorn eigenthümblich gewesen waren / von Keyser Carln zur Lehen / mit stattlichem Gepränge / aber gleichwol ohne anzeigung einiger Frewden oder Frolockens: Welches alles der gefangene Fürst / Hertzog Hans Friderich sein Vetter / so jhme Hertzog Moritzen allezeit viel guts gethan / jhn lieb vnd werth gehabt hatte / sehen kundte.

Hertzog Moritz mit der Chur vñ dem Landt deß gefangenen Fürsten belehnet.

Den letzten Tag dieses Monats ward den newen Burgermeistern / vnd dem gantzen Rath aufferlegt / Graff Friderichen von Fürstenberg / vnnd D. Johann Marquarten von Pforten / in Namen vnd von wegen Key. May. auff der Statt Rathhauß zuschweren vñ anzugloben. Solch newe weiß vnd vngewöhnlich Schweren verursachte nicht allein bey etlichen / die sich schuldig gewußt / ein seltzam nachdencken / sondern machte andere viel etwas forchtsamer vnd kleinmüthiger / bevorab da Hans Anthony Braun von Detwang / vom Keyser / als dem er lange Zeit in Spanien / Italien / vnd nun auch in Teutschlandt gedienet hatte / ohn sein begern / zu einem Stattvogt hieher verordnet vnd gesetzt worden.

Hans Anthony Braun vñ Keyser zum Stattvogt eingesetzt.

Was auch für Ceremonien in der Karwochen vnnd folgenden Tagen von frembden Nationen in den Papistischen Kirchen verbracht worden / ist oben vermelt / da ich angezeigt / was sich vnder Bischoff Ottone verloffen.

Im Aprilen ward zu S. Anna neben die Bibliotheca ein Ballhauß / der Spänier vñ anderer Hofleuth halben / auffgericht / mehrertheils aber Anthonio dem Bischoffe zu Arras zugefallen: Damit derselbe (als der damals in derselben Gegend sein Losament hatte / vnnd nun in verrichtung hochwichtiger Geschäfft seines Vattern statt verwesen mußte) durch zuschen bey solchem Spiel sich erlustiren / vnnd die Melancholey vertreiben köndte: Da aber solch Spielhauß nun schier gar außgemacht war / fiele es plötzlichen wider ein / vnd erschluge 3. Personen. Wurde aber alsbald widerumb mit einer bessern Grundveste vnderbawen / also daß es hernach viel Jar lang zu einem Ballhauß starck genug gewesen.

Ballhauß eingefallen / vnd 3 Personen erschlagen.

Vnd ob nun wol der Rath vnd Gemein allhie vermeynt / sie hetten verschienen Jars / was sie in nechst vergangenem Krieg verschuldet / genugsam verbüset / so hatte doch dessen vngeachtet Christoph Madrutz Bischoff zu Trient vnd Cardinal / die hiesige Kauffleuth deßwegen von newem widerumb angefaßt / vnnd solches vermög der heiligen Brüderschafft damit er in sonderheit vnserm Cardinal zugethan war / daß er also letzlich den 28. Aprilis / nach vielem Gezänck von denselben zu einem Abtrag noch 10000. fl. herauß preßte / damit sie nur durch seine Landt vnd Gepiet desto sicherer vnd vnverhindert handlen vnd wandlen möchten.

Demnach auch allenthalben hierumb die Strassen von den gevrlaubten vnd gartenden Landtsknechten verlegt / ja alle Bawrenhöf vberloffen vnd sehr betrangt wurden / ward den 18. Maij / auff gemeine Berathschlagung vnnd vergleichung / so wol von Cardinal Otto / als vnserer Obrigkeit vnd denen von Vlm durch jhr gantz Gepiet allen Schultheissen vnd Bütteln gebotten / so viel jhnen möglich einander hülff vnd Beystandt zuthun / vnd wo es von nöthen were / mit gewehrter Handt jren vndergebenen Bawren vnd Nachbarn vor Muthwillen vnd Gewalt Schutz zuhalten. In massen dann auch der Keyser selber allbereyt vor diesem ernstlich befohlen hatte / solche Landtstreicher / vnd so nichts allhie zuthun hetten / auß der Statt zuschaffen / oder an de Pfaal / so bey dem Kornhauß auffgericht war / mit Ruthen zustreichen.

Dieweil nun dieser Statt Cassier oder Schatz dermassen so gar beröpfft vnd erschöpfft worden war / daß die järliche Gefäll zur ablegung der gemachten Schulden / oder auch zur täglichen Außgab vñ vnkosten zu vnderhaltung der Statt / nicht erklecken wolten / wurde den letzten Maij im Rath allhie beschlossen / daß das Wein-

Weinvngelt gesteigert.

vngelt der Burgerschafft auff 6. Jar lang vmb den halben theil solle gesteigert werden/ welches dann der Keyser jhnen selber bestettiget hatte. Mit demselben Vngelt aber ward es allhie zu Augspurg vor diesem also gehalten / daß / so einer vmb 4. fl. gemeiner Müntz Wein gekaufft / er den darzu verordneten Vngeltherrn ein Goldgülden erlegen müssen/nun aber gebührte denselbē von 4. fl. Wein anderhalb Goldgülden(von dem Bier vnd Meth dorffte man so viel nicht geben)welches Gelt dann beynahe auff den halben Theil deß gantzen Werths anlauffet/ vnd der Cammer bey solchem vbermässigen Sauffen vnd pancketiren / täglich ein namhafftes vnd grosses Gelt einträgt.

Keyser Carl trachtet Einigkeit im Reich anzurichten.

In diesem Reichßtag (bey welchem in Namen hieiger Statt deputierte waren Marx Pfister/Sebastian Seitz/beyde deß Raths/vnd Lucas Vlstett der Rechten D. vnd Syndicus allhie) trachtet Keyser Carl fürnemlich dahin/wie er Teutschlandt der Religion halben widerumb vereinigen möchte / ward also Menschlicher Klugheit nach diß der nahendste Weg / daß das Concilium von Bononien gen Trient verlegt würde / vnnd sich alle deß Reichß Stände demselben vnderwürffen. Nachdem man sich dann hierüber lang vnnd viel berathschlagte / vnd mehrertheils der anwesenden Stände solcher Meynung beygefallen/ vnd aber wol zuerachten gehabt/ daß solches ins werck zurichten/vñ zu gewünschtem Ende zubringen/ noch ein geraume Zeit darauff gehen würde / sahe man für gut an / auß dem gantzen Hauffen etlich wenig darzu geschickte Leuth zuerwehlen / welche eine Form der Lehr schmiden vnd verfassen solten / damit beydes den einfältigen Leyen vnd gemeinem Frieden/ Interim, das ist/ in zwischen / biß das Concilium zu dem verhofften Ende gebracht würde / möchte Rath geschafft werden: Wurde derhalben solches Julio Pflug/ Bischoffen zur Naumburg / vnd Michaelen / Weybischoffen zu Meyntz (der sich auch deß Titels eines Bischoffs zu Sidon gebrauchte) als Papisten / vnd dann auch Johanni Agricolæ von Eißleben einem halben Lutheraner (dann er vor diesem die Secť der Antinomer zu Wittenberg auffgebracht hatte) anbefohlen:

Das Interim geschmidet vnd herfür bracht.

Welche nun jhnen die Sach häfftig liessen angelegen seyn / berathschlagten sich alerhandt in der Geheim/ erwegeten zuvor alles wol/ vnd machtens jmmer wider anderst / biß endtlich ein Buch von verbesserung der Kirchen Lehr vnnd Ceremonien herauß kame / daran / wie sie vermeynten / beydes die Euangelischen vnnd Papistischen / was die strittige Puncten belangt / ein genügen haben solten. Solch Buch helffen zuverfertigen / oder doch zubestettigen vnd zuvnderschreiben ward M. Butzer/ selbmals Euangelischer Prediger zu Straßburg/durch Joachim Churfürsten zu Brandenburg hieher beruffen: Weil aber dieser gemerckt / was man darmit suchte/ wolte er sich durchauß nicht darzu gebrauchen lassen / sondern begab sich ehe gar in Engellandt. So bald nun gemelt Buch dem Keyser vbergeben worden/ vberschickte er solches alsbald dem Bapst nach Rom: Ward aber nach der hand von den Spanischen Theologen vnnd teutschen Bischoffen / sonderlich den dreyen geistlichen Churfürsten dermassen gestimmet vnd geändert/daß es ausser der Priester Ehe/ vnd deß HERREN Nachtmal/ den Leyen in beyderley Gestalt zureichen / sonsten in allem gantz vnnd gar mit dem Bapsthumb dran war.

Interim den Reichßständen vorgetragen.

Dasselbige legte der Keyser nun allen Ständen in gantz sitzendem Reichß Rath den fünfftzehenden Maij / in seinem Saal vor / vnnd striche jhnen solches gewaltig herauß. Nachdem aber etliche Protestirende darwider waren/ vnd der gefangene Churfürst zu Sachsen dasselbige gantz vnd gar nicht annemmen wolte / vnderstuude er sich den letzten Julij / da er auch desselbigen Reichß Abschied (in welchem vnder anderm von newem widervmb gesetzt vnd geordnet war / daß das Cammergericht in der Statt Speyer residiren / vnd daselbst vnverruckt hinfüro verbleiben solte) mit gewehrter Handt publiciren liesse / mit Bitten vnnd Träwen solches auffzutringen / nicht ohne Bekümmernuß vnnd Schrecken vieler guthertzigen eifferiger Leuthe. In mittels hielte

Im Reichßabschied beschlossen/daß das Cammergericht fortshin zu Speyr bleiben soll.

Granuella

Granuella deß Keysers jnnerster Rath mit vielen Verheissungen vnnd Träwungen bey vnsern Burgermeistern an / daß sie solche Glaubens form / auff Keyserlicher May. befelch verfasset / annemmen solten: Da sie auch anfiengen im Namen deß Raths vmb verzeihung zubitten / hiesse er sie / sich rund zuerklären / ob sie dieselbe annemmen wolten oder nicht: dann der Keyser hierinn kein Bedencken oder Verzug zulassen wölle. Darauff also den sechß vnd zwentzigsten Julij ein gebottener Rath allhie gehalten / hierüber mit ängsten berathschlagt / vnd endtlich / dieweil sie sich dessen nicht erwehren kundten / dasselbe angenommen worden: Dann damals die Statt an allen Enden mit deß Keysers Kriegßvolck besetzt war. Alsbald darnach den acht vnd zwentzigsten selbigen Monats / liessen sich auch die Diener der Euangelischen Kirchen allhie vom Rath bereden / außgenommen Parsimonius / ein hieig Burgers Kindt / daß sie nun so wol zur Predigt / als bey der Tauff vnd celebrierung deß Nachtmals weiß leinen Röck (der einfältige Pöbel nennt es Choraul Röck) dem Keyser zu gefallen / als ein Mittelding anzohen / vnnd geschahe solches den fünfften Tag folgenden Monats Augusti das erste mal. Diß Buch / oder diese deß Keysers Erklärung vnd Erleuterung hiesse der gemeine Mann nur das Interim / vnnd wurde solches Wörtlin / durch die sieben Buchstaben darinnen / mit wunderbarlichen Verdolmetschungen / Außlegungen / Paßquillen vnnd Contrafacturen allenthalben in lateinischer vnd teutscher Spraach heßlich tribuliert / vnnd durchgezogen. Vnd ob wol anfänglichen niemad / auch das geringste nicht / öffentlich darwider reden dorffte / wagte es doch nachmals Caspar Adler / der H. Schrifft Doctor / vnd Diener deß Worts Gottes zu Salfeldt in Thüringen / sonsten von Augspurg bürtig / der dann der erste gewesen / vnd nach jhm ein Bischoff in Franckreich der Bäpstischen Religion / wie auch der Dominicaner General zu Rom / welche alle dasselbe verworffen / vnd wol ein vngeheuer schädlich Wunderthier heissen dörffen. Also nun günstiger Leser / siehestu / wie zwey so vngleiche Bücher vnder dem schein Christlicher Lehr / die doch wie Wasser vnd Fewer wider einander / in dieser Statt / jnnerhalb achtzehen Jahren herfür kommen / die gar vngleichen Innhalt vnd Beyfall gehabt / als nemlich die Augspurgische Confession / vnnd eben dieses Interim.

Der Rath zu Augsp. nimt das Interim an.

Euangelische Predicanten schlieffen wider in die Chorröck.

Das Interim von Päpstischen so wol als Euangelischen gescholten.

Als nun (da die Pfaffen vnd Mönche wider hieher kommen) Granuella vnd Has in Sachen deß Bischoffs vnd Thumbstiffts / gegen vnnd wider hieige Statt mit fürbringung vnd anziehung dieses vnd jenes / auch häfftigem Gezänck vnd vnversöhnligkeit beyder Theilen starcke Vnderhandlung gepflegt / vnd sich viel darinn bemühet hatten / gaben jhn endtlich die vnserigen so viel nach / daß sie die Pfaffen / so sich nun wider herein gelassen hetten / hinfüro jhrer alt hergebrachten Gewonheiten / Ceremonien vnd Freyheiten vnverhindert sich gebrauchen möchten / jedoch in allweg ohne Nachtheil vñ Schmälerung der Burgerschafft vnd gemeiner Statt habenden Priuilegien vnd Gerechtigkeiten.

Bald hiernach / da die Reichßstände noch in zweiffelhafftiger Meynung deß Interims halben / widerumb hinweg waren / beschickte der Keyser den 3. Tag Augusti / da alle Thor versperret / vnd deß Keysers Kriegßvolck abermals in Rüstungen hin vnnd wider auff die Wacht gestellt war / die Herrn beyden Raths dieser Statt / wie auch die Gerichtsherrn / Officier / vnd alle gemeiner Statt Diener / deßgleichen auch viel Geschlechter / in seinem Losament ohn allen Verzug zuerscheinen: Als dann dieselben frü deß Tags seines begerens allda erwarteten / ließ er jhnen durch seinen Cantzler Georg Sigmund Selden fürhalten / wie er vnd die seinigen jhnen jeder Zeit mit sondern Gnaden geneigt gewesen were / verwiese jnen hergegen / mit zimlich scharpffen Worten / daß sie dem Stattregiment nun viel Jar hero mit grosser Vnordnung / vnd vielen Empörungen vbel vorgestanden weren / vnnd gabe dessen den Zunfftmeistern vnnd Handtwerckern schuld / als vnerfahrnen /

vnd zum Regiment vntüchtigen Leuthen/welche allezeit durch Gunst vnd vberstimmen deß gemeinen Volcks an die höchste ämpter kämen. Derwegen er sie dann/ als der gemeiner Statt nutzen vnd bestes suche/alle zugleich in Krafft Keyserlichen Gewalts/ nicht zwar wie sie wol verdient hetten/ mit verletzung jrer Ehren/ sondern allein vmb gemeines Nutzens wegen/ jhres Eyds/ Pflichten/ vnd angelobter Trew entlassen/ vnd abgesetzt haben/vnd nun ein andere vnd bessere Regiments Ordnung anrichten wölle. Liesse demnach die Namen nach einander beydes deren die er im Rath/ vnd deren die er in das Stattgericht erwehlet hatte/ auß einem Zettel verlesen/ in solcher Ordnung: Leo Rauenspurger/ Marx Vlstett (denen er als Statthaltern/ den höchsten Gewalt geben/ vnd das Innsigel befohlen) Conrad Rhelinger der ält/ Bartholme Welser/ Wolff Langenmantel/ vom doppelten R. Hans Baumgartner/ Anthony Fugger (welche er den gemelten Statthaltern als geheime Räth zugeordnet) Anthony Welser/ Hans Jacob Fugger/ Joachim Langenmantel vom Sparren/ Dauid Baumgartner/ Leonhard Christoph Rhelinger/ vnd Jacob Renwoldt (denen er das Burgermeisterampt/ je zweenen vnd zweenen dasselbe nach einander zuversehen/ anbefohlen) Melchior Vlsung/ Heinrich Rhelinger/ Christoph Pfister/ Simon im Hof/ Anthony Rudolph/ Marx Pfister/ Conrad Meyr/ Leonhard im Hof/ Bernhard Rhelinger/ Georg Fugger/ Hans Paulus Hörwart/ Christoph Rhelinger/ Christoph Peutinger/ Hans Fehlin der jünger/ Christoph Baumgartner/ Christoph Welser/ Chrysostomus Peutinger/ Dominicus Honold/ Leonhard Sultzer/ Mattheus Schellenberger/ Sebastian Seitz (welche er alle/ dieweil es Geschlechter waren/ ausser den dreyen letztern/ die jenen sonst befreundt vnd verschwägert gewesen/ zu Rathsherrn gesetzt) Peter Sideler ein Weber/ Marx Stenglin ein Gewürtz krämer/ Georg Lutz ein Metzger/ Jacob Schönawer ein Kistler/ Mattheus Frawenpreiß ein Plattner/ Vlrich Hieber ein Kürßner/ Hans Reisch ein Weber (die er von der gantzen Gemein den andern Rathsherrn noch zugeben) vnnd hat vnder diese alsbald die vornembste ämpter vnd Befelch außgetheilt: Daß nemlich Anthony Welser/ Melchior Ilsung/ vnnd Heinrich Rhelinger Bawherrn vnd Schatzmeister seyn solten: Conrad Rhelinger der ält/ Wolff Langenmantel vnd Christoph Pfister/ gemeiner Statt Gefällen Einnemer: Anthony Rudolph/ Simon im Hof/ Marx Pfister vnd Vlrich Hieber/ Steuerherrn: Bernhard Rhelinger/ Leonhard im Hof/ Christoph Peutinger/ vnd Peter Sideler/ Vngeltsherrn: Christoph Christoph Rhelinger/ Oberrichter: Vnd dann Anthony Rudolph vnd Sebastian Seitz/ Zeugherrn: Conrad Meyr/ vnnd Christoph Baumgartner/ Spitalpfleger/ nicht allein aber vber das Spital zum H. Geist/ sondern auch vber das Holtz- vnd Blatterhauß: Leonhard Christoff Rhelinger/ vnnd Christoph Peutinger/ Pflegherrn: Wie auch Joachim Langenmantel/ Christoph Welser/ Dominicus Honold/ vnd Marx Stenglin Straaffherrn: Hans Paulus Hörwart/ vnd Hans Vöhlin der jünger/ Profiantmeister/ vnd verordnete vber das Baw- vnd Zimmerholtz. Nach jhnen wurden folgends verlesen die Namen der Beysitzer am Stattgericht: Nemlich von den Geschlechtern/ Conrad Rhelinger/ der jünger/ genannt der Edle/ Hieronymus Rhem/ Hans Rhelinger/ Marx Walther/ Georg Pfister/ Hans Heinrich Hörwart/ Anthony Heintzel/ Laux Rhem/ Georg von Stetten/ der jünger/ Raphael Sättelin/ vnnd deren verschwägerte vnd jhre Gesellschaffter/ nemlich Christoph Manlich/ vnnd Hieronymus Freer: Von der Gemein aber Joachim Jenisch/ Leonhard Külmuß/ Marx Elsesser/ vnd Wolff Späth. Diese erzehlte Personen name der Keyser ohne zulassung einiger Einrede oder Bedenckens auff der stett/ als dem diese Statt nun als ein Eigenthumb vnderworffen war/ zupflichten an/ mit ernstlicher Vermahnung/ das anbefohlne Stattregiment jhnen lassen angelegen zuseyn/ jhm Gehorsam zuleysten/ in sonderheit aber vnnd vor allem in der Religion der gesetzten

Keyser Carl ändert den Rath zu Augspurg.

Form

Form (verstehe das Interim) sich gemeß zuverhalten. Nach diesem allem hube er die Zünfften auff / setzte die Zunfftmeister ab / verbotte bey Leibstraff alle jhre Versamlungen vnd Zusamenkunfften / vnd befahle alle Brieff vnd Register / damit sie jhr alte Gerechtigkeiten vnd Freyheiten zubeweisen/dem newen Rath zuvberliffern: Fürnemlich aber verbotte er / daß deren keiner / so vor diesem gemeiner Statt Gelt vnder Handen gehabt hette / Gott geb was sein Ampt oder Verrichtung geweßt/ sich von hier hinweg begeben solte / ehe vnd zuvor er richtige vnd genugsame Rechnung gethan hette. Zu letzt ließ er auch diese newe Ordnung deß Stattregiments auff gewöhnlichen Plätzen der Statt / durch den Stattvogt Braunen mit einem Trommeter / vnd Herolden (oder wie man sie jetzund zunennen pflegt / Waibeln) außruffen / vnd darneben warnen / bey verlust Leibs vnd Guts darwider weder mit Worten noch Wercken zuhandlen. Vnd ob wol also diese newe Anordnung / darauff sich jhr etliche nun lange Zeit gespitzt hatten / die alten Policey / so nun mehr dann vor hundert vnd achtzig Jahren mit viel Vngelegenheiten angerichtet war/ auffhebte / der Zünfften Freyheiten vmbstiesse / den Gewalt der Gemein im Regiment gantz vnd gar mässigte / der Vorzug wider auff die Geschlechter kame / vnnd also ein Aristocratia wurde (das ist/ ein Policey da die geschicktesten / höhesten vnnd besten die Regenten seyn) bliebe gleichwol gemeine Statt Augspurg / vnd derselben Burgerschafft alte Freyheit/wie auch das löbliche Stattrecht in jhrem vorigen Werth einen weg wie den andern: Also daß Keyser Carl / da er dem gemeinen Pöbel auff den Zunfftstuben zusamen zukommen / bey hoher Straaff verbotten / den Geschlechtern jhrer Stuben halben nichts vorgeschrieben / dann daß er zuverhütung Zancks vnd allerley Vnwillens weißliche Fürsehung gethan / daß allezeit die ältesten nach den Stattpflegern im Rath sitzen/ vnd sie nicht jemands Adel/oder altes Herkommen / wie auch nicht die Blutsverwandt- oder Schwägerschafft hierinn ansehen solten. Ja er befahle noch den Kauffleuthen / daß sie jhnen ein eigene Gesellschafftier Stuben (da sie vor diesem kein eigene / sondern eine bestands weiß am Judenberg jnne gehabt hatten) mehrer Correspondentz halben neben der Herrn- oder / wie man sie zunennen pflegt / Burgerstuben / auffrichten solten: Deme sie auch alsbad nachkommen/ vnd das Eckhauß/ so bey dem Schuchgäßlin an gemelte Herrnstuben/ vnd hindenauß an der Ehebrecher Brücklin stosset / vmb sechß hundert Gülden gekaufft.

Die Zünfften zu Augspurg durch Keyser Carln auffgehebt.

Die ältesten allezeit die nechste nach den Stattpflegern im Rath.

Kauffleuth kauffen ein Hauß jnē zur Gesellschafftter Stuben.

Nun werden die Nebenämpter im Stattregiment järlichen vom Rath geändert/vnd kommen jmmer von einem auff den andern: Wie auch zu jeden vier Monaten zween andere Burgermeister in das Ampt kommen/welche auch wol zun Zeiten auff anzeig erheblicher Vrsachen der Regierung gantz vnd gar entlassen werden: Allein die Stattpfleger bleiben jmmer fort an jhrem Ampt / vnd mögen ausser vorwissen vnd einwilligung Key. May. nicht abkommen.

Stattpfleger können ohne Consens deß Keysers nit abkommen.

Nach diesem wurden vnserm Bischoff vnnd Cardinal / auff Key. May. befelch/ die Schlüssel zu allen Kirchen allhie/ außgenommen die zun Barfüssern vnd S. Anna/ widerumb zugestellt: Vnnd bald darnach / den 6. Augusti Sebastian Schertlin ein Ritter in die Aacht gethan / vnd in der gantzen Statt allhie durch den Stattvogt außgeruffen/ vnd deß Reichß Boden verwiesen.

Schertlin in die Aacht erklärt.

Folgends den siebenden vnd achten Augusti mußte die gantze Burgerschafft allhie/ der newgesetzten Obrigkeit/fürnemlich aber Rauenspurgern vnd Vlstetten/ als Statthaltern schweren vnd angeloben: Die Geschlechter vnd dero Gesellschafft auff jhrer Stuben / das gemeine Volck aber auff dem Rathhauß / vnnd andern gewöhnlichen Orthen/ in gegenwertigkeit deß Herrn von der Eyren/ Hasen vnd Seldens/ als Keyserischen Commissarien.

Burgerschafft schweret der newgesetzten Obrigkeit.

Am 12. Tag aber gemelten Monats/ da hieige Herrn bey dem Keyser mit grosser

grosser Mühe erhalten hatten / daß vnsere Predicanten (welche nun widerumb in den leinen Rock / den sie ein Chorrock nennen / geschloffen waren) dem Bischoff nit dorfften vnderworffen seyn / wurden dieselbe deß Morgens frü für die Stattpfleger vnd geheime Räth gefordert / vnd jhnen von denselben (da auch Haß vnd Seld darbey sassen) trawlich genug verbotten / das Interim in jhren Predigten nicht anzufechten / oder auch niemand von jhrem Gegentheil den Papisten mit Namen zunennen vnd anzutasten: Wie auch daß keiner auß jhnen / der nicht zuvor geschmiert vnd beschoren geweßt were / das Nachtmal reichen solte.

Den Predicanten bbotē wider das Interim zupredigen.

Nach solchem allem zohe vielgemelter Keyser / da er nun 13. gantzer Monat lang allhie stillgelegen war / den 13. Augusti von hier widerumb hinweg / nach seinen Erb-Niderlanden: Liesse aber zwey Fähnlin Fueßvolck vnder Sigmunden von Landenbergs befelch hinder sich / welche nachmals der Rath den 23. Augusti in dem Katzenstadel durch Anthony Rudolph / vnd Sebastian Seitzen mustern lassen / vnd in jhre Bestallung angenommen.

Jacob Hörbrot thut für 60000. fl. Caution / auß der Statt nit zuweichē vor berechnung vertrawten hinderstelligen Gelts. Hörbrots listige außred.

Nachdem auch der abgesetzte Burgermeister Jacob Hörbrot / in massen er zuvor den 18. Julij bey Eydspflichten angelobt / nun gar newlich Key. May. vmb 25000. etliche wöllen 60000. fl. Caution vnd Bürgschafft gethan hatte / auß der Statt nicht zuweichen / so lang biß er seines verrichtens vnnd vertrawten gemeiner Statt Gelts rechenschafft gethan hette / so begundten demnach / sag ich / die Stattpfleger vnd Herrn deß geheimen Raths / jn hierzu etwas ernstlicher anzuhalten / vnd auff erstattung hinderstelligen Gelts zutreiben / aber vnangesehen / daß solche anforderung ein grosse vnnd namhaffte Summa angetroffen / schobe er doch dieselbe mit vielen außflüchten vnnd langem Auffzug / mehrer theils von sich / wie er dann solcher Sachen ein Meister war / wandte vor / daß er solches Gelt in nechst verloffenem Krieg Leuthen angehenckt / die der Zeit nicht zuvermelden / von der einen vnnd andern Parthey.

Damit auch nun nach solcher änderung vñ erneuerung der Policey vnd Statt regiments nichts ohne guten Bedacht vnd Vorbetrachtung fürgenommen würde / so wurden den 19. Augusti Heinrich Rhelinger vnnd Marx Pfister von der newen Obrigkeit nach Nürnberg (allda nun vor langst die Zünfften auffgehoben worden) abgefertigt / sich zur nachrichtung zuerkündigen / wie es der Rath daselbsten mit den Handtwerckleuthen vnd dero Gesellschafften halte.

Den 15. diß hatte der Stattvogt mit den newen Gerichtsherrn in gewöhnlichem Gemach das erste mal das Gericht besessen.

Der Rath zeucht der Zünfften Güter ein.

Den 27. auch selbigen Monats fiengen mehrgemelte Stattpfleger benebens den Geheimen an / all der Zünfften pares Gelt / Zunfthäuser / wie auch all andere so wol fahrende Haab als ligende Güter einzuziehen / in massen vorhin zu Rath beschlossen war: Da nun solche Zunfftstuben / Haußgeräd / Getreyd / vnd dergleichen Sachen (ausser dem Weber- vnd Metzgerhauß) alles verkaufft vnnd zu Gelt gemacht war / lieffe es auff die 60000. fl. an / welches alles in gemeines Stattkammer kommen.

Frag auß dē Catechismo an statt der Ohrenbeicht geordnet. Die teutsche Meß widervmb gebottē.

Den 14. Nouembris / ward auß Befelch beyder Stattpfleger / von vnsern Predicanten auff allen Cantzeln verkündiget / daß die jenigen / so in künfftig das Nachtmal deß HERRN empfangen wolten / sich zuvor an statt der Ohrenbeicht / bey den Pfarrherrn solten anzeigen / vnd verhören oder examiniren lassen: Da hievor ein jeder ohn einiges begeren der Absolution dasselbige einē jeden gereichet hatte.

Ferrner im Wintermonat schickte der Rath Leonhart Rhelinger / vnd D. Sebastian Bemerlin auß dem Landt zu Beyrn bürtig / als welcher newlich an Georgen Frölichen statt zum Stattschreiber angenoñen worden war / zu Cardinal Otto gen Dillingen / deß Streitts halben vom Crisam / darvon oben in erzehlung der Geschichten / vnder diesem Bischoff verloffen / meldung geschehen.

Folgends

Folgends am ersten Sontag deß Aduents/ welcher ward der ander December/ hatte Held zu S. Anna auß einem Zettel/ den jhm ein Stattknecht auff die Cantzel vberreichet/ abgelesen vnd verkündigt/ daß deß Raths gentzlicher Will vnnd Verordnung/ daß vermög der newen vom Keyser vorgeschriebenen Religionsform (Interim) hinfüro auff alle Sontäge/ in allen Euangelischen Kirchen/ die teutsche Meß gehalten werde: Welches dann etliche Miedling vnnd Heuchler/ so allbereyt widerumb in das Meßgewandt gekrochen waren/ mit dem Sacramenthäußlin vnd brennenden Wachßkertzen/ den 9. Tag gemelten Monats/ nicht ohne grosses Gespey vnd Vnwillen der Zuhörer vnd Vmbständer von newem widerumb angefangen: Solch ärgerlich Gespött aber vnd Außlachen liesse der Rath nachmals durch jhre Stattdiener/ so darzu gestellt wurden/ verbieten.

Den 14. Decembris ernewerten die Geschlechter auff jhrer Stuben das Gebott widerumb/ welches vermag/ daß der jenige von der Herrnstuben gestossen werden/ vnnd auß der Gesellschafft geschlossen seyn solle/ so sich ausser der Eltern oder Pfleger bewilligung vnd Consens verheyrathet hette: Vnd vervrsachte solches Jacob Kirchmeyr/ so sich an Georgen Ratholts hinderlassene Tochter wider jrer Mutter willen bestattet hatte.

Jacob Kirchmeyr bricht das Stubengebott bey den Geschlechtern.

Da nun bey solcher Verwandlung deß Glücks all andere Reichßstände sich vnder Keyser Carln Joch ergeben hatten/ waren allein die von Costentz noch nicht versöhnet/ wie sie es dann gleich eben auff den Tag/ da jhr Gesandter vnd Burgermeister Thomas Blaurer mit sicherm Geleyd von hier hinweg gelassen worden/ gar bald vbersehen hetten/ daß die Spanier jrer mächtig worden weren. Als sie aber nacher gar in die Acht erklärt worden/ vnd sich keiner Hülff mehr zugetröstten gehabt hatten/ wußten sie kein besser Mittel/ dann daß sie sich den 15. Decembris gantz vnd gar zu ewigen Zeiten vnder das Hauß Oesterreich ergaben/ vnnd vom Reich abfielen.

Costentz in die Acht erklärt.

Die von Magdenburg an der der Elb/ wie auch die von Bremen/ so auch zu dem Bundt gehört/ wehreten sich noch mit grosser beständhafftigkeit.

Magdeburg vnd Bremen wöllen sich nit ergeben.

Im Jhar der Menschwerdung Christi 1549. den 5. Januarij/ wurde die Obrigkeit allhie/ auff gewöhnliches angloben vnd schweren/ von dem Herrn von Liera/ als Keyserischem Commissario, von newem bestettigt/ vnd damals beschlossen/ daß die Burgermeister wahl hinfürther nicht mehr/ wie vor diesem auff der H. drey König Tag/ sondern auff den dritten Monats Augusti/ solle gehalten werden: vnd ward albald folgenden Tags deß Keysers Besatzung durch gemelten Herrn Commissarium abgedanckt: Deßgleichen auch den achten selbigen Monats/ mit verwilligung desselben der Galgen vnd deß Henckers Gerüst/ von dem Perlachplatz wider hinweg gethan.

1549.

Die järliche Rathswahl geändert.

Hiernach den 24. selbigen Monats wurden auß befelch Key. May. noch 300. auß der Burgerschafft allhie in Rath erwehlet/ die man den grossen Rath hiesse/ welche für die gantze Gemein stehen solten/ vnd geschahe dieses solcher Gestalt/ daß auß den Geschlechtern 44. auß dero weitläufftigere verwandtschafft 36. von der Kauffleuthstuben 80. vnd von der gantzen Gemein 140. Handtwercksleuth darzu gewürdigt worden. Dieselben werden nun/ wann kein Vnfried vorhanden/ zu anfang deß Monats Augusti/ als da der kleiner Rath von newem bestettigt wirdt/ oder so einer oder mehr in demselben abgangen/ vnnd die ledige Stell widerumb soll ersetzet werden/ deß Jars nur ein mal auff das Rathhauß zusamen beruffen.

Der grosse Rath zu Augspurg erstmals erwehlet.

Gleich auch selbigen mals ward der Kauffleuthen Gesellschafft von mehrgedachtem Herrn von Liera aufferlegt/ den Außschuß der Zwentziger wider abgehen zulassen/ vnd dargegen fortan nur 12. mit deß Raths vorwissen vnd willen zu verrichtung gemeiner jhrer Stubengeschäfft/ vnder sich zuerwehlen: Auch mit der bedingung/ kein Newerung mehr auffzubringen/ wie vor diesem zum offtern mal geschehen

schehen war / noch einig verdächtige Versamlungen zuhalten. Dieweil dann / wie vor gesagt / gemeiner Statt Cammer erschöpfft / vnd grosse Schulden vorhanden waren / brachte es der kleiner Rath / bey erstgemeltem erwehltem grössern Rath dahin / daß das Vngelt / so vorigen Jars / auff den Wein vnd Bier geschlagen ward / vnd 6. Jar lang wehren solte / durch ein allgemein Decret vnnd Rathsbeschluß bekräfftiget wurde: Zu welcher Zeit der Werth eines Rheinischen Güldens auff 73. Etschkreutzer kommen.

König Philipp kompt in Teutschland dasselbe zubesichtigen.

Den 21. Februarij hatten Joachim Langenmantel vnd Dauid Baumgartner / als damals beampte Burgermeister in Namen gantzer gemeiner Statt / da dann Stattschreiber Bemerlin das Wort gethan / Philippen Königen zu Hispanien / Keyser Carln deß 5. einigem Sohn / als er von München hieher kom̃en / vnd in seines Her: Vattern Losament eingekehrt hatte / 2. silberne vergülte Trinckgeschirr / vnd in derselben einem 500. Ducaten / in dem andern aber so viel Goldgülden / Zu dem noch 2. Lastwägen mit Neckerwein / 3. Wägen mit Habern / 2. Lägel Maluasier vnd 6. Züber voll Visch zum Willkumb verehret: Der dann vber das mittelländige Meer durch Ligurien / vnd von dannen durch Insubrien auff die Graffschafft Tyrol hierauß kommen / allein der vrsach / Teutschlandt / welches sein Her: Vatter mit so glückhafftem Sieg bezwungen hette / zubesichtigen: Dem auch von hier gen Inßbruck entgegen geschickt worden waren / Anthony Welser / Burgermeister / vnd Georg Fugger deß Raths / jhne in Namen hieiger Herrn zuempfahen / vnnd willkumb zuheissen.

Musterung vnder dē Geschlechtern / vñ denen von der Kauffleuthstuben.

Nacher im Mertzen hatten die vom Rath deputierte Kriegßräth vnnd Zeugherrn mit den Geschlechtern vnd derselben Stubengenossen / wie auch mit denen von der Kauffleuthstuben ein sonderliche Musterung vorgenom̃en / solcher gestalt / daß jeder in sonderheit anzeigen solte / wie viel er außrüsten köndte / auß freyem Willen / vnd mit was Rüstungen / vñ ob er im fall der noth zu fuß oder zu Roß erscheinē wolte: vnd wurden darauff alsbald in allen Viertheilen der Statt newe Hauptleuth vnnd Leutenannt: wie auch in jeder Gassen ein Rottmeister erwehlt / mit gewisser Instruction / vnderricht vñ Losung / weß man sich zuverhalten / wañ mit dem Sturmschlag so wol bey Tag als nächtlicher weil die Bürgerschafft auffgemahnt würde.

600. fl. die höchste stewr zu Augspurg.

In diesem Monat ward auch zu Rath beschlossen (demnach etliche stattliche Bürger allhie jhr Vermögen weder eigentlich anzeigen / noch auch desselben einen gewissen Vberschlag machen köndten) daß hinfüro allezeit / welcher deß Eyds vberhaben seyn wolte / 600. fl. järlich zur Stewer oder Schatzung erlegen solten: Deren aber selbiger Zeit vber acht nit gefunden worden. In diesem Früling ward den Stattsöldnern zu jhrer Gasterey / welche sie järlichen vmb Faßnacht zuhalten pflegen / ein mehrers bewilliget / daß sie also hinfüro 18. fl. vom Rath zum besten haben solten / da sie vor diesem allezeit nur 10. fl. bekommen.

Vorgeher an statt d Züfftmeister geordnet.

Damit aber nun die Handtwercksleuth / Meister vnd Gesellen / oder Knecht im Zaum gehalten würden / hat der Rath den 8. Aprilis in allen Handtwerckern etliche taugenliche / verständige Leuth / die deß Handtwercks waren / verordnet / welche derselben wol hergebrachte Gebräuch vnnd Ordnungen / in guter Richtigkeit handhaben / vnd vber die anordnung vom Rath / vnnd gesetzten anzahl deß Gesinds / wie auch andern allen vñ jeden Gebotten vnd Verbotten jeder Zeit fleissig halten solten: Dieselben nennt man jetzunder Vorgeher vnd Handtwercks führer.

Stattpfleger Vlstett wirdt ein geheimer.

Den 3. Augusti auff den Wahltag hatte sich Stattpfleger Vlstett ein auffrichtiger vñ Gottsförchtiger Mann / deß Stattpflegerampts erledigt / mit grosser Mühe / vnd auch anderer Gestalt nicht / dann daß er hinfürther an statt Conrad Rhelingers deß ältern ein geheimer Rath seyn solte: Da dann Key. May. alsbald mehrgedachten Herrn von Litra von Brüssel auß hieher geschickt / vñ in krafft Keyserlichen Gewalts Heinrich Rhelinger / ein weisen vnd gelehrten Herrn / dem Rauenspurger /

der

der auch ein guter from̃er Alter gewesen/ zu einem Amptsgenossen zugeordnet. Da sonsten die andere/ nemlich die Burgermeister/ vnd die Herrn deß Raths alle an jrer Stelle verblieben/ wie sie verschienen Jars eingesetzt worden waren.

Demnach nun vnsere Predicanten in jhrem Religionampt weder der vom Keyser vorgeschriebenen Glaubensform/ noch auch dem gemeinen Pöbel ein genügen thun kundten/ schlosse den letzten Tag Septembris der geheime Rath abermal mit jhnen dahin/ zuversuchen/ ob so wol der Keyser als die Gemein mit den Ceremonien vnd Meß/ wie die zu Nürnberg auff die Lutherische weiß gehalten wirdt/ vielleicht möchte zufrieden seyn. Da sie jhn dann solchen Vorschlag gefallen lassen/ wurde Leonhard Christoff Rhelinger/ vnd Jacob Rembold/ mit andern vertrawten vnd anbefohlenen Sachen mehr von hier nach Flandern zum Keyser abgeordnet.

Fleischessen verbotten an Fasttägen.

Hiernach ward den 16. Octobris eines E. Raths Decret von dem Ercker deß Rathhauses durch den Waibel außgeruffen/ darinnen verbotten worden/ an Freytägen/ Sambstägen vnd andern Fasttägen Fleisch zuessen/ sonderlich in Herbergen vnd offnen Gasthäusern.

3. Sonnen zumal.

Den 28. selbigen Monats vor Mittagszeit/ wurden allhie an dem Himmel drey Sonnen/ mit einem weissen Creutz/ vnd dreyfachen Regenbogen bey einander gesehen. So hatten auch in diesem Monat jnnerhalb dreyer Tagen/ drey leibliche Schwestern/ deren eine Vrsula genannt/ einen Sattler allhie hatte/ die andern zwo aber in nechst hiebey gelegenen Dörffern gewohnt/ 8. lebendige Kinder auff die Welt bracht welche alle nach Christlicher ordnung getaufft worden/ vñ lang gelebt haben.

Fruchtbarkeit dreyer Schwestern.

Als vmb diese Zeit die Profiantierherrn vnd verordnete vber das Baw- vnnd Zimmerholtz bey 100000. Claffter Flößholtz/ so der vorige Rath gekaufft hatte/ auß dem Algöwischen Gebürge/ den Bürgern zum besten/ mit leichtem Vnkosten auff dem Lech hierauff zubringen vermeynten/ kame kaum der halbe theil Scheitter hieher/ darzu mit schwerer Mühe vnd so grossem Vnkosten/ daß ein jede Klaffter vber die vier Gülden gestanden: Dann nit allein die so am Lech wohnen/ jhnen allenthalben für zugefügten Schaden viel Gelts abgefordert/ sondern auch Hertzog Wilhelm in Beyrn/ der doch zuvor mit solchem Vornemen wol zu frieden gewesen war/ auff einen jeden Floß ein gar vnzimlichen vnnd vngebräuchlichen Zoll geschlagen hatte: Darumb dann auch der Rath nachmals solcher Kauffmannschafft ein gute Zeit müssig gangen.

Vmb diese Zeit hatte Hans Schaller/ vor diesem der Weber Zunfftmeister/ vnd Sylvester Raiden/ ein vnrühiger auffrhürischer Kopff/ fast bey zwey tausent Gülden newe Müntz auß dem Landt zu Sachsen in diese Statt gebracht/ welche auff der einen seiten deß Schlags gleichwol ein Creutz gehabt/ aber vber 5. Heller nit werth gewesen/ die sie doch für Etsch Creutzer außgaben. Welcher Betriegerey wegen jeder vmb 100. Gülden gestraffet/ vnd dieselbe Müntz gantz vnd gar verbotten worden.

1550. Georg Brui zu Stattvogt angenommen.

Im Jar vnsers Heyls 1550. den 3. Januarij/ ward Georg Brui/ auch sonst der Rosenthaler genannt/ nach seinem Schweher/ vom Rath zu einem Stattvogt fürgeschlagen/ vnd von Wilhelmen von Waldburg Freyherrn vnd Landtvogten/ bestettigt vnd confirmiert.

Verbott der Pfaffen nicht zuspotten.

Den 28. Martij hiernach/ wurde auff den vier gewöhnlichen Plätzen dieser Statt durch den newen Stattvogt verbotten/ die Papistische Pfaffen/ wann sie das Sacrament/ mit der vorleuchteten Laternen/ vnd Glöcklin den Krancken vber die freye Gassen tragen/ weder mit Gelächter/ außpfeiffen/ noch Handtpatschen/ oder sonst anderm Gepölder zuverspotten.

Reichßtag zu Augspurg.

Ferner/ demnach nun abermals ein Reichßtag angehen solte/ wurde den 15. Aprilis/ durch jetztgemelten Stattvogt/ durch die gantze Statt/ von einer Gassen zur andern/ mit einem Trommeter außgeruffen/ daß ein jeder Bürger mit allen

Sachen auffs beste sich gefaßt machen solte / wie auch daß niemand in auffnemmung der frembden Leuth / so jhm von denen / welche die Herbergen bestelleten (die etliche Einlosierer / sie aber sich selber Marschallen oder Losamentirer nennen / der gemeine Mañ aber bey vns / schöpffet jn einen Namen von den Furien / zweiffels ohn jhrer vermessenheit halben / vnd heisset sie Furier) einlosiert wurden / sich in keinerley weg vnbescheiden erzeigte. Dieweil dann auch dieselbigen Furier von deß Keysers / Römischen Königs / vnnd Königs zu Hispanien grossen Reutterey viel mehr vorgaben / dann es an jhm selber war / so liesse der Rath vber all vorige Ställe / noch newe Stallungen auff 1500 Pferden in den Wiesen vnd Gärten in Jacober Vorstatt zurichten: die man doch hernacher nicht bedorffte.

Zu diesem Reichßtag nun wurden abermal in Namen gemeiner hieiger Statt verordnet / Marx Pfister vnd Sebastian Seitz / sampt Sebastian Christoff Rhelinger / beyder Rechten D. vnd Syndico allhie. Vnd kame König Ferdinandus gleich an S. Vlrichs Tag mit dem ersten Vortrab an / der dann in Hans Hörwarten Witwen Hauß auff dem Weinmarckt eingezogen. Deß andern Tags darnach brachte Graff Johann von Nassaw / dem Keyser zu einer Guardien vier Fahnen außerlesenen Fueßvolcks. Nach welchem den achten Julij bey eiteler Nacht Keyserliche Mayestät selber mit einer stattlichen Reutterey auß Flandern ankommen / vnnd im Einzug in seinem Glied mit sich geführet / seinen Sohn Philippum / genannt Catholicus, den Duc de Alba / vnd den einäugigen Muleassen / Mahometischen Glaubens / Königen zu Velesy / von Seyriffo Muleametha auß Africa vertrieben: Vor welchen der gefangene Fürst auß Sachsen mit seiner Guardy auff einem Wagen etliche Stundt vorher gezogen / vnnd sein alt Losament in Hansen Stöcklins Wittibine Hauß / auch auff dem Weinmarckt / neben deß Duc de Alba Herberg eingenommen: Daselbst dann auch Keyserliche May. in deß Furggers Hauß eingekehrt.

Nacher den neundten Julij verehrte der Rath Key. May. zu einem Willkumb zween Lastwägen weissen / vnd zwo Ohm deß rothen Weins / vier geladen Wägen mit Habern / vnd acht Züberlin voll Visch: König Ferdinanden aber hatte er zuvor den vierdten selbigen Monats / zween Wagenläst deß weissen / vnnd zwo Ohm deß rothen Weins / drey Wägen geladen mit Habern / vnnd sechß Züberlin mit Visch verehret.

Den 26. diß thate Key. May. nach gehörter Meß / so hieiger Cardinal in seinem Thumbstifft gehalten hatte / auff dem Rathhauß den Fürtrag / die Stände sich darüber haben zubedencken vnd zuberathschlagen / deß Innhalts: Daß nemlich alle Stände sich deß Bapsts Concilio vnderwerffen / vnd inzwischen die Lutherischen das Buch / welches er jhnen vor zweyen Jahren anbefohlen hette / wider alle Secten handthaben: Wie auch / den Geistlichen all jhre Güter vnnd Jurisdiction widerumb zustellen vnd einraumen solten / vnnd wider die Vngehorsame vnd deß Reichß widerspenstige / vnder welchen vnser Schertlin nicht der wenigste war / gebührende Straaff fürnemmen. Darwider Hertzog Moritz Churfürst zu Sachsen abwesend gleichwol protestiert / aber wenig erhalten.

Keysers Fürtrag.

Hertzog Moritz protestirt darwider.

In dem nun hierwider von den Ständen allerley eingebracht wurde / hatte den 14. vnd 24. Augusti / Philippen Printzen von Hispanien muthwilliges vnd verwegenes Gesind / dem H. Euangelio zu Hohn / in dem Predighauß zu S. Vlrich einen grossen Lermen angericht: In massen auch vor demselben die Italiäner mit dem grossen Ballspiel zum H. Creutz / da dann deß Bäpstischen Gesandten Losament gewesen / wie auch etlich andere Spanier zu S. Jacob / vnder der Euangelischen Predigt gethan / mit grossem Tumult vnd Empörung.

Spanier Muthwillen in Euangelischē Kirchen.

In solcher Zeit ward der Rath allhie zu Augspurg / als Leo Rauenspurger vnd Heinrich Rhelinger Stattpfleger gewesen / den 4. Augusti von newem erwehlt / vnd durch

durch die Keyserischen Commissarien bestettigt/ solcher Gestalt/ daß David Baumgartner an statt seines Vattern Hans Baumgartners/ vnd Jacob Rembolp an statt Wolff Langenmantels in den geheymen Rath kommen/ vnd derselben leere Stelle Christoff Peutinger vnd Conrad Meyr Burgermeister/ vnnd der andern vieren/ nemlich Anthony Welsers/ Joachim Langenmantels/ Leonhardt Christoff Rhelingers/ vnd Hansen Jacob Fuggers zugeordnete Amptsgenossen wurden.

In diesem Reichßtag hatten die Keyserische Hofschultheissen/ oder Alcalden (Profosen) zween Galgen auffgericht/ einen vor Gegginger Thor/ vnd den andern bey dem rothen Thor/ dieweil man jhn solches auff dem Vischmarckt nicht gestatten wöllen: Daran gleichwol niemand kommen/ an gemeiner Statt Galgen vber dem Hettendach aber/ wurden den 25. Septembris/ den dritten vnd zehenden Decembris/ vier Spanier/ auß wolverdienter Mißhandlung gehenckt: Die aber alle mal/ wann sie etlich Stundt gehangen hatten/ von dem Hencker wider abgenoñen/ vnd den Euangelischen zu Trutz von den Pfaffen vnnd jhren Landtsleuthen/ in der Proceß in die Statt getragen/ vnd an geweihte Orth begraben worden.

4. Spanier zu Augspurg gehenckt.

Da nun vnder andern wenig Fürsten (dann der mehrertheil nur jhre Gesandten geschickt) Hertzog Heinrich zu Braunschweig/ der/ so lang er gelebt/ allezeit der Jünger wolte genannt seyn/ auch hieher kommen/ vnd jhm der Rath/ wie gebräuchlich das Geschenck præsentiren liesse/ wolte er solches als ein hochmüthiger Fürst nicht annemmen/ sondern hiesse es in grossem Zorn widerumb hinweg tragen/ mit dem Bescheid/ er were dieser Statt Feindt geweßt/ vnnd mit jhnen noch nicht vertragen. Darauff dann nachmals der Rath durch den Beyerfürsten als Vnderhändlern vnd Mitlern jhn zu mehrmalen/ beydes allhie in dieser Statt/ vnd dann auch zu München zuversöhnen begert/ biß sie jhn letzlich mit Gelt widerumb zum Freunde gemacht.

Hertzog Heinrich zu Braunschweig will deß Raths Geschenck nit annemmen.

Vnd dieweil die von Magdeburg vnd Bremen von deß Luthers Lehr nicht ein Haar breyt weichen wolten/ vnd also noch für Vngehorsame vnnd deß Reichß widerspenstige gehalten wurden/ entbotte jhnen der Keyser von hieauß die höchste Vngnad zu/ vnnd träwete jhnen alles Vbels. Wie sie dann nacher im Octobet auff vielfältige vnderhandlung etlicher Fürsten vnd Stätte gar nicht haben können versöhnt werden: sondern wolten es lieber mit Kriegen außtragen/ dann auff vorgeschlagene Geding vnd Mittel sich gleichsam in die eusserste Dienstbarkeit begeben. Darumben dann beyde Churfürsten/ Hertzog Moritz zu Sachsen/ vnnd Joachim zu Brandenburg/ sampt etlich andern ein langwirigen Krieg wider die Statt Magdenburg/ nicht ohne deß gantzen teutschen Landts mercklichen Vnkosten/ vorgenommen/ vnd dieselbe belägert/ mußten aber/ demnach die Magdenburger jhnen so grossen Widerstandt theten/ vnd sich vnder jhrem Feldtobersten Graff Albrechten von Manßfeldt so ritterlich wehrten/ letzlich vnverrichter Sachen widerumb abziehen.

Der Statt Magdeburg vnd Bremen bestandhafftigkeit.

Hertzog Moritz vñ Marggraff Joachim von Brandenb. belägern Magdenb.

In derselben Zeit/ den 16. Weinmonats hatte Philippus/ König zu Hispanien/ auff dem Weinmarckt allhie/ einen Thurnier gehalten/ gar stattlich vñ prächtig/ nicht allein der vergülten Rüstungen/ vnnd hüpschen Pferdt/ sondern auch der köstlichen seidenen Kleydungen halben.

K. Philippus helt einen Thurnier.

Als vmb diese Zeit etwa eines Burgers Weib allhie/ N. N. gesehen/ ein Pfaffen die Ostien in einem Kästlein mit Seidenzeug behengt/ vnd mit einem Liecht in der Laternen vorher/ zu einem Krancken vber die Gassen tragen/ hat sie vber laut lachenden Mundts gefragt/ was das newes were/ daß man dem Pfaffen in seinem weissen Hembd/ bey hellem Tag ein Liecht anzündete. Welcher Wort halben sie der Rath/ als der allezeit für gut Catholisch wolte angesehen seyn/ gefangen setzen lassen/ vnd auff grosse Fürbitt vieler ehrlichen fürnemen Frawen/ jà auch der Königin Marien/ Wittibin vñ deß Keysers Schwester selbs (welche den 13. Septem. auff

Einem Weib darumb daß sie deß Pfaffen gespottet/ die Statt verwiesen.

der Post mit Wechselpferden innerhalb 13. Tagen von Brüssel hieher geritten kommen/ der vrsachen halben/ ob sie das Niderlandt von der Spanischen Inquisition/ da nie nichts vnbilligers/ oder blutgierigers auffkommen/ dann dieselbe/ befreyen möchte) der Statt endlich verwiesen worden.

Hans Walther von Hirnheym treibt grossen Muthwillen in Jacob Meutings Hauß.

Den 10. Monats Tag Julij zur Nacht/ geschahe daß Hans Walther von Hirnheym ein Ritter/ Jacob Meutting seine Nachbawrn die Haußthüren auffgebrochen/ den Ofen vnd die Fenster eingeschlagen/ die Fraw mit jrem gantzen Haußgesind gescholten/ vnd solchen Muthwillen vnd Freffel getrieben hatte/ daß man die Scharwacht vnd den Stattvogt zu hülff ruffen/ vnnd jhm mit Gewalt abwehren müssen. Da er dann deßwegen für die Herrn deß geheimen Raths auff das Rathhauß solte geführt werden/ vnd er aber mit dem Stattvogt biß zu deß Keysers Losament kommen/ sprang er gehlingen hinein/ als in die höchste Freyung/ aber wider sein Handgelübd: Darumb er auch alsbald von dem Stattvogt für einen Meineydigen Mann gescholten worden/ er aber hergegen widerumb hieigem Rath zimlich schmächlich nachgeredt: Welcher Handel gleichwol/ vnangesehen daß es ein ehrhürender vnd sehr feindtseliger Handel war/ bald darnach durch Jacob Fuggern/ vnd David Baumgartnern/ als gütliche Vertragsleuth mit einem Geloch vnnd freundlichen Zutrunck gegen dem Meuting verglichen vnd hingelegt worden. Mit dem Rath aber sich zuversöhnen/ bedorffte es mehr Mühe/ dann auch Keyserliche Commissarien darzu haben müssen verordnet werden.

König in Franckreich gibt vngewöhnlich Interesse.

In diesem Jar begabe sich/ daß Sebastian Neidhart/ vnd Hieronymus Seyler hieige Bürger/ etwa mit Caspare Dutzio einem Florentiner/ zu Antorff einen listigen vnd gantz geschwinden Fürkauff beschlossen/ vnnd ein Accord gemacht hatten/ den sie auch durch gantz Nider- vnd Teutschlandt getrieben/ vnd darmit in kurtzer Zeit/ vnd mit einem geringen Auffschlag/ als sehr abgeführte vnd practicierische Köpff/ welches jhn auch niemad geschätzt hette/ vber die 500000. Cronen erobert. Welche Summa sie alsbald bey Henrico König in Franckreich/ vor 26. vnd auch 30. Cronen von jedem hundert järliches Interesses angelegt. Da nun Keyser Carl gleichßfals Gelt bedorffte/ vnd aber seine Pfenningmeister vnd Partitenmacher/ vnangesehen/ daß sie zwölff vom hundert Interesse botten/ doch keines auffzutreiben kundten/ verwunderte sich menniglich/ vnd nicht vnbillich/ wohin doch all das Gelt so gehling hinkommen vnnd verschwunden were: Nachdem man dann ernstliche vnd fleissige Kundschafft darauff gelegt/ vnd alle der Kauffleuth Register vñ Wechselbrieff/ so auff der Post von hier nach Franckreich/ vnd von dannen nach den Niderlanden geschickt werden/ auffgebrochen hatte/ kame man endtlich auff den Spur/ daß es gemelte Fürkäuffer hinder sich haben müßten. Deßwegen dann Seyler vnd Dutzius/ sampt deß Neidharts Factor Alexio Grimmelio zu Antorff in verhafftung genommen/ jhre Schreibstuben vnd Kasten erbrochen/ vnd alles Gelt/ so jhnen zuständig gewesen/ biß zu außtrag der Sachen in Arrest gezogen/ aber gleichwol sie jnnerhalb etlich Monaten/ auff gestellte Bürgschafft/ vnd nach grossem erlittenem Schaden/ wider auff freyen Fueß gestellt worden. Die nachmals ein ander selber mit Recht vorgenommen/ nicht allein vor hieigem Rath/ sondern auch zu Brüssel vnd Pariß/ welches dann viel Gelt gekostet/ vnd vber die 15. Jar lang gewehret: biß endtlich dieser feindselige Handel durch vnpartheyische Schiedsleuth/ gleichwol nicht ohne deß nun verstorbenen Sebastian/ vnnd seines hinderlassenen Sohns Carl Neidharts mercklichen Bueßgelt/ vertragen worden.

K. Carl begert hülff wider die Statt Magdeburg

Ferner im Monat Nouembri/ da Keyser Carl bey allen Ständen vmb ein Hülff wider die von Magdeburg angehalten/ vnd zimlich viel/ auch auff ein lange Zeit begert hatte/ vnnd sich der Fürsten vnd anderer Stände Gesandten ein guter Theil/ ein langen Bedacht darüber namen/ versprachen die von Augspurg/ als die Gehorsamsten/ wie auch die von Nürnberg vnd Vlm ohn allen Verzug/ jhren gebührenden

bührenden Antheil alsbald zuerlegen. Vmb dieselbe Zeit hatte König Ferdinand/ als Hertzog in Schwaben/ Georgen Ilsung/ einem Geschlechter zu Augspurg (welcher nachmals mit Gelt auff bringen/ beydes dem nun erwehlten Keyser Ferdinando/ wie auch Maximiliano/ all seinen möglichsten vnd besten fleiß angewendet) zu einem Landvogt vber gantz Schwabenlandt gemacht: Welche Würde zuvor allein den Grauen/ Freyherrn/ vnd Rittermässigen gebühret. Erst den zehenden Tag deß Christmonats kame Ertzhertzog Maximilian zu Oesterreich auff der Post auß Hispanien gen Augspurg/ zu seinem Herrn Vattern/ hochwichtiger Vrsachen halben: Gleichßfals gelangte auch den 14. selbigen Monats/ sein Bruder Ferdinandus anhero.

Ilsung zum Landvogt in Schwaben verordnet.

Ertzhertzog Maxilian kompt gen Augspurg.

Nun höre lieber Leser ein wunderbarliche Geschicht/ Es hatte etliche Jar her ein Mägdlein/ das Vlmer Annälein genannt/ zu Eßlingen/ einem Stättlin im Schwabenlandt/ jhr selber den Bauch mit seltzamen Rüstungen sehr groß auffgeschwellt/ vnnd sich jämmerlicher Schmertzen darvon angenommen/ also daß von leicht gläubigen vnnd fürwitzigen Leuthen/ auch auß dieser Statt/ so wol Manns als Weibspersonen/ ein grosse Wallfahrt zu jhr war/ vnd sie damit auch etliche gelehrte Doctores vnd erfahrne Wundärtzt (vnder welchen dann auch vnsere hieigen/ Moritz Stromeyr/ vnd Hans Danmüller/ der jünger/ sonst Kutzi genannt/ nicht die letzten seyn wöllen: Dieweil man jhr den Leib hat auff schneiden sollen/ vnd das Wunderthier mit Gewalt herauß nemmen/ welches sie/ wie sie sagte/ gefühlet hatte/ daß es gelecket vnd getappet: Wie man dann von Kutzi gesagt/ daß er jhm allhie eiserne Handtschuch darzu hette machen lassen) schändlich betrogen/ Demnach jhr der Rath daselbst/ wie auch vorgemelte Königin Maria/ die sie besichtiget/ dessen gute Kundtschafft vnd Zeugnuß gaben: Geschahe endtlich in diesem Jar/ daß man auff befelch König Ferdinandi die Sach besser erkündigte/ hinder den Betrug kame/ vnd befand/ daß diese Jungfraw (dann also nannte man sie allenthalben) nicht allein ein Hürlin/ sonder auch jr Mutter ein Hex gewesen: Darauff dann jhr Hauß alsbald eingerissen/ die Mutter verbrennt/ vnd die Tochter zur ewigen Gefängnuß vervrtheilt worden.

Betrug Annälin von Eßlingen.

Folgends im Jahr 1551. den dreytzehenden Tag Februarij/ ward allhie auff dem Rathhauß der Reichßabschied öffentlich verlesen/ vnd name also diese Reichßversamlung jhre Endtschafft/ nach dem sie vber die sechß Monat/ vnd biß auff diese Zeit gewehret hatte/ mit grosser Beschwernuß so wol der Bürgerschafft/ als der benachbarten Dörffer. Vnnd dieweil Keyser Carl nach vielfältigem anregen vnd versuchen wol vermerckte/ daß König Ferdinandus sein Bruder/ vnd Maximilianus/ sein Tochtermann/ seinem Sohn Philippo im Keyserthumb würden vorziehen/ als hat er jhn den siebenden Tag Martij/ in der Cammer (wie man es nennet) ohne sonderliches Gepräng vnd Ceremonien/ mit dem Hertzogthumb Meylandt/ Geldern/ Braband/ Lützelburg/ Lymburg/ vnd Graffschafft Flandern vnd Burgundt belehnet: Vnnd gleich vber drey Tag hernacher zohe König Ferdinand mit seinem Sohn Maximiliano von hinnen in Oesterreich. Darnach den vier vnd zwentzigsten Maij/ an S. Vrbans Tag/ zohe auch dieser Philippus König zu Hispanien von hier weg/ nam sein Weg vber das Gebürg/ nach Italien/ von dannen zufahren vber das Mitterländische Meer in sein Vatterlandt: Mit welchem auch zohe Ertzhertzog Maximilian/ dem sein Herr Vatter viel Volcks zugabe/ vmb Mariam sein Gemahel/ mit welcher er nun mehr zwey Kinder erzeugt hatte/ mit sich ins Teutschlandt herauß zuführen.

1551. Reichßabschied zu Augspurg verlesen.

Nach diesem begabte Keyser Carl/ seiner Miltigkeit nach/ die Statt Augspurg mit einem newen Priuilegio/ daß sie nemlich zollfrey seyn solten/ mit all jhren Sachen/ was sie hieher führten/ wo sie es gleich herbrächten: vnd zu mehrer bekräfftigung desselben/ ließ er jnen ein schrifftliche Vrkundt/ vnder seinem anhangenden

Keyser macht die Statt Augspurg zollfrey.

Innsigel

Innsigel/ sub dato 1. Julij allhie darüber verfertigen. Hernacher den 25. selbigen Monats liesse Key. May. öffentlich allhie ein Mandat anschlagen / darinn er viel vnderschiedliche Müntzen so ein lange Zeit hero im Reich eingeschlichen waren/ verbotte/ vñ ordnete daß hinforter durch gantz Teutschlandt ein gleiche Müntz solte geschlagen/ vnd allenthalben in einem Werth gehalten werden: Daher nachmaln die silberne Müntz (Thaler) welche er Goldgüldin genannt / dieweil sie so viel galten/ als ein Rheinischer Gülden / als nemlich 72. Creutzer/ bey vns etlich viel Jahr sehr gangbar gewesen.

Thaler vnnd Goldgülden in einem werth.

Ferners/ da nun der dritte Tag Augusti widerumb herbey kommen war/ wurden von vnsern Stattpflegern der klein vnd groß Rath abermals auff das Rathhauß gefordert / die Obrigkeit in massen wie auch vorigen Jars widerumb besetzt vnd bestellt / geschahe gleichwol sonst kein Enderung dann daß Hans Jacob Fugger / an seines Vattern Anthony Fuggers statt in geheimen Rath kommen / vnd Melchior Ilsung nach jhm Burgermeistee worden. Drey Tag nach diesem zohe der Keyser nach München spatzieren / vnd als er sich allda etwa 12. Tag mit Jagen erlustiget/ kame er widerumb hieher.

Vnd in dem nun die protestirende Fürsten für sich vnd jhre Theologen / auff das Tridentische Concilium zuziehen / von dem Keyser vnd Bapst / deß Geleyds halben genugsam versichert zuwerden begerten / begibt sichs allhie den 26. Monats Augusti / daß vnsere Euangelische Prediger vnnd Kirchendiener / sampt etlichen Schulmeistern am Morgen frü/ da man sichs nicht versehen/ in deß Bischoffs von Arras Herberg (die er damals in Hans Jacob Fuggers Behausung hatte) vnverzügenlich zukommen beruffen wurden: Da dann dieselben erschienen / vnwissend warumb es zuthun were / hiesse man ein jeden besonders an ein Orth stehen / damit keiner mit dem andern reden möchte. Nach demselbigen wurde einer nach dem andern in den Saal/ allda der Malueld/Seld/vnd Has / mit gemeltem Bischoff sich gesetzt hatte/ gefordert. Doctor Seld thate das Wort / vnd hielte jhnen erstlich für die Articul vnd Fragen vom Sacrament deß Leibs vnd Bluts Christi / vnd wie viel Sacramenten weren: Wie auch/ was sie von der Religionsform hielten/welche jhnen der Keyser vor dreyen Jaren vorgeschrieben hatte. Auff welche Fragen dann ein jeder besonders rund vnd einfältig geantwortet / vnd also / daß der Bischoff von Arras sehr zornig darüber worden / vnnd mit heßlichen Scheltwörten sich dieselben trollen heissen. Nachdem sie nun also alle wider abgetretten waren / ward jhnen gesagt/ daß sie draussen warten solten/vnd ein jeder an seinem Orth stehen bleiben/ dahin er gestellt worden: Bald darauff wurden die fürnembsten deß Raths auch darzu beschickt/ vnnd sie alle widerumb zugleich mit einander hinein gelassen / erstlich von Seldio heßlich außgemacht/ vnd vngeschickte Gesellen gescholten/ darnach in Namen deß Keysers geheissen / bey Sonnenschein mit Weib vnnd Kindern die Statt zuraumen / vnd hinfüro auff deß Reichß Boden nicht mehr zupredigen: Auch keinen jhrer Verwandten vnd guter Freunde vor jhrem außziehen anzusprechen/ noch die Vrsach jhres abziehens einigem Menschen anzuzeigen / oder nacher hieher zuschreiben/ viel weniger/ was man mit jhnen gehandelt/ außzusagen. Welches alles sie bey jhrem Eyd / mit dreyen auffgereckten Fingern / wie gebräuchlich (gleichwol sie vngern daran kommen) zusagen vnd geloben müssen. Vnnd waren diß dieselbe vertriebene mit Namen/ Hans Heinrich Held/ Pfarrherr zu S. Anna / vnnd Johann Mätsperger/ Helffer daselbst/ Jacob Dachser Pfarrherr zu S. Vlrich/ Leonhardt Bächlin/ Pfarrherr zun Barfüssern/ sampt seinem Helffer: Wolffgang Engelschalck/ Johann Flinner / Pfarrherr zum H. Creutz / Johann Meckhart Pfarrherr zu S. Georgen/ vnd sein Helffer Marcus Naß/ Johann Tischmacher Pfarrherr zum H. Geist/ vnd Johann Ehinger/ Prediger im Holtzhauß / welche sich fast alle in das Schweitzerlandt begeben. Da nun diese also jhren Recess hatten/ wurden

Den Predicanten auß der Statt gebotten.

auch

auch vom Rath den letzten selbigen Monats etliche newe Schuelherrn verordnet/ welche die Schulen nach dem Interim reformiren solten / dieweil dann etlich teutsche Schulmeister dasselbe nicht anneñen wolten / mußten sie gleichßfals auch auß der Statt: Vnder welchen die fürnembsten waren Hans Bürtzel ein treffenlicher Rechenmeister/ Peter Heschlin/ Wolffgang Mertz/ Hans Busch/wie auch Anna Hechtin. Darumb nachmals der Rath den zehenden Septembris denen so verblieben / ein gewisse Ordnung / wie es mit der Kinderlehr vnnd dem Quatember Gelt solte gehalten werden / vorgeschrieben / Als vmb welche diese Zeit bey andächtigen vñ Gottsförchtigen Burgersleuthen/ groß Trawrens vnd Klagens allhie ward/in dem sie zusehen mußten/ daß sie jhrer Seelsorger vnnd getrewen Schulmeister also beraubt wurden.

Schulmeister auch auß der Statt geschafft.

Als nun auch die Bawherrn dieser Statt den Thurn zum Lug ins Landt/so an den Gottsacker stößt / nidriger machen / vnd hernach denselben als ein Wiehr vnd Schantzen/in Kriegßnöthen für Gewalt zurichten liessen/ geschahe daß das vberige vñ noch stehende Theil an demselben Thurn/vnversehens/ in einer Nacht von oben an biß zu vnderst sich gespaltet / vnd das vnderste gegen der Schantzen darunder sich boge/ also daß man zubesorgen gehabt/ es möchte die Mawer gar einfallen/ welches dann von vielen ein anzeigung deß Zorns Gottes wegen der außgejagten Lehrer seines Worts gehalten worden. Darumb dann von da an biß zu dem Gesundbruñen im Stattgraben / vnderhalb der Juden Gottsacker/ nachdem die Hauptstatt näher gegen der Sinckel zugesetzt worden / die Gräben weiter gemacht / vnnd dieselbe gevierdte beyde Eck (nemlich das Lug ins Landt vnd der Juden Gottsacker) folgenden Jars mit derselbē Mawren eingeschlossen/vñ zu Bollwercken gemacht wurden.

Der Thurn beym Lug ins Landt spaltet sich von oben biß vnden.

Endtlich den 21. Octobris / zohe der Keyser mit dem gefangenen Fürsten zu Sachsen/vñ seiner gantzen Hofhaltung von hier nach Jnßbruck/daselbst sein Winterläger zuhalten: Da in mittels vielgemelter Has/von Straßburg bürtig/in Nämen jhrer May. allenthalben in Reichßstätten deß Schwäbischen Kreyses / die Stattregiment änderte / newe Räthsherrn wehlte / vnd die Zünfftmeister absetzete (darvon er auch nachmals einen Nachnamen bekommen) aller mässen / wie vor 3. Jaren auch allhie beschehen: Da er dann/ so viel jhm möglich geweßt / die reine vnd getrewe Prediger vnd Schulmeister wol geplaget. Vmb welche Zeit ein plötzliche vnd vberauß grimmige Kälte / mit einem tieffen Schnee vnversehens allhie eingefallen / vnd biß ins folgende Jar gewehret. Vnd ob auch wol der Keyser / da er von hier weg zohe / hiesigem Rath ernstlich eingebunden vnd aufferlegt hatte / daran zuseyn/ daß man sich nach der fürgeschriebenen Religionsform / dem Jnterim/ in den Kirchen hiesiger Gemein durchauß richtete / so lang biß das Concilium sein Endtschafft erreichte/kundte man gleichwol in gantz Teutschlandt keine Prediger bekommen/ welche sich darzu bekennen/ vnd dasselbige lehren wöllen. Biß Caspar Huber auß dem Landt zu Beyrn bürtig / sich wider mennigliches versehen / darzu gebrauchen lassen. Welcher gleichwol / da er nach seinem vorigen Außtretten/ widerumb hieher kommen (dann er allhie vor 17. Jahren das heilige werthe Euangelium rein vnnd lauter gepredigt hatte) nicht alsbald zupredigen angefangen/ dieweil dem gemeinen Pöbel noch nicht zutrawen war / sondern machte den Anfang solcher seiner newen Lehr erst am Christabendt zu S. Anna / vnnd ließ sich genugsam vernemen/ daß er weder kält noch warm were: So vnverschämpter weiß hat er erstlich den Crysam/ darnach die Mittelding/ vnd zu letzt auch das Jnterim durchauß / in den Predigten den Christlichen Zuhörern einzureden vermeynt.

Der Rath in allen Schwäbische Reichßstätten geändert.

Grosse Kälte vnd tieffer Schnee.

Es kamen mit jhm noch zween andere Miedling hieher / dero einer Hieronymus Hertel zum Barfüssern / der ander / Thomas Wideman zum H. Creutz eben dasselbige angefangen/ mit nit geringer ärgernuß der Euangelischen Lehre. Dann nachdem sie etliche Bilder vnd Götzen wider auffgericht / thäten sie die Chorröck

Hieronymus Hertel vnnd Thomas Wideman zween Miedling.

widerumb an/hielten auch Meß/ vnd reichten deß Herrn Nachtmal vnder beyderley Gestalt/denen die es begerten/gleichwol derselben sehr wenig waren.

1552. Im Jar vnsers Heyls 1552. als die heimbliche vnd nun lange Zeit hero angezettelte Verbündtnuß zwischen etlichen teutschen Fürsten vnd Heinrichen 2. König in Franckreich (welcher dann allbereyt Geissel gestellt vnd angenommen hatte/ vnd vermeynt durch solche Griffe Keyser Carln Macht zuschwächen/ vnd derselben einen Abbruch zuthun/wie auch geschahe) begundte ruchbar zuwerden/vnd es sonsten allhie nun gar rühig vnd still war/ name gleichwol hieiger Rath zu ende deß Hornungs vnversehens drey Fähnlin Fußvolck an/ vnder dem befelch Hansen Vogels/ Christophen Negelins/ beyder Bürger allhie/ wie auch Hansen Ringlers/ als Hauptleuthe: damit sich hieige Statt auff den künfftigen Fall wider feindlichen Angriff zubeschützen hette.

Erliche teutsche Fürsten verbindē sich mit dem K. in Franckreich wider Keyser Carln.

Jn mittels/demnach hieige Herrn Einnemer (in massen der Rath vom Viscal deß Key. Cammergerichts ermahnet worden/ vnd den 16. Februarij/ durch ein öffentlich Edict/ so wol Geistlichen als Weltlichen allhie aufferlegt hatte) in demselben Monat von den hieigen die allgemeine Schatzung/ welche in nechstem Reichßtag von allen Ständen deß Reichß teutscher Nation/ König Ferdinanden bewilligt ware/ öffentlich einforderten als wie ein järliche Burgerstewer/ ward dieselbe bey vns allhie so genaw eingebracht/ daß sie auch von den Knechten vnd Mägden auffgehoben wurde/welche dann auff ein hohes angelauffen/vnd die Türckenstewer/oder der gemeine Pfenning genennt worden.

Türckenstewr.

Hertzog Moritz Churfürst zu Sachsen/Marggraff Albrecht zu Brandenburg/ welche beyde dem Keyser im Schmalkaldischen Krieg vor diesem beygestanden waren/ vnd dann Hertzog Hans Albrecht zu Mechelnburg/vnd Wilhelm/Landtgraff zu Hessen/liessen ein Schrifft in offnen Truck außgehen/darinnen sie dann anzeigten die Vrsachen/dieses vnvermeidlichen vñ nun öffentlich vorgewonnenen Kriegß/ als daß solcher dahin angesehen/ die alte teutsche Freyheit dardurch widerumb zuerlangen/ der reinen Euangelischen Lehre wider die Menschen satzungen wider empor zuhelffen/deß interimistischen Jochs sich zuentschütten/ vnd beyde löbliche Fürsten Hertzog Hans Friderich zu Sachsen/ vnd Philippen Landtgrauen zu Hessen/ der Gefängnuß zuentledigen. Aber ehe man schier solchē Geschrey bey vns in Schwaben recht glauben geben wolte/ hatte allbereyt gemelter Fürsten Kriegßvolck das Läger zu Donawerth geschlagen. Von dannen sie alsbald den letzten Martij hieigem Rath bey einem Trompēter ein Absagbrieff zugeschickt/in welchem sie denselben vermeynt auff jhre seiten zubringen: Deßwegen dann der Rath/als welcher dem Keyser geschworen hatte/in grossen sorgen stunde/forderte hierüber beyde/den klein vñ grossen Rath zusamen/ vnd nachdem sie nun berathschlagen solten/ was hierinn zuthun were/sahe sie für gut an/solches als ein wichtige Sachē/zuvor an ein gantze Gemein gelangen zulassen: Dieweil der Feinde Volck sich allbereyt in dem Eichhöltzlin bey Oberhausen sehen ließ/vnd auch weil gemelter Trompēter ein gleichlautend Schreiben/darinn der Fürsten gantzes begern vnd erbieten vermeldet war/mit fleiß von sich auff die Gassen geworffen hatte/vñ die gemeine Bürgerschafft derselbē Fürsten vorsatz jr nit vbel gefallen liesse. Nachdem dann den 1. April. die gantze Gemein/jung vñ alt/in dē Hof zun Barfüssern in Katzenstadel/vñ auff die andere zween Plätz beschriben/allda sie von den Stattpflegern Rauenspurger vnd Rhelinger/sampt dem Langenmantel vñ Marxen Vlstett ermahnt worden/daß sie bey dem Keyser/dem sie geschworen/vnverbrüchlich halten wolten: welches aber der Gemein nit eingewolt/sonder liessen sich vernemē/sie begerten keines Kriegs/köndten auch die Belägerung nit außstehen. Wurde derhalben ein stillstandt/sich mit dem Feind zuvnderreden begert/ vñ zugesagt. Die deputierten vō Rath/welche mit dē Feind sprach haltē solten waren/ Langenmantel/Hans Fehlin der jünger/Vlrich Hieber/ vnd Cl. Pius Peutinger/

Vrsachen deß Kriegß zur Zeit deß Interims.

Die Gemein zu Augspurg will sich wider die Fürsten nit setzen.

der

der Rechten Doctor: Zu dem sich vnerfordert/ vnd in Namen der Gemein geschlagen/ Jacob Hörbrot/ vnd Georg Oesterreicher/ als welchen der Fürsten Anschläg nicht vnbewußt gewesen. Diese parlamentierten nun folgenden Tags mit den Feinden im Läger/ jenseit der Wertach: Vnd wiewol sie vom Morgen frü an biß auff den Abendt mit einander nichts beschliessen können/ brachte gleichwol Jacob Hörbrot den Grauen von Castell/ vnd den Freyherrn von Heydeck/ mit sich in die Statt hieher/ name sie zu sich in sein Hauß/ vnd beherbergte sie vber Nacht/ vnd begrüßte doch niemand darumb/ behalffe sich allein deß beyderseits zugesagten Stillstandts. Nachdem man nun deß andern Tags am Sontag/ wie auch am Montag den gantzen Morgen abermals starck mit einander in der Handlung gewesen/ ward endtlich die vergleichung zwischen denselben Fürsten (bey welchen auch deß Königs auß Franckreich Gesandte/ der Bischoff von Baiona gewesen) vnnd hieiger Bürgerschafft auff 10. Articul/ so nicht vnannemlich waren/ gestellt vnd beschlossen: Also daß gleichwol solches der Statt Augspurg an jhren alten Freyheiten vnd zugesagten Pflichten/ damit sie dem Keyser verbunden gewesen/ nichts nachtheilig war/ vnd die Statt ohne Blutvergiessen den 4. Aprilis auffgeben worden. Darauff man dann noch zum Abendt selbigen Tags den hieigen Soldäten abgedanckt/ vnnd zu Gegginger Thor mit rothen Feldtzeichen hinauß gelassen/ vnd alsbald eben durchs selbige Thor der Fürsten Fußvolcks 4. Fähnlin (darüber vorgemelter Herr von Heydeck Oberster gewesen) hinein geführt/ die alle weisse Creutz vnd Frantzösische Lilien zu Feldtzeichen fuhrten/ vnd gieng solches sonst gantz friedlich vnd still zu/ allein daß etliche auß einem alten Grollen Hansen Walthers von Hirnheym eines Ritters hauß vñ Schloß/ dieweil er in deß Keysers bestallung war/ geplündert.

Augspurg ergibt sich den teutschen Fürsten.

Hans Walthers vō Hirnheym Hauß geplündert.

Alsbald deß andern Tags liessen die Stattpfleger/ Burgermeister/ vnd gantze Rath ein Schreiben abgehen/ an Key. May. so sich noch zu Jnßbruck hielte/ theten derselben zuwissen/ alles was sich verloffen hatten/ vnd baten/ sie für entschuldiget zuhalten/ in ansehung/ daß jre May. da sie durch Anthony Fuggern/ vnd Conraden Meyr bey derselben anhalten lassen/ keine entsetzung gethan/ zu dem auch daß sie an dem Römischen Reicht nicht abtrünnig worden (ob wol der König in Franckreich dessen alles ein vrsach vnd Anstiffter were) so seyen sie auch von jren alten Freyheiten in nichten gewichen. Jn mittels/ so bald den Bundtsverwandten Fürsten die Statt eröffnet worden/ vnd nun Hertzog Moritz zu Sachsen in deß Hörbroten/ Marggraff Albrecht/ in Weyland Georgen Vogels Wittiben/ vnnd der junge Landtgraff in Weyland Sigismundi Welsers Wittiben Behausung/ auff dem Hewmarckt eingekehrt hatten/ der Hertzog von Melcheburg aber im Läger verblieben (welchem von Tag zu Tag das Kriegßvolck hauffenweiß zulieffe) ward die vom Keyser eingesetzte Obrigkeit widerumb abgesetzt/ vnd in jeder Zunfft ein Außschuß von Zwölffen gemacht/ vnd auß denselben die Zunfftmeister erwehlet: Das war dem gemeinen Mann ein gewünschtes Spiel. Dann von denselben alsbald den sechßten Aprilis zween newe Burgermeister/ als nemlich Anthony Rudolph ein Geschlechter (da sich desselben Marx Vlstätt auffs häfftigste geweigert) vnnd Jacob Hörbrot von der Kauffleuthstuben gesetzt wurden/ vnnd verglichen sich die Geschlechter vnd die Gemein in der güte mit einander/ in was Ordnung vnnd Anzahl folgenden Tags der Rath vnd das Gericht/ wie auch andere Stattämpter von newem sollen bestellt werden.

Der Rath zu Augspurg entschuldigt sich gegē dem Keyser.

Die Zünfften wider angericht/ vñ der Rath vom Keyser geordnet/ abgesetzt.

Auff denselben Tag begab sichs auch/ da die Statthor etwas spāther als sonst eröffnet worden/ daß so wol jnner als ausser Gegginger Thor/ wie auch vnder andern Thoren von dem gesamleten Volck ein vberauß groß Getrāng vnd trucken war/ vnd als nach eröffnung deß Thors auch ein Reutter durch wolte/ vnd dē Pferd die Sporn gabe/ hin vnd her tummelte/ daß die Leuth in dem sie außweichen wolten/ das Gelender an der Brucken einrissen/ vnd bey 30. Personen in Graben fielen/ aber

nicht mehr dann ein Weib von demselben Fall todt bliebe / etliche Arm vnd Schenckel brachen/vnd gleichwol der mehrertheil vnbeschädigt darvon kommen.

Die Bäpstische Kirchen auß befelch der Fürsten gesperrt.

Nach diesem den 8. selbigen Monats wurden auff der Fürsten befelch alle Bäpstische Kirchen allhie gesperret / vnnd jhnen die vbung jhres Gottesdiensts auff ein Zeitlang verbotten.

Den 9. April. kamen vorgemelte Fürsten auch mit zu der Bürgerschafft berathschlagung/vñ begerten/daß sie zuerhaltung mehrer Freundschafft zwischen den Geschlechtern vnd Zünfften/ die jenigen Articul/ so sie jhnen fürschreiben wurden / bey Poen deß Meineyds/auch verlust aller jrer Haab vnd Güter/vnd bey Leibstraff solten eingehen: Als nemlich/dieweil Keyser Carl der güldin Bulla zuwider das Vatterlandt mit Krieg angegriffen/ wider jrer Vorfahren Gewonheit/ alt Herkom̃en/ vnd wol hergebrachte Freyheiten/ 2. Fürsten deß Reichß gefangen genommen / vnd in Reichßstätten alles verändert/vnd seines gefallens geordnet: Daß erstlich die Euangelische Predicanten widerumb in die Statt gelassen: Fürs ander / da vor Jaren die Geschlechter nur 12 die Zünfften 55. Stim̃en im Rath gehabt/ daß hinfüro den Geschlechtern 15. vnd der Gemein nur 40. vergündt seyn solten. Da nun dem ersten Vorschlag vnd Gebott niemand zuwider gewesen / vnnd die Geschlechter leichtlich vermuthen kundten / worauff das ander angesehen were / erklärten sie sich im Rath ohn sonder bedencken/daß sie dessen durchauß wol zu frieden/vñ vrbietig/ solcher anbefohlnen Ordnung mit der Rathswahl in allweg nachzukommen/vñ darvon nimmermehr zuweichen: Wie dann auch Burgermeister Hörbrot / Heinrich Rhelinger/ Joachim Langenmantel vnd Georg Oesterreicher abgeordnet wurden / gegen den Fürsten/so sich allbereyt widerumb nach jhren Losamentern begeben hatten/ solchen gnädigen Willens sich vnderthänigst zubedancken/vnd darneben denselben zuvermelden/ daß der Rath/ vnd die Gemein mehrertheils mit den Geschlechtern nur wol zu frieden sey.

Die Fürsten befehlen die Predicanten wider in die Statt zulassen.

Vlm von der teutschē Fürsten Kriegßvolck belägert.

Nach diesem haben die Fürsten von dē Vlmern auch dergleichen schrifftlich begert/ aber nichts erhalten mögen/ darumb sie das Kriegßvolck von hier alsbald dahin geschickt/vñ die Statt feindlicher weiß zubelägern angefangen. Welchen Gewalt sie aber mit manhaffter Gegenwehr dapffer außgestanden. Derhalben offtgemelter Hörbrot/ Marx Pfister/ Hans Fehlin der jünger/ vnd Georg Oesterreicher (so den 11. April. mit stattlichen Befehlen von dē Fürsten dahin geschickt worden/dieselbe zur auffgebung zuvermögen) beydes vom Rath vñ der Gemein daselbst vbel empfangen/vnd noch vbler hungerig vñ durstig abgefertigt worden: Ist also die Statt Vlm auff jrem fürnemen blieben/vñ durch jrer Burgerschafft Dapfferkeit/ gleichwol nit ohn deß anstossenden Landts grosser verheerung/vnd derselben Vnderthanen vnd Jnnwohner mercklichen schaden / sich der Fürsten erwehret.

Marggraff greifft die Statt Nürnberg feindtlich an.

Kurtz darnach/als der Marggraff wider seiner Bundsverwandten verhoffen/auch die Nürnbürger zu solcher Verbündnuß/ auff sein ersuchen nit bringen kundte/ hat er dieselbe Statt auch mit schrecklichē Gewalt angriffen: vnangesehen/ daß sie sich geduncken liessen/sie hettē sich vor diesem vor Kriegßgefahr mit Gelt genugsam gefreyet. Derhalben neben anderer Schwäbischen Stätt Gesandten (so damals allhie zu Augsp. auff der Fürsten befelch/alle/darunder auch die Papistische so wol als die Euangelischen ersuchen / vnnd nit ein geringe summa Gelts der Verbündnuß zum besten zuerlegen/angemuthet wurden) den 14. April. Dominicus Honold/Georg Oesterreicher vnd Georg Hopffer/sam̃t dem alten damals hieigē Stattschreiber Georg Frölich abgefertigt worden/mit denselben ein Vertrag zumachen: Welchen auch Hertzog Moritz vnd deß Landtgrauen Schiedsfreunde zugeordnet worden.

Marggraff mit der statt Nürnberg wider versöhnt.

Nachdem sie nun zu mehrmalen von einander geschieden / vnnd wider wie gewöhnlich ist / zusamen getretten / haben sie endtlich den 19. selbigen Monats/ den Marggrauen mit der Statt/dem sie ein merckliche summa Gelts erlegt/versöhnet. In dem sich solches verlaufft/kam Johann Meckart/auß dem Schweitzerlandt hieher erfordert/den 17.

April.

April. allhie wider an/ vnd nach jhm andere Predicanten/ vnd Schulmeister mehr: welche Churfürst Moritz auß eigner sein vñ seiner Bundsgenossen Gewalt/ von dē Eyd/ so jnē zuvor durch die Keyserlichen Cōmissarien aufferlegt worden/ den 7. Julij/ wie solches der Rath nach 4. Tagen durch ein Trōmeter auff gewöhnlichen Plätzen dem gemeinen Pöbel hat verkünden lassen) ledig gesprochen/ vnd die reine Lehr deß Euangelij wider zupredigen befohlen: Wie dann solches auch/ nach abschaffung der Interimistischen Predicanten/ den 12. Julij öffentlich angefangen worden/ darob sich die gantze Gemein hoch erfrewet. Entzwischen als deß Keysers Volck zu Reut vñ Füssen erlegt/ vñ zerstrewt ward/ wurden den 20. April. von den Sächsischē Reuttern die versperrte Päß (so man die Clausen nennet) eingenōmen/ vnd solches nicht ohne verwunderung vñ grossem Schrecken/ deß Hertzogthumbs Tyrol/ ja auch mit zertrennung vnd zerstörung deß gantzen Trientischen Concilij. Hievor ist gemelt/ wie hieiger Rath an Keyser geschrieben/ derselbig gab nun den 21. April. darauff von Jnßbruck auß (allda er auff vnderhandlung seines Brudern K. Ferdinandi/ Hertzog Johann Friderichen/ nachdem er nun 5. Jar lang gefangen gewesen/ dem H. Moritz wider loß gegeben) Antwort/ daß er vber jhrem erlittenen Gewalt/ ein sonders Mitleiden hette: wolte sie aber hiemit ermahnt haben/ sie wolten von dem Gehorsam jm angelobt/ nit weichen: wo sie nun solchem nachkōmen/ wolte er wie bißher jr gnedigster Herr seyn. Darauff der newe Rath den 14. Maij geantwortet/ sie wolten an der Trew/ damit sie jm verpflichtet/ standhafftig halten/ mit bitt/ daß jr Key. May. die mit den Fürsten eingegangene Friedsmittel/ jr nit zuwider/ sonder sie vnd die gantze bürgerliche Gemein jrer May. wolten befohlen lassen seyn/ vnd so viel an jrer May. den Krieg abwenden. Nach diesem den 21. Maij hat der Keyser abermals auß Villach (dahin er vor den Sachsen vnd Hessen vber das hohe Gebürg geflohen/ vnd zu Jnßbruck sein vñ der seinigen Geräth gelassen) vnserm Rath schrifftlich zuerkennen geben/ daß er mit den Feinden sich in ein Frieden einzulassen willens/ wann es dann mit demselben wol geriethe/ würde es alles gut seyn/ wo nicht/ verhoffe er doch/ die Statt würde jhren vorigen verheissungen (damit er deutlich genug die Raths/ vnd Religionsordnung durch jhn angericht/ zuversiehen gab) nachkommen.

Die Lehr deß Euangelij zu Augsp. wider gepredigt.

Keyser Carl fleucht vor dē Sachsen vber das hohe Gebürg.

Folgends/ dieweil die Bundsgenossen Fürsten/ nun auch Pfaltzgraff Otto Henrichen Landt an der Thonaw wider erobert/ hiesigen Bischoff verjagt hatten/ vñ gantz ober Teutschlandt mit Krieg anfochtē: Zu dem auch Henrich König in Franckreich/ derselben Bundsverwandter mit vnsäglichem Volck/ die Statt Metz den 10. April. mit List eingenōmen/ vnd sein Heyl auch an Straßburg/ aber vergeblich versucht hatte/ wurd durch stattliche Bottschafften von K. Ferdinanden vñ den andern Churfürsten/ auß deß Keysers anregung/ bey denselben Fürsten/ vmb ein Frieden vnd abstellung solches Vnraths angelangt. Darauff dann Hertzog Moritz auß dem Läger naher Lintz verruckt/ vnd sich auff was mittel zwischen seinē Bundsgenossen/ vñ dem Keyser ein Frieden einzugehen/ mit K. Ferdinanden vnderredt/ vnd bewilligte hierzu ein Stillstandt vom 26. Maij an/ biß auff den 8. Junij/ damit also auß langem Verzug/ kein Gefahr entstünde: kamen derhalben in massen abgeredt vñ zugesagt wordē/ vmb dieselbe Zeit zu Bassaw zusamen/ K. Carls Gesandte vnd offtgemelter Hertzog Moritz/ deßgleichen war auch zugegen K. Ferdinandus/ sein Sohn Maximilinnus Ertzhertzog zu Oesterreich/ Albrecht Hertzog in Beyrn/ Ernestus Ertzbischoff zu Saltzburg/ Moritz Bischoff zu Eichstätt/ vnnd Wolffgang Bischoff zu Bassaw/ sampt den andern 5. Churfürsten/ wie auch der Hertzogen von Braunschweig/ Cleue vnd Würtenberg Gesandten. Als nun daselbs von dem verderblichen Wesen deß Reichß vnd deß Bischoffs von Arras Wüterey/ in dem daß er dem Ertzbischoff von Meyntz/ das Sigill teutschen Regiments abgenōmen/ vnd also gantz Teutschlandt vnder seinen Zwang gebracht/ auch von andern deß Teutschlandts vnträglichen beschwerden/ von welcher wegen gegenwertiger Krieg fürgenōmen were/ ein jeder sein meynung vñ bedencken entdeckt hatte/ vñ K. Ferdinand selber ein Friedē anzunemen/

K. Ferdinād vnnd etliche Churfürsten haltē bey den protestirenden Fürsten vmb Frieden an.

Hertzog Moritz bewilligt ein stillstandt auff 12. Tag lang.

vnd zubestettigen auff der Post den 5. Julij zu dem Keyser in Kärndten sich begeben: Wie auch zu gleich Hertzog Moritz zu seinen Bundtsgenossen hin vnnd her jetzt gen Eichstett / dann gen Mergentheimb / bald auch gen Franckfort / nachdem dieselben mit außtheilung der Hauffen / die Sach anstellten / in der eill herumb gezogen ward: Ist endtlich den 2. Augusti / mit den Augspurgischen Confessions verwandten / ein Frieden / so lang biß man sich in den strittigen Puncten vnd Spaltungen vergliche / gemacht / vñ dann etlich andere / die fürnembste Articul auff nechstkünfftigen Reichßtag verschoben / vnd die Anfänger deß Kriegß mit dē Keyser versöhnet worden. Außgenoñen der Marggraff / welcher mit solchem Vertrag nit zu frieden seyn wolte / vñ für sich selbs allein deß Königs auß Franckreich beystandt sich getröstet / vngestümmer weiß in seinem fürnemen fortfuhre / vnd mit schrecklichem Krieg die Bischoffe am Rhein / vnd im Landt zu Francken / vnd derselben Anhängige / etliche Jar lang fortan / zu seinem selbs Vndergang betränget.

Frieden zwischen dē Augspurgischen Confessionsverwandten vnd den Papistischen.

Marggraff Albrecht wil in dē Passawischen vertrag nit bewilligē.

In dieser Passawischen zusamenkunfft / zu welcher in Namen hieiger Statt / Johann Baptista Heintzel geschickt worden / hatten die Stätt / bey den Bundtsverwandten sehr wenig golten / sonderlich in dem / als die Fürsten auff der Stätt stetiges anhalten zum zweytenmal vō Keyser begert hatten / daß dero Stattregiment / in dem Standt verbleiben möchte / in welchen sie dieselbe vnlangst zuvor wider eingesetzt / jr Key. May. sich jederzeit rund erklärt / bey jrer May. Lebzeiten nit zugestatten / daß jemand in Reichßstätten ein Regiment anrichte oder ändere / dann er allein.

In dem hievon der massen gehandelt wirdt / hat allhie Burgermeister Hörbrot abermals den 12. Julij seiner Gewonheit nach / mit grossem Vnwillen vñ Vberdruß der andern / im Rath fürgebracht: Daß vermög der Zünfften alten Brieffen / in den erwehlten Rath / vber die zween Burgermeister / 14. Geschlechter vñ 40. von der Gemein solten genoñen werden: Darauff die Geschlechter nach zeitlichem Bedencken mit den jhrigen den 8. Tag hernach geantwortet / sie achteten es nit für rathsam / daß der vor langst hingelegte Widerwillen / zwischen jnen vnd der Gemein wider solte erregt werden: so sey jnen auch nit sehr zuwider / daß sie bey der von K. Carl vor 14. Jaren auß vollem Gewalt allhie angerichter Regimentsordnung verbleiben möchten / vñ daß jnen fälschlich zugemessen würde / daß solche von jnen jemals bey Key. May. mit einigerley Gedancken oder Anzeigung begert oder befürdert worden / sondern sie hettē / als vnlangst hievor die Fürsten diese Statt vngewarneter Sachen belägerten / die alte so wol deß Raths als Gerichtsordnūg willig angenoñen / seyen auch noch vrbietig / alles vñ jedes zuthun / so in den ergebungs Articuln / wie mans nennt / versprochen / vñ zuhalten angenoñen worden. Wie nun solcher gestalt Burgermeister Hörbrots anschlāg außkommen / hat hieiger Rath den 27. Julij 3. Schreiben an Keyser abgehen lassen / in denselbigen vermeldt / daß er der Rath den Passawischen Abschied / mit grossem verlangen erwartete / vnnd nichts mehrers wünschte / dann Frieden deß Vatterlandts / vnd daß sie den vorigen Zusagungen in allweg nachkämen.

Keyser Carl schickt ein vnsäglich groß Volck wider den Frantzosen.

In mittels hat der Keyser allgemach / wie er dañ pflegte / zwar mit grosser Mühe / ein vnsäglich Volck zu Roß vnd fueß zusamē gebracht / welches er / nachdem er wider gen Inßbruck koñen / vnd von dañen seinen Weg in Beyrn vñ Schwaben genommen / auß dem Gebürg mitten durch diß Landt an den Rheinstrom / wider den Frantzosen vor an geschickt. Da auch alsbald hieiger Rath / Heinrich Rhelinger (der sich dessen häfftig gewidert) Jacoben Rembold / Christoffen Mannlich vnd Joachimen Jenisch / den 5. Augusti zu jrer May. vmb verzeihung zubitten / abgeordnet. Vnderdeß ward den 10. gemelten Monats / auch Hertzog Moritz von Sachsen nur mit 8. Postrossen hieher koñen / in der eill bey Burgermeister Hörbrott das Mittagmahl eingenoñen / vnd so sehr als er kondt / von hier zu gedachtem Keyser geeilet: Hieige Legaten aber / dieweil sie den Keyser zu Schwatz nit gleich angetroffen / wurden von dē Bischoff von Arras geheissen / seiner zu Rosenheimb zuerwarten. Als sie nun allda

dein

den 14. selbigen Monats für jre May. kom̃en/ vnd in namen hieiger Statt nit allein vmb verzeihung begangener Missethat/ demüthig gebetten/ sondern auch mit anerbietung der Bürgerschafft gehorsamen Diensten sich jrer May. Gnaden in allweg befohlen/ seynd sie gütig empfangen/ vnd mit gewisen Befehlen abgefertigt worden: Darumb dann Jenisch auff der Post von München wider hieher kom̃en/ vñ deß andern Tags den Burgermeistern deß Keysers Gnad angekündet: Die haben den 16. Augusti den grossen vnd kleinen Rath zusamen beruffen/ den bewilligtẽ Frieden mit Frewden angenom̃en/ vnd von stund an gemelte Legaten geschrieben/ denselben befohlen/ daß sie den Keyser/ so nun zu München ankom̃en/ hieher in die Statt bitten solten/ zugleich auch bey vberschickten Friedsmitteln/ welche sie hievor mit den Fürsten eingegangen/ beten/ wo möglich/ die Bürgerschafft vor einnem̃ung eines frembden Kriegßvolcks zubefreyen. Auff denselben Tag/ wurden auch vom Rath die 300. Soldaten/ so allhie in der Besatzung mehrer Sicherheit wegẽ vnderhalten wurden/ Hertzog Moritzen Churfürsten zugeschickt/ welcher wider den Türcken/ König Ferdinanden mit seinem Kriegßvolck in Vngarn/ vermög deß Vertrags zu hülff zohe.

Der Rath bittet den K. für einnemmung eines frembden Kriegßvolckes.

Nun höre vnder wichtigen Händeln/ auch ein schimpfflichen Bossen/ nachdem Burgermeister Hörbrot auff deß Keysers seiten/ dem er zuvor mit Händ vñ Füssen zuwider gewesen/ mit Leib vnd gut zustehen/ mit vollen auffgeblasenen Backen nun gelobte vnd versprache/ vnd den 16. Augusti einen gebottenen Rath hielte/ kroche vnder einer Banck mittẽ in das Zim̃er/ da die Herrn deß Raths sassen/ ein kleines Kätzlin/ mit einem daffetin Bandt/ vber die Schultern vmbgebunden/ herfür: Solches Schawspiel/ als ein jeder leichtlich abnem̃en kundte/ was darmit vermeynt wurde/ hatte den Kürßner höflicher vnd artlicher weiß schamroth gemacht.

Schimpfflicher Boß/ Burgermeister Hörbrotẽ begegnet.

Alsbald deß andern Tags hat Graff Johann von Nassaw/ auß deß Keysers befelch/ ein Regiment Knecht zu fueß/ hieher gebracht/ an welchem Tag er auch von stundan/ dem Weybischoff vnd den andern Pfaffen verkündet/ jre Kirchen ohn sorg zuöffnen/ vñ mit singen vñ Meßhalten/ jre alte Kirchengebräuch wider anzufangen.

Den Pfaffen wirt erlaubt jhre Kirchen widerumb zuöffnen.

Gleich folgenden Tags kam Hertzog Augustus von Sachsen/ mit seiner gantzen Hofhaltung allhie an/ da es sonst allenthalbẽ ausser der Statt/ voll Spanischen/ Italiänischen vnd Behemischen Kriegßvolcks lage/ vnd der Keyser hin vñ wider 55. grosse Karrenbüchsen vnd Mawrbrecherin (welche er von Jnßbruck hieher führen lassen/ vnnd mehrertheils von hier wider dorthin geschickt) auff dem Feldt bey dem Einlaß gestellt hatte: vnd verharrte jhre May. etliche Tag allhie.

Endtlich nach viel vñ mancherley berathschlagung den 25. Tag gemelten Monats frü setzet er den Rath/ welchen die bundsverwandte Fürsten/ nun newlich gesetzt hatten/ mit den Burgermeistern/ vñ zugleich alle Zünfft mit den Zwölffern wider ab/ vñ richtet das vorige Regiment/ den Rath vñ andere Stattämpter/ wie er solche vor 4. Jaren geordnet/ durch Graff Hugo von Montfort vñ Heinrichen Has Lützelburgischem Præsidenten/ allda der Keyserische Vice Cantzler Seld das Wort gethan/ auff dem Statt Rathhauß von newem wider an/ vnd bestettiget denselben auch also wider von newem. Hergegen aber entsetzt er 3. Prediranten/ nemlich den Flinner (welcher vnlangst darnach zu Straßburg im Münster Pfarrherr worden) Dachser vnd Traber/ den andern aber ließ er zu/ daß sie nach Jnnhalt der Augspurgischen Confession/ in vnsern Kirchen mochten lehren vnd predigen.

Der Keyser entsetzt drey Prediganten zu Augspurg.

Endtlich hatte er auch etliche vngehorsame Bürger welche auß forcht vor dem Keyser auß der Statt gewichen/ deßgleichen andere/ daß sie vnbescheidenlich vom Keyser vnd diesem gantzen Krieg geredt hatten/ der Statt vnnd deß Reichs Boden zu ewigen Zeiten verwiesen.

Der K. ächtet etlichen Bürgern zu Augs. die Statt vñ deß Reichß Boden.

Nacher den 27. diß hatte der Keyser befohlen/ daß die Weber im Barfüsser Hof/ die andere Zünfften/ auff dem Rathhauß vnd der Geschlechter Gesellschafft/ auff jhrer Stuben/ sollen zusamen kom̃en/ daselbsten ward jnen in massen vorigen Tags

durch

durch den Selden auch beschehen/in gegenwertigkeit obgemelten Grauens vnd deß Hasen/ angezeigt worden. Es habe der Keyser von wegen vbel verwalteten Regierung/ vnd von wegem an Gelt in diesen wenig Monaten erschöpffter Stattkamer/ die Zunfftmeister jhres Ampts vnd Würden entsetzt / vnnd wölle gentzlich / daß das Regiment vnd der Statt verwaltung/allein den Geschlechtern gebühren solte: Derhalben mußte nun ein jeder mit dreyen gegen Himmel auffgereckten Fingern der rechten Handt/ Leo Rauenspurgern/vnd Heinrich Rhelingern/als Stattpflegern/wie auch den ordenlichen Burgermeistern/ nemlich Anthony Welsern / Joachim Langenmanteln/ Leonhardten Christophen Rhelingern/ Melchior Ilsungen/ Christophen Peutingern / vnd Conraden Meyr / einen leiblichen Eyd schweren / jhnen allen bürgerlichen Gehorsam zuleysten : Als nun solches mit angelobung vnd vorgesprochenen Worten/ auff das aller außführlichste geschahe/ hat sich gleichwol menniglich verwundert/ daß der Schwur bey allen Heiligen hierinnen außgelassen worden : Da doch sonsten die genannten Catholischen denselben allezeit in jhrem Eyd schweren/ mit grosser Andacht pflegten anzuhencken / welches dann eben deßhalben nachmals vnsern Mitburgern zu Jnßbruck in empfahung der Lehen viel zuschaffen gemacht.

Der K. wil dz das Stattregument allein bey den Geschlechtern stehen soll.

Der Schwur bey allen Heiligē in dē Eyd schweren außgelassen.

Als solches dermassen verricht/ ward alsbald befohlen/daß die abgesetzte Zunfftmeister/die Zunfthäuser/Brieff/Bücher/vnd allerhandt Rechnungen/denen vom Keyser gesetzten Herrn deß Raths allhie/wider sollen zustellen: Die Kauffleuth aber/ wegen der steten vnd argwöhnischen Zusamenkunfften jhrer Gesellschafft / hinfüro nach anordnung deß Raths vorstehen. Vnd damit dieser Regiments ordnung sich niemands widerlegte/ hat der Keyser Georgen Spethen von Sultzberg / mit sechß Fähnlin Fueßvolck zur Besatzung in der Statt hinder sich gelassen/auß welchen die zwey Fähnlin so Graff Vlrich von Montfort geführet / auff deß Reichß besoldung zur Straaff der vorigen ergebung gedienet.

Den letzten Augusti deß Nachts/ward der schöne vnd lustige Garten / in dem Stattzwinger an beyden Gestatten deß Grabens/bey dem Vogelthor/ so deß Hörbrots gewesen / von den Landtsknechten / wie man darfür gehalten / so vnder Graff Jos von Zollern Regiment gehörten/geplündert/ vnd von Grund abgebrennt worden/ nicht ohne Schrecken der Bürger/ welchen jmmerdar / jetzt die Keyserischen so wol/ als zuvor Hertzog Moritzen Leuth/ die Plünderung getrawet hatten. Nachher ist derselbe Garten/so mehrertheils von seiner stätt kommen im Aprilen 1555. Jars/ auß befelch deß Raths zu einem offenen Durchgang von dem nechsten Thor/ biß zu der Pastey/ gegen dem Bachaanger vber/ neben dem Graben ausser der Statt gemacht worden.

Marggraff widersetzet sich dem Keyser.

Nach diesem seynd den ersten Septembris / mit dem frühesten die vier Regiment teutsches Fueßvolck von hier nach Vlm gezogen/vnd von dañen wider Marggraff Albrechten/so nach vermög der Bündtnuß mit dem Frantzosen/sich dem Keyser gantz feindtlicher weiß widersetzte.

Keyser Carl schenckt Hertzog Hans Friderichen von Sachsen die Fürstliche hoheit wider.

Keyser zeucht gegen dem Frantzosen zu Feldt.

Auff welchen Tag auch eben dieser Keyser Carl (nachdem er zuvor mit sehr freundlichen Worten/ Hertzog Hans Friderichen von Sachsen/ für geleysten Gehorsam gedanckt / sich viel guts gegen jhm erbötten / vnnd demselben die Fürstliche Hoheit wider geschenckt. Auch dieweil er jhme das abgetrungene Landt nicht wider zustellen kondte / mit dem Titul eines gebornen Churfürsten begabt hatte) auß derselben Statt nach dem Mittag essen auff die Statt Metz zugezogen / sich wider den Frantzosen zu Feldt zulegen : Vnd demnach er ein vnsäglichen Vnkosten auff solchen Zug gewendet / hat er auch auß gemeiner dieser Statt Cammer / auff Bürgschafft der Statt Antorff 200000. fl. zu dem auch viel Schießpuluer entlehnet: Welches alles hernacher (wie man sagt) Philippus König in Hispanien wider erstattet hat.

Den

Den 7. Septembris seynd dem Keyser bey 40. Fahnen Hispanisch vnd Italiänisch Kriegßvolck nachgefolgt: Welche dieweil sie ein stattliche Beut zubekommen/ in dem sie die Statt zuplündern vermeynten/ bey verschlossen Thoren/ vnd vmb vnnd vmb wol verwahrten Bollwercken neben der Stattmawren/ mit grossem Zorn fürvber ziehen müssen. Spanier hetten gern die Statt Augs. geplündert.

Den 3. Nouemb. hat Dauid Baumgartner einer auß den fünff Geheimen/ auß lauter Trutz vnd Hochmuth/ sein Burgerrecht allhie auffgekündt.

Den 3. Decembris kamen die erforderten Predicanten/ M. Peter Ketzmann/ M. Jacob Ruilich/ vnd Wilhelm Haußmann von Wittenberg allher/ welche der Rath an der dreyen außgeschafften Prediger stell/ den vacierenden Kirchen allhie vorzustehen verordnet. Dieweil aber nun alle andere Kirchen in dieser Statt/ ohn die zun Barfüssern/ vnd die zun Predigern die Papisten innen hatten/ vnd den vnsern zupredigen/ bey jhnen kein platz lassen wolten/ hat man mit gemeiner Statt vnkosten hin vnd wider die Creutzgäng in Kirchen erweitert/ vnnd öffentliche Predighäuser für die Predigten deß Euangelij zugericht.

Im Jar deß HERRN 1553. ist Eberhard von Freyberg ein Ritter/ mit bewilligung deß Keysers/ auff erforderung deß Raths/ der Statt vnd Augspurgischen Gebiets Landtvogt/ oder oberster Anwaldt worden/ welcher alsbald auch Georgen Pruy den alten Stattvogt/ in seinem Ampt bestettigt. 1553. Eberhard vō Freyberg Landtvogt. Georg Pruy Stattvogt.

Nachdem es sich ansehen liesse/ daß den Handtwerckern allhie/ durch die vorige vom Rath verordnete/ welche man/ wie oben gesagt/ Vorgänger nannte/ schleunig genugsam vorgestanden werde: Hat gemelter Rath den 16. Januarij erstlich den Webern/ vnd darnach auch andern Handtwerckern befohlen/ noch 6. andere ehrliche Männer auß jhrem Mittel außzuschiessen/ durch welche vermög eines jeden Handtwercks Ordnung vnd Gebrauch/ alle verwirrte Händel/ da etwa dieselben fürfielen/ mit besserer Richtigkeit köndten geschlichtet werden.

Folgends ist im Aprilen auß befelch deß Keysers ein Versamlung von Fürsten/ Prelaten/ wie man sie nennet/ auch von Grauen vnd Stätten/ deß Schwabenlandts/ zu Meiningen gehalten worden/ ein newe Verbündtnuß wider die Verstörer gemeinen Friedens/ vnd alle andere Meutereymacher/ zwischen jhnen auffzurichten. Dieweil aber der Hertzog von Würtenberg/ die Ritterschafft vnd Adel/ vnd die von Vlm/ sonderlicher Vrsachen halben/ solches durchauß abschlugen/ vnd in der Religion nicht allerdings einig waren: Haben gemeiner hieiger Statt abgeordnete/ Stattpfleger Rhelinger/ Marx Pfister der älter/ vnd Sebastian Bemerlin/ ein Jurist vnd Stattschreiber allhie/ auch nicht dahin ziehen wöllen. Schwäbisch Creyßtag zu Meiningen. Hertzog von Würtenberg wöllen auff die Versamlūg zu Meiningen nicht erscheinen.

Vnd eben in dem Jahr/ da Marggraff Albrecht mehr dann feindtlicher weiß Franckenlandt vnd Sachsen/ sonderlich aber wider die Nürnberger abermals mit Schwerdt vnd Fewer wütete: Vnd als nichts mehr (ich halte darfür/ damit gemeine Statt wider zu jhren Kräfften käme vnd sich erholete) allhie fürgenommen wurde/ Vnd Rauenspurger der eine Stattpfleger vor hohem Alter/ aberwitzig vnd nun gar wahnsinnig worden/ ist mit zulassung deß Keysers an seiner statt Heinrichen Rhelingern/ durch die mehrer stim̃e deß kleinern Raths den 3. Tag Augusti in dem Stattpflegerampt zu einem Amptsgenossen zugeben worden/ Christoph Peutinger ein hocherfahrner vnd sorgfältiger Mann. An welchem Tag auch/ nach Wahls gebrauch/ Joachimen Langenmanteln/ Leonhardten Christoph Rhelingern/ Melchior Ilsung/ vñ Conraden Meyer/ als alten Burgermeistern/ in demselben Ampt newe Amptsgenossen zugegeben worden/ Johann Paul Hörwart/ vnd Marx Pfister: Vnd ist Anthony Rudolph in die Zahl der fünff geheimen Räth/ an statt Dauid Baumgartners (welcher also sein Burgerrecht allhie zimlich vbermüthiger weiß auffgekündet) genommen worden. Christoph Peutinger zū Stattpfleger erwehlt.

Im September/ wurde erstmals vber S. Vlrichs Predighauß/ ein sondere

vnd eigene Glocken/ vnd ein newes Thürlin gemacht/ dieweil der Apt selbigen Closters/ sein Geläut/ welches bißhero gebraucht worden/ den vnserigen nicht mehr vergünnen wolte.

Den 26. gemeltes Monats Septembris ward mit erlaubnuß deß Keysers den 6. Fahnen Landtsknechten/ welche er verschienen Jars/ als er von hier hinweg zohe/ allhie gelassen hatte/ abgedanckt.

Letzlich den 8. Octobris/ wurde die alte Hochzeitordnung von den Heyrathsvermächten vnd messigung vberflüssigen Vnkostens/ durch ein Rathsgebott wider für nöthig erkennt/ vnd von newem publiciert: Welche der Rath auch zu mehrer wissenschafft vnnd nachrichtung menniglichs/ in offenen Truck außgehen lassen. Da entzwischen Otto vnser Bischoff dem Baumgartner alten Schwangaw/ wegen einer Mühl gerechtigkeit/ mit vnversehener Kriegßgewalt einzunemmen/ in demselben Monat sich zwar vnderstanden/ aber wenig außgericht.

1554. Grimme Kält. Im Jar Christi vnsers Heylands 1554. hatte die grimmige Kälte im Januario vnd Februario allhie/ Menschen/ Vich/ vñ Früchten vber die massen grossen Schaden gethan. Den 21. April. hatte der Doñerstral zu Abends in Berlachthurn geschlagen/ darauff ein häfftiger Platzregen koñen. Den 5. Junij thate der vnzeitige Reiff den blüenden Pflantzen vnd zarten Früchten auch zum theil allhie schaden: Auff denselben folgte den 17. selbigen Monats 2. Stundt lang/ nach Mittag ein grausamer Hagel allhie. Folgends demnach das Bapsthumb in dieser Statt wider die Oberhandt vñ das præ hatte/ wurden den 11. Junij die studierende Knabē auß der Anthonier Pfriend/ darein sie auß sonderer Andacht zu Gottes Ehre vnlangst zuvor verordnet waren/ auß deß Raths erkandtnuß in die Schuel zu S. Martin geschafft.

Grausamer Hagel. Das Bapsthumb bekompt die Oberhandt.

In dem es nun auch in dieser Statt aller Sachen halben zimlich still vnd rühig ward/ wurde den 14. Octob. deß Abends spat/ im Schuchgäßlin/ Sebastian Seitz deß Raths vñ verordneter vber das Zeughauß/ von Balthasar Vischern einem Ferber auß vngefehrer Vnwissenheit entleibt: Dann derselbe Todtschläger nicht diesen Seitzen/ sonder einen andern/ so in demselben Gäßlin in der Mang gewohnt/ hinzurichten jm fürgenoñen hatte: Wie er nun solches nit nach seinē Willen vollbracht/ auch nit für den Thäter solches Mordts gehalten ward/ hat ers alles sein guten vertrawten Freunden in der Geheim̃ bekennt/ vñ ist die dritte Nacht/ als jn das Gewissen triebe/ vñ auß forcht der Straaff/ so nun öffentlich außgeruffen ward/ heimlich vber die Stattmawr/ nit weit von der Eser Pastey/ entrunnen/ vnd lang hin vñ wider gestreifft/ letzlich zu Constantinopel von wegen seines künstlichen Handtwercks ein zeitlang in grossem Werth (wie man sagt) gehalten worden. Hiervber ward Valtin Albrecht ein gemeiner Ferberknecht/ so man Rauschknecht nennet/ als der solches Todtschlags wissenschafft hatte/ gefangen gelegt/ welcher auch sein Leben in die 18. Jar im Gefängnuß elendiglich zubringen müssen.

Sebastian Seitz deß Raths/ von Balthasar Vischer einē Ferber entleibt.

Letzlich den 29. Decembris kame zu Abends sehr spat/ auß seinen Oesterreichischen Erblanden hieher König Ferdinandus/ vnnd brachte mit sich seinen Sohn Carolum/ 14. Jahr alt/ welcher/ dieweil er vor diesem niemals hie gewesen/ mit einer sonderlichen Verehrung/ als ein Ertzhertzog in Oesterreich/ nach seinem Herrn Vattern/ vom Rath empfangen worden.

1555. Reichßtag zu Augspurg. Im Jar der Geburt Mariæ der Jungfrawen 1555. machte König Ferdinandus allhie dem Reichßtag einen anfang: Demnach er von seinem Brudern Keyser Carln (da auch vnser Cardinal Otto/ vnd D. Felix Hornung zu Coñissarien verordnet gewesen) vollmächtigen Gewalt zuhandlen hatte/ vnd ließ den 5. Febr. auff dem Statt Rathhauß/ mit einer stattlichen Vorrede/ den Vortrag was zu gemeinē Nutzen deß gantzen Reichß/ er vermeynte zuberathschlagen seyn/ fürbringen. Vnd wiewol weder die Chur noch anderer teutschen Fürsten keiner/ außgenoñen Hertzog Albrecht zu Beyrn/ Hertzog Christoph zu Würtenberg/ vnnd der Marggraff von Baden/

Baden / sampt etlich nahend gesessenen Bischoffen allhie in eigener Person erschienen / sondern nur jhre Gesandten geschickt: ward gleichwol der Passawische vertrag vor 3. Jaren gemacht / widerumb für kräfftig erkannt / vnnd der Religion (welches Zwyspalts halben / ein solche langwirige Vnruh vnd Jammer fast in gantz Europa gewesen) ein allgemeiner beständiger Frieden vñ Freystellung beyderseits / als nemlich / allein der Augspurgischen Confession verwandten / vnd Papistischen / durch einen gemeinen Reichßabschied zugelassen. Religionfrieden beschlossen.

Welchen Frieden nichts desto weniger etlich Auffrhürische auß dem Bäpstischen hauffen (dieweil es das ansehen hatte / als geschehe jhren Mißbräuchen hierdurch etwas abbruch) zuverwerffen vnd zuwidertreiben sich nicht gescheuhet: Wie dann der Bapst zu Rom deß folgenden Jars / denselben gantzen Reichßabschied gar vmbzustossen vnd auffzuheben sich vnderstunde. Zu dieser Reichßversamlung vnd Berathschlagung / seynd Conrad Meyr / Hieronymus im Hof der älter / Johann Baptista Heintzel (welcher im Meyen diß Jahrs / sampt Matthia Schelen dem Reutterhauptmann / von hier nach Weinmar auff die Fürstliche Hochzeit Hertzog Hans Friderichen deß 2. zu Sachsen / mit Elisabeth Churfürst Moritzen Wittibin / in Namen deß Raths mit stattlichem Geschenck abgefertigt worden) alle deß Raths / vnd Sebastian Christoph Rhelinger / der Rechten D. von hiesigem Rath verordnet gewesen / welche sich / vnangesehen / daß die Statt mehrertheils der Euangelischen Lehr anhienge / in Glaubens sachen vnd vnderschreibung der Handlung / von andern Stätten getrennt hatten.

In diesem Reichßtag / seynd alle Victualien ohne das Brodt allein sehr thewr gewesen / vnd ward auff diesen Reichßtag auch Cardinal Moron / von Bapst Marcello 2. geschickt / damit er Teutschlandt in den Schoß der Römischen Kirchen / wie Cardinal Polus kurtz vor diesem sein Engellandt / widerumb brächte. Als aber dieser Bapst / in dem er mit solchem Tragedyspiel vmbgienge / eines vnversehenen gähen Todts starbe / vnnd dardurch sein böser Anschlag zu rück gienge / vnnd verschwande / Zohe gedachter Cardinal Moron ehe acht Tag verschienen / widervmb hin / da er herkommen war / welchem auch alsbald hieiger Cardinal nachgefolget. Bapst stirbt deß gähen Todts.

Zu außgang deß Reichßtags / hat endtlich König Ferdinandus im Julio / die langwirige vnd häfftige Zwyspalt / sich haltend zwischen den Herrn vnd Stätten der Schwäbischen verbündtnuß / vnd dann Albrechten von Rosenberg / einem Fränckischen Edelmann / auff solche Geding verglichen: Daß nemlich zu hinlegung alles feindlichen Widerwillens jm Albrechten von Rosenberg 42000. fl. par sollen erlegt / vnd zu dem auch das Schloß Bocksperg / so von seinem Großvattern erblich an jhn kommen / widerumb eingeraumbt werden: Darzu dann die Statt Aupsgurg für jhren antheil / vnverzogenlich 1700. fl. dargelegt.

Den 4. Junij in der Nacht / brandte deß alten Riederers Hauß / an der Mawr bey Steffinger Thörlin ab / mit grossem Schaden der Haußleuth / deren bey 24. vmb Zinß darinn gewohnet. Ein Hauß bey Steffinger Thörlin abgebrandt.

Nachdem nun vnsere Geschlechter / wegen der vielen Geschäffte vnnd Beschwerden / jhrer Rathsämpter vberdrüssig wurden / oder sonsten die Hoffnung gefaßt hatten / daß sie solcher Gestalt den gemeinen Mann jhnen desto geneigter machen könnten / haben die Stattpfleger vnd Rath / von Keyser Carl ein newē Befelch oder bewilligung außgebracht: dessen Innhalts ein offener Brieff sud dato 20. Junij zu Brüssel auffgerichtet / vnd mit deß Reichß Innsigel bekräfftiget worden: darinnen dem Rath allhie Gewalt gegeben vnd zugelassen wirdt / jrer May. zuvor angerichte Ordnung / in verwaltung deß Stattregiments allhie zum theil zuändern / vnd auch die von der Gemein / da es sie für gut ansehen würde / hinfüro in Rath vnd dergleichen Stattämptern zu sich zuerwehlen vnd einzunemmen: Darauff alsbald Keyserer laubt der dem Rath zu Augspurg das Regimēt zuändern.

den 3. Tag Augusti da Heinrich Rhelinger vnd Christoph Peutinger/ beyde Stattpfleger/ die Stattämpter als Oberste reformierten/ beschlossen worden: Daß auß dē Burgermeistern (welche bißher allein auß den Geschlechtern erwehlet worden) drey sollen deß Ampts erlassen/ vnd so viel auß der Gemein durch deß Raths Stiffte erwehlet werden/ vnd solches der Gestalt/ daß einer von der grössern Gesellschafft der Geschlechter (in welche man durch Heyrathen zu derselben Töchtern/ kōmen muß) der ander von der Kauffleuthstuben/ der dritte von den Handtwerckern/ vnd dann auch den dreyen Bawherrn/ den vier Stewrherrn/ vnd Vmbgeltsherrn/ einer auß der Gemein solte zugeordnet werden: Solcher gestalt seynd nun Joachimen Langenmanteln/ Leonhardt Christoph Rhelingern vnnd Conraden Meyr/ als alten Burgermeistern/ Mattheus Schellenberger ein Apotecker/ auß der grössern Geschlechter Gesellschafft/ Wolff Baler von der Kauffleuthstuben/ vnd Vlrich Hieber ein Kürßner/ von der Gemein zugeordnet/ wie auch Joachim Jenisch von der Kauffleuthstuben den Bawherrn/ vnd Vlrich Hieber Burgermeister den Stewerherrn zugeben worden/ daß also nun hinforter/ demnach noch vier von der Gemein in den kleinen Rath genōmen worden/ fünff vnd viertzig Personen/ da es vor diesem nur ein vnd viertzig gewesen/ in dem fürnemern/ der klein Rath genannt/ seyn solten.

Raths beschluß/ daß 3. Burgermeister auß der Gemein solte genommen werden.

Nachdem M. Georg Melchior auß dem Landt zu Sachsen bürtig/ helffer in der Euangelischen Kirchen allhie zun Barfüssern/ sich lang vnd viel mit seinē Pfarherrn daselbsten/ Leonhardten Bächlin (welchen er der Zwinglischen Lehr bezüchtiget) wegen der leiblichen Gegenwart deß HERRN Christi im Nachtmal/ häfftig gezanckt hatte/ vnd neben jm dasselbige nicht reichen wolte/ auch so gar mit allen andern Dienern Göttliches Worts/ stetigs zu Felde lag/ ward derselbig in diesem Augstmonat/ als ein Zerstörer deß Friedens gevrlaubet: Der wurde kurtz darnach gen Rauenspurg beruffen/ von dannen er ein seltzame vnd scharpffe Schrifft/ welche er ein Tantz der Augspurgischen Prediger intituliert/ jhnen vberschicket. An seine statt aber kam im Herbstmonat Johann Ehinger/ so von Newburg an der Thonaw/ widerumb hieher erfordert worden.

M. Georg Melchor/ bevrlaubt.

1556. Im Jar der Menschwerdung Christi 1556. erschiene zu ende deß Hornungs ein heller Comet/ der ließ sich auff den Abend sehen/ hatte ein sehr schnelle bewegung/ stiege je lenger je mehr gegen den Mitnächtigen Meerstern/ vnd kame noch vor Ostern der Sonnen zuvor/ daß er sich darnach Morgens gegen Tag/ etlich mal mit vnglückhafftiger Bedeutung sehen liesse.

Comet erschienen.

Vmb diese Zeit gienge aller Orthen mancherley Geschrey von feindlichen Anschlägen/ vnd heimlichen Kriegßrüstungen/ vnd wie der Bapst mit seltzamen Practicken/ beneben vielen Königen auff der Bahn were/ deßwegen dann die Euangelische Fürsten/ jhrer schantz auch gut achtung namen: Wie auch der Rath zu Augsp. sich eines vnversehenen Einfals besorgt/ vnnd derhalben den 8. Maij acht Fähnlin Kriegßvolck zu fueß (von 3500. Soldaten/ vnd darvber Sebastian Schertlin/ so nun vor langst auß Franckreich widerkommen/ Feldtoberster ward) angenommen/ vnd den 16. selbigen Monats durch Hansen Fehlin/ Georgen Pfister vnnd Marx Walther als Rathsverwandte/ dieselbe zum theil jnnerhalb zum theil ausserhalb der Statt/ in den nechsten anderer Herrschafften gelegnen Dörffern mustern lassen: Vnd/ welches die ausserhalb sehr wunder nach/ ausser der Statt in der Rosenaw (daher derselbe Krieg noch den Namen hat) jhr Läger zuschlagen befohlen: der gestalt/ daß alle Nacht etliche gewisse Rotten Landtsknecht mit jhren Fahnen/ in der Statt wacht hielten/ vnd doch auch ausserhalb nichts/ was Kriegßbrauch erfordert/ vnderlassen wurde. Es haben auch vmb mehrer Sicherheit wegen (wiewol vngern) der Bischoff das Thumbcapitul/ der Apt zu S. Vlrich vnd andere Prelaetn/ wie auch das grosse Hospital/ den Kriegßleuthen alle Wochen 100. Claffter Holtz/ vnd etlich Fuder Stroh/ dessen alles alsbald den 19. Maij/ der ober Rath/ dem grössern

Augsp. rüst Kriegßvolck an.

Rath

Rath allhie/ auff dem Rathhauß rechenschafft gethan / vnd nachdem den 21. gemelten Monats Tag Maij das Kriegßvolck im Läger vnsern Stattpflegern vñ Burgermeistern / nach Kriegßgebrauch geschworen vnd gehuldet / wurden 8. stück groß Geschütz/ mit aller zugehör zu jhnen hinauß geführet. Vnd bald hernach den 25. selbigen Monats hatte Cardinaln Otto/ weiß nicht was für ein lust bewegt/ daß er dem Statt Rath/ auch den Schertlin selber/ auff der Pfaltz / mit einem herrlichen Mittagmahl/ vnd zween Tag darnach die andere Hauptleuth/ Fendrich vnd Leutenant/ selbigen Regiments zu Gast hielte. Welchem fürther auch vnsere Herrn nachgefolgt/ vnd auff den 10. Junij gemelten Feldtoberstien sampt 8. seinen Hauptleuthen/ Fendrich vñ andern fürnemen Befelchhabern/ auff die Burgerstuben zu einē köstlichen Pancket zu Gast geladen/ vñ jnen allen geneigten willen erwiesen. Als aber solch Kriegßgeschrey den mehrerntheils wider erloschen / vnd sich gar keine Feinde mehr mercken liessen/ vñ das noch mehr/ die Statt/ in die newe Verbündnuß auffgenommen ward/ hat der Rath zweyen Fähnlin derselben Landtsknecht/ den 13. Junij/ den andern sechsen aber vber ein Monat darnach den 11. Junij abgedanckt.

Cardinal Otto/ helt den Schertlin vñ den Statt rath zu Gast.

Entzwischen haben mit bewilligung König Ferdinandi / der Ertzbischoff von Saltzburg/ die Bischoffe von Regenspurg/ Bassaw/ Eichstett/ vnd Freysingen/ der Cardinal von Augspurg/ vnd der Hertzog in Beyrn / ein newen Bundt vnder sich/ auff jederley Fälle / wider allen Gewalt sich zubeschirmen auffgericht: In welchen alsbald im Meyen gegenwertigen Jars (da der Hertzog von Würtenberg / vnd die Statt Vlm sich dessen widerten) auch vnsere Herrn durch jhre Gesandten / Christoph Peutinger Stattpfleger/ vnd Sebastian Christoph Rhelinger der Statt Advocaten / zu Landsperg (von welcher Statt dieselbe Bündtnuß jhren Namen hatte/ gleichwol dieselben auch / von wegen der interessierten Bischoffen / von vielen der Pfaffen Bundt genannt wurde) sich mehrer sicherheit halben begeben: Vnnd wiewol man mancherley/ wie gemeiniglich geschicht/ böse Nachreden hie vnd anderstwo deßwegen triebe/ haben doch dessen vnangesehen / die Statt Nürnberg/ vnd die Bischoffe von Bamberg vñ Würtzberg/ sich in dieselbe Verbündtnuß folgenden Jars auch eingelassen. Demnach auch Hans Güntzenberger ein Burger allhie/ vnd der frembdē Herrn diente/ etwa die Schiltwacht/ frecher vñ muthwilliger weiß zu Nacht getrennet hatte: Vnd gleichwol auch zuvor/ von wegen daß er ein Rhelingerin auß dem Closter zu S. Catharina zur Ehe genommen/ wenig Gunst allhie hatte / ward er zu Oberhausen gefangen/ vnd den 25. Tag Junij nach Kriegßrecht im dem Läger/ etlicher begangenen Blutschanden vnd Ehebruch halben enthauptet.

Newe verbündtnuß etlicher Fürstē vnd Bischoffen.

Pfaffenbünd.

Hans Güntzenberger wirdt nach Kriegßbrauch enthaupt.

Ferrner nachdem vorgemeltes Kriegßvolck gantz vnd gar gevrlaubet waren/ befahlen vnsere Herrn dem Negelin vnd Vögelin jren bestellten Hauptleuthen 450. Soldaten von newē anzunemmen/ welche mit versehung / so wol der Nacht als Tagwacht/ neben den verordneten Burgern/ gemeiner Statt dieneten/ aber den 9. Tag folgenden Wintermonats widerumb abgeschafft wurden.

Hernach wie järlichem Gebrauch nach Heinrich Rhelinger vnnd Christoph Peutinger/ als Stattpfleger/ den 3. Tag Augusti/ abermals die Burgermeister vñ Rathswahl angestellt/ ward an statt Bartholme Welsers/ so mit langwiriger Leibsschwachheit beladen gewesen/ in geheimen Rath genommen/ Joachim Langenmantel/ vnd an deß abgestorbnen Marx Vlstetten stelle/ Marx Pfister/ an Langenmantels statt aber/ kame Melchior Ilsung/ in das Burgermeisterampt. Da sonsten all andere Herrn deß Raths / in der Ordnung vnd vorigen ämptern / wie sie verschienen Jars erwehlt worden/ verblieben.

Rathswahl.

Nach diesem am 13. Tag selbigen Monats/ fieng man auff der Bawherrn befelch an/ die Capellen/ so zu ehren vñ gedächtnuß der enthauptung S. Johañis deß Täuffers gestifft gewesen/ abzubrechē/ in welcher bißher denē in der Vorstatt/ beym Gottsacker zu S. Georgen/ das Euangelium gepredigt worden/ vnd wurde in kurtzer Zeit

auffs

auffs künstlichst vnd zierlichst von Grund auff gantz new auffgebawen / nach nothurfft der Zuhörer erweitert / vnd den 21. Nouembris gantz vnd gar widerumb vollendet: Darwider sich der Probst selbigen Closters gleichwol gesetzt / aber nichts desto weniger dem Volck zur Predig zuleuten / seine Glocken / wider seinen Willen / den vnserigen bißher vergünnen müssen.

Hieronymus Wolffius Rector zu S. Anna.

Den ersten Tag Septembris / fienge Hieronymus Wolffius / auß der Grafschafft Oettingen bürtig / der Griechischen vnd lateinischen Spraach hoch erfahren / allhie in der Schuel zu S. Anna an zulehren: Welchen die Schulherrn mit bewilligung deß Raths auß der stattlichen Liberey der Fugger / die Bürgerschuel daselbst von newem anzurichten / vmb 300. fl. järlicher Besoldung / einen Monat darnach angenommen: Vnnd waren damals in vier Classen derselben Schuel nur 198. Schulknaben.

Simon Scheubenhart läßt seines Glaubens bekanntnuß in offenen Truck außgehen.

Als aber beyderley Religion Lehrer / bey vns einander zimlich außmachten vnd die Meynung sagten / ließ endtlich im Nouember Simon Scheubenhart ein Burgerskindt allhie / Theologiæ D. vnd Pfarrherr zu S. Moritzen / ein Schrifft nicht ohne geringe Ehrnverletzung dieser Statt Predicanten / in öffentlichen Truck außgehen / darinnen der Jnhalt seines Glaubens begriffen vnd herauß gestrichen ward: Nach welcher auch gleichsam einem Probierstein / wie er vermeynt / sich menniglich alsbald richten / vnnd darinnen spiegeln würde. Vnsere Kirchendiener aber seynd jhm nicht allein mit einer genugsamen Gegenantwort rechtschaffen begegnet / sondern sich offtermals solcher vnbillichen falschen Aufflagen / gebührlicher massen entschuldigt.

In diesem Jar ist auch auß Contz Rhelingers (so von den mancherley Thierlin / die er in seinem Hauß auffziegelte / ein Zunamen bekommen) Behausung / das new vnd weite Kornhauß / für gemeiner Statt Treyd / vnd zubehaltung der Früchten / ausserhalb der Stattmawren / zwischen vnser Frawen Thor / vnd S. Steffans Kirchen / auffgebawen worden.

Hans Fugger zeucht mit 50. Pferdten in Vngarn / wid den Türcken.

Vnd ist Hans Fugger / Herrn Anthony Fuggers Sohn / an statt / vnnd von wegen der seinigen / mit 50. Pferdten / Ferdinanden Ertzhertzogen zu Oesterreich / als derselbe in Namen seines Herrn Vattern deß Königs / die Vestung Siget in Vngarn / welches der Türck hart belägert / entsetzen wolte / zugezogen.

So wurden in diesem Jar viel Häuser / in dem eingerissenen Garten Job Meutings / an der seiten gegen Mitternacht deß grossen Sachsengäßlins zubawen erstlich angefangen / da dann Caspar Hag / den 4. Julij das erste Hauß allda in Grund gelegt. Darauß nachmals etliche kleine Gäßlin worden / vnd mit einem Namen das Sachsengäßlin wie noch heutiges Tags genennet.

1557. Reichßtag zu Regenspurg.

Jm Jar nach der Geburt vnsers Heylandts 1557. wurde auff den Eingang deß Frülings von König Ferdinanden ein Reichßversamlung der teutschen Stände gen Regenspurg außgeschrieben: Zu welchem in Namen deß Raths zu Augspurg / Marx Pfister der älter / vnd Johann Baptista Heintzel / sampt zweyen Rechtsgelehrten vnd gemeiner Statt Syndicis, als nemlich Sebastian Christoff Rhelinger / vnd Marxen Zimmermann verordnet worden. Jn demselben Reichßtag ward neben dem verheissenen Colloquio oder Gespräch der geistlichen Gelehrten / Königen Ferdinanden ein grosse summa Gelts / Vngarn von dem Türcken wider zuerobern im Abschied bewilliget.

Die geschlechter Stuben von newem angefangen zubawen.

Selbiger Zeit wurde den 19. Martij / durch die 20. Stubenherrn der Geschlechter Gesellschafft berathschlagt vnd beschlossen / daß jhr alte Trinckstuben auff dem Perlach solte abgebrochen / vnd mit gemeiner Gesellschafft vnkosten zierlicher vnnd schöner von Grund auff erbawet werden: Vnd nachdem man nun die mannliche Personen gemelter Gesellschafft abgezehlt / haben sich 244. so selbiger Zeit / jhre gebürliche Anlag järlichen geben müssen / befunden.

Als

Als nun Otto Heinrich der Pfaltz am Rhein Administrator/ so nun nach mancherley vnglückhafftigen Zuständen/ die Würde der Chur nach seinem Vettern bekommen/wegen deß Colloquij, darvon oben gesagt/ daß es im nechsten Reichßtag/ zwischen den Lutherischen vñ Papistischen in Religions sachen ein Einigkeit zutreffen/auff künfftigen Herbst gen Wormbs angestellt worden/ sich sehr bemühet/ daß die darzu deputierten Gelehrten reiner Lehre/ deren 37. waren/ zu Franckfort am Meyn zusamen kämen/ vnnd die Lehr der Augspurgischen Confession zuvertheidigen sich mit einander verglichen: Zohe im Junio von hier auch dahin/ Johann Eckhart/Pfarherr zu S. Anna allhie/sampt Georgen Stenglin seinem Schreiber.

Den 3. Augusti wurde von vnsern Statthaltern/ Heinrich Rhelingern vnd Christoff Peutingern abermals die gewöhnliche Rathswahl fürgenommen/aber in dem gantzen Stattregiment/ weder an geheimen Räthen/ Burgermeistern/ Gerichtsherrn/noch andern ämptern/nichts geändert/ wie dieselbē verschienen Jars gesetzt/vñ gewehlt worden/sondern verblieben durchauß. Vñ hat man fast vmb dieselbe zeit/die Getäffer oder Röhr vñ Deyhel/deß Bruñenwassers von der obern Statt/ schier auff allen Wegen/mit grossem der Innwohner Vortheil doppel gemacht.

Dieweil auch durch tägliche Betriegerey/ dem gebührlichen Vngelt/ in Kauffung vnd Verkauffung deß Brandt- vnd distillierten Weins in dieser Statt grosser abbruch geschahe/ hat der Rath einen newen Keller diß Jar/ vber den obern Saltzstadel zu S. Vlrich außgraben/ vnnd welben lassen/ in welchem künfftige Zeit/ was für geschwebelte Wein in die Statt gebracht wurden/ so wol für Gastwürth/ als Pfenfertkrämern/ solcher Wein jederzeit behalten werden köndte/ vnnd also kein Bürger vber die gesetzte Maß/ so jhm daran gebührt/ in sein Hauß einlegen möchte.

Eines Webers Hauß abgebrandt.

Am 13. Tag deß Wintermonats ist kurtz vor Mitternacht deß Hertlins eines Webers Hauß/in der Gassen gegen S. Vlrichs Kirchen/ so man die weite Gassen nennt/ gantz abgebrandt/solches hatten die Knappen/da sie schwermeten vnd Martinsnacht hielten/ verwahrloßt.

2. seltzame Wundermēschen gen Augspurg gebracht.

In diesem Jar wurden auch zwey seltzame Wundermenschen hieher gebracht/ vnd jedem vmb einen Creutzer gewiesen: Das erste war ein Mann eines gestandnen Alters/welchem zwischen dem Magen vnd Nabel ein gantzes Mägdlin biß an Hals angewachsen war/der Gestalt/als wann es das Haupt in seinem Leib verborgen hette: Wiewol aber dasselbige kein vnderschiedliche oder eigne Bewegung hatte/ sondern gleichsam ein angewachsener Kropff/oder sechßter Finger an dem Mann hienge/ pflegte es doch täglich ein mal zu harnen. Das ander ein Weib 30. Jar alt/ die weder Hände noch Arm von Mutter Leib an gehabt/ jedoch mit den Füssen/ schreiben/ nähen/ essen vnd trincken selber zu sich nemmen/ vnnd jhr selber die Kleyder an vnd außthun können: Vnd das noch mehr mit einem Besem das Hauß kehrte/ darzu sie das Kin brauchte.

Es ward auch ein newe Gassen/von etlichen auffgebawten Häusern (da Matthias Dilger den 22. Martij angefangen hatte) allhie gemacht/in den Gärten/welche man deß Custors Weyer genennet/ vnd nicht weit von der Stattmawren/ vnd der Pastey/ gegen dem Bachanger werts gelegen/ Pauln Hector Meyr zugehörten/ vnd der newe Baw genennt wurde.

Brodthauß angerichtet.

So waren auch nach abschaffung deß Tuchhauses/welches nun sehr lang vnder dem Tantzhauß gewesen/vñ zu nechst an die Metzig/von wegen Enge deß Orths gemacht worden/auß befelch deß Stattraths dē Beckern/vmb Brod allda feyl zuhabē/ newe Läden vñ Schrägen/gegen Nidergang selbigen Hauses/ausserhalb gebawen.

1558.

Im Jar deß HErrn 1558. hat es im gantzē Januario/allhie weder geschneit noch geregnet: Vnd haben die Schulherrn durch Gottsförchtiger vñ andächtiger Leuth vermahnen/den 3. Febr. den Præceptoribus anbefohlen/ die Sontags Euangelien

an

an Sambstägen/von Wort zu Wort Griechisch vnd Lateinisch widerumb außzulegen/ da bey zehen Jar hero oder noch lenger nicht allein das newe Testament/ sondern auch der Christliche Catechismus auß den Schulen allhie verbannet ward.

Das II. Capitel.

Was sich von der seligmachenden Geburt Christi Anno 1558. bey Regierung deß friedliebenden Keysers Ferdinandi/biß auff das Jar 1564. fürnemlich die Statt Augspurg vnd derselben Burgerschafft belangend/Schrifft vnd Denckwürdiges verloffen vnd begeben.

Reichstag zu Franckfurt.

GEben in diesem Jahr wurde zu Franckfurt im Monat Mayo ein Reichßtag gehalten/auff welchem Keyser Carolus 5. (nachdem er vor zweyen Jaren/im September mit zweyen seinen Schwestern/ auß den Niderlanden in Spanien gezogen/ vnnd daß er der weltlichen Sachen müd vnd vberdrüssig/oder vielleicht durch die groß Melancholiam vnd das Podagra sehr abgemattet ward/zu vorbereytung deß Tods/sich in ein Closter/dz er jm selb zurichten lassen/dariñ Rew vñ Buß zuthun/begeben) durch ein Keyserlich Schreiben/vñ stattliche Bottschafften/ den sechß anwesenden Churfürsten/ das Keyserthumb mit danckſagung auffgekündt hatte. Darumb alsbald den 24. selbigen Monats dieselbe ernstliche Berathschlagung hiervber fürgenommen. Vnd als sich die Stände deß Reichß den achten Tag Martij wegen der Wahl sich mit einander verglichen/wurde Ferdinandus gemeltes Carln Bruder zuvor Römischer König/ nun zu einem Römischen Keyser erwehlet/ vnd mit gewöhnlichen Ceremonien (darzu der Bapst weder erfordert/ noch sein Consens darzu begert worden/ welches jm dann hoch verschmahet) öffentlichen außgeruffen.

Ferdinãdus zum Römischen Keyser erwehlet.

Folgends den vierdten Augusti bey offtgemelter Stattpfleger Rhelingers vñ Peutingers Regiment verwaltung/ wurde Melchior Ilsung/ wegen hohen Alters vnd entwichenen Gedächtnuß deß Burgermeisterampts entlassen/ vnnd Johann Baptista Heintzel an desselben statt erwehlet: Kamen also diese ordenliche Burgermeister allhie durch abwechßlung nach jeden 4. Monaten/ je zween vnd zween in das Ampt: als nemlich Leonhardt Christoph Rhelinger/neben vñ mit Mattheo Schellenberger/Conrad Meyr/ neben Wolff Baler/ vnd nun erstgemelter Heintzel/ mit Vlrich Hübern.

Comet.

Vmb den 15. Tag selbigen Monats/ hat bey vns ein Comet zu Nacht sub cauda vrsæ maioris zuscheinen angefangen. In welchem Jar fermers/ wie auch im andern nechstfolgenden man erstlich angefangen auff gutduncken deß Raths/ die springende Wasser durch verpichte Teicheln/ einem jeden Bürger/ so es begert/ in sein eigen Hauß/ zun Wassertrögen vnd Badstuben/ vmb ein zimliche Geltschatzung allhie außzutheilen/ vnd mit einer gewisen Maß/ als durch ein nach der stunde ablauffend Instrument/ zuverkauffen.

Leonhards im Hof Testament zuvollziehen angefangen.

In diesem Jar wurde das Testament vnd letzter Willen Leonhards im Höf/ so kurtz zuvor mit Todt abgangen zuvollziehen/ angefangen/ in welchem der Testator neben andern Christlichen Vermächten/ zu vnderbringung armer Jungfrawen/ vnd vnder andere arme Leuth außzutheilen/ sonderlich aber vier Studenten in heiliger Göttlicher Schrifft/ mit järlicher vnd nicht schlechter vnderhaltung/ auffzuziehen/ ein grosses gestifftet. Vber welchem vnlangst darnach/ die beyde Testamentarien mit einander in Stritt gerathen/ Dann der eine/ dieweil er Papistisch war/ wolte alle dieselbe Stipendiaten gen Ingolstatt vnd auff Vniuersitäten seiner Religion

Religion gemeß verschicken. Vngeachtet daß der ander darwider fürbracht / es were solches deß Stiffters / als der nicht der Papistischen Religion / Meynung nie gewesen / welches er auch mit Vrtheil vnd Recht erhalten.

Letztlich nachdem den 26. Nouemb. durch den Waibel in dieser gantzen Statt / der künfftige Reichßtag / vnd der Frembden nach Notthurfft zugerichten Losamenter außgeruffen waren: Kam Keyser Ferdinandus von Aicha hieher / mit schwartz bekleydtem Gefährde / zu Abendts den letzten Decembris / an einem Sambstag: der ward ausserhalb der Statt bey der Lechbrucken / von den Stattpflegern vnd Burgermeistern / alt herkommenem Gebrauch nach empfangen / vnd vnder einem seiden Himmel / welchen 12. Herrn deß Raths mit abwechßlung getragen / mitten durch die Statt biß zu der Gegend S. Leonhardts einer sehr alten Kirchen / auffs stattlichste geführt worden: Da auff beyden seiten der Gassen von dem rothen Thor an / biß zu der Thumbkirchen / ein Rott an der ander von Bürgern in jhrer Rüstung gestanden. Daselbst haben jhre May. die Pfaffen in jhrem geistlichen Habit angethan / vnder jhren Himmel (wie sie es nennen) angenommen / vnd in die Thumbkirchen zu vnser Frawen begleytet: Da nachmals jhr May. nach empfangenem Segen / in Anthony Fuggers Hauß auff dem Weinmarckt eingekehrt / daselbst den Reichßtag vber zuverbleiben: Damals man auch von der Eser Pastey an / biß zu dem rothen Thurn alle grösse Stück loß gebrennet.

Keyser Ferdinandus kompt gen Augspurg.

Bald im Januario hernach / deß folgenden 1559. Jars / verehrten die Stattpfleger / regierende Burgermeister / vnd der Statt Augspurg Bawherrn / Keyser Ferdinando / zehen Faß voll außerseuen guten Weins / 2. Fläschen Maluasier / 52. schaff Habern / vnnd 8. Züber mit den aller besten Vischen / deßgleichen 3. silberne schöne vergüldte Schalen / sampt 2000. newen güldenen Pfenningen / so auff der einen seiten / mit seiner deß Keysers Bildtnuß / auff der andern seiten aber / mit der Statt Augspurg Pinen oder Apffel gezeichnet gewesen. Vber 5. Tag desselben Monats hernacher / hatte gemeltem Keyser auff dem Berlach / nachdem er sich in den Ercker auff das Rathhauß gestellt / vnd der Vice Cantzler Seld das Wort gethan / der gantze Rath vnd allgemeine Bürgerschafft / mit grossem Ernst vnd Eiffer nach alter Gewonheit geschworen: Darauff dann hergegen / er jnen alle Gnad / auch Handhabung jrer alten wol hergebrachten Freyheiten vñ Gewonheiten verheissen. 1559.

Vnder deß ward auß bewilligung deß Raths / nit weit von dem rothen Thor / ein newe Pfriend für 12. alte Personen auffgerichtet: Welches anfänglichen ein Burger Conrad Herbst genannt / von seinem Gut zu Harthausen / mit pflegschafft seiner Verwandten / nun für 6. arme Menschen in seinem Testament gestifft hatte.

Darnach den 25. Februarij / hatte Keyser Ferdinandus / seinem H. Brudern Carolo Quinto (welcher den 21. Septembris deß Jars zuvor / vnder den Ordensleuthen S. Hieronymi / in S. Josten Closter / nicht weit von der Statt Granaten in Hispanien gelegen / da er nach so vielen trefflichen Siegen / gar ein Einsiedler worden / sein Leben gar schlecht hingebracht vnd geendet) ein vberauß stattliche Leichbegängnuß gehalten: Dann daß ich der Leichbaaren / so mit vnzählbarn Bildern vñ Kertzen / in der Thumbkirchen auffgerichtet / dergleichen die Wände / die in dem gantzen Thumb / mit schwartzen Tüchern behengt / vnd der vnzehlichen Messen / so da seynd gehalten worden / geschweige: Ist fernerns die gantze Straß von deß Keysers Herberg an / biß an jetztgemeltes Orth / mit newen Brettern / gleich einer jmmerwehrenden Brucken / belegt worden / vber welche den verhülten Pfaffen / Prelaten / vnd Aepten / die seidene Fähnlin vber alle Königreich vnd Landtschafften / deßgleichen die geschmuckte / vnd mit solchen Wappen behengte trawrende Pferdt: wie auch nicht weniger / der zweyköpffige Adler / das Schwerdt / Reichßapffel / die güldine Chron / Schildt vnd Helm deß verstorbenen Keysers / von Fürsten / Grauen / Freyherrn vnd Rittern / in gebürender Ordnung / vor dem Keyser her / welcher mit

K. Ferdinãdt helt Keyser Carln 5. ein Leichbegängnuß.

einem langen wüllinen Mantel bekleydet vnd zu fueß mit seinen Räthen / vnd gantzem Hofgesind / leydig hernach folgete / seynd getragen / vnd nach Gewonheit in die Pfarrkirchen begleytet worden: Da dann dieselbige Fahnen in den obern Chor / für ein Banier oder Siegzeichen / noch auff heutigē Tag / auffgehengt gesehen werden. Die Abconterfeytung dieser Procession vnd Leichtgepräng / ist bald hernach zu Dillingen in Truck schön abgemahlet außgangen.

Nachdem nun dieses nicht ohne geringen Vnkosten verrichtet / vnd man den dritten Tag Martij nach löblichem gebrauch / zur Handlung geschritten / ward dem Reichßtag allhie ein anfang gemacht: Auff welchen in Namen vnd von wegen allgemeiner Statt Augspurg abgeordnet worden / Hieronymus im Hof der älter / vnd Johann Baptista Heintzel / sampt Sebastiano Christophoro Rhelinger der Rechten Doctorn.

Joachim Elsässer wirdt enthaupt.

Den 16. Tag desselbigen Monats ist Joachim Elsässer / ein Burger allhie / Rücklings vnd auff Bretter gebunden / wie man die Mörder zubinden pflegt / vom Rathhauß mitten durch die Statt / für vnser Frawen Thumb vber / vnd dem Wertachbrücker Thor / biß zum Hochgericht hinauß geschleifft / vnd daselbsten auß bewiesener Gnad enthauptet worden: Vmb daß er seiner Haußfrawen mit Gifft vergeben: vnd Heßlino Grumbachen / wie auch andern Strassenraubern / nicht allein vnsere Bürger / sondern auch jhre Wahren verrathen hatte.

K. Ferdinād bekräfftiget der Statt Augsp. alte Priuilegien.

Darnach den 26. Tag Martij / bekräfftigte Keyser Ferdinandus / aller seiner Vorfahren / in sonderheit aber seines Brudern Caroli Quinti Freyheiten / mit welchen sie diese Statt gnediglich begabt hatten: Vor andern aber / widerholet vñ bestettiget er diese Freyheit: Durch welche versehen ward / daß kein Mensch / bevorab die Juden / weder den Rath selbs / noch einigen andern Bürger von hinnen an ein ander Gericht citiren / oder mit Recht fürzunemmen macht haben solte / auch noch in sonderheit dem gemeinen Nutzen zu gutem die Gnad darzu thate / daß diesem Priuilegio oder Freyheit nichts solte benommen seyn / noch der Statt zu Nachtheil gereichen / wo etwa ein priuat Person in Verträgen oder Verpflichtungen von diesem Recht / entweder auß tringender Noth / oder auch muthwilliger weiß / solten weichen oder dasselbige vbergeben.

Die Spanier machen ein auffrauff in der Kirchen.

Auff welche Zeit / dieweil bevorab die Außländische viel wider die Euangelische Religion erdachten / erregten auch bey vns deß Grauen von Luna / Königs auß Hispanien Gesandten / Diener / einen Tumult vnd Aufflauff in der Kirchen zum H. Geist genannt / eben in wehrender Predig / vnd solches durch alle Gassen: Daß wo nicht der Prediger Haußmannus genannt / auff Warnung vnnd Hülff seiner Zuhörer / mit der Flucht sich errettet hette / were er von diesen Bößwichtern erschlagen worden: Welche / ob sie wol ergriffen / vnnd billicher weiß in das Gefängnuß gelegt / jedoch in kurtzem derselbigen vngestraffet widerumb erlassen worden seyn.

K. Ferdinād ermahnt die Churvñ Fürsten / daß sie jr Hofgesind vō dē Laster der Trunckēheit abhalten wolten.

Den sechß vnd zwentzigsten Tag jetztgemelten Monats / hielte Keyser Ferdinandus / die gegenwertige Chur vnd Fürsten / wie auch der abwesenden Bottschafften / mit dem Grauen von Luna / deß Königs auß Hispanien / vnd dem Ertzbischoff von Vienne deß Königs auß Franckreich Gesandte / in einem herrlichen vñ Königlichen Pancket zu Gast / darbey ermahnt vnd bate er sie samptlich / mit einer langen vnd sehr zierlichen Rede / daß sie doch jhr Hofgesind / vnnd jhre Vnderthanen von dem schändlichen Laster der Trunckenheit / vnd vbermässigem Gebrauch deß Trinckens abhalten wolten. Welches aber beynahe von keinem ist geleystet / sondern nur für ein Gespött gehalten / vnd ein Sprichwort darauß gemacht worden.

Darnach den letzten Tag Aprilis / hielte der Graff von Luna in Namen vnd von wegen seines Königs ein gleichmässiges Pancket / vnd darbey alle teutsche Fürsten zu Gast / in seiner Herberg am Judenberg.

Diesen

Diesen Tag vber ist erstlich auß befelch vnd angeben deß Keysers ein Sonnenvhr zu oberst am Tantzhauß / gegen Mittag gemahlet vnd zugericht worden.

Folgends den 18. Tag Maij / ist durch den grössern Rath / ein Decret gemacht worden / daß die arme Leuth / vnd die so sich nur nach dem Haupt verstewrten / vnd etwa hernach das Burgerrecht kauffen möchten / keiner Zunfft oder Handtwercks gerechtigkeit sich gebrauchen solten / sondern zehen Gülden zur Stewer erlegen / vnnd nach gethaner Bürgschafft angeloben / daß sie jnnerhalb fünff Jaren / kein Allmusen auß gemeinem Seckel (wie man es nennet) begeren solten: Ein solche menge Bettler vnd durch Müssiggang verdorbene Leuth / waren zur selbigen Zeit bey vns. Grosse meng Bettler.

Nach solchem fast im Hewmonat / ist erstlich dieser Gebrauch mit den Hochzeiten auffkommen / daß die Jungfrawen (welche die geladenen ehe vnd zuvor der Bräutigam vnd die Braut zur Kirchen geführt worden / mit Kräntzlin empfiengen vnd krönten) zugleich vor der Braut her / in die Kirchen giengen / da sie bißher gepflegt hatten / nach verrichtung dieses jres Ampts / der Hochzeiterin widerkunfft daheym zuerwarten.

Als aber biß auff diese Zeit alle Vhren in der gantzen Statt / dahin gerichtet waren / daß sie allein die Stundt schlugen: hat Keyser Ferdinandus verschafft / daß auch die Viertelstunden mit gewisen Schlagen möchten angezeigt werden. Auff welches dann der Rath / alsbald ein newe Glocken zu diesem Vorhaben dienstlich / vnd vber die andern alte Schlagvhren auff dem Rathhauß / auff einem besondern vnnd höhern Orth / auff die Spitzen hencken lassen. Welche hernacher von dem fünff vnd zwentzigsten Tag Julij an / aller vnd jeder Stundt Viertel (wie man pfleget zusagen) so wol bey Tag als bey Nacht / auff ein newe Art zuschlagen angefangen. Die Viertelstunden erstlich zuschlagē angefangen.

Vnder dessen gegen dem Abendt den 4. Augusti / ist der Witwe Vrsula Ehingerin Behausung auff dem Weinmarckt / mit einem erschrecklichen Donnerstraal getroffen worden: Welcher durch etliche Wände / vnd durch den Tisch / darauff D. Seld / deß Keysers Vice Cantzler (welcher eben damals daselbsten zur Herberg lage) zu Nacht asse / biß in deß Hieronymi Kraffters Behausung / ohne sonderliche der Leuth verletzung getrungen hatte. Grosser Donnerstraal.

Mit einem ebenmessigen erschrecklichen Donnerschlag / ist vber acht Tag hernach / auch gegen Abend (welches doch ohne Schaden abgangen) der Glockenthurn zu S. Moritzen getroffen worden.

Letztlich nachdem auff dem Rathhauß den 19. Augusti durch Christophorum Matthiam Churfürstlichen Meyntzischen Cantzlern / deß Reichßabschied / in beyseyn deß Keysers verlesen ward / hat sich der Reichßtag geendet / vnd seynd alsbald den 21. Tag / jetztgemelten Monats nach Mittag / der Keyser vnd sein Sohn Carolus / mit dem Hertzogen auß Beyrn nach München gereißt / die Fürsten aber vnd Stände deß Reichß / welche jnen biß dahin gefolget vnd sie begleytet / seynd auch alsbald nach Hauß gezogen. Ende deß Reichßtags.

Als aber von wegen deß Reichßtags / die Rathswahl auffgeschoben / ist erst den 29. dieses Monats / die kleine Rathswahl von den Stattpflegern angefangen / aber nichts weder vnder den Burgermeistern / noch den andern Rathsherrn / ausser der Ordnung deß vorigen Jars / geändert worden.

Den 9. Octobris hernach / ward ein Rennspiel / oder ein Rennen nach Gebrauch gehalten / vnd hat deß Keysers Marschalcks / Balthasar Trautsambs Freyherrn von Scharpffensteins Pferdt / das beste Kleynot darvon getragen. Rennspiel angerichtet.

Den fünfftzehenden dieses Monats / haben die Prediger bey vns / durch ein Supplication / bey dem Statt Rath angehalten / daß sie möchten den Catechismum / das ist / Christliches Glaubens kurtzen Vnderricht / den jungen Kindern vnnd gemeinem Pöbel / in den Predigten öffentlich vnd zu gewiser Zeit außlegen / bevorab

vmb dieser Vrsach willen / daß die Catholischen ein Büchlein dieses Tituls allbereyt / bey vns vnder dem gemeinen Mann / außgebreytet hatten. Derwegen als sie solches erlangt / haben sie einhelliglich sich vnder einander verglichen / daß hinfürther allezeit am Mittwuchen / im 3. Vhr nach Mittag in allen Pfarrkirchen / so bald auß allen Schulen / so wol die Mägdlin als die Knaben hinein geführt / allda der Catechismus nicht allein einfältig vnd deutlich gelehret / sondern auch fleissig examiniert vnd repetiert werden solte: Vnnd ist diesem löblichen vnd Christlichen Werck / den 29. jetztgemeltes Monats ein anfang erstlich gemacht worden / Gott geb was vnser Widerparth darwider murmelten / die dann auch heimlich angestifftet / daß ein gar scharpffe vnd ehrnrhürige Schrifft an die Kirchenthürn zu S. Anna / den 26. Nouembris wider deß Lutheri Catechismum gehäfftet wurde / mit einer solchen Vnderschrifft / daß nemlich der ehrgeitzigen / rhumsüchtigen vnd falscher Lehrer vnd Prediger außschreyen / Vbereinstimmungen vnd Bildtnussen / allezeit vrsachen zu Creutz vnd verfolgung der Christlichen Kirchen gewesen seyn.

Ehrnrürige Schrifft wider den Catechismum / zu S. Anna angeschlagen.

Sonst ist dieses gantze Jahr / vnsern Bürgern zimlicher massen vnglückhafft vnd zuwider gewesen. Dann vngeachtet deß Brandts / durch welchen das Viehhauß dem Closter zu S. Vlrich zuständig / mit zweyen andern anstossenden Häußlin den viertzehenden Nouembris zu Mitternacht / nicht weit von derselben Kirchen verbrunnen ist: So seynd auch vber die dreyzehen Mordt vnd Todtschläge (darvnder theils etliche verzweiffelte Leuth / sich selber / zum theil andere gewaltsamer vnd grimmiger weiß vmbgebracht) innerhalb der Statt begangen worden.

Viel Mordt vnnd Todtschläg begangen.

Letztlich den vier vnd zwentzigsten Decembris / ließ der Rath / durch ein allgemein öffentlich Mandat außruffen / den Werth deren Müntzen / die Keyser Ferdinandus zumüntzen befohlen hatte.

Wucher verbotten.

Dazumaln hat auch der Rath vnder den Bürgern allhie / allen Wucher / außgenommen / fünff vom hundert zunemmen / ernstlich / vnd bey hoher Straaff verbotten.

Newe art vō Oefen auffgebracht.

Fernners kam in diesem Jar auch ein newe Art vnd Kunst von Ofen an Tag / durch welche man viel Holtz kundte ersparen / vnnd ward solche Kunst von Zwickio einem Cosinitzer (welcher ein sonder Priuilegium vom Keyser darumben bekommen) vmb das Gelt gelehret. Aber nachdem diese Kunst von etlichen vnnd vielen bey vns versucht / kundte sie nicht lang bestehen. Dann beynahe die Oefen vnnd Herde mehr zumachen kosteten / dann das Holtz so man in einem gantzen Jar zuverbrennen bedorffte.

Glaßhütten bey Oberhausen auffgericht.

Es ward auch ein newe Glaßhütten / Gläser zumachen / nicht weit von der Statt bey Oberhausen / von Georg Hamerern Burgern vnnd Glaßmachern allhie / auffgerichtet / welche gleicher weiß bald widerumb abgangen vnnd auffgehört. Deßgleichen liesse der Rath etliche Gesatz vnd Ordnung / wie sich die Würth vnd Weinschencken gegen den Gästen mit Tractation vnd der Ihrten / verhalten solten / öffentlich von dem Ercker auff dem Rathhauß außruffen.

1560. Im Jahr 1560. im Februario / verschaffte der Rath zu Augspurg / daß die Thennen Holtzhauffen / so am Lech vnd Floßbach (welcher von den Flössen den Namen hat) vnzählbar viel waren / den Burgern zu gut verkaufft wurden / nemlich ein Claffter für 17. Batzen.

Demnach neben andern Teutschen / allein die hieige Kauffleuth / ein vberauß grosse summa Gelts (beynahe auff die sieben hundert tausent Kronen / dem König auß Franckreich / als nemlich Francisco dem Vatter / vnd seinen beyden Söhnen Henrico dem andern / vnnd Francisco dem andern / fürgestreckt / vnd aber nun ein lange Zeit hero / weder von dem Zinß oder Interesse (welcher nicht gering war) noch von dem Hauptgut nichts empfangen hatten / wurden auff den achten Aprilis von hinnen / in Namen vnnd von wegen dieser Schuldtgläubiger / nach Franckreich /

vnd

vnd also in deß Königs Hof abgesandt / Hieronymus im Hof der älter / Andreas Welser / vnd Johann Hartlieb / beneben einem Fürsprechen von Valentz bürtig / mit Namen Johannes Lübetig: Vnd kehrten zwar in diesem Geschäfft / etlich Monat lang / allen jhren möglichsten fleiß an / richteten aber wenig auß / sondern kamen leer vnd vnverrichter Sachen wider zu Hauß.

Folgends wie bißhero die Kornherrn / vnsern Beckern auff zwölff tausent Malter Korn / zu erleichterung vnd behülff der Thewrung verkaufft hatten / solches aber doch wenig verfangen mochte oder halffe / thete ein E. Rath den achten Maij diese Anordnung / daß in jhrem eignen Bachhauß / in dem Zeughauß hinder S. Moritzen / auff jhren Kosten Layb gebachen wurden / deren jeder vierdthalb Stattpfundt schwer gewesen / vnd vnder die arme Bürger eins für sieben Heller außgetheilt vnd verkaufft wurden. Aber auff dem Kornmarckt wurde dazumal ein schaff Weytzen vmb 38. der Roggen vmb 33. die Gersten vmb 24. Schilling / vnd der Habern ein schaff für 24. Batzen verkaufft.

Fermers wurden von dem Osterfest / deß vergangenen Jars / biß auff dieses jetzige Jahrs Ostermeß / in der Fleischmetzig bey vns zu Augspurg vber die 13000. Ochsen öffentlich außgehawen vnd verkaufft.

13000. Ochsen in einem Jar zu Augsp. geschlachtet.

Den fünffzehenden Julij hernacher / hat ein Magd / mit Namen Anna Beyrin von Memmingen / ein junges Knäblin von vier Jahren / deß Martzen Plattners Söhnlein / als es vor den Häusern herumb lieffe auffgraffet / vnd alsbald gen Oberhausen hinweg zu einem Juden (welcher daselbsten auß vergünstigung deß Bischoffs auff das aller schändlichste wucherte) geführt / daß er es verkauffen solte: Da begibt sich aber vngefehr / daß zween Nachbarn welchen der Jung oder das Kindt bekandt gewesen / auch zu gegen waren / von welchen der Jung auß jhren Händen alsbald erlöset / die Magd aber in Stock geworffen / vnd am drey vnd zwentzigsten Tag desselbigen Monats mit Ruthen außgehawen / vnnd zur Statt hinauß gejagt ward.

Ein Magd wil ein Kindt den Juden verkauffen / wirt darumb mit Ruthen außgestrichē.

Hernacher den 5. Augstmonats / dieweil Heinrich Rhelinger vnd Christoph Peutinger Stattpfleger waren / ist vnder den Burgermeistern vnd Rathsherrn / ein Rathswahl gehalten / aber nichts geendert / als daß an statt deß abgestorbenen Langenmantels / welcher am Bluten auß der Nasen geblieben / Hans Fehlin zum geheimen Rath erwehlet worden.

Hans Fehlin geheimer Rath.

Am sieben vnd zwentzigsten Tag desselbigen Monats / dieweil Anthony Fugger an einer gar gefährlichen Kranckheit an der Blasen zu Betthe lag / vnnd neben vnsern Medicis auch Aertzte von Veron (dann von Padua auß / kond.e er nicht) mit grossem Vnkosten hatte fordern vnd holen lassen / hat er befohlen / daß den armen Leuthen im Spital / deßgleichen in drey Siechhäuser / einem jeden Menschen vier Goldgülden / wie auch tausent Thaler den Haußarmen vnd Wittwen / welche den Haußzinß nit zugeben hetten / vnd letstlich auch tausent Goldgülden den Bettlern / so durch die gantze Statt das Allmusen hieschen / durch ein öffentlich Allmusen außgetheilt werden solte. Dieweil sich aber das Leben mit keinem Gelt läßt auffhalten / jhme auch solcher Todt auffgesetzt / vnd die Stundt vorhanden ward / ist er den 14. Septembris auß diesem Leben abgeschieden / vnd mit einem vnsern Burgern vngewohnten Leichtgepräng (als nun mehr ein Graff) nach Babenhausen geführet / da dann zuvor bey S. Moritzen nicht mit schlechten vnd geringen Ceremonien / jhme die Begängnuß ist gehalten / vnd den armen Leuthen abermals Jungen vnnd Alten / Frawen vnd Mannen / bey S. Catharina jeder Person 6. Creutzer zum Allmusen außgetheilt vnd gereicht worden: Bey welcher Außtheilung vnd Allmusen / vber die 4000. Häupter der Bettler sollen gezehlt worden seyn.

Anthony Fugger gibt groß Allmusen.

Anth. Fugger gestorbē.

Sonst seynd diesen Monat Jacob Meuting vnd Marx Langenmantel / auch

noch vier andere Bürger von hinnen gen Stuttgarten / auff das grosse Armbrust schiessen (in welchem 100. Ducaten das beste gewesen) gereiset. Deren dann jedem 20. Goldgülden von dem Rath allhie zur Zehrung verehret worden.

Vnder deß / dieweil die arme Schuler zu S. Anna / gleich wie die Papistische vor wenig Wochen angefangen hatten / jhre Nahrung von Hauß zu Hauß mit singen zusuchen / vnd diesen allerhandt Bawrsbuben / vnd auch die so nicht zur Schulen giengen / nachfolgten. Dardurch das Geschrey vnnd die zahl der armen Leuth / von Tag zu Tag / durch alle Creutzgäng vnd Gässen sehr zuname / daß es nit allein beynahe jederman verdrüssig / sondern auch den Miltgebigen höchlich zuwider / vnd von menniglich für eine Sach / die nichts guts mit sich bringen würde / gehalten ward. So ist den 10. Septembris von dem Statt Rath / allen vnnd jeden Schulmeistern befohlen worden / daß sie verschafften / daß die arme Jungen / allein auff den Freytag vnd Sontag / die gantze Wochen vber / von Mittag 10 an biß vmb 12. Vhren / vnd auff den Abendt von 4. biß vmb 6. Vhren zusingen vmbgehen / vnd solches allein den Schulern zu S. Anna / S. Martin / S. Moritzen / vnd zu S. Vlrich erlaubt seyn solte. Welchen Befelch oder Gebott der Bischoff auß anmassung seines Ampts zuwiderfechten sich vnderstanden / aber nichts erhalten mögen.

D. Geryon Seyler wirdt von Sebastian Schertlin Rittern vbel geschlagen.

Letztlich den 8. Nouembris / begabe sich / daß ein Ritter Sebastian Schertlin genannt / wider alle der Statt Recht vnd Freyheiten / mit sieben gewaffneten Reutern / den Geryon Seylern / der Artzney Doctorn / vngewarneter Sach / nicht weit von seinem Hauß / auff S. Steffans Platz / da er auch vnbewehrt / vñ sich keines argen versehen / vberfallen / vnd vbel abgeblawt hatte: Darumb daß er von dem Krieg welchen Schertlin mit Graff Ludwigen von Oetingen zu Bissing / wegen der hohen Obrigkeit vnd Wildtpann damals führte / anderst dann jhm wol gefiele / bey vnd mit den vnsern geredet: Auch jn mit einem eisern Kolben / mit welchem er vngehewer zuschluge / noch vbler geschlagen / wo sich nicht der gute Mann auff seinem Pferdt / welches er allezeit die Krancken zubesuchen sehr brauchte / durch die Flucht saluiert hette. Vnnd ist hernacher diese thätliche Handlung an das Keyserliche Cammergericht gelanget / aber doch durch Vnderhandlung geschlichtet vnd vertragen worden.

Anna Keppelerin zu ewiger Gefängnuß vervrtheilt.

Nacher den 26. desselbigen Monats / ist Anna Keppelerin zum Todt vervrtheilet worden: dieweil sie ein junges Kindt von zweyen Jaren / welchem sie warten sollen / von den Armen auff die Erden hat fallen lassen (oder geworffen) hernacher mit Füssen auff sein Brüstlin getretten / vnnd also gar vmbgebracht / aber dieweil sie noch minder järig / vnd noch nicht viertzehen Jahr alt gewesen / auß bewiesener Gnad / zu ewiger Gefängnuß erkandt / vnnd in dem grossen Spital eingemawret worden.

Wunderzeichen am Himmel.

Den 28. Tag Decembris ist am Morgen frü vor der Sonnen Auffgang / der Himmel als ob er allenthalben brendte / vnd der gantze Lufft von allen Orthen der Welt / gleich wie ein Fewerflammen glnetzend / gesehen worden: welches Wunderzeichen allein die Wechter auff dem Berlenberg hatten wahrgenommen.

In diesem vnd nachfolgendem Jar / seynd 48. Häuser mit Läden / für allerhandt Handtwercksleuth / welche jnnerhalb der alten Stattmawren in dem Stattgraben in den Hüttlin sich auffhielten / durch Geron Comeio von den Barfüssern bey dem Roßmarckt an / biß zu S. Vrsula Kirchen / auß deß Raths befelch vnd angeben mit solcher Nutzbarkeit erbawē worden / daß weder bey Nacht den Wächtern / noch bey Tag den Durchgang vber jhnen verhindert / auß welchem jedem järlichen 2. Rheinisch gülden gemeiner Statt Zinß erhoben ward. Deßgleichen seynd in dem Creutzgang zu S. Anna / alle alte Gemälde der Biblischen Historien / durchauß außgelescht / vnd alsbald an derselben statt etlicher Bürger Grabschrifften auffgerichtet / vnd allerhand Bildtnussen von wegen jhrer Begräbnussen gesetzt worden.

Die

Diß Jar haben auch die Bawherrn den Wasser verkauff angefangen/mit dem Geding/ daß für einen jeden Wassergang / welcher gar kaum zwo Röhren / die da in gewise Röhrkasten gerichtet seynd/ mit Wasser gefüllet) alsbald 200. Goldgülden/ oder für järliche Pension / jedes Jars zehen Goldgülden in die Stewer sollen erlegt vnd bezahlt werden.

Als auch ferner durch dieses gantze Jar 623. Hochzeiten allhie gewesen / haben vnder solchen 300. zu der Weberzunfft gehöret. Vnd das zum ärgsten ist/seynd in diesem Jar 5. Todtschläg / ohn die sich selbs erhenckt allhie fürgangen. Vnd ist der Säwmarckt/von Jacober Vorstatt/für das Vogelthor geordnet worden. Wie auch in diesem Jar der Rath zu Augspurg im Monat Februario / die gewöhnliche der Statt Thorwachten/so durch alle Gassen beyde bey Tag vnd bey Nacht/bestellet waren/noch bey 400. Personen zu mehrer versicherung/gemehret hatten/welche gleichwol jeden sechßten Monat abwechselten. Gleicher weiß hat ein Rath befohlen/ daß alle vnd jede Gassen Rotemeister/ jhnen jhre zugeneigte Bürger musterten/ damit man gewiß wissen möge/mit was Wehr vnd Rüstung/ein jeder in Fewersnoth/ oder gegen dem Feind versehen were.

623. Hochzeiten in einem Jar zu Augsp. gehalten.

Musterung der Bürger.

Im Jhar Christi 1561. dieweil wegen der vberauß grossen Kälte/ vnd tieffen langwerenden Schnee/die Strassen hin vnd wider von dē Strassenraubern verlegt waren/vnd dann auch daß vnser oberste Statthalter/oder Schwäbischen Kreyß Oberster/ Eberhart Freyberger solche Gesellen vñ Strassenrauber zustraffen/vñ jnen auff die Hauben zugreiffen/sich fahrläßig erzeigt/in diesem gantzen Gebiet herumb von jhnen niemand kundte sicher seyn / als hat ein E. Rath im Monat Martio von K. Ferdinando erlangt/daß gemelter Freyberger abgesetzt/ vñ an seine statt Johann von Rechberg Ritter/der Statt Augspurg fürgesetzt worden. Darauff ist bald hernach den 26. Aprilis/ dem fürnemen vnd weitbeschreyten Strassenrauber Peter Egen von Straßburg / sampt noch andern dreyen mit jhm / auff der gewöhnlichen Hauptstatt / der Kopff abgeschlagen worden. Zu außgang deß Meyen / seynd an den vier seiten deß Berlachthurns / die Astronomische Sonnenzeiger / durch Christoph Schißlern Vhrmachern/vnd Georgen Sorgen Mahler gemacht worden.

1561.

Johann von Rechberg Ritter/ oberster der Statt Augspurg.

Sonnenzeiger am Berlachthurn gemacht.

Weiters den 29. Julij seynd deß Keysers fünff vnverheyrathe Töchtern/auff drey Vngarischen Gutschen/ von München allher komen/ welche von einem Rath allhie/sich zuerquicken beruffen worden/als nemlich Magdalena/Margretha/Barbara/Helena vnd Johanna/sampt Albrechten dem Hertzogen in Beyrn/ vñ seinem Ehegemahl/ Anna/ vnd Fraw Mutter Jacobę : Diese haben bey Johann Jacob Fuggern eingekehrt/auch daselbsten 4. Tag lang/in denen der Rath jhnen zu Ehren allerley Kurtzweil mit Tantzen vnd Gastereyen angestellt / verharret / auff welche Kurtzweil in die 2500. fl. Vnkosten angewendet worden.

Den 6. Augusti haben abermals nach altem herkomen / vnsere Stattpfleger Heinrich Rhelinger vnd Christoff Peutinger/alle Burgermeister vnd Rathherrn zu sich erfordert / vnnd an statt Marxen Pfisters / welcher an dem Schlag gestorben/ Conraden Meyr / wie auch an statt Anthony Rudolphs / so am Lendenwehe geblieben/ Hieronymum im Hof den ältern zu geheimen Räthen erwehlet.

Als auch Marx Vlstett ein Geschlechter/dem Meyr mit ordenlichen Stimmen in dem Burgermeisterampt substituiert worden / hat er doch ehe das Burgerrecht wöllen auffkünden vnd sich nach München begeben/daß sich dieses Ampts theilhafftig machen : An dessen statt ist hernach Conrad Fehlin auch ein Geschlechter Burgermeister worden: Wie dann auch dem Mattheo Schellenberger Apoteckern/welcher den 26. Tag deß vorigen Monats in sitzendem Rath eines plötzlichen Todts gestorbē/auß der öbern Gesellschafft der Geschlechter/Sixtus Eiselin Burgermeister nachgefolgt ist: dieweil vor jm Leonhard Sultzer/der wol ordenlich erwehlt/aber wegen Schwachheit deß Leibs sich billicher weiß entschuldiget hatte. Letztlich ist auch an statt

Marx Vlstett wil mit Burgermeister seyn/sondern sagt ehe sein Burgerrecht auff.

an statt Vlrich Hiebers / welcher von wegen blödigkeit deß Gehörs / auch anderer seines Alters vnbequemlichkeiten / vmb erlassung deß Ampts gebetten hatte / Heinrichen Cron Schreinern / das Burgerampt befohlen worden.

Heinrich Cron Schreiner zů Burgermeister erwehlt.

Den 20. Octobris / haben diese beyde Windt / Nordtost vnd der Westwindt / von 10. Vhren an Vormittag / biß vmb 3. Vhr nach Mittag / mit solcher strenge geblasen / daß es ein Wunder zusagen ist: Dann neben dem daß sie die Spitzen mit dem Fähnlin / die Kümich vnd gantze seiten von den Tächern der höchsten Häuser / mit Gewalt abgehebt / auch die Leuth / so durch die breyte Gassen gangen / deßgleichen etliche Wägen mit Hew / auff die Erden vmbgestossen / haben sie auch ein vberauß grossen Block / auff welchem die Leder bereyter den gantzen Tag vber / nicht weit von der Kornschrandt / auff die Ochsenhůt / so vber Feldt herkommen zuwarten gepflegt haben / mit grosser Gewalt auff gehaben / vnnd etliche Schuch breyt von den Häusern / bey welchen er gelegen / mitten in die Gassen geworffen.

Grosser Windt.

Nachdem der Rath allhie zu Augspurg kurtz zuvor den Bach vnd gantzen Lech / was vnser Theil belangt / dem gemeinen Nutzen zu gut / von Hertzog Albrechten in Beyrn / durch ein merckliche summa Gelts / gantz vnd gar an sich gebracht hatten / ist alsbald verschafft worden / daß von dem Ablaß an / auff dem rothen Thor / welches man also nennet / biß in mitten deß Stroms jetztgemelten Flusses vberauß grosse vnd starcke Pfeiler vnd tieffe Fandamenta gesetzt wurden: auch grosse Pfäl vnnd Wasserteichel / das Wasser damit in die Statt zuleyten / durch Valtin Schmidt Brigantino einem Schwartzwälder vnnd Bawmeistern gantz künstlich gemacht worden. Vnd ist von dem an durch die Bawmeister verschafft worden / daß den 22. Tag Octobris / am Morgen frů durch die bestellte Werckleuth / das Bildt / welches nicht weit von dem obern Zollhauß am Lech / die Schildt vnd Wappen der Hertzogen auß Beyrn anzeigete / von Grund weggerissen ward / damit nicht etwa durch durch diese Wappen der Benachbarten / die lange verschreibungen desselben Orths widerumb erfrischet / oder die Beyrische in künfftig / also an die Grentze jres Gebiets ein anforderung haben möchten: Der Pfleger von Friedberg aber Onofrius Berwanger / wußte nicht daß solche Zerstörung mit deß Hertzogen Wissen vnd Willen beschahe / darumben hette er beynahe den vnsern / ein Lermen oder Tumult vervrsachet.

In diesem Jar / hat Hans Stöcklin / ein fürnemer Mann / vnd bey vns Allmusenpfleger verschafft / daß zu dem alten Bilgerhauß / auch noch in sonderheit ein Siechhauß geordnet wurde / darinnen die Dörfftigen oder Armen / so etwa mit bösen Geschweren vnd Geschwülsten geplaget / vmb Gottes willen geheylet wurden; Vnd ist also den ersten Tag Decembris einer Magd von Danhausen / Anna Möllin genannt (welcher beyde Mämmen oder Dütten ohn einig auffhören / in solche Grösse erwachsen / daß sie dieselbige (vnangesehen / daß sie sonsten durchauß gesund ward) nicht lenger / sie gieng oder stunde / ertragen kondte) die lincke Brust durch Hans Schallern / Balbierern bey vns abgeschnitten worden. Dieselbige Brust / hat nach dem sie abgeschnitten worden 11. Stattpfundt gewogen: Vnnd ob sie wol widerumb sauber geheylt worden / so hat sie doch hernacher / als dieser Scherer jhr die ander Brust auch abzuschneiden vnderstanden / solches nicht zugeben oder solche Gefahr / noch ein mal außstehen wöllen / sondern nachdem sie solches zum theil entledigt / ist sie einbrüstig verblieben. Hernacher auch / als sie wie zuvorn widerumb angefangen zudienen / ist sie das ander Jar allezeit mit grossen Brüsten / bey vns gesehen worden.

Einer Magd wirt einbrust abgeschnittē so 11. lb. gewogen.

Weiter ist in diesem Jar die Capellen zu S. Otmar welches zuvor den Mönchen bedient gewesen / der Euangelischen Kirchen zum H. Creutz eingeraumpt / erweitert / vnd mit einem sondern Thürnlin vnd Glöcklin auß gemeinem Seckel gezieret worden.

Selbiger

Selbiger Zeit ist zwischen dem Herbst/ein Schmachschrifft/welche man sonsten ein Paßquill nennet/ außgespreitet worden/ darinnen nicht allein mit vnzimlichen Spottworten/ sondern auch schandtlichen Schmachworten/ so wol beyder Rechten/ als auch der Artzney Doctorn dieser Statt mit Namen angetastet wurden/ welches diese ehrliche Männer häfftig bewegt/ daß sie auff weiß vnnd weg gedachten/ wie sie den Authorem erforschen/ vnnd sich an selbigem rechen möchten: Wie dann auch ein weiser Rath/ grossen Fleiß vnd Nachforschung hatte/ den Anstiffter oder Anfänger zuerkündigen/ aber kein gewisen erfahren mögen. Paßquill vō allē Doctorn gemacht.

So ist vor diesem allhie ein schädlicher Gebrauch gewesen/ daß man den geladenen Hochzeit Gästen so nicht zur Mahlzeit erschienen/wie auch den Handwercksleuthen vnd anderm Gesind/ etliche gekochte Trachten vnd Wein/ heym zu Hauß geschickt. Derselbige Gebrauch aber ist in diesem Jahr von dem Rath allhie abgeschafft worden/ welchem dann noch biß auff diesen Tag nachgegangen wirdt: Daß man also beynahe dieser Zeit die Hochzeit mit halbem Vnkosten/ als zuvorn halten kan.

Im Jar Christi vnsers HERRN 1562. im Monat Januario/ hielten vnsere Bundtsverwandten abermals einen Tag zu Landsperg/ ernewerten die Geding/ vnd erlengerten dieselbe Verbündnuß noch auff 7. künfftige Jar/da auch der Statt Augspurg Gesandte Hieronymus im Hof der älter/ vnnd Sebastian Christoph Rhelinger Syndicus allhie zugegen gewesen. 1562.

Den 12. Februarij zu Nacht/ ward gleich an der Stattwawer allhie/ ausserhalb dem Eserwaal/ Georg Seuter ein geschworner Stattbott/ so nach Venedig/ wie er sonst pflegte/ an köstlichen Wahren vnnd parem Gelt 18000. fl. werth/ auff zweyen geladenen Saumrossen mit sich führete/ mit einer Faustbüchsen ermordet/ vnd beraubt/ da der Mörder alsbald mit seinen Gesellen entrunnen. Georg Seuter Venediger Bott/beraubt vnnd ermordt.

Wenig Tag darnach/ ward Hans Thawr ein Schuchmacher von seinem Knecht erwürgt/ welchen er daheym/ da er den wenigsten Argwohn gehabt/in Ehebruch/ bey seinem Weib/ vngefehrer weiß ergriffen hatte. Der Todtschläger aber ist mit sampt der Ehebrecherin/ ehe solche That einiger Mensch oder Nachbar gewar worden/ in eillender Flucht darvon kommen. Ein Schuchmacher wirt von seinem Knecht erwürgt.

Den 16. Tag Martij/ als Mattheus Welser/Carl Peutinger vnd Joachim Jenisch Bawherrn waren/ ist die Grundveste zu gemeiner Statt Bibliotheca/ innerhalb S. Anna Kirchen/ bey der Stattmawer/ an statt deß Ballhauses geleget/ vnd im Christmonat deß andern Jars/ in der Mitte mit einem siebeneckichten zugespitzten Tach vollendet worden. Gemeiner Statt Bibliotheca gebawen.

Eben in diesem Monat Martio vnd Mayo/ seynd zween merckliche Todtschläge allhie bey vns begangen/ gleichwol auch öffentlich gestrafft worden. 2. Todtschläg begangen vñ gestrafft.

Diese Zeit vber ward so ein grosse menge Bettler allhie zu Augspurg/daß dieselbe schwerlich/wiewol die Bürger jhr Allmusen/ jhnen reichlich mittheilten/ kondten erhalten werden: Dann ohne der Außländischen vnd herumb streichenden Bettler grosse Anzahl/allein der Bürger bey 900. Personen/so das Allmusen wöchenlich von den Seckelherrn allhie heischeten/ in der armen Leuth Verzeichnuß oder Register auffgeschrieben waren. Darumben auß befelch deß Raths alle derselben Gelegenheit besser erkündigt/ auff jr Thun vnd Lassen/fleissiger achtung geben/ vnd von den verordneten Allmuß- oder Seckelherrn/ zu ende deß Julij alle gesunde/ starcke Leut/vñ die jenigen so nit vber 2. Kinder hatten/ außgelescht vñ abgeschafft worden/ denselbigen aber/ damit sie sich desto leichter erhalten möchten/ wurde damals angesagt/ wann sie an den Herrn Bäwen arbeyten wolten/ solten sie neben andern Tagwerckern angestellt/ vnd alle Tag/wie allezeit gebräuchlich gewesen/einem Mañ 7. vnd einem Weib 6. Creutzer zu Lohn gegeben werden. Seyn also dasselbe halbe Jar vber/ auß der armen Leuth Register/ in den drey abgetheilten Rotten der Statt/ Vil armer Leuth.

als nemlich zu S. Steffan fünfftzig / zu S. Jacob auch so viel / vnd zu S. Vlrich ein vnd sechtzig Arme außgethan worden / welches doch wenig ergeben / noch gespürt werden mögen.

Die Sect der Widertäuffer kompt wider herfür.

Als auch der Widertäuffer Sect dieser Zeit von newem widerumb begundte herfür zubrechen / seynd derselben sehr viel gefänglich eingezogen / vnnd die so sich nicht weisen lassen wolten / auß der Statt geschafft worden: Vnder welchen auch Hans Jacob ein Schneider / so solche Schwermer jederzeit auffgehalten / vñ gleichsam jhr Oberster ward / mit seinem Weib abermals lang gefangen gelegen / vnd 9. Kinder / dero keines noch zum heiligen Tauff kommen ward / daheymb hatte. Wie sich der nun vermercken liesse / daß er sich bekehren wolte (dann der Rath sie abwendig zumachen / nicht allein vnsere Predicanten / sondern auch der Jesuiten spitzfündigen Schrifftgelehrten jnen zugeordnet) ward er nach zwo Wuchen / mit seinẽ Weib nach verschwerung deß Jrthumbs / vnnd auff grosse Bürgschafft widerumb ledig vnd in sein Hauß gelassen. Jhre Kinder aber wurden vnder deß / durch vnsere Predicanten in Christlicher Lehr besser vnderrichtet / vnd die jüngsten so an den Blattern kranck lagen / deren vier waren / den ersten Tag Augusti durch M. Johann Metsperger / Helffern zu S. Anna im Namen der heiligen Dreyfaltigkeit getaufft: die andere fünff / so etwas alt vnd bey jrem Verstandt gewesen / seyn den nechsten Sontag darnach zu S. Anna nach verrichter nach Mittag Predigt / durch M. Georgium Pfarherrn zu Dünckelpühl / da auß jhrer Zunfft die Vorgeher darbey gestanden / mit dem Bad der Widergeburt öffentlich gewaschen worden.

Den 3. Augusti wurde allhie vermög Keyser Carls Ordnung / der Rath widerumb besetzt / vnd bliebe das gantze Regiment vngeändert / wie es vorigen Jars bestellt worden: Dann daß Georg Pfister an Hansen Fehlins / so an einem offen Schaden am Schenckel gestorben / in geheimen Rath gezehlt wurde.

Eben auch in diesem Jahr / wurden die Grabstein / zwischen S. Johannis Pfarrkirchen vnd dem hindern Eingang der Thumbkirchen / auff der finstern Grät / schnurgleich / vnd zu einem Durchgang eben gemacht / vnd alsbald nach abschaffung deß Grempelmarckts ward dieselbe wöchentliche Trendlerey / auch von diesem Orth vnnd dem Fronhof (allda sie biß auff diesen heutigen Tag vber die hundert Jar hero / an Donnerstagen nach Mittag vnd an Freytagen Vormittag gehalten worden) für das heilige Creutzer Thor vnd Kirchen / auß deß Raths befelch verwiesen.

Nacher im Christmonat / wurde allhie auff gemeiner Statt Vnkosten / ein Stuben oder Zimmer / an das hinder Theil S. Catharinę Kirchen / vnd zugleich ein heimlicher Durchgang gemacht / durch welchen ankommender Römischer König. May. Gemahel auß der Fugger Hauß / durch etlich andere Häuser / vber den Gassen in der Höhe / in die Kirchen jhres gefallens gehen möchte. Kame derhalben den 24. Tag Decembris zu Abendts / mit seinem Gemahel Königin Maria / sampt zweyen Söhnen vnd dreyen Töchtern hieher / Ertzhertzog Maximilian von Oesterreich (welcher den zwentzigsten Septembris dieses Jars von Antonio Muglutio Ertzbischoffen zu Praag / zu einem Behemischen König gekrönet / vnnd im folgenden Wintermonat / auff begeren vnd in Gegenwertigkeit seines Herrn Vattern Keysers Ferdinandi / zu einem Römischen König der Zeit / folgends aber nach jetzgemeltem seinem Herrn Vattern ohn all andere Wahl oder Krönung / zu einẽ künfftigen Röm. Keyser zu Franckfort ordenlicher weiß erwehlet / vnd alsbald darauff an S. Andreę deß Apostels Tag (zu welcher Nacht / wie auch in den dreyen Doñerstagen so zu nechst vor dem Christag kommen / hieige vnsere Mägd / wann sie schlaffen gehen / seltzame Gaucklereyen / zauberische Beschwerungen vñ Segen / vmb erscheinung jrer künfftigen Männer / mehr dann mit heydnischẽ Aberglauben zubrauchen pflegen) daselbsten in S. Bartholomei Kirchen / dieweil es zu Aach / der damals

Ertzhertzog Maximilian zum Behemischen König erwehlt.

regieren-

regierender Pestilentz halben / allzu gefährlich ward / zugleich von dreyen Churfürsten vnd Ertzbischoffen / mit der geweyhten Keyser Carls deß grossen Königlichen Chron / vnd mit gewöhnlichen Ceremonien gekrönet / gesalbet / vnnd eingeweyhet worden) deme die Statthalter vnd ordenliche Burgermeister / sampt dem Rath / den Geschlechtern vnd nicht kleiner Anzahl anderer fürnemer Bürger / mit einer stattlichen Reutterey / jenseit der Wertach / vnd vber die Mahlstatt deß hohen Gerichts entgegen gezogen / vnd jhne mit grosser Ehrerbietung vnd Glückwünschung empfangen / Vnd von dannen biß zu Wertachbrucker Thor begleytet / allda vnder jhren seidenen vergülten Himmel angenommen / welchen die andere Burgermeister vnd acht Herrn deß Raths getragen / vnnd biß zu S. Elisabethen Capellen / in deß Apts von Keißheymb Hauß / für vnser Frawen Thor geführt: Allda er von den Pfaffen angenommen / gleichßfals biß in die Kirchen geführt worden / vnd dann von dar in der Fugger Hauß / auff dem Weinmarckt ohn ein Himmel / mit den seinen eingekehret. Am andern als nemlich am Christag vmb drey Vhren nach Mittag / verehrete vnser Rath / jetztgemeltem Römischen König / sampt der Königin / jhrer May. Gemahel vier Lägel Reinfal vnd Maluasier / vier Fuder Rheinischen vnd Neckerwein / darauff in allem 87. Eymer / vnd sechß Fuder Habern / darauff achtzig Schaff geladen gewesen / eylff Züber lebendiger Visch / vnder denselben etliche Brächsen mit gantz röthlichten Schuppen auff dem gantzen Rücken / darob sich König Maximilian nicht wenig verwundert / vnnd dieselbige mit lust angetastet: Deßgleichen auch drey weite vergülte silberne Schalen / in deren eine acht hundert Ducaten / mit sein Maximiliani Bildtnuß / in die andere so viel Rheinische Goldgülde / mit vnser Statt Pinen geschlagen / vñ solche dem König / In die dritte Schalen aber / welche vier Marck vnd acht Loth gewogen / 400. Gülden der Königin gelegt waren: Alsbald hierauff hat auch das Thumbcapitul / diesem Römischen König / zum Willkumb zwey Fuder Weins / vier Fuder Habern / vnnd vier Züberlin mit Visch presentiert. Deß andern Tags darnach / auff welchen Tag das Fest S. Steffans deß ersten Märtyrers gehalten wirdt / brachte abermals vnser Rath / Rudolphen vnd Ernesten Kön. May. Söhnen / als Ertzhertzogen zu Oesterreich / zwo Lägel Reinfal / 32. Kanten gemeinen Weins / vnnd vier Züberlin voll lebendiger Visch / zum Geschänck. Folgends an S. Johannis deß Euangelisten vnd Apostels Tag / da aller Orthen ein grosser Schnee lage / hatte Kön. May. selber / vmb Vesperzeit jhr Gemahlin Marien / mit welcher jhr May. auch Geschwisiert Kind ward / in einem vergülten Schlitten vmbgeführt / mit einem lustigen Nachzug von 35. schöner geschnitzter vnd gemahlter Schlitten / vnd schier dem gantzen stattlichsten Hofaldel vnd etlichen Fuggern: Deren auch jeglicher Kön. May. Kinder eines / oder der fürnembsten eine auß der Königin Frawenzimmer / durch die gantze Statt / auffs ansehenlichst vnd zierlichste herumb geführt.

König Maximilian führet sein Gemahl im Schlitten.

Im Jar nach der Geburt Christi vnsers HERRN 1563. als Keyser Ferdinandus widerumb von Franckfort hinweg gezogen / vnnd seine Erblandt im obern Teutschlandt / nemlich Elsäß / Suntgäw / Brißgäw / Hegäw / vnnd Algäw das letztere mal besucht hatte / vnd durch das erste Innthal endtlich gen Jnßbruck / allda seinen Abschied zunemmen / kommen ward / erforderte er alsbald seinen Sohn Maximilian / den new erwehlten Römischen König von hier zu sich / welcher den dritten Tag Februarij mit fünff vnd zwentzig Renngutschen dahin verreyset / vnd von dannen widerumb hieher / den fünff vnd zwentzigsten selbigen Monats / zu seiner Gemahel vnd Kindern kommen: Vnd als er die Sachen nach seinem Willen verrichtet hatte / verruckte er den sechßten Tag Martij mit seiner gantzen Hofhaltung gen Werth / damit er von denen desto ehe vnd leichter auff dem Wasser / widerumb gen Wien käme. 1563.

Nach diesem den 21. gemelten Monats Martij am Sambstag Letare / wurde

allhie zu Augspurg von dem Ercker deß Rathhauses/ein Rathsgebott außgeruffen/ bey Straaff vnd verlust deß Burgerrechts/so die Vbertretter desselben inheymisch/ oder verweisung der Statt zu ewigen Zeiten/so es frembde weren: Daß nemlich den minderjärigen/ so jhre fünff vnd zwentzig Jahr noch nicht erreichet/ oder denen/ so nur die gemeine Stewer geben/ vnnd nicht 50. Gülden zu Heyrathgut hetten/ zu heyrathen forthin verbotten seyn solte: Vnd geschahe solches der Vrsachen/daß diese Statt mit allerley Handtwerckern/ Künstlern vnd Dockenkrämern/ so gar vbersetzt ward/ daß etliche kaum das trucken Brodt darbey gewinnen/ der mehrertheils aber sich gar kümmerlich deß Bettelns erwehren können. Darumb wurden alsbald vom Rath/ sechß besondere Straaffherrn (so sonsten Hochzeit oder Heyrathsherrn genannt werden) verordnet/ welche alle Monat hierüber scharpffe vnnd fleissige erkündigung anstellten/ vnd dieselbe nicht allein mit annemmung der Bürgschafften handthabten/sondern auch Kundtschafften vnd Zeugnussen der Ehelichen Geburt/ vnd Leibeigenschafft einziehen/ wie auch die Bürgschafft leystung/ deren/ so eingeschrieben wurden/ annemmen/ vnnd alsdann den Auffgenommenen verbietten solten/ jnnerhalb fünff Jahren der gemeinen Statt Allmusen von den Seckelherrn zubegeren.

Den jenigen so vnder 25. Jaren/wirdt zuheyrathen verbotten.

Demnach auch von gemeinen Gastgeben vnd Weinschencken/ alle Gassen bey vns vbersetzt waren/ wurde dem Stattvogt vom Rath befohlen/alle Herbergen vnd Würtshäuser den sechß vnd zwentzigsten Tag Martij zubesichtigen vnd zuerkündigen/ vnd den jenigen/ so auffs wenigste nicht für acht Pferdt Stallung vnd 4. zugerichte Bette für die Frembden hetten/ die Schildt abzureissen vnd die Herberg darnider zulegen.

Ordnūg den Gastgeben gemacht.

Den 7. Aprilis zu Nacht/ begabe sich/ daß eines Schneiders (welcher vier Jahr hernach Schulden halben auß der Statt wiche/ wie dann selten ein Vnglück allein kompt) Michael Kachelofens Weib/ so nun lange Zeit kranck/ vnd von dem Teuffel der Sinnen beraubt gewesen/ sich durch ein enges Guckfensterlin/ in dem Eckhauß an dem Creutzwege/ gegen dem springenden Brunnen vber in der Krottenaw/ als die jenigen/ so bey jhr waren/ schlieffen/ plötzlich auff die Gassen gestürtzet: Da dann das Hauß volck vnd Nachbawrn solchen Fall gehöret/ vnnd alsbald zugelauffen/ haben sie die gefunden/ daß sie gleich in den letzten Zügen gelegen/ vnd gleichwol jhre Hände gen Himmel auffgehoben/ darauß man abnemmen mögen/ daß das elende Weib/ Rew vnd Leyd vber jhre Sünde gehabt habe.

Ein Frawstürtzet sich durch ein klein Guckfenster auff die Gassen zu todt.

Demnach auch dazumalen hin vnd wider von seltzamen Anschlägen/Verrätherey en/ vnd eingelegten Brünsten/ das Geschrey ward/ hat der Rath allhie/ als ein sorgfältige Obrigkeit verschafft/ daß noch 200. Soldaten den vorigen Wächtern zur Nacht vnd Tagwacht zugeben wurden.

Nacher im Meyen ward der newe Gottsacker mit deß Raths Vnkosten vnd Befelch/ ausserhalb dem Vischer Thörlin allhie/ am Berglin mit Gräben eingefangen: Darein ist zu erst Hans Köllin ein Stattknecht/ der seiner embsigkeit vnd fleiß halben/ allezeit nur der Burgermeister Köllin genannt ward/ den 6. Septembris begraben worden.

Newer Gottsacker.

Nachdem nun die pestilentzische Seuch je mehr vnnd mehr einrisse/ wurden von dem Ercker deß Rathhauses auff gewöhnliche weiß/ durch den Waibel den dreyzehenden Julij/ sehr wol bedachte Satzungen deß Raths außgeruffen: In welchen nicht allein nach Christlichem Eifer vnd Gottsforcht die Bürger zur besserung jres Lebens ermahnet/ vnd alle Leichtfertigkeiten/vnzimliche Wolüste vnd Täntze verbotten/ sondern zu dem auch in Politischen Sachen/ den Gesunden der Erbseucht zuentfliehen/genugsame Fürsehung geschehen/wie es mit den Losamentern/Gassen vnd Trendelmärckt (auff welchen an gewöhnlichen Tagen/ man so wol wüllin als

lederin

lederin Kleyder / auch Leinwat / Bett / vnd allerley Bettgeräth zuverkauffen pflegte) solte gehalten werden.

Hierzwischen als Susannam Roßmännin / eines Webers Magd / bey dem Klencker Thörlin / so an dem Vergicht sehr offt kranck lag / den 18. Junij solches gehlingen wider ankommen / vnd also mit erschüttung aller Glieder / begundte gequelet zuwerden / Schaum fürzuwerffen / vnd mit den Zänen zukürren / ward sie von den vmbstehenden Weibern darfür gehalten / daß sie vom vnreinen Geist gequelet würde / vnd also letztlich auch Doctor Simon Scheibenhart / ein Priester zu S. Moritzen / seines Ordens ein Augustiner oder Penitentzer Mönch beruffen / vnd auch von etlichen darfür gehalten vnnd geglaubet / daß er mit seinem beschweren / geweyhten Kertzen / Saltz vnnd Wasser / den Teuffel von jhr außgetrieben hette / wie er dann hernacher ein Büchlin darvon außgehen lassen / in massen 6. Jahr hernach folgend mehr gedacht wirdt.

D. Simon Scheibēhart wil ein vnreinen Geist vō einer Magd außtreiben.

Den 2. Augusti / bey der Herrn Stattpfleger gewöhnlichen Rathswahl / ward Mattheus Welser / an statt deß abgestorbenen Remboldts geheimer Rath worden / vnd sonsten kein veränderung geschehen.

Den letzten Tag dieses Monats / hatte Conrad Fehlin in gantz sitzendem Rath das Burgerrecht auffgesagt / vnd rühiger Tage halben / sich auff sein / von seinen Eltern ererbtes Gut Vngerhausen / nicht ferr von Memmingen / von hier hinweg begeben: Vnd ward damals Otto Lauginger von vnsern Oberherrn dahin beredt / daß er an seiner statt das Burgermeisterampt anname.

Conrad Fehlin Burgerm. sagt sein Burgerrecht auff.

Den dritten Octobris Morgens frü / wurde die alte Burger oder Geschlechterstuben auff dem Berlachplatz abzubrechen angefangen / welche nachmals mit einem weitern Begriff von newem vnd von Grund auff / gantz künstlich vnd zierlich / gleichwol nicht mit geringem Vnkosten widerumb auffgeführet / vnd nach 20. Monaten erst außgebawt worden.

Burgerstubē abgebrochē.

Den 5. Tag selbigen Monats / als die Pestilentzische Seucht / so im verschienen Meyen allhie eingefallen / so sehr vberhandt name / daß selbige allein in dieser Wochen vber 700. Personen hinweg geraumpt / vnd sehr viel Bürger vor solchem schrecklichen Anblick anderstwo hin geflohen / wurde das außweichen den Raths vnd Gerichtsverwandten / so ferr verbotten / vnd dahin verglichen / daß allezeit der halbe Theil derselben / einen Monat / vnd der ander halbe Theil / den andern Monat / solte allhie zur Handt seyn / sich finden lassen / vnd zu fürfallenden Rathschlägen neben den Stattpflegern / ordenlichen Burgermeistern vnd dem Stattvogt / wie sonsten / jhre Stelle vertretten / vnd damit man hierzu desto vnerschrockener vnd sicherer were / name deß andern Tags Stattpfleger Rhelinger in Namē deß Raths / gemeiner Statt Schreiber vnd Dienstbotten / sampt jhren Weibern vnd Kinder zupreseruiren vnd curiren / einen eignen Doctorem der Artzney / Achillem Pyrminium Gasserum von Lindaw / so vor 17. Jaren / durch verheyrathung mit Anna Maria Ehemin Burger allhie worden (welchen hernacher das dritte vnd vngerathene Eheweib Scholastica Bühlerin gantz ehrvergessener weiß verlassen hatte) in bestallung an / vnd bote jhm von sich selbs jeden Monat hundert Gülden zur Besoldung: Deme er auch einen eignen Apotecker Georgen Sighardt / vnd einen Wundartzt oder Balbierer / Dauid Filgel / zu geben vnd kein Kosten gesparet.

Grosse Pestilentz zu Augspurg.

Da er auch nun lang zuvor für die andere Bürger / vnd gemeinen Pöbel / wie auch für gemeiner Statt Brechhauß / welches man auff Italiänisch Lazareth nennet / drey Physicos / vnd zween Balbierer / zu dem jhrer viel / so der Krancken Mann vnnd Weibspersonen warten / vnnd dieselbige trösten solten / vber das auch Todtengräber fürsichtiglich bedinget hatte / vnnd wol belohnet: Deßgleichen hat auch dieser vnser Rath den Gottsacker so stracks an jetztgemeltem Hospital ist / vnnd darein allein die jenigen / so an der Pestilentz sterben / begraben werden /

mit mehr Erdtrich höher beschütten/ vnd besser außfüllen lassen: Demnach die todten Cörper deß zu viel Griesses halber/ von viel Jaren her noch nicht im selben gar verfaulet vnd verwesen waren. In gemeltem Lazareth nun/ werden so wol die Außländische als Innheymische so mit dieser gefährlichen Erbseucht behafft/ sie gehen gleich für sich selber dahin/ wie sie köndten/ oder werden durch die darzu verordnete Sesselträger in dasselbige gebracht/ vnd nach Gelegenheit biß sie wider gesund werden oder sterben/ mit sehr grossem gemeiner Statt Vnkosten curiert.

Würtzburg wirdt durch Wilhelm vō Grumbach mit Verrätherey eingenommen vñ geplündert.

Vmb dieselbe Zeit wurde Würtzburg die Hauptstatt in Francken/ durch Wilhelm Grumbach/ vnd seiner Consorten/ etlicher vom Adel Verrätherey/ den achten Tag deß Weinmonats/ gleich in dem Jarmarckt/ vnversehens vnd zimlich vngestümmer weiß geplündert/ welches dieser Statt auch viel Vnruhe machte/ in dem daß Friderich selbigen Orths Bischoff/ als der Landtspergischen Verbündtnuß zugethan/ den Schertlin auffzumahnen/ vnd etlich tausent Gülden/ in der eill Kriegßvolck zuwerben/ begert hatte. Es wurde aber dieser Krieg/ wann es nicht ein Mörderey heissen soll/ in kurtzer Zeit nach Wunsch derselbigen Schnauthanen gestillet: Derhalben auch bey vns die angenommene Kriegßleuth/ nicht ohne Vnwillen alsbald widerumb geurlaubet worden.

2. Brüder mit dem Schwerdt gerichtet.

Den dreytzehenden Wintermonat/ wurden Friderich vnd Leonhardt Spät/ Gebrüder vnd Bürger allhie/ auß Gnaden mit dem Schwerdt gericht/ von wegen daß sie jhnen heimlicher weiß Schlüssel zu gemeiner Statt Weinkeller (dessen verwaltung Marxen Späth jhrem Vattern/ einem Scheffler vertrawet war) machen lassen/ vnnd denselben zu mehrmalen veruntrewet/ auch andere Diebstal mehr begangen hatten.

2. Schwester durch die Backen gebrennt.

In massen vnlangst zuvorn auch Vrsula vnnd Magdalena Riegerin/ zwo Schwestern/ die Kantengiesserin genannt/ öffentlich durch den Hencker an den Backen vnd Stirnen/ mit einer Kanten gemerck vnd zur Statt hinauß geführt worden: Der vrsach/ daß sie auß Zyn vnd Conterfey/ vnzehlich viel Plapart gegossen/ vnd dieselbige für gute Müntz außgeben hatten.

Schwäbischer Kreyßtag zu Vlm.

Eben in demselbigen Monat kamen die Stände deß Schwäbischen Kreyses zu Vlm zusamen/ dahin in Namen hieiger Statt abgeordnet worden/ Johann Baptista Heintzel/ Burgermeister/ Georg Pfister einer auß den geheimen Räthen/ vnd Georg Tradel der Rechten Doctor: Allda vnder andern löblichen Satzungen/ welche im Truck seyn/ wider die Zerstörer gemeinen Friedens/ ein grosse anzahl Kriegßvolck zu Roß vnd zu fueß/ mit bestellten Befelchsleuthen vnd Obersten/ von desselben Kreyses vornembsten Landtschafften/ Fürsten/ Bischoffen/ Grauen/ vnd der Stätt deputierten/ auff jeden fall ein ander mit Hülff zuerscheinen/ steiff vnd vestiglich einander zugesagt/ vnnd verheissen worden: Zu welcher Kriegßmacht dann vnser Bischoff 21. Reisige vnd 100. zu fueß/ vnsere Statt aber 25. zu Pferdt/ vnd 150. zu fueß zubewehren vnd außzurüsten/ vnnd auff deß Hertzogen von Würtenberg oder deß Bischoffs von Costnitz/ als damals deß Schwäbischen Kreyses Oberste/ auffmahnen/ vnverzögenlich ins Feldt zuschicken/ verpflicht seyn solten.

Ein groß wild schwein kompt in wasserthurn.

Den gantzen Christmonat vber/ gegenwertigen Jars/ ward der Lufft bey vns sehr gelind/ vnd war kein Schnee: In der zehenden Nacht desselben/ kame nach erster Nachtwacht ein Wildtschwein/ durch die Rinnen (in welcher das Brunnenwasser zwerchs durch den Stattgraben/ vnder dem rothen Thor geleytet wirdt) vnnd durch das eiserne Gitter desselben/ gar in Wasserthurn hinder dem Hospital zum heiligen Geist: Vnd als von dieses vngewöhnlichen Gasts rumoren/ vnd anblick/ der Werckmeister vnd seine Knecht/ erweckt vnd erschreckt wurden/ vnd es vber zwo Stiegen/ da es den Schein von der Latternen gesehen/ raumsend vnnd schnawmend hinauff gelauffen/ ward es zu letzt mit grosser Gefahr vnd harter Mühe/ mit einer

Axt

Art gefället vnd getödtet. In diesem Jar wurden abermals an die alte Statmawren/ vom alten Thurn an/ gegen Auffgang der Sonnen (darinnen nun der Statt Schmidt mit drey Essen sein Werckstatt hat) biß gar an die Gefängnussen deß Barfüsser Thors/ noch andere Bewohnung vnd Schlosserläden/ für arme Bürger gebawen. Selbigen Jars blieben bey vns allein an dem Brechen 868. Personen auff dem Platz.

Die Läden gebawen in der Schmidsgassen.

Im Jar vnsers Heyls 1564. ward den 5. Januarij das Keyserlich vnd vberauß scharpffe Mandat/ darinnen Grumbach vnd sein Gesellschafft/ wegen jhres geübten Gewalts vñ Freffels/ in die Aacht erkläret wurden/ an das Thor deß Rathhauses allhie angeschlagen. 1564. Grumbach vnd sein Anhang in die Aacht erkläret.

Eben in diesem Jar vnd folgenden Monaten/ wurden mehr Dieb allhie gehenckt/ vnd öffentlich mit Ruthen außgestrichen/ dann zuvor schier jnnerhalb zehen Jaren beschehen. Viel Dieb gehenckt.

Nachmals den dreytzehenden Februarij/ ward von dem Ercker deß Rathhauses durch den Waibel/ ein Rathsgebott außgeruffen/ darinnen verbotten/ daß kein Würth/ oder öffentlicher Gastgeb hinfüro mehr zu Abendts/ wie auch die gantze folgende Fasten Fleisch speisen: Also auch daß kein Bürger/ durch das gantze Jar daheymb an Freytagen vnd Sambßtagen Fleisch essen solte: Welches dann von dem Außschuß deß Schwäbischen Kreyses auß mangel der Ochsen vnnd andern Viehs/ kurtz zuvor zu Vlm ernstlich beschlossen worden war. Fleischessen an Freytagē vnd Sambßtagen verbotten.

Demnach auch hieige Statt/ mit den Pflegern der angrentzenden Marggrafschafft Burgaw/ der Landtscheidung halben zwischen den Wassern der Wertach vnd Hettenbachs/ vnd dann der Mahlstatt deß hohen Gerichts/ nun viel Jar lang in verdrüßlichem vnd beschwerlichem Streitt gestanden/ vnd nun vor andern Hans Werner von Rottenaw/ eben desselben Handels halben/ gegen den vnserigen sich auß Hochmut viel vndersienge/ ward endtlich durch entscheidung vnnd vnderhandlung Sigißmunden von Hornstein/ Johanniter Ordens/ Landt Comenthurn zu Aschenhausen/ vnd Georgen Späth von Saltzburg/ zwischen dem Ertzherzog in Oesterreich/ vnd dem Rath der Statt Augspurg/ wegen gemelter Orth Gebiet vnd Gerechtigkeit/ ein gentzliche rechtmässige vergleichung gemacht: Zu ewiger Gedächtnuß desselben/ hatte Keyser Ferdinand ein offen Brieff/ in form gegebener Freyheit/ mit seiner eignen Handtschrifft vnd deß Reichß Jnnsigel verwahret/ zu Wien in Oesterreich den 20. Tag Martij gegenwertigen Jars/ auff anhalten Marxen Zimmermanns der Rechten D. vnd Syndici verfertigen vnd hieigem Rath zustellen lassen.

Den fünfftzehenden selbigen Monats/ ward Hans Müller von ober Gerstofen/ auff deß Stattvogts Vrtheil/ ausserhalb der Statt lebendig verbrandt/ wegen daß er vnder deß Keysers Bildtnuß/ viel Centner falsche Müntz/ auß Conterfey vnd Zyn/ geschlagen/ so künstlich vnd artlich/ daß der gemeine Mann/ solche von der guten Müntz nicht leichtlich entscheiden können: Dessen Weib aber so vmb solche jhres Manns Händel wol gewust/ wurde mit einem glüenden Eisen/ an der Stirn vnd beyden Backen/ bey dem höltzern gelöcherten Stock im Winckel/ auff dem Vischmarckt/ gezeichnet. Ein falscher Müntzer lebendig verbrandt.

Hiernach den 20. Aprilis/ ward ein groß Geläuff/ auß dieser Statt vom gemeinen Pöbel/ vnd andern närrichten Leuthen gen Mülhausen ins Beyrlandt/ wegen deß außgebrachten Geschreys/ daß ein Hornbläser denselben Abendt alle Hexen vnnd Zauberinnen/ auff viel Meil wegs derselben Gegendt herumb/ zu einem Tantz zusamen bringen werde: Welches erdichte Geschrey gemacht/ daß vnsere fürwitzige Bürger (nachdem sie noch darzu beym Würth das Gelt verzehrt) widerumb mit Spott abziehen müssen.

Nachdem

Viel Panckarotierer.

Nachdem ein Zeit hero jhr viel so wol von stattlichen Geschlechtern / als andern Kauffleuthen in dieser Statt/ vmb viel hundert tausent Gülden schuldē machten/ die Leuth hin vnd wider ansetzten / vnd schändtlich betrogen / darnach sich in die Freyung / oder gar auß dem staub machten / vnnd also niemand nichts bezahlten/ ward den 7. Maij / durch deß Raths erkandtnuß außgeruffen / daß niemand dero Bürger (so Schulden halben in die Freyhung entwichen oder sonsten waserley außflüchten nit zubezahlen suchten/vñ die Gläubiger vmb das jrig gebracht hetten/oder in künfftig betriegen wurden) Gelt/ Wahren/ Schätze/ oder andere vertrawte Sachen vnd Güter/ gefährlicher weiß allhie hinderhalten/oder jrgend anderstwo heimlich auffhalten solle / bey Straaff vnd verlust der Ehren/ Güter vnd Leibs.

Das III. Capitel.

In sich haltend / die Geschichten der Statt Augspurg vnnd derselben Bürgerschafft / so sich von der Geburt Christi an Anno 1564. biß auff das 1576. Jar / vnder Maximiliano dem II. erwehlten Römischen Keyser/deß abgeleibten Keysers Ferdinandi Sohn/ zugetragen vnd verloffen haben.

Keyser Ferdinand stirbt am Podagra.

DEn 25. Julij zu Abendts / starbe Keyser Ferdinandus zu Wien / in seinen Oesterreichischen Erblanden am Podagra nachdem er 61. Jar alt worden: wurde nach Königlichem Gebrauch außgeweydmet/vnd in einem bleyen Sarch ein gantz Jahr/ in der stattlichen Schloßkirchen daselbs/ vnbegraben / beschlossen behalten: Biß er endtlich den 9. Tag Augusti folgenden Jars von dannen nach Praag geführt/vnd in der Schloßkirchen deß Ertzstiffts daselbs/neben S. Anna/mit sehr grosser Leichbegängnuß zur Erden bestattet ward. Welchem durch Gottes Gnaden / in massen jhm solches vor zweyen Jaren / zu Franckfort von den Churfürsten versprochen worden/ in der Regierung teutschen Landts vnd Römischen Reichß / sein Sohn Maximilian / deß Namens der ander/ zu Hugarn vnd Behmen König/ohn alle Jrrung nachgefolgt.

Maximilianus 2. Röm. Keyser.

Hernach den 3. Augusti / wehleten die Stattpfleger Heinrich Rhelinger vnd Christoph Peutinger / widerumb nach alter Gewonheit die Aempter dieser Statt Augspurg/ vnd da sie sonsten die vorige Herrn im Rath von newem bestettiget/ hatten sie allein Christoph Christoph Rhelingern / deß Oberrichterampts im Stattgericht allhie/ dieweil er darvon begerte/ entlassen: An welches statt Christoph Rhelinger / sein Vetter vom Rath alsbald erwehlet ward / ein Mann der Rechten wol erfahren.

Christoph Christoph Rhelinger wirdt deß Oberrichterampts entlassen.

In welchem Monat etwa Matthias Flaccius Illyricus/ Johann Wygand/ vnd Mattheus Richter/ alle drey Schrifftgelehrte / die achte Centuriam der Kirchenhistorien lateinisch / Johann Baptista Heintzel Burgermeistern / vnd Achillis P. Gassero, der Artzney Doctorn zu Augspurg/auß sonderer Danckbarkeit dediciert vnd zugeschrieben: Dieweil sie jhnen bißhero / wie auch nachmals ein namhaffte Handtreichung bey Gottsförchtigen vnd andächtigen Bürgern / allhie stetigs zuwegen vnd zusamen gebracht / vnnd dieselbe zur hülff fernerer Beschreibung vnd Publicierung/solchen herrlichen Wercks/ trewlich fast alle Jar zugeschickt hatten.

Den 26. Septembris / ward von wegen der geschwinden vnnd gefährlichen Zeit der Pestilentz / vnder den Herrn deß Raths vnd Gerichts / ein abtheilung von newem gemacht / daß nemlich allezeit der halbe Theil derselbigen ein Monat lang/ durch abwechßlung neben dem Stattpfleger vñ Stattvogt/ jeder an seiner gewöhnlichen Stelle sitzen soll.

Den

Den 29. Octobris ward auff dem Glockenthurn der lincken Handt zu vnser Frawen / auff Vnkosten deß Thumbcapituls ein newer vnnd vergülter messinger Knopff (da der alte zuvor mit weissem Bley vberzogen gewesen) mit einem knöpffigen Creutz / vnd darüber fliegenden posaunenden Engel gesetzt.

Vnd dann im Christmonat / confirmierte der newe erwehlte Römische Keyser zu Wien / in seinem Erblande / mit stattlichen Brieffen vnnd Siegeln / alle der Statt Augspurg alt hergebrachte Gerechtigkeiten / vnd von seinen Vorfahren gegebene Freyheiten / auß sonderbarer Gutwilligkeit / auff Wolffen Balers Burgermeisters / vnd Marxen Zimmermanns Syndici allhie / anhalten.

K. Maximilian bestettiget der Statt Augspurg alte Priuilegien.

Nach diesem schneiete es vom 7. gemelten Monats zu Ende lauffenden Jars / biß auff den zehenden Tag folgenden Februarij zu 23. vnderschiedlichen malen allhie / daß entzwischen der Schnee / weder vom Regen / noch ander deß Wetters Gelindigkeit nie zerschmoltzen vnd abgangen: Daher aller Orthen / nit allein ein vberauß tieffer Schnee worden / sondern auch ein grausame vnleidenliche Kälte / so sehr angehalten / daß in den sechß letzten Tagen dieses Christmonats / nicht wenig Leuthen / so vber Landt gezogen / die Finger vnd Zeen erfröret / vnnd abschneiden lassen müssen: Wie auch etliche vnder Wegs nit weit von hier / gantz vnd gar erstarrt vnd erfroren gefunden worden.

Groß vnnd viel Schnee.

Ferner nachdem der langwirige Streitt / so sich zwischen vnserm Cardinal / vnnd desselben Thumbcapitul an einem / vnd dann zwischen gemeiner Statt allhie ander theils etlicher Verbott halben / gegen einander erhalten / durch die vom newerwehlten Keyser außgebrachte Commissarien / Georgen Selden / jhrer May. Cantzleyverwandten / N. Guggeln der Statt Nürnberg Aduocaten / vnd N. Cantzlern zu Landshut / auff manchfältige vnd ernstliche Vnderhandlung / durchauß nit mit der Partheyen Compromiß / oder in der Güte kondte verglichen werden: Ward dieselbe ein mal zu letzt in diesem Jar / gantz vnnd gar an das Keyserlich Cammergericht gewiesen: Darumb der Statt Rath zu beschuldung gehabter Mühe / vber andere Vnkosten / dem Selden 600. Goldgülden / dem Guggler 300. vnd dem von Landshut / welcher gantz vnd gar auff der Pfaffen seiten gewesen / sechtzig Gülden verehren lassen.

Dieses Jar vber starben allhie zu Augspurg in allem 2542. Personen / vnd vnder denselben 925. an der Pestilentz / dero 333. in dem gemeinen Blatterhauß oder Brechhauß darauff gangen / hergegen aber seynd in dieser Statt / eben dasselbige Jar / 1872. Kinder / zu der H. Tauff kommen.

Grosser Sterben.

Im Jar Christi 1565. ward den gantzen Jenner vber / so ein grausame harte Kälte / daß zu eingang desselben Monats die pestilentzische Sterbseucht nachliesse. 1565.

Den ein vnd zwentzigsten Tag Martij zu Abendts / wurden drey Sonnen / vnd deß andern Tags vmb Mittagzeit / zween Rogenbogen / vnnd ein weiß Creutz neben der Sonnen gesehen.

Nach diesem im Aprilen / hatte Hertzog Christoph zu Würtenberg / hieiger Kauffleuth gelößtes Gelt / so sie von Franckfort auß der Fastenmeß / auff Wägen hieher führen liessen / zu Göppingen auffgehalten / die Faß auffgeschlagen / vnd vnder dem schein der falschen Thaler / alles durchsuchet. Deßhalben hieiger Rath / Burgermeister Heintzeln zu demselben Fürsten abgesandt / jhme solches verweisen lassen / vnnd so viel erhalten / daß den vnserigen / das jhrige widerumb völlig zugestellt worden.

Der gantze Monat Maij / ist mit vielen Reiffen / in dieser Gegend sehr rauch gewesen: In welchem auff den fünff vnd zwentzigsten allhie / gütlicher Vnderhandlung / zwischen Ertzhertzog Ferdinanden in Oesterreich / vnnd vorgedachtem Hertzog von Würtenberg / vber der strittigen Vogtey deß Closters zu Zwyfaltach / in gegenwarth etlicher Aepte / vñ der Schiedsfreund Albrechten Hertzogen in Beyrn /

vnd Wolffgangs Pfaltzgrauen am Rhein/gepflegt worden. Den letzten Tag selbigen Monats/als das Spiel der Auffarth Christi/bey den Papisten gehalten wurde/ hat sichs begeben/ daß in der Steffans Kirchen der Götz (welcher vber die Balcken/ als in Himmel gezogen ward) nachdem das Seyl von den angehäfften brennenden Kertzen angangen/ von der Höhe auff das Pfletz nicht ohne Schrecken deß Pöbels/vnd der Aeptissin selbs herab fiele: In massen auch zu vnser Frawen/in derselben Stundt die geschnitzelte Tauben (mit welcher/wer es glauben wil/ der H. Geist abgebildet wirdt) durch verwarlosung der Meßner von dem obersten Gewelb gefallen/ vnd auff der Erden nicht ohne der Pfaffen grossen Vnwillen/ sich in stücken zerschmettert.

Am Auffarts tag fällt der Götz von der höhe auff das pfletz herunder.

Im Weinmonat/ ward die Insul vnd Statt Malta/von der grewlichen vnd langwirigen Türckischen Belägerung vnd Stürmung/ vnder der Ritter S. Johannis Ordens Obersten/Johanne Valleta entsetzt: In welchem Krieg Mattheus Vlrich Schwartz Burger allhie/vnd Ritter deß H. Grabs sich nicht allein auß freyem Willen gebrauchen lassen/sonder sich auch mannlich gehalten/ vnd vnder vielen andern frembden Nationen/mit etlich wenig Teutschen darvon kommen.

Vlrich Schwartz ein Burger zu Augsp. vnd Ritter deß H. Grabs.

Folgends den 28. selbigen Monats/ wurde die erste Leichpredig/ mit deß Raths erlaubnuß/ von Eckarten Pfarherrn der Kirchen zu S. Anna/bey der Begräbnuß Thomę Stahls Burgers allhie/ so vor seinem Ende solches begert/ gehalten: vnd seynd dieselben nachmals auch in andern Kirchen/ weiß nicht auß was Eifer/ aber vmb ein gewise Verehrung/ gehalten worden.

Die erste Leichpredig zu Augspurg gehalten.

Vmb diese Zeit ward allhie Christophorus Lasius ein weltweiser Theologus, welcher von dem freyen Willen/ vnd von den dreyen zufälligen Vrsachen oder mit Würckunge/ in bekehrung deß Menschen/ wider Illyricum ein häfftig scharpff Buch/ vnserer Kirchen zugeschrieben: Auff welches Illyricus zwar mit gleichem Eifer geantwortet/ vnnd sein Büchlein gleichfals vnserer Kirchen dedicieret/ ward aber nicht so angenemb als jenes. Vnd damit gemelter Lasius auch allhie desto höher gehalten wurde/ vnderstunde er sich etliche Besessene/ auß lauter Aberglauben/ mit Beten vnd Schlagen vom Teuffel zuentledigen: Aber wie er durch solche Mittel nichts fruchtbarlichs außgericht/ also hat er auch den Papisten/ nachmals dergleichen noch thörichter zuvben/ herrliche Anleitung geben.

Christophorus Lasius vnderstehet sich die Besessene vō Teuffel zuentledigen.

In demselbigen Herbst/ ward die Schuel zu S. Anna/ ausser Hieronymi VVolffij gewöhnlichen Lectionen/ mit zulassung deß Raths/ in sechß Hauffen oder Classes, mit zugeeigneten bequemen Orthen/ vnnd gelehrten Præceptoribus abgetheilet.

Vmb welche Zeit auch Hieronymus Welser ein bossierlicher Mensch vnnd Geschlechter allhie (welcher vnder andern schier vnglaublichen Thaten/so er begangen/einsmals zu Venedig von der Höhe vngefehr gefallen/ in demselben Fall einen Landtsknecht Troß erschlagen/ vnd jhm selber beyde Schenckel abgebrochen) als er nicht zubezahlen hatte/ erstlich in die Freyung zu S. Vlrich/ vnd nachmals/ als er derselbigen nicht getrawen dorffte/ gen Friedberg sich begeben: Vnd endtlich nachdem er in viel Clöstern angesucht/ im Herbstmonat folgenden Jars/ da er an aller Hülff verzaget hatte/ widerumb hieher kommen/ vnd in ein sonderlich Gefängnuß eingesperret werden: Auß welchem er nach viertzehen Monaten/ nachdem er seine zween Tochtermänner der Rechten Doctores vmb Hülff angeruffen/gleichwol erlediget/ aber kurtz hernach von allen Freunden verlassen worden/ vnd in grosser Armuth gestorben.

Hieronymus Welser fällt zu Venedig von der Höhe einē Landtsknecht Troß zu todt.

1566. Zu Eingang deß 1566. Jars/ wurden Rhelinger vnd Baler/ beyde Burgermeister/ in Namen deß Raths von hier nach München abgeordnet/ daß sie wie gebräuchlich Maximilianum 2. Römischen Keyser/ hieher bitten solten: Welcher kurtz darnach als nemlich den zwentzigsten Januarij/ mit sampt Königin Maria

seiner

seiner Gemahlin vnd dreyen Töchtern Königlichen Frawlin / von dannen in diese Statt nach Mittag / auff den außgeschriebenen Reichßtag ankommen. Denselben haben die Stattpfleger vnd Rath / mehr dann mit 300. Bürger zu Pferdt wol gerüst / an der Lechbrücken verwartet / vnnd alsbald mit grosser Demuth empfangen. Vnd in dem sie jhrer May. gebührliche Ehr zubeweisen / vnnd in die Statt auffs ansehenlichste zuführen / sich viel bemüheten / kundten vnsere verordnete Reutter / vor der Beyrischen Edelleuth angemaßten Vbermuth / den Vorzug / wie jhnen Rechtswegen gebühret / biß zu dem rothen Thor mit grosser Mühe haben: Darauß dann bald ein Lermen entstanden were. Von demselben Thor / ward er folgends vnder einem seiden damastin Himel gleich nach dem Vortrab / deß Reichß Marschalcken / auß dem Geschlecht der von Pappenheymb (als welcher dem Keyser das blose Schwerdt vorträgt / vnd dem alten Herkommen nach solches gebühret vnnd zustehet) biß zu vnser Frawen Kirchen / nicht ohne deß Thumbcapituls verweiß vnd vorbehalt jhrer Gerechtigkeit / vnd dann von demselben widerumb / biß zu deß Fuggers Hauß / auff dem Weinmarckt / als jhrer May. eingegeben Losament / mit einem herrlichen Pomp geführet. Es trugen aber denselben Himmel die Burgermeister / Baw- vnd fürnembste Herrn deß Raths. Deß folgenden Tags / nachdem das Thumbcapitul sein Geschänck geliffert hatte / wurden alsbald jhrer May. dieweil dieselbe das erstmal / als ein bestettigter Römischer Keyser zu Augspurg einzohe / durch die Stattpfleger / in Namen gemeiner Statt / drey weite / von künstlicher Arbeyt / silberne vnd wol vergüldte Becher / neuntzehendhalb Marck schwer / vnd in denselben zwey tausent Rheinische Gülden / auff der einen seiten mit deß Keysers Bildtnuß / auff der andern die Cybeles, mit einem Apffel / acht Züberlin / mancherley vnd der köstlichsten Visch / zwo Lägel Reinfal vnd Maluasier / zwey Fuder Neckerwein / vnd vier Lastwägen mit Habern / verehret. Mit gleichmässiger Vnderthänigkeit / schänckte dieser vnser Rath / jhrer May. Gemahel / ein vergüldte Schalen / vnd darinnen vier hundert Goldgülden / sechß Züberlin der außerlesenen Visch / zwo Lägel Spanischen Wein / ein Fuder Pfedersheymer / vnd zween Lastwägen Habern: Welches Geschänck in allem zusamen vier tausent fünff hundert Gülden gekostet.

K. Maximil. kompt auff de Reichßtag gen Augsp.

Vnd da die Chur vnd andere Fürsten deß Reichß / etwas spat auff den Reichßtag kamen / fiengen entzwischen den 18. Tag desselbigen Monats nach Faßnachts gebrauch / die Keyserische Hofleuth / mit sehr grossen Frewden vnd Kurtzweil / auff dem Weinmarckt an / vmb auffgesetzte Gewinncter Ritterspiel zuvben / vnd nach dem Ringle zurennen.

Keyserische Hofleuth rennen nach dem Ringle.

Endtlich den 23. Tag Martij / welcher allhie durchauß schneig ward / thete Keyser Maximilian (nachdem er in der Thumbkirchen zuvor gewöhnliche Meß gehört) auff dem Statt Rathhauß / den Ständen deß Reichß / den Vortrag / was zu Nutz vnd Wolfahrt gemeinen Vatterlandts zuberathschlagen vnnd zuhandlen / jhr May. von nöthen seyn erachtet.

Keyser thut den Vortrag.

Nacher den 23. Aprilis / empfienge Augustus Hertzog zu Meissen vnd Sachsen / deß Römischen Reichß Marschalck vnd Churfürst / von Key. May. in jhrer May. Habit / vnder freyem Himmel sitzend / die Chur / wie auch Fürstliche Sächsische Lehen / Regalien vnd Herrlichkeiten / mit stattlichem vnd hierzu gewöhnlichem Pracht / öffentlich auff dem Weinmarckt: Da den Tag zuvor die Ertzbischoffe Daniel Churfürst zu Meyntz / vnnd Johann Churfürst zu Trier / mit gleichem Proceß / von jhrer May. aber in der Kantzley / wie sie es nennen / vnd ohne Reutterey / mit Churfürstlicher Würde auch begnadet waren: In massen auch Friderich Pfaltzgraff bey Rhein mit solcher Hoheit der Chur / wenig Tag hernach / gleicher weiß im Hauß vnd Key. May. Losament confirmiert worden. Also hat auch den neundten Tag Maij jhre Key. May. vnder freyem Himmel / Georgen Hunde

Hertzog Augustus zu Sachsen / empfahet vom Keyser / die Chur vñ Lehē öffentlich.

Georg Zund mit dē Hochmeisterthumb in Preussen belehnet.

auß der Wederaw / mit der Administration deß Hochmeisterthumbs in Preussen teutschen Ordens / der Ritterschafft S. Marię / belehnet / vmb drey Vhren nach Mittag: An welchem Tag der Keyser / den Fürsten / deren 21. bey einander waren / ein sehr köstlich Pancket hielte / da jnen jede Tracht hundert fünff vnd zwentzig Gericht auffgesetzt wurden.

Fürsten vnd Herrn reiten nach dem Ringlin.

Nach diesem den 12. selbigen Monats / als mancherley Gaben vnd Gewinnester zum besten vorhanden waren / erforderte Hertzog Augustus Churfürst zu Sachsen / in gestalt deß Hannibals vermumt / mit sampt Rudolphen Chun / einem Tyrolischen Edelmann / deß Keysers vnder Stallmeistern / so in der Person deß Troianischen Hectors auffzoge / alle Hoch vnd Wolgeborne / mit jhnen nach dem auffgehenckten Ringle zurennen. Zu welcher Kurtzweil nicht allein der gantze Platz vor deß Keysers Losament vmbfangen / mit lustigen Schrancken / einem Thor vnnd Bogen / auffs schönste gezieret / vnd der Boden mit Sandt bestrewet / sondern daß noch mehr / die zureittende Partheyen / mit den köstlichsten Kleydern / mancherley Mascareyen vnd bossierlichen Manieren / daß nit zusagen / so artlich als in einer Comedien jmmer beschehen mag / gebutzt waren: Vnd zogen dieselbe auff in Gutschen / Schlitten / Schiffen vnd zu Pferdt. Vnd seynd in demselben gantzen Spiel / von allen Partheyen / vber die Vnkosten / so jeder in sonderheit auffgewendet / 1536. fl. zum besten auffgeworffen worden.

Der Rath zu Augs. huldet dem Keyser.

Den letzten Tag gemelten Monats vmb vier Vhr Vormittag / hatte der Rath vñ die Gemein allhie / dem Keyser wie gebräuchlich / öffentlich auff dem Berlachplatz geschworen vnd gehuldigt / allda Johann Vlrich Zasius von Freyburg / Vice Cantzler jnen den Eyd vorgesprochen: Vnd ward den Tag zuvor deß Reichßabschied auff dem Rathhauß verlesen.

Ein Jud von einem Schergantē erstochen.

Auff diesem Reichßtag geschahe / daß ein Jud (welchem Gesindle damals vnder deß Reichß Marschalck sicherm Geleydt / nit vmb ein gering Gelt allhie zuseyn erlaubt ward) einer grossen Missethat halben / auff Barfüsser Thurn gefangen gelegt worden / vnd als jm eins mals zu Mittag von einem Steckenknecht / sein Essen vnd Deputat / gebracht ward / er vnversehens / da die Thür nicht recht zugeschlossen wurde / herauß gesprungen / vnd sich eilends in die Flucht begeben: Wie nun derselbe Schergant jhn schwerlich erloffen / aber nicht recht fassen / oder nicht widerumb allein in das Gefängnuß bringen kondte / er jhn im Gäßlin / zwischen dem Closter zum Stern / vñ dem Leopolds Bad / auff der stett in einem Grisñen erstochen: Deßhalben aber / nachdem er solches dem Marschalcken ohne schew angezeigt / in das Gefängnuß der Malefitz Personen gelegt worden / darauß auch nachmals mit grosser Mühe / demnach jhn die Juden samptlich so häfftig anklagten / mit dem Leben darvon kommen.

Folgends den 3. Junij / zohe Key. May. mit jhrer Gemahel vnd Töchtern zu Roß von hier nach Thonawerdt / vnd von dannen zu Schiff nach Wien / in jhr Erblandt. Es verblieben aber allhie etliche Verordnete / denen die Sache / viel Müntzordnung betreffend abzuhandlen befohlen ward: Wie auch die Pfenningmeister / so das versprochene Gelt / wider den anziehenden Türcken / von den Ständen deß Reichß einnemmen solten. Da dann allein hieige Statt Augspurg auß gemeiner Schatzkammer 22000. fl. zu einer eilenden Hülff / dem Keyser erlegt / vnnd nicht lang darnach widerumb so viel pares Gelts / zur beharrlichen dreyjärigen Hülff jrer May. gereichet.

Marggraff Philippert von Baden zeucht in Vngarn.

Hierzwischen den 22. Junij / zohe Philippertus Maggraff zu Baden allhie durch in Vngarn / in einem gantzen Küriß mit 150. wolgerüster Reuttern / hatte aber allbereyt noch vber die 300. einen andern Weg voran geschickt.

Den 29. Junij an der Aposteln S. Petri vnd Pauli Tag / erhube sich zu Abends spat / da ein heiterer Tag gewesen / so ein schreckliches Wetter mit einem Platzregen / daß

daß es jnnerhalb einer halben Stundt die Bäum in den Vorstätten / so etwas hoch waren / zu Boden geworffen / mit einem Donnerstraal / in S. Steffans Glockenthurn geschlagen / vnd in der gantzen Statt den Bürgern an Glaßscheuben grossen Schaden gethan. Groß Wetter vñ platzregē.

Den 28. Julij hernach / erzeigete sich allhie die Sonn mit jhrem Auffgang bey nahe drey Stundt an einander etwas dunckl ers / dann sonsten / vnd gleichsam Blutroth / bey hellem vnd heiterem Wetter. Die Sonnen Blut roth.

Jm Sommer dieses Jars / als der Zug wider Solyman den alten Türckischen Keyser (welcher nachdem er den 7. Tag deß Herbstmonats die Vestung Siget erobert / alsbald von seinen eignen Tochtermännern wegen seiner grausamen Tyranney in seinem Läger in Vngarn erwürgt worden) von vnserm Keyser Maximiliano fürgenoñen ward / darzu dann jhr May. von allen Orthen her ein stattliche Hülff zusamen gebracht / vnnd nun jhr Gezelt vnd Läger zu Raab an der Thonaw auffgeschlagen hatte: fiengen die Papisten allhie an / nach dem Exempel deß Röm. Bapsts im Monat Julio / Augusto vnd September / mit dem Weyhkessel vnd Creutz / ausserhalb der Statt zu den nahend gelegnen Kirchen vnd Capellen / dardurch den Christen ein Sieg von Gott zuerbittē / alle Wochen (deßgleichen Procession von 48. Jaren her / niemand gedenckt) zuwallfarten: Vnnd wurde also dieser Zeit solcher Gottesdienst / bey wehrendem zwischen beyden Religionen auffgerichtem Frieden / im schein vnd Namen einer newen Brüderschafft deß heiligen Bergs / durch der Jesuiten angeben / allhie gar gemein. Solyman der Türckische Keyser von sein eigē Tochtermännern erwürget. Wallfarth der Papisten.

Den 5. Augusti / als die Raths vnd Stattämpter järlichem gebrauch nach / von den Stattpflegern / widerumb gewehlet wurden / blieben die 6. Burgermeister in jhrem Ampt / Jn geheimen Rath aber / wurden an statt deß abgestorbenen Conrad Meyrs / vnd nun sehr lange Zeit abwesenden Hans Jacob Fuggers / Marx Fugger / vnd Hans Paulus Hörwart genommen: Welchem alsbald im Bawmeisterampt / Steffan Endorffer sein Schwager nachgefolgt.

Demnach auch vnser Bischoff Otto / wegen der gemeinen Türckenstewr / durch sein gantz Landt sehr schwere Schatzungen vnd Zölle auch den Frembden aufflegte vnd abforderte / machte der Statt Rath allhie ein Decret / vñ ließ dasselbe an das Thor deß Rathhauses anschlagen / deß Jnnhalts / daß jrer Bürger keiner von einigen Gütern oder Gründen vnder vorgemelten Bischoffs Gebiet gelegen / vber die gewöhnliche vnd gebührliche Gülthe / einige Aufflag oder newe Stewer zuerlegen bewilligen / oder sich von desselben Rent vnd Pfenningmeistern schätzen lassen solte / vnd solches vermög der Reichßabschied. Vnd dann den 6. Decemb. ist Alphonsus Estensis Hertzog zu Ferrar / von seinem Schwagern Albrechten Hertzogen in Beyrn stattlich von München hieher begleytet / allhie ankoñen / vnd nach 4. Tagen von hier nach Jnßbruck / vnd von dannen vber das Gebürg wider nach Hauß auff Lehen Rossen gereiset: Welcher im vergangnen Soñer mit einer sehr prängerischen Reutterey seinem Schwager dē Keyser wider den Türcken / auß Italien in Vngarn zu hülff gezogen.

Jn diesem Jar wurde Carl Welser ein hieiger Bürger vnd Geschlechter / von Ertzhertzog Ferdinandē in Oesterreich / der seine Schwester Pbilippinam nun etlich Jahr für seine Ehefraw bey sich gehabt / zu einem Landtvogt vber die benachbarte Marggrafffschafft Burgaw gesetzt. Zu dem hatte auch gemelter Fürst zuwegen gebracht / daß jhr Vatter Frantz Welser (so sich lange Zeit Vneinigkeit halben / zwischen jhm vnnd seiner Haußfrawen Anna Adlerin / ausserhalb der Statt gehalten) den Titul eines Freyherrn von Zinnenberg bekommen. Carl Welser Landtvogt ger Marggrafffschafft Burgaw.

Zu ende der Fasten dieses Jars / entstunde zu Antorfft einer sehr Volckreichen vnnd berhümpten Gewerbstatt in Brabandt / von wegen der Euangelischen Religion ein newer Lermen / aber doch ohne Aufflauff: Dann ein klein Christliches Häufflein / so sich zu der Augspurgischen Confession bekenneten / auff anordnung Lermen zu Antorff.

Wilhelms Printzen von Orange / damals Königlichen Statthalters daselbsten / zwölff ehrliebende Männer auß jhnen erwehlet / vnd die Verordnete geheissen: welche als Außschüß vnd Vorsteher dem tobenden Pöbel vnnd Bildtstürmern abwehren solten / vnd darob hielten / nachdem anderer Orthen her Euangelische Prediger bestellt worden / daß es alles mit Christlicher Ordnung / ehrbarem Wandel / vnd ohn ärgernuß zugienge. Vnder welchen dann Hieronymus Jenisch / ein hieiger Burger vnd Handelsmann nicht der geringste ward: der aber als die Spanische Inquisition vorzoge / vnd das Euangelium dem Bapsthumb weichen mußte / folgenden Jars widerumb mit seiner gantzen Haußhaltung gen Augspurg kommen. Auß solchem Anfang hat nachmals der Sathan / biß auff diese Stundt / nicht allein einen schrecklichen Krieg erweckt / vnd das gantze Niderlandt / jämmerlicher weiß / vnderst zu oberst kehret / sondern auch mit wunderbarlichen Veränderungen / so wol Geistliche als weltliche Stände / nit ohn geringen Nachtheil vnd Schaden vnserer Bürger / mehr verwüstet vnd verbösert / dann verbessert vnd gut gemacht.

Viel arme Leuth.

Zu außgang dieses Jars / haben die verordnete Allmuß oder Seckelherrn / die Statt in drey Theil abgetheilet / vnd an Jung vnd Alt / Mann vnd Weibspersonen vber die 800. Haußarme Burgersleuth / in jhrem Buch eingeschrieben gezehlet / vnangesehen / daß ausser den vmbsingenden Schulern / noch andere der vnverschämpten Bettler ohne Zahl von Frembden vnd Innheymischen täglich durch alle Gassen / da vnder deß die Rodler schlaffen vnd schlingen schlagen gehen / ohne vnderlaß vmbstrichen vnd Allmusen heischten.

1567. Schwäbischer Kreyßtag zu Vlm.

Im Jar nach der Geburt vnsers HERRN Jesu Christi 1567. den 12. Tag Januarii / wurde vom Rath zu Augspurg / nach Vlm / zur versamlung deß Schwäbischen Kreyses abgefertigt / Hieronymus im Hof der älter deß Geheimen / vnd Adam Rem deß kleinern Raths / sampt Georgen Tradel gemeiner Statt Aduocaten / vmb zuberathschlagen / welcher massen gegen die Echter / dem Grumbach vnnd sein Beyständen vnd Bundtsverwandten zuverfahren.

Nacher den 30. selbigen Monats / wurden Hans Paulus Hörwart / deß Geheimen / vnnd Felix Rem deß kleinern Raths / in Namen hieiger Statt nach Inßbruck abgeordnet / Ferdinanden Ertzhertzogen zu Oesterreich / so damals die gantze Grafschafft Tyrol (dero Regierung nun lang hero / Burgaw / Hegaw / Schwartzwaldt / Brißgaw / Elsaß / die Landtvogtey deß Schwabenlandes / vnnd die Grafschafft Feldtkirchē / als erblich darzu gehörige eigenthumb vnderthan seyn) vollmächtig vnd eigenthümblichen zuregieren / vnd allda zuresidiren erstlich anfienge / Glück zuwünschen.

Schwäbischer Kreyßtag.

Als auch im Monat Februario / ein andere Zusamenkunfft deß Schwäbischen Kreyß gen Nördlingen / wegen anordnung gemeiner Müntz / auch der Handtwercker halben / sonderlichen aber derselben Mißbräuchen / auß welchen sie gar Freyheiten machen wolten: Wie auch wegen der newen Zölle / Wolffgang Pfaltzgrauens / angesetzet ward / wurden auch hieiger Statt Legaten / nemlich Mattheus Welser deß geheimen Raths / vnd Johann Schönsteter der Rechten D. vnd Syndicus allhie abgesandt.

Grosse Thewrung.

Dieweil auch nun vnserer Sünden halben / das Getreyd allhie sehr auff schlage / also daß den 6. Tag deß Monats Martij / an einem Donnerstag / so sonderlich zum Kornmarckt verordnet ist / ein schaff Kern 42. Schilling / Waytzen 38. Gersten 22. vnd Habern 14. Schilling auff offnem Marckt gegolten / Wolten die Bierbräwer kein drey Heller Bier mehr bräwen: darumb dann auß getrungener Noth jhnen erstmals allhie erlaubt worden / ein hieige maß Bier / so wol gebrennt / vmb fünff Heller zuverkauffen. Es wurde aber auch der Rath / von wegen jhrer armen Mitbürger bewegt / in jhren eigenen Backöfen / auff ihren selbs Kosten zubachen / welches dann mit solcher Gütigkeit vnd Miltigkeit zugangen / daß sie ein jeden Layb

Brodts

Brodts vmb drey Pfenning wolfeyler / weder es die Becker sonsten zuverkauffen pflegten / gegeben / vnnd hat man den viertzehenden Aprilis solche Laybbrodt erstmals mit sonderer Bescheidenheit / durch alle Gassen außgetheilet: Vnd wurden also derselben wöchentlichen zwentzig tausent von dieser Zeit an / biß in den achten Monat außgeben.

Reichßtag zu Regenspurg.

Im Monat Aprilis / hatte der Keyser einen Reichßtag gen Regenspurg außgeschrieben / darauff in Namen hieiger Statt / Burgermeister Heintzel / vnd Matheus Stamler deß Raths / wie auch D. Georg Tradel der Statt Syndicus dahin geschickt wurden.

Grumbach vnd sein Gesellschafft gestrafft.

Den 14. jetztgemelten Monats / wurde an das Thor deß Rathhauses allhie / ein Keyserlich Mandat erstmals angeschlagen / darinnen bey hoher vnnachläßiger Straaff verbotten / dem Grumbach vnd seinem Anhang / so nun vor langst in die Aacht erklärt worden / weder Hülff noch einige Beförderung zuthun: Da doch den ersten Tag vor ergebung der Statt Gotha / vnd den vierdten Tag darnach / durch etlicher gewise Schreiben hieher bericht worden / daß diese grewliche deß Reichß widerspenstige allbereyt schon gestrafft weren. Vnnd sonderlich durch Copia eines Schreibens Dauid Baumgartners (welcher weiß nicht auß was Hoffnung oder Verzweiffelung / sich zu dem Grumbach geschlagen) so er an seinem gefangenen Bruder / wenig Stundt vor seinem jämmerlichen Todt / mit eigener Handt geschrieben hatte.

Ambrosi Haack Bawschreiber mit dem Strang gericht.

Nach diesem den 19. Tag gemelten Monats Aprilis / wurde Ambrosi Haack / gemeiner Statt Bawschreiber / darumb daß er vngefehr in 7. Jaren / so lang er bey dem Ampt gewesen / gemeiner Statt vber 7000. Gülden entfremdet vnd abgetragen / öffentlich mit dem Strang gericht: Vnnd dieweil sein Haußfraw den Geschlechtern verwandt ward / wurde jhm sein Rock / so er ob jhm hatte / am Galgen nit außgezogen / wie andern Dieben / sondern ward auch alsbald deß andern Tags von den Todtengräbern in den Gottsacker begraben.

Eben in demselben Monat / wurde noch ein ander Keyserlich Mandat an das Thor vnder dem Rathhauß allhie angeschlagen / vnd darinnen verbotten / daß niemand jhrer May. Vettern vñ Schwagern Philippi Königs in Hispanien (so Keyser Maximiliano an Macht nicht vngleich) Kriegßvolck / welches in das Niderlandt dem Hertzogen von Alba zuzohe / welcher Orthen her dasselbige käme / einigerley weiß auffhalten oder verhindern solte.

Entzwischen hatte Ertzhertzog Ferdinand in Oesterreich / vnserm Rath / von Jnßbruck auß / ein sehr scharpffes vnd gar vnverhofftes Schreiben zugeschickt / das vielfältige Jagen vnserer Bürger / vnd die heimliche Fürkäuffler / welche angeben waren / daß sie allerley Wildprät / auß der Burgawischen Wildtbahn an sich kaufften / betreffendt. Deßwegen dann auch etliche Pastetenbecker vmb Gelt / die andere mit Gefängnuß allhie gestrafft worden.

Als auch vnsere Herrn / jhrer Fürsichtigkeit nach / im Meyen zwey tausent schaff Korn auß Oesterreich vñ an der Thonaw herauff / biß an Pfaltzgraff Wolffgangs / benachbartes Gebiet / ohn alle Hindernuß vnd Weigerung / in solcher thewren Zeit führen liessen / wolte solches gemelter Pfaltzgraff nicht forther passieren lassen / sondern forderte für jedes Schaff in sonderheit / einen vngewöhnlichen / vngebührlichen grossen Zoll. Dieweil aber solches den vnserigen zu schwer fallen / vnnd nicht zuthun seyn wolte / machten sie einen andern Contract / mit den Nürnbergern / welche jhnen dieses Getreydt / durch ein ander Mittel vnd Gelegenheit heymb führen lassen.

Den achtzehenden Tag Junij / wurde Hertzog Albrecht von Beyrn von guter Nachbarschafft wegen / auff der Herrnstuben zu Augspurg / zu Mittag / zu Gast gehalten; Auff welch Pancket der Rath / newe Schüsseln / Teller / Saltzfaß / Löffel / Handtbe-

Handbecken vnd Gießkandten/ Becher/ Fläschen/ Schalen/ Kandten/ vnd andere zur Fürstlichen Taffel gehörige Geschirr/ von Silber/ mit grossem Vnkosten/ damals erstlich machen lassen: Dieweil gemelter Fürst/ als er auch vor diesem gleichßfals allhie zu Gast gehalten worden/ gesehen hatte/ daß sie dergleichen Silbergeschirr vnnd Haußgeräth von den Fuggern entlehnet hetten: Hielte solches einer so gewaltigen Statt für ein Spott/ vnd verwiese es jhnen höchlich.

Nun sihe wie arglistig vnd fürwitzig die Welt sey/ Es kame denselben Sommer ein altes Weib gen Augspurg/ die gab für/ sie were deß Geschlechts deren von Wolffstein/ der Fränckischen Freyherrn/ vnd köndte aller verlohrnen vnd verborgenen Sachen anzeigung geben: Vnd nachdem sie nun dessen alsbald ein sehr arglistige Prob/ mit jhrem Brillen sehen/ bewiesen/ in dem sie eins mals zu Nacht jhrem Nachbarn einem Schmidt in S. Georgen Vorstatt/ durch einen jhren abgerichten Diener die schönsten sawre Kirschen heimlich abbrechen lassen/ da sie jhm doch hernacher/ als er sie gefragt/ vnd jhrer Hülff begert/ alsbald den andern Tag/ durch einen feinen Fundt widerumb zustellen lassen: Hat sie jhr von dem närrischen Völcklin/ vnd auch wol stattlichen Frawen/ ein solch Zugeläuff gemacht/ daß sich zuverwundern gewesen. Dann sie etlichen jhr vor langst gestolne Sachen vnd verlohren Gelt/ an verdächtigen Orthen/ durch vnbekandte Leuth/ mit tausent listigen Rencken wider zugestellt/ damit sie darfür angesehen wurde/ daß sie vnglaubliche Sachen zuwegen bringen köndte. Dieweil aber dieselbig schalckhafftige Vettel jhrer Arglistigkeit nach leichtlich zuerachten hatte/ daß sie solch jhr Betriegerey vnd Verblendung nicht wol lenger noch sicher/ in einer solchen weitläuffigen Statt treiben köndte/ hat sie sich gen Leytershofen ein Dorff nahend hiebey gelegen begeben: Wie sie nun allda mit jhrer wahrsager Kunst/ die verlohrne Sachen zuweisen/ vnd jederman zubetriegen/ in etlich Monaten/ bey hundert tausent Gülden erpracticiert hatte/ wurde sie endtlich vom Landtvogt gefangen/ gen Burgaw geführet/ vnd nachdem sie gefoldert worden/ hat man so viel von jhr erfahren/ daß sie weder mit der schwartzen Kunst/ noch einiger Zauberey der Hexen/ sondern mit lauter Lügen/ vnd vergeblichem Nasen drehen vnd Verheissungen/ die so sie Raths gefragt/ auffgeäffet/ vnd alles mit Betrug vnd verschlagenen Rencken außgericht. Zu letzt ist sie deß andern Jars/ als sie zuvor den halben theil deß abgezwackten Gelts zur Straaff erlegen müssen/ deß Landts biß jenseit deß Rheins zu ewigen Zeiten verwiesen worden/ da sie doch wol verdienet/ daß man sie in ein Sack geschoben hette.

Ein alt weib macht jhr durch etlich Wahrzeichē ein grossen Zulauff.

Den 16. Julij hat der Glockenthurn/ deß Predighauß zu S. Vlrich/ erstmals die Stundt zuschlagen angefangen/ welches Werck die Benachbarten/ vnd so in dieselbe Pfarr gehören/ auff jhren eignen Kosten machen lassen: Vnd wurde das Leutten mit welchem nur ein gantzes Jahr lang das Volck täglich vmb Mittag zeit zu dem Gebet/ wider deß Türcken Tyranney ermahnet worden/ den 20. Julij in den Euangelischen Kirchen widerumb eingestellt.

Stundtvhr zu S. Vlrich angericht.

Den 4. Augusti Morgens frü/ wurde ein Pfaff von S. Moritzen/ mit grosser ärgernuß/ in dem gemeinen Narrenhäußlin gefunden/ so vnder den Nachtrappen auffgefangen worden.

Ein Pfaff vō S. Moritzen wirt im Narrenhäußlin gefunden.

Am 7. Tag auch selbigen Monats/ zwischen 5. vnd 6. Vhr nach Mittag/ kame vnversehens bey vns/ so ein vngestümmer vnd grausamer Hagel/ daß Stein wie Eyß einer Faust groß/ fielen/ welcher vieler Orthen an Tachziegeln/ Glaßscheiben vnd Bäumen grossen Schaden gethan.

Grosser Hagel.

Den 6. Tag Weinmonats/ ist das Stahlschiessen/ welches der Rath/ Albrechten Hertzogen in Beyrn als Bundsgenossen/ zu gefallen angerichtet hatte/ allhie angefangen worden. Darauff kam gemelter Hertzog mit Anna seiner Gemahl vnd zweyen Söhnen/ Wilhelmen vnd Ferdinanden/ deßgleichen den Grauen von Montfort vnd Lewenstein/ vnd vielen andern vom Adel/ welche der Rath den 11.

Stahlschiessen zu Augsp. gehalten.

Tag

Tag in deß Fuggers Behausung auff dem Weinmarckt / mit allem jhrem Hofgesind frey gehalten / vnd auffs stattlichst tractiret: Darzu auch den andern Schützen (dero 295. gewesen) alle Tag ein Abendtrunck / in dem Schießgraben vor Geggingen Thor / wie gebräuchlich / zum besten geben. In diesem Schiessen wurden hundert Gülden zum besten Gewinnet auffgeworffen / allda Jacob Clauß von Ramspurg ein Würtenbergischer Bawer / Georg Springenklee von Bopffing / vnnd Wolff Angerer von Bassaw / so alle drey gleich gut geschossen / also daß ein jeder 15. Treffschüß gehabt / vnd also die drey beste Gewinneter bekommen / welche sie dann / als die jhnen allein zugehört / gütlich vnd gleich vnder einander getheilet: Vmb die Meisterschafft aber vnd ersten Fahnen (dann 60. seidene Fahnen allerley Gewinneter / von stattlicher Leuth jungen Knaben / mit schönen Kräntzlin vnd Kettinen / als in einem Triumph gezieret / von dem Rathhauß in Schießgraben / in einer schönen Ordnung / mit angehengtem Gelt getragen worden) gestochen / vnd jeder noch ein Schuß gethan / allda der Bawr dieselbe auch genommen. Nacher den 16. selbigen Monats / ist der gantze Rath zu Augspurg / sampt den Stattpflegern / im Schloß zu Friedberg / zu Mittag vnd zu Nacht bey offtgemeltem Hertzogen von Beyrn zu Gast / allda lustig vnd guter ding gewesen / vnd köstlich tractiert worden.

Demnach auch zur selbigen Zeit / der Rath allhie / auff allgemeinen teutschen Landts Erkandtnuß vnnd vergleichung / dero Handtwercker / welche sie vnder sich selbs geschenckte Handtwercker / gleichsam als Kunstreichere dann andere zunennen pflegen / Mißbräuch / so sie Freyheiten heissen / bey den Gesellen abschaffen wolte / erfolgte darauß / daß an denselben Gesellen / sonderlich an Kesselschmidt / Kantengiesser / Schwerdtfeger / vnd dergleichen grosser Mangel wurde / darumb dann selbige vnsere Herrn / folgende Weyhenachten / jhnen jhre alte Gerechtigkeiten widervmb gegeben / dieselbe jhres voriges Standts gleichsamb widerumb gewüdiget / vnd sie hinfüro jhres Thuns warten lassen.

Damit ich auch nicht jemands Ehr vnd Lob verhalte / ist hiemit auch zumelden / daß damals zween vnserer Mitbürger zu Key. May. Räthen angenommen worden / als nemlich Hans Achilles Ilsung / vnnd Timotheus Jung / beyde der Rechten Doctores / vnd geadelte Personen: Welche / ob sie wol dem Hof nicht stetigs nachzogen / gleichwol von jhrer May. offtermals Bottschafft weiß / zu teutschen vnd andern Fürsten / wichtiger Sachen halben verschickt worden: In sonderheit aber / so hat der eine zu Lübeck / zwischen den Königen deme zu Schweden vnd Dennemarckt / so sich vber die zwey Jar lang / mit schädlichem Krieg mit einander gepalget: Der ander bey Churfürst Pfaltzgraff Friderichen / in dem Frantzösischen Lermen / vnderhandlung gepflogen. In massen sie auch nachmals samptlich im nechst verschienen Herbstmonat / in deß Keysers Namen / den Tag zu Erfurt / neben den Fürsten teutschen Kreyses / wegen deß zu Gotha auffgeloffenen Kriegs vnkostens gehalten / beygewohnet.

Hans Achilles Ilsung vñ Timotheus Jung zu Key. Räthen angenommen.

Weiter begab sich im Christmonat dieses Jars in der Statt allhie / daß Matthes Eberlin / da er ein newen lederin Leib oder Goller / von einer sehr dicken Hirschhaut angehabt / mit N. einem Schneider in einer Zech / vmb etwas gewettet / daß dasselbig sein Goller / mit keinem Rappier / wie scharpff dasselbig auch were / köndte getrennet vnd durchstochen werden: Da dann der Schneider alsbald ein Messer / so vngefehr auff dem Tisch gelegen / erwischt / vnd denselben närrichten Menschen / als er jhrem Gewette nach / einen Stich versucht / gar durch dasselbe Leder / vnnd das Hertz darzu durchstochen / vnd also in einem Stich / oder in einem Augenblick / neben seinen Zechgesellen entleibet / welcher That halbē er alsbald / vermög deß Stattrechtens / auff ein Zeitlang auß der Statt weichen / vnd ob er wol zuvor keinen Widerwillen gegen jhm gehabt / den Erben dannoch / vmb mehrers Friedens willen / 50. Gülden geben müssen.

Matthes Eberlin von einem Schneider erstochē.

1568. Nachdem es bißhero in den dreyen vorgehenden Monaten/nechst abgeloffenen Jars/bey vns nie/ außgenommen etlich wenig Stundt vmb Lucię geschneiet/ vnd nun zu Eingang dieses newen/nach der Geburt vnsers Erlösers vnd Seligmachers Jesu Christi 1568. Jars/ ein hell/ gelind Wetter/ vnd warmer Sonnenschein/ die Erden/gleich als im Früling geöffnet/haben die Bawrn vmb die Statt Augspurg/ vnd in den nechsten Flecken herumb/ den 4. Januarij angefangen/ die Erden vmbzuackern/ vnd die Aecker zu künfftiger Saat/ mit zimlicher früer Arbeyt zutünchen vnd zuegen/ da man nicht findet/ daß es bey Menschen gedencken/ in diesen Landen so zeitlich geschehen. Nach welchem den 13. Februarij/ vnd den folgenden Tag/ ein sehr starcker Windt/ohne auffhören an einander von Nidergang gewehet: vnd wie sich derselbige gelegt/ darauff beydes in diesem Monat Februario vnd nachfolgendem Mertzen grosse Schnee zu vielmalen gefallen.

Warmer Winter.

Wilhelm Hertzog in Beyrn helt mit Renata Hertzogin auß Lotharingen Hochzeit.

Ferner als der Rath allhie/ auff die Fürstliche Hochzeit Wilhelmen Hertzogen zu Beyrn/ mit Renata Hertzogine von Lotharingen geladen worden/ zohen von hier gen München den sieben vnnd zwentzigsten Tag Februarij Christoph Peutinger/ der Stattpfleger einer/ vnd Hieronymus im Hof/ deß geheimen Raths/ welche dem Bräutigam vnnd Braut/ in Namen gemeiner Statt ein silbern vnd gantz vbergüldtes Pocal an Gewicht sehr schwer (etliche wöllen/ daß es nur 11. Marck gehalten habe) verehreten/ vnnd den fünfften Martij widerumb zu Hauß kamen.

Da nun folgende Zeit/ die Churfürsten/ vnnd deß Keysers Gesandten zu Trier zusamen kommen waren/ haben auch die andere teutsche Fürsten vnd Herren/ deß angehenden Kriegß halben im Niderlandt vnd anderstwo an den Grentzen teutschen Bodens/ jhre Kreyßtäge gehalten: Vnnd erforderte deßwegen Hertzog Christophel zu Würtenberg deß Reichß Feldt- vnnd Schwäbischen Kreyses Oberster/ seine Kriegßverwandten vnnd zugeordnete/ gen Stuttgart zusamen/ dahin alsbald von hiesigem Rath/ Adam Rem deß Raths/ abgefertiget worden.

Ein Regenbogen vngewöhnlicher Gestalt.

Als es auch den dreyzehenden selbigen Monats zimlich warm vnd schön ward/ ward vmb Vesperzeit/ gehlingen ein schrecklich Donnern/ mit einem grossen Regen/ vnnd Regenbogen vngewöhnlicher Gestalt allhie gesehen vnnd gehöret worden.

Den eylfften Maij kame hieher Cardinal Otto hiesiger Bischoff/ so nach Rom verreisete/ den dann vnsere Statt Obrigkeit/ mit gewöhnlichem Fürstengeschenck empfangen: Vnd name deß andern Tags seiner Demuth vnd Freundlichkeit nach/ das Mittagmahl bey Christoph Freybergern Thumbdechanten/ vngeladen/ vnnd das Nachtmal gleicher weiß/ von sich selbsten/ bey Marxen Fugger.

Michael Schwartzkopff ein Mörder gradbrecht.

Den fünfftzehenden Maij/ ward Michael Schwartzkopff von Breittenbrunn zum Rad vervrtheilet/ vnnd da er zuvor auff den vier Plätzen/ als nemlich bey S. Peters Kirchen/ bey deß Eggenbergers Hauß/ ausserhalb vnser Frawen Thor/ vnd bey S. Georgen Gäßlin/ mit glüenden Zangen gepfetzt worden/ zum hohen Gericht hinauß geführet/ vielmals eingelegten Fewers/ vnnd zwentzig begangener Mordthaten halben: Vnder welchen er einem schwangern Weib/ die lebendige Frucht/ auß Mutterleib geschnitten/ vnd nachdem er derselben das rechte Aermlein abgelößt/ grewliche Zaubereyen darmit getrieben. So hart vnd verstockt aber/ ward derselbe Bößwicht/ daß er dem Rath etlich Wochen lang in dem Gefängnuß nicht wenig zuthun gemacht/ da er widerumb läugnete/ was er zuvor vnder der grausamen Folderung bekennet hatte/vnd viel zu Rottgesellen/fälschlich vnd mit keinem Bestandt angabe.

Dazumaln name auch (daß wir vielleicht solches mit vnsern Sünden verdienet) die

die newe Sect der Jesuiter allhie zu Augspurg/gar vber handt/vnd dasselbe mit solcher Heucheley vnd Scheinheiligkeit/ daß sie im Junio vnd den 5. folgenden Monaten sich gar nicht geschewet/ mit Hülff vnd Rath jhres Meisters Wendeln von Biettigheymb mit zweyen Mägdlein/so nun lange Zeit mit heimlichem Leyden vnd vnsinniger Lieb behafft gewesen/ in Georgen Fuggers Hauß/ mit schrecklichem beschweren/vnverschämpter weiß/ wunderbarliche Betriegerey vñ Verblendung zutreiben: vnd zwar dasselbige anfangs nicht öffentlich/sonder im Hauß/ da allein das Haußgesind herumb gestanden vnd zugesehen: Nacher/ da sie noch andere geschicktere zu sich genommen/ haben sie es so lang vnd viel geybet/ biß sie vermeynt/sie hetten es nun wol gelernet/ vnnd bestünden darmit: Alsdann wagten sie es/ als freche Leuth/nun künlich/ vnnd hielten solch Spiel in der Prediger Kirchen zweymal/ zu S. Vlrich viermal/ vnd letztlich gar im Thumbstifft/ als an einem ansehenlichen Schawplatz. Vnd wiewol sie jmmerdar jetzt diesen bald ein andern Teuffel/ jhrem sagen nach/außgetrieben/hatte doch der Vmbständer keiner/auch nicht mit dem wenigsten Zeichen oder Anzeige/ einigen außfahrten oder fliehen vermercken können. Derselbe Wendel auch schewete weder Gott noch Menschen/solche Fabel seines gefallens vnd zu jeder Stundt/ ob man schon Argwohn hatte/ daß es mit Betriegerey zugienge/ wider zueräffern/ auch solches bey den Besessenen mehrmals zuthun/ biß endtlich den 17. Augusti vnsere Burgermeister/ als die durch deß gemeinen Pöbels Gemürmel darzu vervrsacht wurden/jhren Aertzten befohlen/dieselbe angefochtene Mägdlein zubesichtigē/ob sie in der Warheit natürlicher weiß/mit dergleichen Anligen vñ Kranckheiten behafft/oder vom Teuffel besessen weren? Weil die aber nun damals nicht genugsame Gelegenhett haben kundten/ dieselbe nach Notthurfft vnd vermög jhrer Reguln zuexaminiren vnd zuprobieren/ auch zu solchem Teufflischen beschweren/sie nicht alle kommen wolten/haben sie nichts außgericht. Darumb dañ die Mönch vnd Jesuiter/die jenigen/welche die Finsternuß mehr/dañ das Liecht lieben/in jhrem alten gefaßten Aberglauben vnd Jrthumben(von welchen fürnemlich die elende Mägdlin/wann sie die Kranckheit ankame/gefragt wurden/ verstehe von anruffung der Heiligen/ von anbetung der consecrierten Ostien/von der Bueß vnd verdienst vnserer Werck) zustercken/vnd mit erdichten Zeichen zuäffen/ vber 2. Jar lang/auch mit andern Mägdlin nach jhrem Lust jmmer fortan trieben. Es bekenneten auch solche vnreine Geister (deren bey 40. allein die Susannam/von welcher im 5. Jar hievor meldung geschehen/besessen vnd geängstiget hatten) daß zu solchē Wesen/diß jhre eigentliche vnd rechte Namen weren: nemlich Hennenflügel/ Rappenfueß/ Hundtsköpff/ Heyderen/ Seelendieb/ Hellhundt/ Palikratzer/ Roßdreck/ vnd der sich zu solcher Gaucklerey vor andern sonderlich wol reimte/war der aller schändlichste/Zerrendreck. Deßgleichen liessen auch dieselbe Mägd zu zeiten Hebreische vñ Griechische Wörter lauffen/ welche sie aber von jren Lehrmeistern nit recht gefaßt/ oder sonsten verzwickt/daß sie gar vnverständtlich lauteten.

Jesuiten nemmen gar vberhandt.

Jesuiter vnderstehē sich durch verblendung Teuffel außzutreiben.

Namen der bösen Geister.

Entzwischen/da nun Johann Baptista Heintzel/Sirt Eiselin/beyde Burgermeister/Paul Fehlin deß Raths/vnd Martin Zobel ein Handelsmann/auß Christlichem Eifer vnd den Nachkömlingen zu gutem/bey 8000. fl. zu vnderhaltung etlicher Studenten/so sich auff die H. Schrifft der reformierten Religion begeben/mit sehr grosser Mühe vnd fleiß/ vnder der Burgerschafft allhie/ durch ein freywillige Stewer gesamlet/hatte gleich auch in disem Jar Barbara Vetterin/Martin Weissen Wittib/ so den 23. Junij im HErrn entschlaffen/ vber andere Allmusen/ darmit sie Haußarme Leuth/ vnd die Diener deß Worts allhie bedacht/ zu solchem Ende/ auch allein schier so viel Gelts bey Hans Jacob Fuggern angelegt/ vnd auß freyem Willen vermacht/mit dem Geding/ daß von desselben Gelts Nutzungen vnd Einkomñen/nach obgegachtes Heintzels/Johann Hartliebs/Christophen Tennen/ vnd Melchiorn Newmeyrs als hierober ernannten Testamentarien Willkür/ so wol

allhie in der Particular Schuel gelernige Knaben/als anderstwo auff hohen Schulen junge Studenten/so nun etwas bessers jhre Fundamenta in freyen Künsten vnd Spraachen gelegt hetten/zu dem Studio der heiligen Schrifft der Augspurgischen Confession gemeß/dieselbigen nacher in hieigen Kirchen haben zugebrauchen/jederzeit sollen aufferzogen/vnd vnderhalten werden.

Den 3. Tag Augusti/ als der Rath vnd Stattgericht järlichem Gebrauch nach durch die Stattpfleger abermals erwehlet wurde/ ward an deß abgestorbenen Pfisters statt/ in geheimen Rath genommen Johann Baptista Heintzel/ vnd kame für jhn von stundan sein Bruder Paulus Heintzel zum Burgermeisterampt/ vnd da die andere fürnembste ämpter nicht geändert/ wurde Christoph Gering/ wegen daß er drey Tag zuvor bey 7600. fl. auff der Karten/ mit dem Spiel/ welches sie auff Spanisch primiern heissen/ auff der Herrnstuben/ in wenig Stunden/ pares Gelts verspielet/ auß dem Rath gestossen.

Cristoff Gering auß dē Rath gestossen.

Im Monat Octobris hatte Hieronymus Fugger/ vnsern Büchsenschützen 80. fl. zum besten geben/ daß sie darumb nach Glückscheiben in der Rosenaw an gewöhnlichem Orth schiessen solten: Auß welcher Summa dann etliche Gewinneter gemacht worden/ darzu 273. Schützen gewesen/ vnd die 4. Tag lang geschossen: Vnder denen Christoph Böck ein Zimmermann vnd Burger allhie/das beste/nemlich 40. Gülden gewonnen.

Büchsenschiessen.

Den 12 Decembris/ wurde auß befelch deß Raths/von den zur Jagt verordneten vnd gehörigen Bürgern ein wild Schwein gefangen/ in dem Aichholtz/ vmb welches orths Gebiet/ zwischen hieiger Statt vnd dem Bischoff/ ein langwiriger Streitt gewesen war: Damit dann der Bischoff sehen möchte/daß der Rath solches nicht heimlich zuhalten begerte/wurden deß andern Tags/etliche fürneme Thumbherrn zu vnser Frawen/zu einer stattlichen Mahlzeit vber demselben Wildt/auff die Herrnstuben geladen.

Den 19. Decembris/ wurde durch den Waibel außgeruffen/ vnd 500. fl. ohn allen Nachtheil/dem jenigen verheissen/ so dem geheimen Rath/ den Ehrnschänder vermeldete/ welcher vnlangst zuvor in einem Paßquill einen auß den Burgermeistern/ vnd auch einen auß den Predicanten an jhren Ehren vnd guten Namen mit öffentlichem Hohn verletzet vnd angegriffen hatte.

Paßquill.

1569. Die ander Nacht im Jar vnsers Herrn Christi 1569. gebahr allhie zu Augspurg zu rechter Zeit jrer Außrechnung/vnd aller Beschaffenheit nach/ wie sonsten/ Anna Geblerin/ Caspar Clausenburgers eines Webers Haußfraw/ ein lebendig Kindt/von der Scheittel biß auff den Nabel gantz formiert/allein daß es an der rechten Handt kein Daumen hatte. Aber vnderhalb deß Nabels (an welchem ein groß Gewächß von Fleisch/voller Adern hienge) ward es alles nur ein Fueß/ ohne Arsch vnd Arschbacken/an dem gleichwol die Knieschenb vnd Schinbeyn auch gestanden: Der Fürfueß aber hatte von den Knotten an/ zween Tatzen hinauß/ hart neben einander/vnd acht Zeen mit Nägeln/vñ vnderhalb dem rechten Knotten ein angewachsen Fleischlin/gleich einer langen vñ hangenden Wartzen/welche man für kein Zeen erkennen kundte/ weil dieselbe nit an einem natürlichen Orth stunde/ auch kein Nagel hatte: Bey der Hüfft vornen an der rechten Seiten/ ward ein klein Loch einem Nabel nicht vngleich/ vnnd auch der Weiberscham nicht eigentlich oder allerdings ähnlich: Am Hinderstell der lincken Seiten zu/ hienge auch ein lenglicht Fleischlin herab/welches aber dem männlichen Glied auch nit zuvergleichen ward/weil es kein Knöllin/Vorhaut/noch auch vornen das Knöpfflin hatte: Wurde von der Hebammen getaufft/schrye wie andere Kinder/ vnd lebte bey anderhalb Stunden.

Mißgeburt.

Den 4. Tag Januarij/hatten die Geschlechter/vnd etlich andere hieige Burgers Söhnle/oder wie man sagen möchte/ grosse Hansen/ mit verhängnuß jrer Eltern/ das Beyrische vnd Lotharingische Frawenzimmer von Friedberg hicher gebracht/

bracht/ vnd sie zum Lust vnd Kurtzweil in gemahlten Schlitten/ durch die gantze Statt/ viel Stundt lang/ herumb geführt/ vnd dieselbe folgends vmb Abendzeit widerumb dahin geliffert/ da sie dieselben genommen hatten. Deßhalben dann Cristierna die alte Hertzogin zu Lotharingen/ allen diesen Schlittenfahrern/ deß andern Tags in gemeltem Stättlin (allda sie nicht ohne hieiger Bürger nachtheil/ lange Zeit gewohnet/ vnd kranck gelegen) ein stattlich Panckett gehalten. Vnd ward hergegen 3. Jar hernach jhr Tochtermann Hertzog Wilhelm zu Beyrn/ mit etlich seinen Hofleuthen/ auff einen Mittag/ bey den Fuggern hinwider zu Gast. Schlittenfahrt.

Nach diesem hatte es bey vns ein Zeitlang grausame Windt/ vnd ward so ein grewliche vnd grimmige Kälte/ von mitten deß Januarij/ viel Tag hinauß folgender Monaten/ Hornungs vnd Mertzen/ in diesen Landen/ dergleichen von viel Jaren her nicht leichtlich ein Mensch gedencken kondte. Grosse Kält.

Bald hernach im Mertzen/ waren abermals die Stände deß Schwäbischen Kreyses/ zu Vlm in grosser Anzahl beysamen/ demnach an deß newlich abgestorbenen Christophen/ Hertzogen zu Würtenbergs statt ein anderer Kreyßoberster solte erwehlet werden. Zu welcher Kreyßversamlung dann auch hieiger Statt Gesandte/ nemlich Adam Rem/ deß Raths/ vnd Doctor Tradel der Statt Syndicus abordnet worden. Schwäbischer Kreyßtag zu Vlm.

Wie nun/ das Bapstthumb widerumb in vollen schwang zubringen/ der Sathan sich jeder Zeit in ein Engel deß Liechts zuverstellen/ die Leuth zuäffen/ vñ wann er sie bey der Nasen herumb gezogen/ durch falsche Wunderzeichen herbey zulocken/ allezeit gepfleget: Sihe/ also hat er auch durch Catharinam Gutlebin/ der Fuggerin Hof Jungfraw/ wunder ding von newem allhie zuwürcken angefangen/ dann dieselbe wurde zum offtermal/ mit seltzamen Fantaseyen verzuckt/ vnnd wann sie alsdann wider zu jhr selber kame/ erzehlete sie dem närrischen vnd bald gläubigen Haußgesind viel vom Himmel/ von der Hell/ vnd den guten vnd bösen Engeln daselbsten/ sonderlich aber von der Jungfrawen Maria/ wie sie mit derselben Himmelblawen Mantel bedeckt wurde: vnd kundte sie also jhr Meister dahin werffen/ so offt als er wolte/ mit vnempfindtlichkeit deß gantzen Leibs/ da er jhr dann den ersten Versickel deß 67. Psalms ins Ohr blaset/ biß sie endtlich deß allzuviel fragens der Haußgenossen müd wurde/ daß sie entweder mehr nicht erdichten kondte/ oder nicht mehrers ward gelernet worden. Darumb es jhr Beichtvatter mit sonderm List dahin gespielet/ daß dasselbe elende Mägdlin den ein vnd zwentzigsten Martij zum dritten mal durch D. Simon Scheubenhart beschworen wurde/ vnd darfür gehalten ward/ daß sie dardurch von fünff vnreinen Geistern erlediget worden were. Ein Mägdlin vom bösen Geist besessen.

Im Junio dieses (welcher vber vnd vber frostig vnd naß ward) wurden die Geding deß Landspergischen Bundts zu München/ widerumb mit Brieff vnd Sigel ernewert/ dahin dann die vorige gemeiner Statt Gesandten/ als nemlich der älter im Hof/ Rem vnd D. Rhelinger geschickt worden. Die fürnembsten Stände aber derselbigen Verbündtnuß/ waren Ferdinand/ Ertzhertzog zu Oesterreich/ Albrecht Hertzog in Beyrn/ der Ertzbischoff zu Saltzburg/ der Bischoff zu Augspurg/ vnd etlich andere/ sampt den Stätten Augspurg vnd Nürnberg.

Demnach auch von Martin Luthers deß Manns Gottes Todt an/ biß auff diese Zeit durch der Synergisten/ Adiaphoristen vnd Maioristen (wil jetzt der Sacramentirer vnd Widertäuffer geschweigen) weltweise Fragen/ disputiren vnd Gezänck/ so wol bey vns allhie/ als fast durch gantz Teutschlandt/ die reine Lehr Augspurgischer Confession je mehr vnd mehr vertunckelt wurde/ vñ die Theologen zu Wittenberg vñ Jena ein scharpff Colloquium oder Gespräch zu Aldenburg/ vorgenommen hatten/ vnd aber nichts außgericht: vnderstunde sich D. Jacob Andreę (genañt

Schmidlin) Probst vnd Cantzler der Vniuersität zu Thübingen/ solche Zwyspalt in der Güte/ oder viel mehr mit List abzustillen vnd abzuleinen/ in dem/ daß er etliche Articul/ welche fürnemlich zwischen denen von Wittenberg/ vnd dem Flaccio sirtig waren/ in eine allgemeine vnd weitläufftige Formulam Concordiæ verfaßt/ also daß er gentzlich vermeynt/ es würde keiner seyn/ der solches nicht alsbald ohn alles bedencken vnderschreiben würde. Da aber die Sach besser erwogen ward/ ist in kurtz dieselbe Formula Concordiæ, demnach sie von etlichē Dienern Göttliches Worts/ so etwas fürsichtiger waren/ gleicher weiß/ wie auch das Interim verworffen worden/ letztlich gar verschwunden vnd erloschen: Gleichwol sie auch hieher geschickt/ vnd von beyden Pfarrherrn vnserer Kirchen/ dem Eckarden vnd Ruilich/ wie auch den andern so sich nach diesen gerichtet/ angenommen/ vnd jhrer Kirchen Agenden einverleibt worden: Da allein M. Christophorus Iacobellus Pfarrherr im Burger Hospital/ sich dessen geweigert/ vnd deßhalben auch schier vom Dienst gemüßt.

Concordi Buch geschmidet.

Im Monat Augusto/ hatte Ertzhertzog Ferdinand/ jhme zugehörige Marggrafschafft Burgaw/ sich mit Jagen allda zuerlustigen/ erstmals besucht/ denselben zuempfahen/ vnd in diese Statt zubitten/ wurden von vnserm Rath/ den siebenden Tag jetztgemelten Monats nach Güntzburg abgefertiget/ Leonhardt Christoph Rhelinger Burgemeister/ vnd D. Tradel der Statt Syndicus. Dazumaln hatte auch derselbe Fürst/ etlichen Juden/ zu Pfersen zuwohnen/ wider Bartholme Seylers hieigen Bürgers vnd selbigen Orths Innhabern/ willen/ auch nicht ohne geringen der gantzen Nachbarschafft nachtheil vnd schaden/ vergünnet vnd gestattet.

Juden zu Pfersen geduldet.

Dazumaln wurden von vnsern Herrn alle Gärten von dem Einlaß an/ gegen Klencker Thörlin/ vber den Stattgraben/ den Innhabern derselben abgekaufft/ in dem Werth/ wie sie bißhero in gemeiner Stewer angesagt worden/ vnd auch alsbald außgereuttet/ die Landtstrassen daselbsten also lustiger vnnd weiter zumachen.

Jn welchem Monat der newe vnd weite Stadel bey dem alten Kornhauß zwischen vnser Frawen Thor vnd dem Nonnen Closter zu S. Steffan/ auff deß Raths befelch/ als Anthony Christoph Rhelinger/ Steffan Endorffer/ vnnd Joachim Jenisch verordnete Bawherrn waren/ von Grund auff zubawen angefangen/ vnd erst im dritten Jar gar außgemacht worden: Wie man nun allda die Keller gemacht vnd die Grundveste gegraben/ waren etliche küpfferne vnd güldine Rheinische Müntzen/ mit etlichen alten Vberschrifften gefunden worden.

New Kornhauß gebawen.

Den zwölfften Tag Septembris/ wurde vom Statt Rath/ allen Weinschencken vnnd Würthen allhie verbotten/ daß sie keinem Pfaffen vber zwo Maß Weins borgen solten/ dieweil man dieselben Schulden halben vor dem Stattvogt nicht beklagen kundte.

Den Pfaffen Wein zuborgen verbotten.

Folgende Nacht/ brandten zu S. Moritzen/ bey dem Herrnhof drey Pfaffenhäuser ab/ vnd als sie nachmals dieselben nun wider auffzubawen anfiengen/ mußte der/ so zu nechst bey dem Zeughauß daselbsten gewohnet/ zu einem Raum zwischen seinem vnd dem Zeughauß (welches etliche ein Almey/ der gemeine Mann aber bey vns ein Reihen nennet) eylff Schuch breyt dem Zeughauß platz lassen.

3. Pfaffenhäuser abgebrunnen.

Hernach den 19. selbigen Monats/ hielten die Thumbherrn zu vnser Frawen/ im Garten auff deß Bischoffs Pfaltz allhie/ ein Stahlschiessen/ in welchem Hans Mennler/ der Pfaffen Balbierer/ das beste/ nemlich 6. Ohm Wein gewonnen: Das ander aber ein lebendigen Bock vnd 500. Henneney/ gewane Ferdinand Hertzog in Beyrn (welcher auff einem Vngarischen Gutschen wägelin/ mit wenig Gesind/ wie es dann ein demüthiger Fürst ist/ auch hieher kommen) vnd fuhrte den Bock/ noch denselben Abendt alsbald mit sich hinweg gen Friedberg: Da die andere Edelleuth/ so allda gewesen/ die gantze Nacht vber/ in deß Bischoffs Pfaltz sich toll vnd voll gesoffen.

Stahlschiessen auff deß Bischoffs Pfaltz.

Entzwischen/ als etwa in nechst verschienen Tagen/ Jacob Halder/ gemeiner

Statt

Statt Wächter auff dem Berlachthurn / vnnd Trommeter / nach seiner vorigen Haußfrawen Todt / ein andere / nemlich Asineten Kinlerin von Gienga seiner Schwester Enckel zum Weib genommen / vnd hochzeitlichem Gebrauch nach / zu Kirchen vnd Strassen allhie geführet hatte: wurde er den 17. noch wehrenden Septembris auff erkandtnuß deß Statt Raths / mit derselben seiner Vertrawten der Statt verwiesen. Dieweil der gute Mann auff deß Thumbcapituls im Consistorio ergangenen Bescheid / gemelte seine Haußfraw / nach ordenlich bekräfftigter Ehe weder verlassen / noch gestehen oder erkennen wöllen / daß solches eine im Rechten verbottene Ehe seyn solte.

Grosse Thewrung vnnd Hügersnoth.

Demnach im Wintermonat die schwere thewre Zeit allhie so sehr zuname / daß die grausame Hungersnoth den mehrerntheil Volcks / nicht wenig erschreckte. Wie dann sehr viel / auch die sich sonsten zimlich vermochten / in so grossen Mangel vñ Armuth gerathen / daß ausser den Bettlern / so alle Gassen durchlauffen / allein im gemeinen Allmusen Seckel bey 1700. Haußarme Leuth eingeschrieben waren / vnnd dieselbe biß auff den dritten Theil alle Weber: Darumb ein wolweiser Rath / damit nit mehr Elendts oder auch ärgers folgte / die alte Bachöfen einreissen / vnd zween weitere ausser dem Hauß / im Hernhof machen lassen / von gemeiner Statt Korn / Brodt darinnen zubachen vnd den Bürgern vmb einen leichtern Pfenning zuverkauffen.

Schwäbischer Bundsverwandten versamlung zu München.

Den 5. Tag Decembris / wurden von hier nach München zu der Bundtsverwandten Versamlung geschickt / Hieronymus im Hof der älter / geheimer Rath / Adam Rem deß Raths / Sebastian Christoph Rhelinger / vnd Conrad Pius Peutinger / beyde Syndici dieser Statt: Allda der Ertzbischoffen von Meyntz vnnd Trier / sampt Hertzogen Augusti von Sachsen / der Churfürsten Bottschafften auch ankommen / vnd von erhaltung deß Frieds in Teutschlandt / wider die Empörungen in Franckreich vnd Niderlandt / fürsichtiglich berathschlagt. Vnd ward für gewiß gesagt / daß gedachte zween Ertzbischoffe sich solcher Verbündtnuß auch einverleiben lassen / vñ daß Hertzog Augustus zu Sachsen / nachdem er die Articul selben Bunds erwogen / dem Hertzogen von Beyrn 1000. Reutter zu hülff im fall der Noth / auff sein eigen Kosten zuzuschicken / vnerfordert angebotten / vnd verheissen.

1570.

Das new angehende / nach der Geburt Christi 1570. Jar / fienge sich zu Augspurg mit grosser Kälte vnd vielem Schnee an / biß auff den 18. Tag deß Januarij. Vnder welchem den 10. Januarij (nachdem der Stattvogt Pruy sehr vngern / aber steter Leibsschwachheit halbē das Ampt lassen mußte) Anthony Preiß newer Stattvogt allhie / im Gericht auff dem Rathhauß erstmals gesessen: Vnd nachmals am 21. selbigen Monats sein erst Vrtheil vber Stoffel Meyr einen Burger / der Diebstals halben gericht worden / im Rath gesprochen: Wie er auch den 13. Februarij seinen ersten Gerichtstag / in öffentlichem Gericht / in deß Bischoffs Pfaltz / vermög alter Gerechtigkeit gehalten. Dieser Preiß von Labach auß dem Krainerlandt bürtig / ward vor diesem dieser Statt bestellter Soldat / vnd lang vnder dem Hertzogen von Alba im Niderlandt ein Hauptmann vnder dem Fueßvolck gewesen: Vnnd wurde endtlich den 28. nechst verschienen Christmonats (da Georg Hertegen von Kauffbeurn vergebens bey dem Keyser angehalten) vom Rath zum Stattvogt allhie / ohn sein begeren erwehlet / vñ nach laut deß Priuilegij, durch Hansen von Rechberg als Landtvogten bestettiget.

Anthony Preiß Stattvogt.

Aber sihe / als am 13. Tag gemeltē Monats Februarij / eben derselb vnser Stattvogt / nach Mittag / mit Hansen Kolbinger dē Rathschreiber / wie von alters her gebräuchlich gen Gerschhofen komēn / vnd die gewöhnliche Eydspflicht / von den Vnderthanen daselbst empfahen wöllen / hatte das Thumbcapitul allhie / Reinharten Hausen jhren Syndicum, vnd Hans Halbmeyr Doctor vnd Thumbherrn dahin / geschickt / hierwider schrifftlich zuprotestieren / daß also diese huldigung noch 8. Tag auffgescho-

auffgeschoben ward / biß endtlich gedachter Stattvogt / sich mit mehr Reuttern gesterckt / vnnd die Bawren (vnangesehen deß Thumbcapituls Gesandten sich abermals starck darwider setzten) mit Gewalt zum Gehorsam gebracht: Welches jhnen die Bawren von Langweyd ein Warnung seyn lassen / vnd ohn grosses Gesper: den 27. selbigen Monats gleichßfals zugehorsamen / vnserm Stattvogt / wider der Geistlichen willen / wie gebräuchlich angelobt / vnd auff vorige weiß geschworen.

Der Mertz gegenwertigen Jars / ward so gar gelind / daß so lang derselbig gewehret / es nicht geschneiet oder gereiffet hatte. Da zur selben Zeit Burgermeister Heintzel / auff seinem Gut bey dem Dorff Geggingen / kaum einen Steinwurff von hier gegen Nidergang gelegen / ein vmblauffenden Quadranten / nach Astronomischer Kunst / auff angeben vnd rath Tychonis Brachæ eines Dennemärckers / auß Tennenhöltzern / vnder freyem Himmel auffrichten lassen / in solcher Grösse / daß bißhero in gantz Teutschlandt / kein grösserer nicht gesehen worden: Dann die halbe Circkels linien / ward 21. Geometrische Schuch lang / vnd begriffe im Zodiaco nach der Kunst 90. Grad / der Sonnen / Sternen / vnnd deß gantzen Himmels lauff zuerkennen / alles in Messing / in zimlicher Grösse gegraben. Derselbe ward im vierdten Jar hernach vom grossen Windt eingerissen.

Vmblauffen der Quadrät vngewöhnlicher Grösse.

Vom Meyen an biß in Herbst dieses Jahrs / wurde der Wein so thewer / daß ein Eymer Neckerwein von 35. biß auff 46. Schilling / ein schaff Weytzen aber auff 43. vnd mehr Schilling / ein lb. außgelassen Schmaltz auff 6. Creutzer kommen / vnd ward aller Orthen / so grosser mangel vnnd noth an Korn / daß die Kauffleuth gar auß Oesterreich hieher vnd gen Vlm gezogen / Getreyd einzukauffen / sie sagten aber / daß bey jhnen zu Wien ein schaff Weytzen zwölff Gülden gülte: da doch sonsten die Lehr deß Euangelij frey vnd lauter / wider der Pfaffen willen / damaln allda gepredigt wurde / in massen der Keyser den 28. Augusti deß 1568. Jars / solches den Landtherrn / vnd denen von der Ritterschafft / gnedigst vergünnet. In solcher Hungersnoth vnd thewrer Zeit / hatten bey vns die Gesellschafften der Handtwercker vnd jhre Handtwercksgenossen jhrem Gebrauch nach / das jenige Getreyd außgetheilt / welches sie järlichs auff den Nothfall pflegen hinder sich zulegen. Deßgleichen hat auch ein Christliche Obrigkeit / auff jhren Kasten / Haußbrodt in der Herrn Hof backen / vnd den armen Bürgern (doch auch nit gar Bettlern) vmb halb Gelt wolfeyler / dann es die Statt Becker gaben / nach gewiser Anzahl der Personen / auffs wenigst 25. Monat lang verkauffen lassen: Da man alle Wochen vber 32000. Layb (deren jeglicher ein Viertel weniger dann vier Stattpfundt gewogen) einen für acht Pfenning außgeben: Wie sie auch fleissige Verordnung gethan / daß alle Wochen ehe mehr als weniger 36. Centner Schmaltz jedes lb. vmb zween Pfenning wolfeyler / dann es sonsten die Hucker zuverkauffen pflegten / den gering vermögigen Haußleuthen / durch die darzu verordneten Seckelherrn / zu S. Martin außgespendet wurde. Zu dem haben auch dieselbe vnsere Herrn dē Profiantherrn befelch gebē / ein Claffter siechten Holtz / dessen sehr viel Hauffen / am Lechgestadt auffgericht wurden / den Bürgern vmb einen Gülden zuverkauffen. So hatten sie auch vnsern Metzgern etlich tausent Gülden auff ein Jar lang / ohne Interesse gelihen / damit sie nicht mit dem Fleisch auff schlügen / darauff sie dann stetigs trangen. Daß ich allhie der gemeinen Allmusen / da bey 4000. armer Leuth in der Statt Allmusen Seckel ernehret / vnd allein im Spital zum H. Geist beynahend 400. vnderhalten werden / geschweige: Deßgleichen haben auch im Frantzosen Hauß / im Bilgerhauß vnd in den dreyen Sondersiech Häusern / vber viee hundert Krancke / beydes mit Essen vnd Trincken / sampt der Herberg / vmb sonsten jhr Vnderhaltung.

Thewrung.

Der Rath zu Augsp. thut grosse fürsehungden Armen zum besten.

Vnder dessen / ließ sich Daniel Keller der Artzney Doctor vnnd Burger allhie / so nun viel Jahr lang mit der Alchimisterey vmbgangen / geduncken / daß er so viel darinnen erfahren hette / daß er dieselbe seine Kunst / Goldt zumachen / vmb vier

Daniel Keller D ein Alchimist.

hundert

hundert tausent Gülden zuverkauffen anbieten dorffte / daher er nach viel vnd langem bietten vnd theidungen erst in diesem Meyen / sich Marx Fuggern / vber freyhaltung aller Vnkosten/auff solch Geding vnder seiner eignen Handt versprochen/ daß er auß seinem Ertze aller Silbergruben / allezeit dreymal mehr Silber / vnd zu dem/ auß jedem Marck lolch geleuterten Silbers / auch ein Loth pur lauters Gold/ mit viel geringerem Vnkosten/ dann man sonsten darzu bedarff / herauß zuschmelzen: Vnd wiewol er Benedict Fröschlin von Orchetam vnd Hansen Tyroler noch zu Mitgehülffen hatte / welche bey Melchiorn Manlich dem ältern vnnd Hansen Langnawer grosse Sachen vorgeben / ist doch der Schatz dem alten Sprichwort nach zu Kolen worden.

Den 20. Junij wurden von hier in Namen gemeiner Statt auff den Reichßtag / so Keyser Maximilianus der ander diß Namens gen Speyer außgeschrieben hatte/ abgefertiget/ Hans Mattheus Stamler deß Raths/ vnd Conrad Pius Peutinger / der Statt Syndicus, welche erst den 23. Decembris wider zu Hauß kom̃en. Reichßtag zu Speyer.

Den dritten Monats Tag Augusti / ward abermals die gewöhnliche Rathswahl/ wie järlich geschicht / durch die Stattpfleger Rhelinger vnnd Peutinger fürgenommen/ vnd alle andere Beamptete/ bey jhren vorigen Würden verblieben/ allein daß Bartholme Mey von Bern / an statt deß Eiselins / so deß Ampts / wegen Leibsschwachheit entlassen zuwerden begert / Burgermeister erwehlt worden. Vnd wiewol die grewliche Thewrung an allerley Alimenten/ vnd der leydige Hunger bey vns vberal sehr zuname / waren dannoch den 6. Tag Octobris 130. Wägen mit Wein/ auff hiesigem Marckt / feyl / aber in hohen Werth. Bartholme Mey Burgermeister erwehlt.

Vnd sihe vnser Nachbawr Albrecht Hertzog in Beyrn / den vor wenig Tagen/ vnsere Herrn/ mit einem herrlichen Mittagmahl zu Friedberg tractiert hatten/ verbotte den seinigen (da sich eines solchen im wenigsten niemand versehen) das Getreyd auß seinem Landt hauffenweiß / oder mit Vberfluß / anderer Orthen hin zuverführen: Daher erfolgt/ daß den 26. selbigen Monatstag Octobris vnd etliche Tag hernach/ weder Brodt noch Treyd/ auch nicht von vnserer Thumbherrn Gülthen/ auß dem Beyrlandt in vnsere Statt/ auff den Marckt / wie vorhin/ vnnd solches auß der Amptleuth schuld / gebracht ward / darvber dann der gemeine Mann sehr vnwillig worden. Darumb auch alsbald D. Schönstetter Syndicus, vom Rath nach München abgefertigt wurde/ der gleichwol den Fürsten erweicht/ dz er ein gnedigen Bescheid bekommen/ also daß die Baurn vnd Becker / gleich die andere Wochen/ vnsern Marckt widerumb besuchten / vnd so viel das Getreyd anlangt / den vollauff zuführten / darauff das Getreyd vmb ein zimlichs abgeschlagen. Hertzog in Beyrn wil dē Augspurgern kein Getreyd oder Brod zuführen lassen.

Von dem 3. Decembris biß auff den Abendt deß folgenden Tags / ward die Wertach mit so plötzlichem Gewässer angeloffen / vnnd hatte das Gestatt mit solchem Gewalt vberstigen/ daß sie den Thaim̃ eingerissen / vnd die Wiehr hinweg geführet/ auch vnsere Werckleuth/ die Brucken bey dem Thor / so nach diesem Wasser genennt wirdt/ mit sehr grosser Mühe erhalten können. Vnd demnach auch andere Wasser im Algöw vnd nahenden Orthen deß Schwabenlandts / nicht anderst als von einem Wolckenbruch / dermassen angeloffen / daß hin vnd wider durch solche Wassergüß/ viel Brucken vnd Steeg/ eingerissen vnd hinweg geführt worden/ hat solches vervrsachet / daß man ein lange Zeit nirgends hinreisen können. Vor welchem Jammer zu Ferrar vnd Mutin in Italien/ ein erbärmlicher Erdbidem 14. Tag lang gewehret. Wie auch in mitternächtigem Niderteutsch vnd Sachsenlanden / ein Monat zuvor ein gewaltiger Wolckenbruch / die Wasser gleichßfals auff viel Meil wegs geschwellet. Zu welchem grossem Gewässer dann / wie leicht zuerachten nit wenig geholffen/ daß es verschienen Monat Nouemb. 16. mal geschneiet/ vnd folgenden December vnd im Monat Januario deß 1571. Jahrs / darauff 21. vnderschiedliche Schnee auff einander / da entzwischen weder Regen noch ander Groß Gewässer. Vngewöhnlich viel Schnee. 1571.

weich oder schlüpfferig Wetter darzwischen kommen/ gefallen. Darumb gleich zu anfang dieses Jars nicht allein bey vns/ sondern auch in gantz Schwabenlandt/ ein solche grewliche Kälte/ viel Tag wehrend angefallen/ daß sich alles darvber rümpffen mußte: vnd den eylfften Tag gemeltes Monats Januarij/ das schaff Korn allhie auff wöchentlichem Kornmarckt auff zehen Gülden gestigen: Ein Eymer gut Neckerweins aber vmb 47. Schilling/ vnd ein Hennen Ey vmb 3. Pfenning öffentlich verkaufft worden: Wie auch selbiger Zeit ein pfundt Jngwer vnd Calmus/ 2. Gülden golten.

Grosse Kälte.

Dieser Zeit wurde ein Schmäch vnd Träwschrifft/ so wol wider dieser Statt Obrigkeit/ als die Predicanten den 19. Januarij/ auff dem Perlenplatz gefunden/ darvber der Rath nicht wenig entrüstet worden. Aber wie man nicht erfahren können/ von wem solches herkommen/ also ward auch nichts auß demselben Wünschen vnd Träwen worden.

Schmächschrifft wider die Oberkeit vnd Kirchenlehrer gefunden.

Folgends den 22. Februarij/ galte auff hieigem Marckt ein schaff Habern 4. Gülden/ da menniglich bethewrte/ daß solches vor diesem bey Menschen gedencken niemals beschehen were.

Den vier vnd zwentzigsten Monats Tag Februarij/ kame hieigem Rath ein Schreiben zu/ in welchem jhne/ Hertzog Heinrich von Lignitz in Schlesien zu seiner erst erzeugten Tochter zu Gevattern gebetten. Darumb dann D. Henning der Statt Syndicus in Namen gemeiner Statt/ mit einer stattlichen Verehrung gen Lignitz abgefertigt ward/ deß Fürsten begeren/ auff ernannte Zeit ein genügen zuthun.

Hertzog von der Lignitz bitt den Rath zu Augspurg zu Gevatter.

Selbiger Zeit/ hat ein wolweiser Rath allhie/ Felix Rhemen rnd Georg Reschen/ beyde deß Raths/ Getreyd einzukauffen an Rheinstrom geschickt: da sie dann zu Mergetheymb von Georg Hundt/ dem Teutschenmeister 4000. schaff Weytzen/ in zimlichem Kauff im Martio bekommen. Nachmals hat eben dieser vnser Rath/ auß Frießlandt vnd gar auß Seelandt/ auch viel Getreyd hieher bringen lassen/ welches aber erst im zehenden Monat mit sehr grossem Vnkosten hieher gebracht worden.

Vnd demnach Veit Meyr/ gemeiner Statt Rathsdiener/ etwa das Gelt/ so jhm von den Bawherrn vertrawt worden/ entfrembdet hatte/ darvber den fünfftzehenden Maij heimlich entwichen/ vnd lange Zeit hin vnd wider/ auch biß ins Vngerlandt/ in der Flucht vmbgezogen/ hatte er sich endtlich den achtzehenden Augusti/ auß lauter Verzweifflung/ vnd vielleicht daß es Gott haben wöllen/ vnnd jhn das Gewissen getruckt/ allhie widerumb eingestellet/ derohalben er gefänglich eingezogen/ vnd auß Gnaden zu dem Schwerdt vervrtheilet worden: Da dann/ vnangesehen daß er bey der Richtstatt/ dem Hencker behertzt zugesprochen/ vnd jhme auffrichtig gehalten/ dem Hencker der Streich mißrathen/ daß er jhn biß auff das Hertz in die Brust gehawen/ vnd das Haupt hernacher erst auff der Erden mit dem Richtschwerdt abgeseget oder abgeschnitten.

Veit Meyr mit dem Schwerdt gerichtet.

So vber die massen thewer ward es dazumalen allhie/ nicht allein allerley Victualien/ sondern auch anderer Sachen halben/ daß ein Eymer Neckerwein zwey vnd fünfftzig Schilling/ so bißhero nie erhört war/ den sechtzehenden Tag Martij auff offenem Marckt gegolten: vnd ein schaff Kern vmb dreytzehen/ Korn vmb zehen vnd ein halben Gülden im Augstmonat gekaufft worden. Daher so wol bey den Krämern/ als den Handtwercksleuthen/ alles was nur der gemeine Mann haben mußte/ in hohem Werth auffgestigen/ vnd vor den heyllosen leichtfertigen Buben/ in dieser Statt nichts sicher seyn können. Darumb dann die Obrigkeit ausser den jenigen/ so sie mit Ruthen außstreichen vnd hencken lassen/ der nicht wenig gewesen/ jhrer viel Diebstals halben/ zum Ruderen/ auff die Galleren von hier verschicket.

Grosse Thewrung.

Viel Dieb.

Dieweil

Dieweil auch diese gantze Statt / voll außländischer Bettler lieffe / vnd zu sampt der geschwinden thewren Zeit / auch die Leuth täglich an der pestilentzischen Seucht dahin fielen / wie dann viel elendiglich auff freyer Gassen gestorben: wurde den 16. Maij durch ein Rathsgebott / bey hoher Straaff verbotten / daß man die frembde Landtstreicher vnd arme Leuth / so sich von andern Orthen her allhie einschleichten / nicht beherbergen solte. Viel Bettler. Pestilentz.

Den 30. Monats Tag Maij / brandte vor Tagszeit / der Hamer / ausserhalb der Statt / bey dem Steffinger Thörlin von Grund ab. Brunst.

Den 11. Tag Julij / ward endtlich allhie / durch den Burgermeister Rhelinger / Hans Mattheus Stamler / deß Raths / Doctor Schönstetter vnd Doctor Suitter dieser Statt Syndicos, als von Key. May. verordnete Schiedsrichter / die Sach zwischen Bischoff Dauiden / vnd seinen Vorfahren an einem / vnd dann zwischen der Statt Regenspurg am andern theil / vber etliche Gebiets Gerechtigkeiten sich erhaltende / die nun bey 40. Jaren mit grossem Vnwillen gewehret / entscheiden vnd wol verglichen: Vnd waren auff deß Bischoffs seiten als Anwälde / deß Ertzbischoffen von Straßburg / deß Bischoffen von Arras / vnd deß alten Hertzogen von Beyrn Gesandte: Auff gemelter Statt seiten aber waren zugegen / deren von Nürnberg / Vlm / vnd anderer Reichßstätt deputierte. Die Statt Regenspurg mit jrem Bischoff vertragen.

Den 21. dieses Monats / wurde bey vns ein Bürger etlicher Diebstal halben auß Gnaden ausserhalb der Statt geköpfft / vnd sonderlich daß er in die Sacristey / in S. Johanns Kirchen gebrochen / darauß einen geweyhten Kelch / vnd die Deckin vber den Altar genommen. Ein Dieb geköpfft.

Folgends den andern Augusti ward allhie der gantze Rat von newem erwehlet / aber in keinem Standt oder Ampt nichts geändert / dann daß an Joachim Jenischen statt / so mit vorwendung hohen Alters vnd Leibsschwachheit sich entledigt / Leonhardt Weiß zu einem Bawherrn angenommen worden. An welchem Tag alsbald auch der Rath / seine Gesandte an Hertzog Albrecht in Beyrn / gen Friedberg / so gleich vom Hertzog von Lotharingen das Valete genommen / dahin kommen ward / geschicket / vmb milterung deß Mandats anzuhalten / in dem er vnlangst zuvor abermals weder Getreyd noch gebacken Brodt / auß seinem Landt zuführen / bey hoher Straaff verbotten. Leonhardt Weiß Bawherr.

Den ein vnd zwentzigsten dieses Monats / zu erster Tagszeit / ist gemeiner Statt Stampffmühl / bey dem Oblater Thörlin / innerhalb der Stattmawren / in welcher man mit grossem Vortheil vnd Behendigkeit das Gewürtz vnd dergleichen Materien zustossen / vnd zu Puluer zumachen pfleget / gehling abgebrunnen. Stäpffmühl abgebrunnen.

Eben in diesem Monat / fuhrte Hertzog Albrecht in Beyrn / seine Tochter Fräwlin Maria / mit sieben hundert Reuttern gen Wien in Oesterreich / auff das Beylager mit Ertzhertzog Carln zu Oesterreich / seiner Gemahlin Brudern: Welchem Pracht auch Hieronymus vnd Philippus Eduard Fugger / vnd hiesige Burger / zimlich stattlich gebutzt / als Gelagene beygewohnet.

Dieser Zeit ward die Pastey bey dem vor langst abgebrochenen Lug ins Landt / von der Statt Bawherrn / von newem auffs vesteste / vnd mit sehr grossem Vnkosten / mit einer Mawren vmbfangen / vnd von dem Gottsacker an biß zu dem Steffinger Thörlin / zubessern angefangen / welches Werck erst im dritten Jar vollendet worden. Pastey beym Lug ins Ländt gebawen.

Im Herbstmonat kamen die Stätte im obern Teutschlandt zu Eßlingen in grosser Anzahl zusamen / wegen der vberschwencklichen Betriegerey / mit der Müntz / allda Adam Rem deß Raths / vnd Doctor Tradel Syndicus allhie gemeiner Statt Gesandte waren: Vnd nachdem die Sach mit fleiß erwogen / ward endtlich mit Keyserlicher May. gutachten einhellig beschlossen / daß alle der Kauffleuth Fässer / Truhen / Kästen / vnd Felleiser / auff allen Messen vnd Jarmärckt / sollen Betriegerey mit d Müntz abgestellt.

besichtigt / vnnd so darinnen ein verbottene oder sonst zu leichte Müntze gefunden wurde / alles eingezogen / vnd nach rechtem Gewicht zu newer Müntz geschmeltzet werden: Daß also der rechte Werth / denen es gehört / mit gebührlichem Gewicht wider zugestellt wurde: Vnd ist solches zu vollziehen der Statt Augspurg / Nürnberg vnd Vlm erstlich anbefohlen worden: Ward darauff alsbald solche besichtigung / so wol öffentlich als in Häusern bey vns fürgenommen / auch ein ander Gebott gefolget: Daß kein Kauffmann einicherley Wahr oder Sachen hinfüro ohne beyseyn deß Geschwornen vnnd vom Rath verordneten Beschawers weder einpacken oder anderst wohin zuschicken sich vnderfangen solte: Welches sie die Kauffleuth durchauß nicht zuthun vnnd zuleiden seyn vermeynet. Damit dann beydes die gute Müntz allhie behalten / vnd hinfüro gemüntzt wurde / hat der Rath zu ende deß Weinmonats / Hansen Vogler von Alstett angenommen / welcher auff ein andere weiß / dann bißhero gebraucht worden / vnd mit leichterer Arbeyt (nemlich mit einer newen Preß / vnd nicht mit Hämmern) gut vnd schön Gelt den 28. folgenden Januarij allhie zumüntzen angefangen: In massen er vor diesem zu Mühlen / bey Inßbruck auch gemüntzt.

Newe art zumüntzen.

Ferners so ward nun von anfang der reformierten Euangelischen Lehr / biß auff diese Zeit allhie zu Augspurg gebräuchlich geweßt / daß alle Werckag durch das gantze Jahr / zun Barfüssern mit erster Tagzeit / Frügebet / mit einer kurtzen Vermahnung an die Gemein / als ein Christliche Ordnung gehalten wurden. Nachdem aber solches den newen Helffern / vnnd M. Johann Remen selber (welcher an statt deß alten Leonhardten Bächlins / so noch im Leben ward / auß der Pfarr zu S. Georgen in die gemelte Pfarr zun Barfüssern kommen / vnnd nicht lang darnach gelebt) beschwerlich gewesen / vnnd daß sie solcher Mühe / so jhnen zu grossen Vngestatten käme / vberhaben wurden / vnsere Kirchenpfleger vielfältig ersucht vnnd gebetten / ward jhnen endtlich gestattet worden / daß mit abstellung deß Frügebets / hinfürter alle Wochen drey Tag (nemlich am Afftermontag / Donnerstag vnd Freytag) auff die Stundt eben in derselbigen Kirchen predigen solte / in welcher Stundt man sonst alle Tag zu S. Anna / ehe man pflegt zu Rath zugehen / Predig helt: Vnd fienge M. Niclaus Falck von Salfeldt ein Thüringer vnd Helffer daselbst / am letzten Tag Julij vmb 6. Vhr Vormittag der newen Ordnung nach / allda an zupredigen.

Frügebet abgestellt.

Vnlangst nach diesem / nemlich im Christmonat / wurde allhie verbotten / daß die Schuler vnd andere Bettelbuben / nicht mehr öffentlich vor den Häusern auff der Gassen / das Gesang / welches anfächt: Erhalt vns HERR bey deinem Wort / ꝛc. singen dorfften.

Erhalt vns Herr bey deinem wort / ꝛc. zusingen verbotten.

In diesem Jahr / kamen gleich hieher sich zuerlustigen ehe mehr dann weniger acht mal / die Hertzogen auß Beyrn / Vatter vnd Söhne / sampt jhrem Frawenzimmer / der alten krancken Hertzogin von Lotharingen / vnnd jhrer Tochter Claudia / zun Gastereyen / welche sie durch abwechßlung / jetzt bey Marxen / jetzt bey Hansen / jetzt bey Philipp Eduarden Fugger / dann bey dem Kriegßobersten Sebastian Schertlin / oder bey dem Ilsung / dem Landtvogt in Schwaben / oder Hans Paulsen Hörwart / oder bey Jacob vnd Anthony Meuting / mit grossem Pracht vnd Frewden / da auch bißweilen Täntze gehalten / vnnd das primiren zum offtermalen gespielet worden. Vnd seynd hergegen jetzgemelte / so sie zu Gast gehalten / sampt vnsern Statthaltern / von demselben Fürsten von hier gen Friedberg hinauß zwey mal zum Mittagessen / da allezeit das Nachtmahl auch darzu kommen / beruffen worden: So freundtliche vnnd gute Nachbawrn waren damals die Hertzogen auß Beyrn / mit vnserer Statt.

Hertzogē auß Beyrn haltē gute Nachbarschafft mit der Statt Augspurg.

Es liessen auch in diesem Jar / Marx / Hans / Hieronymus vnd Jacob Fug-

ger /

ger/ leibliche Gebrüder/ ein sonderlich Hospital/ auß jhres Vattern Anthony Fuggers vermächt/ für die Armen/ so mit den Frantzosen behafftet/ allhie/ nicht weit von dem Oblatter Thörlin/ auffbawen.

Fugger lassen ein eigen Hospital für die Arme bawen.

Im Jar vnsers Emanuels 1572. hatte ein Erdbidem/ als zu einem bösen Zeichen/ die Statt Augspurg in der Nacht/ welche auff den vierdten Januarij gefolgt/ vnd erstlich vmb 7. Vhr nach Mittag/ vnd das ander mal nach Mitternacht vmb 4. Vhr häfftig erschüttet.

1572. Erdbidem zu Augspurg.

Nachmals den sechsten Tag selbigen Monats zu Morgens frü/ ward nicht ohne sondere Bedeutung ein vnbekandter vnd zimlich grosser Vogel/ zu oberst auff dem Spitz deß Thurns mit der Schlagvhr/ auff der lincken Handt sitzend/ vnnd biß auff den Abendt spat daselbst/ da schier alles Volck zulieffe/ vnd das Wunder besahe/ gantz vnbeweglich verblibend gesehen: Deß andern Tags/ stunde er auch viel Stundt lang/ zu höchst deß Thurns auff der rechten seiten/ vnnd da er nacher seinen ersten Sitz widerumb eingenommen/ kondte er mit keinem Glocken geleut erschreckt/ noch auch mit Schiessen/ durchauß nicht hinweg getrieben werden/ biß folgende Nacht/ daß jhn vielleicht der Hunger getrieben/ er von sich selber hinweg geflogen/ vnd weiter nicht gesehen ward: Also daß vnsere Leuth noch heut zu Tag nicht für gewiß wissen/ was diß für ein Vogel gewesen.

Vnbekanter Vogel zu Augspurg gesehen.

Nach diesem den ein vnd zwentzigsten Tag Januarij/ zohen in Namen hiesigen Raths/ von hier nach Vlm/ auff deß Schwäbischen Kreyß versamlung/ Hans Mattheus Stamler/ deß Raths/ vnd D. Tradel der Statt Syndicus. Gleichßfals den neuntzehenden Tag selbigen Monats/ wurde von hier gen München zu den Landtspergischen Bundsverwandten verschickt/ Hieronymus im Hof/ deß geheimen Raths/ vñ D. Peutinger der Statt Syndicus: Damit also die Statt Augspurg/ auff keinerley weg köndte beschuldigt werden/ daß sich dieselbe vmb den Frieden wenig bekümmerte.

Schwäbischer Kreyßtag zu Vlm. Landspergischer Bundsverwandten Tag zu München.

Den acht vnd zwentzigsten vnd folgenden Tags/ gemeltes Monats/ hielte Hertzog Albrecht von Beyrn vnsere Stattpfleger vñ andere Geschlechter zu Friedberg auff den Mittag zu Gast: Nachmittag aber deß ersten Abendts/ thurnierten etliche vnsere Geschlechter (da Marx Fugger vnnd Hans Honoldt jhre Schiedsleuth waren) mit den Beyrischen Hofleuthen/ vnd trugen gute Stöß vnd Büffe darvon.

Augspurger thurniren mit den Beyrischen.

Wiewol auch die pestilentzische Seucht in dieser Statt sehr anhielte/ also daß 70. Personen mehrertheils am Brechen/ bey vns in derselben Wochen/ gestorben/ hat dannoch den 26. Tag Februarij vorgedachter Hertzog Albrecht/ mit dreyen Söhnen/ allhie bey dem Fugger zu Mittag gessen/ welchen auch der Rath das Geschänck verehren lassen.

Dieweil nun die schwere thewre Zeit/ allhie noch jmmer fort sehr streng wehrete/ hat ein weiser Rath stetigs Fürsorg gehabt/ daß zu auffenthaltung der Bürgerschafft/ aller Orthen her Getreyd auffkaufft wurde/ vnd also so wol in deß Türcken/ als desselben Vnderthanen Landen/ vnderhalb Ofen/ vber die 2000. schaff Weytzen zuhauff gekaufft. Wie nun dieselbigen mit Keysers Maximiliani Paßzettel/ biß gen Raab kommen/ seyn sie von den Vngarischen Reuttern/ der leichten Rüstungen/ so man Hussarn nennet/ gantz trewloser weiß in diesem Früling auffgefangen worden/ dieweil sie nemlich nun in langer Zeit kein Besoldung empfangen hatten.

Der Rath zu Augsp. kaufft Getreyd ins Türckenlandt.

Entzwischen solchem/ vmb mitten deß Mertzens/ vnd der Fasten/ als vnsere Kirchendiener jhre wöchentliche Zusamenkunfft/ nach verrichter Abendtpredigt am Mittwochen zu S. Anna hielten/ begabe sich/ daß vnder anderm im disputiren zwischen Magister Jacob Ruilich/ Pfarherrn zum heiligen Creutz/ der

Superintendenten einer / vnd zwischen M. Niclaus Falcken / Helffern zun Barfüssern / ein Zwyspalt von der Niderfahrt Christi vnsers Mitlers in die Hellen / entstunde: Da einer stritte / daß Christi Seel so fern er Mensch / daselbsten hellische Pein erlitten / Der ander daß dieselbe / als der Gottheit nun theilhafftig / einen Tryumph allda gehalten: Welche widerwertige Meynungen / damit sie den einfältigen Leyen kein ärgernuß brächten / oder damit die Einigkeit der Diener Göttlichen Worts nicht getrennt wurde / bald auffgehoben / vertuscht / vnd in der Geheimb gestillt worden.

Vmb diese Zeit sonderlich vom Meyen an / biß in Winter / wurden viel lose junge Bursch / Diebstals vnd dergleichen begangenen Vbelthaten halben / in eiserne Halßring / mit einem langen Zincken vnd Schellen daran / eingeschlagen / vnnd zu dem gemeinen Baw in Graben / bey dem Lug ins Landt / mit harter Arbeyt vnnd geringem Deputat / zur Essens notthurfft / auß Gnaden / von vnserm Rath vervrtheilet / mit welcher Straaff vnd Bueß dieselben also jhr Leben gefristet.

Viel Vbelthäter eingeschmidet.

Den sechtzehenden Junij kame von Friedberg hieher auff Remunden im Hof / mit Juliana Peutingerin / Hochzeit / die noch vnverheyrathe Hertzogin von Lotharingen / Frawlien Dorothea / welche nach verrichtung deß Ampts in der Thumbkirchen / vnnd beschehenem gewöhnlichen Mittagmahl / auff das gemeine Tantzhauß / in einem verdeckten Gutschenwagen / nach der Braut geführet / vnnd vnangesehen / daß die hinckend ward / mit dem Grauen von Eberstein den andern Reyen geführet / deme dann Stattpfleger Peutinger / vnnd Marx Fugger vortantzten.

Hertzogin vō Lothringen kompt gen Augspurg.

Zu anfang deß niderländischen Lermens (in welchem sich nicht ein geringer Hauff auß den vnsern vom Spanier schreiben lassen) hatten die Geusen (also nennten die Catholischen die Widerspenstigen daselbsten) der Spanier vnd Portuleser Schiff / so beydes mit Kriegßvolck vnd Gelt / ausserhalb andern Wahren vnd Güttern beladen gewesen / bey Flüssingen mit künlicher That auffgefangen / vnnd dieselbe als ein stattliche Beuth vnder sich getheilet: In welcher Plünderung Matthiæ Manlichs hieigen Bürgers Erben / Gesellschaffter nur allein an Pfeffer fünffzig tausent Gülden werth Schaden genommen / welches jhnen jhren Credit nicht wenig geschmälert.

Manlichischen leiden grossen schaden.

Die newe Ernde / ward bey vns dieses Jars gar glücklich / also daß gleich vmb S. Vlrichs Tag das schaff Korn bey vns / vmb sechß / vnd jnnerhalb einem viertel Jahr vmb vierdthalb Gülden verkaufft worden / welches vor einem Jar 13. vnd vor einem Monat 8. Gülden golten. Der Haber aber vnd Weytzen bliebe in einem werth.

Vnverhoffte wolfeyle Zeit eingefallen.

Als Johann Sylier von Mecheln / oder Lotharingische Hofmeister (welcher nun das Schloß Liechtenberg am Gestadt deß Lechs / nicht weit oberhalb vnserer Statt / auff dem Beyrischen Boden / mit sehr grossem Vnkosten widerumb zuzurichten angefangen hatte) im Schloß zu Friedberg / da er sich dessen im wenigsten versehen / mit drey bleyen Kugeln / auß einer Büchsen am letzten Tag deß Hewmonats durchschossen vnd entleibet / der Mörder aber von stundan durch das hinder Thürlin entrunnen / vnnd durch die bestellte Reutter vnverhindert hinweg geführet worden. Wurde deß andern Tags auff Cristierne der Hertzogin von Lotharingen begeren / allhie zu Augspurg / durch einen Trommeter / auff allen Plätzen öffentlichen außgeruffen / vnd drey hundert Cronen versprochen / dem jenigen / so dieselben Mörder entweder in Verhafft bringen / oder gar tödten wurde. Da dann alsbald Georg Probst / dieser Statt Einspenninger / sich mit etlichen seinen Gesellen / auff den Weg gemacht / vnd dieselbe in kurtz zu Mengen bey Hegäw außgespähet / vnd auffgefangen / dieselbe folgends gebunden mit sich gen Friedberg

Lotharingischer Hofmeister erschossen.

geführet:

geführet: Welche endtlich zu Ingolstatt / durch hieigen Hencker geköpfft / vnd auff das Rad gelegt worden. Die Thäter gerichtet.

Den vierdten Monats Tag Augusti / ist Georg Sultzer an deß abgestorbenen Weissen statt / bey gewöhnlicher Rathswahl / zum Bawherrn erwehlt worden.

Den siebentzehenden Octobris / gleich vmb nachtessens Zeit / brandte eines Pfaffen Hauß zu S. Moritzen / vor der Fugger Behausung vber / nicht ohne der Nachbawren grosse Gefahr gantz ab / daß man nicht wußte / durch wen es außkommen. Eines Pfaffen Hauß abgebronnen.

Zween Tag nach dieser Brunst / schluge mit deß Raths bewilligung / an alle Kirchenthüren bey vns / ein schwartzer Italiäner / mit Namen Lucas Türck getruckte Zettel an / in welchen er sich für einen hocherfahrnen vnnd bewehrten Artzt außgabe / der beydes die regierende Pestilentz / vnd andere Kranckheiten / bey welchen sonsten kein Hoffnung / curieren wolte: Ist aber in kurtz / ehe er seinem rhümen nach / solches bewiesen / an dem Brechen der Pestilentz selber gestorben.

Dieweil auch viel heyllose Leuth / vnd arme Bürger / wegen der vnerträglichen Kornthewrung / von hinnen an andere Orth hinweg gezogen / deßgleichen viel an der Pestilentz allhie starben / daher also ein grossen hauffen Waisen hinder sich liessen / welche weder von Hauß / noch gemeiner Statt Allmusen / dieweil sie an mancherley Orthen / hin vnd wider zerstrewet / der Notthurfft erhalten / oder jhrer gepfleget werden kondte / sondern gantz vnd gar hülffloß vnnd verlassen waren: Fienge Hans Stöcklin der oberste Seckelmeister / als der nun bey zwey vnd zwentzig Jar lang dem gemeinen Allmusen Seckel / mit grosser Bescheidenheit fürgestanden / an / dem Rath solches Elend zuerkennen zugeben / vnd dieselbe vmb anrichtung eines eignen Hauses / für solche Waisen fleissig zuersuchen. Ob wol aber vnsere Herrn sich anfangs zimlich vnwillig darzu erzeigten / vnnd den grossen Vnkosten scheweten / wurden sie doch endtlich durch desselben Gottsförtigen Manns / vnnachlässiges anhalten bewegt / daß sie in demselben Weinmonat / Bartholome Scheurlins Herberg / in der Beckergassen / vmb vier tausent Gülden / von dem jhrigen kauffen / vnd zu einem Waisenhauß solcher Knaben / auß sonderer Miltigkeit zurichten liessen: Darzu dann Gottselige Matronen / vnd andächtige Bürger bey vns / zu erzeigung der Bette vnd Bettstatten / vnd dergleichen Haußgeräth / nicht ein geringschätzige Stewer geben: Hat also solcher Gestalt / dasselbe Hospital einen löblichen anfang gewonnen. Waisenhauß angerichtet.

In der sechßten Nacht deß Monats Nouembris / oder vmb dieselbe Zeit / erschiene erstmals allhie ein newer vngewöhnlicher vnd sehr heller Stern / viel höher im Firmament / dann einiger Comet / oder andere himmlische Zeichen / bißhero wahrgenommen worden / gleich in dem Gestirn der Cassiopeæ. Derselbe Stern bliebe stetigs an einem Orth / nemlich beynahe am siebenden Grad deß Stiers / vnbeweglich / vnnd vollbrachte täglich seinen Lauff / durch bewegung deß ersten himmlischen Circkels / vnnd vbertraffe an der Grösse vnd Helle / den klaren vnd liechten Venus Stern weit / vergienge auch nicht / biß im December deß folgenden Jars. Comet.

Deßgleichen wurden den 17. Nouembris ein gantze Stundt vber / nemlich vmb 9. Vhr Vormittag / drey Sonnen allhie bey hellem Wetter gesehen. 3. Sonnen.

Als nun in diesem Monat Nouembris / die newe Glocken an der Schlagvhren / auff dem H. Creutzer Thor / an statt der alten vnd vbel thönenden Glocken / mit einem zinen Tach vnd Knopff auffgemacht ward / vnd deß Kupfferschmids Knecht / N. Lasser von Riedlingen / den 29. selbigen Monats vmb zwey Vhr nach Mittag / mit einem Hammer an das Glöcklin (welches vnder dem freyen Himmel hienge) schlagen vnnd dasselbe versuchen wolte / fiele er plötzlich vom obersten Spitz deß Thurns / in Carl Neydtharts Garten / so zu nechst daran / auffs wenigst neuntzig

Schuch

Beſorglicher Fall eines Zupffer-ſchmids.

Schuch hoch herab/ vnd daß ſich zuverwundern vñ vnglaublich ſcheinet/ hat er kein auſſer Glied oder Geleich/ weder gebrochen noch verſtaucht/ vnd iſt nach etlichen Wochen mit Hülff der Aertzte/ widerumb zu ſeiner vorigen Geſundheit gebracht worden.

1573.

Hertzogin vō Lothringen fähret im Schlitten.

Den 3. Tag Januarij deß eingehenden 1573. Jars kame Dorothea Hertzogin von Lothringen von Friedberg hieher/ aſſe mit den Fuggern zu Mittag/ fuhre darnach ſampt jhrem Frawenzimmer/ zu etlich malen in der Statt/ in ſchönen vergülten Schlitten herumb/ vnnd noch denſelben Abendt widerumb nach Hauß gen Friedberg.

Groß Gewäſſer.

Als nach dem ſtettigen ſchneien vnd ſtrenge Kälte/ nechſt abgeloffenen Jars/ das froſtige Wetter den ſechßten Januarij gehlingen nachlieſſe/ vnd folgende Tage vnverſehene Regen/ vnd ſehr dicke Nebel die Lufft verfinſterten/ waren alle flieſſende Waſſer vmb die Statt Augſpurg/ ſo ſehr außgelauffen/ daß die ſo in Jacober Vorſtatt wohneten/ gleich ein kleine Waſſerflutt/ ein mal oder zwey außgeſtanden/ deßgleichen kamen auch allenthalben die Bawren mit jhrem Viehe/ auff dem Feldt der vberloffenen Waſſer halben/ in ſo groſſe Gefahr vnd Nöthen/ daß ſie beträngt wurden/ die Nachbawrn durch das Sturmgeleut auffzumahnen.

Groſſe Kälte.

Nachmals fiele den 28. dieſes Monats Januarij widerumb von newem/ ein vberauß häfftige Kälte bey vns ein/ vnd wehret biß vber den 5. Tag Februarij/ nicht ohne der armen Leuthe groſſe beſchwerde.

Die Thor bey Waſſerthurn new gebawē.

Im Monat Aprilen wurden die Thor/ welche bey dem erſten Waſſerthurn/ hinder dem groſſen Hoſpital/ von der Kälte/ oder daß der Grund ein zuſamen getragener Sandt geweſen/ eingefallen/ durch angeben gemeiner Statt Bawherrn/ nicht mit geringem Koſten vnd Arbeyt/ wider auffgebawen/ vnnd erſt biß weit in Sommer hinein fertig gemacht.

Fleiſcheſſen an Freytagen vñ Sambßtagen verbotten.

Das Fleiſcheſſen an Freytagen vnd Sambßtagen wie auch durch die gantze Faſten/ wurde abermals durch ein Gemein/ der dreyen obern Kreyß Teutſchlandts/ als nemlich deß Schwäbiſchen/ Fränckiſchen vnd Beyriſchen Decret/ den zwölfften Tag deß Meyen/ auff den Plätzen dieſer Statt verbotten. Nachmals als den erſten Junij/ durch jetzt angeregte der dreyen Kreyſen in Teutſchlandt deputierte allhie zu Augſpurg/ die Müntz betreffende handlung (demnach ſo mancherley Gelt/ vnder die gebürliche Schatzung/ vnd vnder die Probation/ wie ſie es nennen/ kommen) gehalten ward/ hat ſich vnverneinlich befunden/ daß die Augſpurgiſche Müntz/ in allerley Sorten die beſte/ vnd vor allen andern die rechteſte Prob hielte: Daher dieſelbe/ ſo bald ſie an das Liecht kompt/ verſchwindet/ vnd von andern alsbald mit vnzimlichem Vortheil geſchmeltzet/ vnd widerumb ein geringe Müntz darauß gemacht wirdt.

Fewrige Kugel am Himel.

Den ſiebenden Tag Junij/ der ſchön vnd heiter geweſen/ wurde allhie zu Nacht/ nach ein Vhr von Nidergang der Sonnen/ ein fewrige Kugel/ einer zimlichen Gröſſe von Auffgang gegen dem Nidergang/ mit einem hellen Schein/ laufend/ geſehen.

Wetterſtraal ins Peſtilentz hauß geſchlagen.

Auff einen Sontag/ den 28. ſelbigen Monats/ nach Mittag/ als es lang ſchrecklich gedonnert hatte/ ſchluge endtlich der Wetterſtraal in das Peſtilentzhauß/ auſſerhalb der Statt gelegen.

Hertzog in Beyern wil der Statt Augſp kein Getreyd zuführen laſſen.

Vmb dieſe Zeit wolte Albrecht in Beyrn/ abermals nicht geſtatten/ daß man entweder Saltz/ oder Getreyd auß ſeinem Hertzogthumb hieher führen ſolte. Jedoch ward er endtlich den 11. Septembris/ durch gute geſchmierte Wort/ mit welchen man ſolchen Herrn hoffieren muß/ widerumb dahin beredt vnnd erlindert/ daß er gleichſam von newem widerumb anfienge/ vns etliche Wägen mit Getreyd zukommen zulaſſen.

In der vierdten Nacht deß Wintermonats/ als der newe Biſchoff zu Augſpurg/

mit

mit seinem Thumbcapitel auff den andern Tag / seinem verstorbenen Vorfahren allhie die Besängnuß zuhalten jhm fürgenommen hatte / ward zu einem bösen Zeichen gesagt / daß ein Bawer zu Oberhausen / so in der Pfaffen Gefängnuß daselbsten gefangen gelegen / vom bösen Feindt / in der Gestalt einer schwartzen Katzen / gehlingen sey hinweg geführt / vnd niemals mehr gesehen worden.

Ein Bawer vom Teuffel hinweg geführt.

Nun sihe wie man allhie zu Augspurg dem Gut nachsetzen kan / vnd daß nichts / darmit etwas zugewinnen / vnderwegen vnd vnversucht bleibt: Es hatte Conrad Roth ein Geschlechter vnd deß Raths allhie / auch eben vmb diese Herbstzeit / im Kautzengäßlin ausserhalb vnser Frawen Thor / ein gantze Hütten oder Küchen zurichten / darein messing Häfen / eisern Stangen vnd Gablen machen / vnnd darinnen Zucker sieden zulassen angefangen: Da er dann auß Hispanien den Safft derselben Röhr / vnd anders zu solcher Kunst gehörige Sachen hieher gebracht. Wie jhme solches nun anfangs wol angangen / also daß er grossen Nutzen darvon hatte / zoge er dergleichen Materialien einzukauffen / widerumb in Hispanien / kundte aber ehe zweyer gantzer Jar / wegen der widerwertigen Winde nicht widerkommen. Zu welcher Zeit in mittels gedachter Roth vber einer grossen last Pfeffers / so auß Indien kommen solte / mit Sebastian Königen in Portugal auff die dreissig mal hundert tausendt Gülden / wie man sagt / einen Contract getroffen.

Newe Kunst Zucker zusiedē / erfunden.

Johann Egloff von Knöringen der 61. Bischoff zu Augspurg.

Eben auch in diesem 1573. Jahr / nach Christi Geburt / wurde den 18. Maij an gewöhnlichem Orth in der Thumbkirchen allhie / Johann Egloff von Knöringen / vor diesem Thumb Custos / zum 61. Bischoff zu Augspurg erwehlet. Vnder welchem das Thumbcapitel alsbald angefangen / sich gegen hieiger Bürgerschafft / wegen der Gülthen in jhren Dörffern vnd Gebieten / wider die alte Kauffbrieff einzulegen. Vnd ward Christoph von Freyberg / Thumbdechant zu vnser Frawen / an statt Cardinal Ottonis zu einem Probst zu Elwangen eingesetzt / der auch alsbald von hier hinweg gezogen / vnd dem Wolffgang Andreę Rem / Seniori vnder den Thumbherrn / vnd Probst zu S. Moritzen / im Ampt allhie nachgefolgt.

Es liessen auch die Begeynen im Stern Closter / jhnen folgenden Jars / ein newes Capellin / mit einem Thürnlin / nicht mit geringem Vnkosten / vnangesehen daß der Prior vnder den Prediger Mönchen / darmit nicht zu frieden ward / vnd daß vorhin Kirchen genug allhie weren / sie erjnnerte / auffbawen.

Zu diesem new erwehlten Bischoff / kame der Bäpstische Legat Graff Bartholomæus Portia, vnd verbliebe vbers Jar allhie in Hans Fuggers Garten / bey dem Walcker Thörlin zur Herberg: Welche Zeit vber in Namen deß Bapsts / in vielen Sachen / sonderlich aber betreffend die Jesuiten allhie / vnd zu Dillingen / viel berathschlaget war / aber solche Anschläge mehrertheils / mit verleihung der Gnaden Gottes keinen fortgang gewonnen. Vnd ist endlich dieser Bischoff / im andern Jar seines Bisthumbs / da er noch nie consecriert ward / den 4. Augusti zu Dillingen / bey einem gantzen hauffen Aertzte beyder Medicin / gestorben.

Bäp. Legat zu Augspurg ankommen.

Im angehenden 1574. Jar / den dritten Januarij / hatte Hertzog Albrecht in Beyrn die Stattpfleger / die Herrn deß Raths vnnd etliche Geschlechter allhie zu Augspurg / sampt den Fuggern auff den Mittag gen Friedberg zu Gast geladen: Vnd hergegen den sechßten Tag selbigen Monats / asse er bey Marx Fuggern allhie zu Nacht: Vnd demnach er deß andern Tags von vnserm Rath auff die Burgerstuben gebetten / vnd gantz herrlich tractiert ward / bliebe er auch den folgenden

1574.

Tag allhie. An welchem Tag Wilhelm vnd Ferdinand seine Söhn/ mit jren Hofleuthen/auff dem Weinmarckt/ dahin zuvor Seegmehl gestrewet ward / auff freyem Platz/ mit dem grossen oder Luffiball/ sehr behend vnd hurtig gespielet.

Wallfahrten zum H. Berg.

Den 19. Aprilis / als die verwandten der Brüderschafft deß heiligen Bergs/ von hier mit dem Weyhkessel in das Beyrlandt / Gelübds halben wallfahrten giengen/ kame entgegen eben derselben Vrsach halben/ der junge Hertzog in Beyrn/mit der jungen Hertzogin von Lothringen auff leichten Gutschenwägen hieher / in der Capellen / an der Jesuiten Hauß/ zubeten.

Als nach diesem den dritten Augusti/der Rhelinger vnd Peutinger als Stattpfleger / wie gebräuchlich / den Rath vnd Gericht bey vns abermals von newem besetzten / wurde vnder den fürnembsten nichts geändert : Allein etliche newe Rathsherrn / an statt der abgestorbenen / vnd von sich selbs abtrettenden / erwehlet / vnder welchen Anthony Christoph Rhelinger jünger Spitalpfleger worden / vnnd als deß andern Tags auch andere Stattämpter ernewert wurden/ vnd Christoph Rhelinger/wegen täglicher Leibsschwachheit das Oberrichterampt auffgabe/war Adam Rem an seine statt zum Oberrichter vom Rath gesetzt.

Anthony Christoph Rhelinger Spitalpfleger.

Schädlicher Sommer.

Dieser gantze Sommer ward nicht allein bey vns / sondern auch durch gantz ober Teutschland/wegen der grausamen Vngewitter vnd jämmerlichen Hagel/allerley Getreyd vnd Baumfrüchten sehr schädlich: Daher dann auch das Korn abermals auffzuschlagen angefangen.

Fewrige Straal am Himmel.

Den 20. Septembris zu Abendts vmb 9. Vhren wurden fewrige Stralen am Himmel/ vmb den mitternächtigen Circkel gesehen.

Hochzeit Pfaltzgraff Philipps Ludwigen.

Den 24. Tag auch selbigen Monats/ wurden in Namen vnsers Raths / gen Newburg / auff Pfaltzgraff Philipps Ludwigen Hochzeit / mit Anna Hertzogin von Cleue / geschickt / Johann Baptista Heintzel geheimer Rath / vnd Felix Rem deß Raths / die brachten zum Geschänck ein silbern vergüldten Becher 270. Gülden werth.

Die Juden zu Oberhausen außgeschafft.

Im Monat Nouembris/ wurden die Juden zu Oberhausen/von dem newen Bischoff hinweg geschafft/ wegen daß etliche vom Adel geträwet hatten/ wo solches nicht geschehe/ sie das gantze Dorff abbrennen wolten.

1575. Grimmige Kälte.

Im Jar der Gnadenzeit 1575. bald nach dem eingang deß Monats Januarij/ fiele ein grimmige Kälte ein/ vnd wehrete ohne sonder viel Schnee bey heiterem Wetter sehr häfftig / biß auff den 18. Tag selbigen Monats / an welchem ein gelinder Lufft/ mit viel Nebeln lang hinauß gefolgt.

Ein Mann von einē Hirschen vmbgebracht.

Bey welcher Kälte nemlich den 9. Tag Januarij/ als der Diener / so auff die Zieghirschen im Stattgraben / zwischen Gegginger vnd dem rothen Thor bestellet ward / das Bächlein daselbst / welches so hart mit Eyß / daß es den Hirschen die Tränck gar versperret hatte / vberfroren ward / mit der Axt ohn alle Sorg auffbrechen wolte / wurde er von einem grossen Hirschen hinderwerts angerennt / vnnd vmbgebracht.

Grosser Aberglaub.

Nun sihe / wie der alte eingewurtzelte Aberglauben die Leuth bethöre : Es zohen den 17. Tag Januarij von hier nach Rom/ auff das Iubileum zu fueß/ Lazarus Kleindienst (Weyland Georgen Fuggers Wittwe Haußmeister) mit Sibilla Hörwartin einer Jungfrawen vnd Geschlechterin / die auch etliche Jesuiten zu Geferdten hatten : Vnd nachdem sie nun die heilige Oerther besucht/vñ den Kuß verbracht hatten/seynd sie in folgendem Monat Maij/mit viel Ablaß beladen widerkomen.

Mercke auch günstiger Leser / hieigen Raths Ernst vnd Redlichkeit / Dieser schickte den 15. Monats Tag an das Thumbcapitel/beyde vnsere Stattpfleger/wie auch die Burgermeister Baler vñ Lauginger/welchē damals D. Layman Syndicus das Wort gethan / denselben hoch zuverweisen / das Decret / so nechstverschienen Sontag in öffentlicher Predig deß hohen Stiffts Kirchen Greger Wolff Schedel/

ein

170373

X2446687

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-25450/fragment/page=0151

Der Beide

ruemp serlichen

Freyen vn eichsstatt Aug-

spurg in Schwabe andt deß Ehrnvesten vnd

hochgelärten Achillis P ney Doctoris vnnd ehe gedach-

ter Statt Augspurg n (so er mit grosser mühe vnd

sonderm fleiß zu scher Spraach beschrie-

ben) gezoge ampt dero Benach-

barten z vnser Teutsche

Sp ben/vnd in

el/

Den Ehrwürd Wolffgangum Hart-

bach.

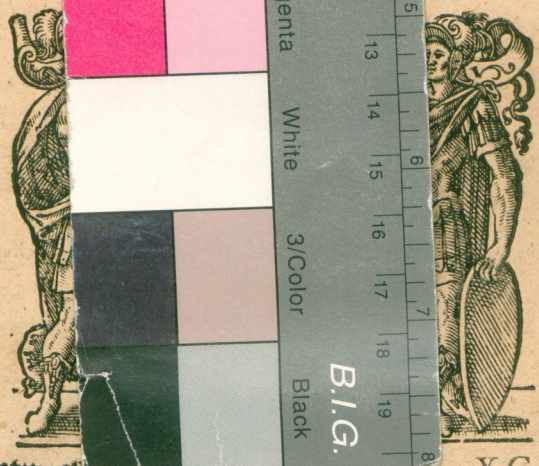

Getruckt zu Augspurg M. D. XCVI.